

2020/2021



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2020/2021

Band 11
Einzelplan 11
Integration, Arbeit und Soziales

Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2019

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	4
Einzelplan 06 Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	6
Einzelplan 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	7
Einzelplan 08 Kultur und Europa	8
Einzelplan 09 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales	11 - 5
Kapitel 1100 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -	11 - 17
Kapitel 1109 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	
- Personalüberhang -	11 - 25
Kapitel 1120 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -	11 - 27
Produktdarstellung	11 - 39
Kapitel 1140 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	
- Arbeit und Berufliche Bildung -	11 - 41
Produktdarstellung	11 - 71
Kapitel 1141 Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg	11 - 77
Produktdarstellung	11 - 85
Kapitel 1142 Arbeitsgericht	11 - 87
Produktdarstellung	11 - 95
Kapitel 1145 Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit	11 - 97
Produktdarstellung	11 - 103
Kapitel 1150 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	
- Soziales -	11 - 107
Produktdarstellung	11 - 129
Kapitel 1160 Landesamt für Gesundheit und Soziales	
- Leitung der Behörde und Service -	11 - 135
Kapitel 1162 Landesamt für Gesundheit und Soziales	
- Gesundheit -	11 - 149
Produktdarstellung	11 - 163
Kapitel 1164 Landesamt für Gesundheit und Soziales	
- Versorgung -	11 - 167
Produktdarstellung	11 - 179
Kapitel 1166 Landesamt für Gesundheit und Soziales	
- Soziales -	11 - 183
Kapitel 1169 Landesamt für Gesundheit und Soziales	
- Deutsche Dienststelle (WASf) -	11 - 213

	Band/Seite
Kapitel 1170 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	
- Leitung der Behörde und Service -	11 - 215
Kapitel 1171 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -	11 - 223
Produktdarstellung	11 - 231
Kapitel 1172 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	
- Berliner Unterbringungsleitstelle -	11 - 233
Produktdarstellung	11 - 239
Kapitel 1192 Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.	11 - 241
Stellenplan	11 - 245
Stellenübersicht	11 - 287
 Einzelplan 12 Stadtentwicklung und Wohnen	 12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	5
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Integration, Arbeit und Soziales

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gliedert sich wie folgt:

Politisch-Administrativer Bereich

Büro des Senators
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Kabinetts-, Bundes- und Europaangelegenheiten
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement

Zentraler Service

Finanzen und IT (ZS A)
Personal (ZS B)

Abteilung I (Integration und Migration)

Abteilung II (Arbeit und Berufliche Bildung)

Abteilung III (Soziales)

Nachgeordnete Behörden/Sonderbehörden:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeTSi)
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Gerichte:

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg
Arbeitsgericht Berlin

Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
Unfallkasse Berlin

Stiftungen des öffentlichen Rechts:

Stiftung Invalidenhaus Berlin
Hospitälern zum Heiligen Geist und St. Georg
St. Gertraud-Stiftung
Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 11, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Integration, Arbeit und Soziales

Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung (Kapitel/Titel bzw. Maßnahmegruppe)	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2019 €	Ist 2018 €
---	---------------------	---------------------	---------------------	------------------

Integration und Migration

Ausgaben

Leistungen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikation (1120/68118)	250.000	250.000	250.000	84.887,99
Sprachförderung (1120/68406 Teilansatz)	5.081.000	5.325.000	4.870.000	3.843.462,47
Integrationslotsinnen und Integrationslotsen (1120/68406 Teilansatz)	8.004.000	8.381.000	7.063.000	5.996.025,68
Umsetzung des Aktionsplans ROMA (1120/68406 Teilansätze)	1.153.000	1.177.000	1.026.000	987.172,69
Partizipations- und Integrationsprogramm (1120/68410 Teilansatz)	2.713.000	3.073.000	2.507.000	2.540.075,87

Arbeit und Berufliche Bildung

Ausgaben

Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (Aufstiegs-BAföG) (1140/68132)	5.454.000	6.272.000	3.200.000	3.376.598,09
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung (1140/68333)	13.615.000	15.430.000	15.430.000	11.846.837,77
Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (1140/68351)	7.464.000	7.627.000	7.304.000	7.618.394,99
Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung (1140/68355)	15.279.000	15.656.000	12.495.000	13.259.619,90
Landeszuschüsse für Beschäftigung (1140/68356)	22.591.000	23.772.000	26.313.000	23.418.396,26
Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik (1140/68453)	21.750.000	33.000.000	1.000	0,00
Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (1140/68476)	12.600.000	13.225.000	11.865.000	11.145.172,13

Soziales

1. Einnahmen

Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht (1164/23129)	17.318.000	17.113.000	17.896.000	17.251.923,70
Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch (1166/11198/MG 01)	39.200.000	39.200.000	33.000.000	39.275.171,24
Teilhabefachdienst (Verlagerung aus den Bezirken) (1166/23133 und 23602)	41.472.000	42.794.000	0	0,00
Ersatz von Ausgaben (für die Unterbringung von im Leistungsbezug in Jobcentern und Bezirksämtern stehenden Personen) (1171/28101)	100.000.000	100.000.000	441.625.000	96.429.723,21
Anteil des Bundes an den Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge (1192/23124)	3.860.000	3.657.000	4.787.000	4.191.023,07

Integration, Arbeit und Soziales

2. Ausgaben

Bezeichnung (Kapitel/Titel bzw. Maßnahmegruppe)	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2019 €	Ist 2018 €
Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR (1150/63115)	199.522.000	205.457.000	189.000.000	192.827.152,95
Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (1150/68406)*	3.663.000	2.320.000	30.479.000	26.239.930,48
Zuschüsse für Integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden (1150/68431)*	28.457.000	25.761.000	/	/
Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren (1150/68455)	6.915.000	8.121.000	6.614.000	6.325.562,54
Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten (1164/68133)	23.761.000	25.565.000	27.080.000	22.148.903,57
Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht (1164/68145)	26.689.000	26.376.000	27.585.000	26.512.307,43
Leistungen/Leistungserbringung insb. im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (Kapitel 1171 und 1172, ohne Personal)	430.064.000	444.313.000	702.129.800	556.755.805,89
Ausgleichsabgabe (SGB IX) (1166/MG 01)**	40.813.000	43.015.000	36.102.000	41.191.521,07
Teilhabefachdienst (Verlagerung aus den Bezirken) (1166/ MG02)	156.518.000	159.836.000	0	0,00

* wurde bis 2019 bei 1150/68406 nachgewiesen

** höhere Ist-Ausgaben aufgrund der Bruttoveranschlagung der Rücklage

Nach titel- und maßnahmescharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Integration, Arbeit und Soziales

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	56.122.800	56.132.800	49.846.300	58.013.609,98
11	Verwaltungseinnahmen	55.777.000	55.787.000	49.557.800	57.664.186,49
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	40.000	40.000	40.000	27.670,44
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	1.000	1.000	1.000	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	5.000	5.000	4.000	147,89
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	299.800	299.800	243.500	321.605,16
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	202.074.900	204.890.200	517.124.800	165.320.465,76
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	81.644.300	82.887.900	54.354.600	55.571.740,09
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	1.920,00
27	Zuschüsse von der EU	18.608.400	17.905.700	17.675.000	12.173.841,39
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	101.819.200	104.093.600	445.092.200	97.467.038,76
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	2.000	2.000	2.000	105.925,52
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	491.000	371.000	61.000	852.964,89
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	431.000	311.000	1.000	768.921,88
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	60.000	60.000	60.000	84.043,01
Σ	Summe Einnahmen	258.688.700	261.394.000	567.032.100	224.187.040,63

Integration, Arbeit und Soziales

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
Ausgaben					
4	Personalausgaben	135.102.100	141.305.600	128.171.900	120.433.178,63
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	835.200	835.200	989.400	832.470,53
42	Bezüge und Nebenleistungen	132.054.100	138.201.000	124.894.200	117.111.233,34
43	Versorgungsbezüge und dgl.	---	---	84.000	122.531,96
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	2.151.100	2.207.700	2.101.100	2.033.835,96
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	61.700	61.700	103.200	333.106,84
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	287.076.100	298.754.600	391.432.900	251.029.766,86
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	287.076.100	298.754.600	391.432.900	251.029.766,86
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	847.236.000	871.018.000	783.232.500	774.554.719,70
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	218.739.700	224.785.700	200.537.900	229.398.615,26
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	232.333.000	230.479.500	282.537.000	211.890.398,53
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	384.163.300	403.752.800	291.330.600	321.809.630,27
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	12.000.000	12.000.000	8.827.000	11.456.075,64
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33.255.000	42.925.000	62.358.000	43.728.783,74
81	Erwerb von beweglichen Sachen	2.159.000	3.554.000	14.285.000	2.284.882,67
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.000	1.000	1.000	7.205.020,99
86	Darlehen an sonstige Bereiche	1.013.000	1.016.000	1.122.000	1.191.818,93
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	30.082.000	38.354.000	46.950.000	33.047.061,15
9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.000	3.000	4.445.000	10.380.301,49
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	3.000	3.000	4.644.000	10.380.301,49
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	---	---	-200.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	---	---	1.000	---
Σ	Summe Ausgaben	1.302.672.200	1.354.006.200	1.369.640.300	1.200.126.750,42

Integration, Arbeit und Soziales

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	4.624.600	4.078.000	4.756.600	8.468.548,78
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	657.500	108.500	793.500	4.388.459,71
05	Rechtsschutz	3.967.100	3.969.500	3.963.100	4.080.089,07
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4.425.000	5.063.000	2.760.000	2.956.937,62
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	4.425.000	5.063.000	2.760.000	2.956.937,62
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	243.591.800	246.379.700	554.644.000	207.210.907,08
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5.949.000	6.179.000	5.546.000	5.187.119,11
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	446.000	446.000	463.000	610.102,93
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	22.151.200	21.721.500	38.640.200	36.883.689,75
25	Arbeitsmarktpolitik	26.685.700	25.626.000	25.230.300	19.642.438,46
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	142.172.800	143.494.800	442.114.800	97.896.671,14
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	46.187.100	48.912.400	42.649.700	46.990.885,69
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	5.553.300	5.499.300	4.807.500	4.695.882,16
31	Gesundheitswesen	5.396.300	5.342.300	4.577.500	4.539.249,03
33	Umwelt- und Naturschutz	157.000	157.000	230.000	156.633,13
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3.000	3.000	3.000	1.800,10
52	Landwirtschaft und Ernährung	3.000	3.000	3.000	1.800,10
8	Finanzwirtschaft	491.000	371.000	61.000	852.964,89
85	Rücklagen	431.000	311.000	1.000	768.921,88
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	60.000	60.000	60.000	84.043,01
Σ	Summe Einnahmen	258.688.700	261.394.000	567.032.100	224.187.040,63

Integration, Arbeit und Soziales

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	60.032.900	63.716.600	53.342.000	47.366.877,73
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	40.234.500	42.446.000	33.977.500	29.459.640,48
05	Rechtsschutz	19.798.400	21.270.600	19.364.500	17.907.237,25
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	5.934.000	6.752.000	3.650.000	3.835.889,25
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	5.934.000	6.752.000	3.650.000	3.835.889,25
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.224.880.000	1.270.692.000	1.296.682.000	1.128.480.287,46
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	150.069.300	155.096.100	131.821.400	114.362.349,24
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	199.522.000	205.457.000	189.000.000	192.827.152,95
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	222.081.000	231.659.000	354.807.800	241.773.370,08
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	35.366.700	34.811.700	52.285.500	49.497.798,12
25	Arbeitsmarktpolitik	126.485.000	141.117.200	104.205.200	95.547.800,10
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	240.163.000	239.010.000	332.397.000	334.884.687,71
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	251.193.000	263.541.000	132.165.100	99.587.129,26
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	11.301.100	12.336.800	10.536.200	9.378.128,79
31	Gesundheitswesen	11.301.100	12.336.800	10.536.200	9.378.128,79
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2.000	2.000	4.000	551,30
52	Landwirtschaft und Ernährung	2.000	2.000	4.000	551,30
8	Finanzwirtschaft	522.200	506.800	5.426.100	11.065.015,89
85	Rücklagen	3.000	3.000	4.644.000	10.380.301,49
86	Sonstiges	519.200	503.800	981.100	684.714,40
88	Globalposten	---	---	-200.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	---	---	1.000	---
Σ	Summe Ausgaben	1.302.672.200	1.354.006.200	1.369.640.300	1.200.126.750,42

Integration, Arbeit und Soziales

C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen

Kapitel	Maßnahmegruppe	Bezeichnung
1100	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1140	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1141	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
1141	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1142	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
1142	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1145	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1150	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1160	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1162	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1164	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1166	01	Ausgleichsabgabe (SGB IX)
1166	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1170	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

D. Gender Budgeting

Gender Budgeting und damit die Frage nach einer geschlechtergerechten Verteilung finanzieller Ressourcen wird in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales als wichtiger Bestandteil des Genderprozesses sowie des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens betrachtet und hat zwischenzeitlich den Charakter einer ministeriellen Regelaufgabe angenommen.

Zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Haushaltspolitik gehört, dass die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel nachweisbar, effizient und zielgenau eingesetzt werden. Eine Dimension dieser Vorgabe ist auch der gleichstellungsrechtliche Mitteleinsatz mit Wirkungsmessung. Die Verfolgung gleichermaßen haushalts-, fach- wie genderpolitischer Zielsetzungen stehen insoweit nicht im Widerspruch, sondern ergänzen einander.

Ausweis geschlechtsdifferenzierter Daten im Haushaltsplan 2020/21 der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Überblick

Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sind für den Doppelhaushalt 2020/21 in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 in den Titeln der Obergruppen 68 und 89 jeweils Ausgaben mit einem Volumen von rd. 390.155.300 Mio. € für 2020 und rd. 407.606.800 Mio. € für 2021 veranschlagt. Das sind rd. 35,5 Prozent und rd. 35,4 Prozent der Gesamtausgaben des Einzelplans für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Die Details finden sich bei den jeweiligen Kapiteln.

Kapitel	2020		2021	
	Ogr. 68	Ogr. 89	Ogr. 68	Ogr. 89
1120	23.308.000	0	24.431.000	0
1140	116.799.500	450.000	132.249.500	400.000
1150	44.170.000	0	41.326.000	0
1160	389.800	0	409.800	0
1162	2.000	0	2.000	0
1164	59.166.000	0	60.923.000	0
1166	56.069.000	1.999.000	59.751.000	1.999.000
1170	0	5.000.000	0	7.000.000
1171	81.407.000	0	82.646.000	0
1172	0	22.633.000	0	28.955.000
1192	2.162.000	0	2.014.500	0
Zwischensumme	383.473.300	30.082.000	403.752.800	38.354.000
Gesamt Ogr. 68 und 89	413.555.300		442.106.800	

Integration, Arbeit und Soziales

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

	2020	2021
Kapitel	Titel	Verbale Bezeichnung
1120	68410	Partizipationsmaßnahmen
	68411	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege
	68412	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen
	68495	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014 - 2020)
1140	68132	Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG)
	68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung
	68351	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
	68355	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung
	68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung
	68453	Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik
	68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung
1150	63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR
	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
	68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren
1166	63698	Leistungen an Sozialversicherungsträger aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	68198	Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	68298	Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	68398	Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	86398	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	89198	Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	89298	Leistungen an private Unternehmen für Investitionen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	89398	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Einzelplan 11 gesamt

EP 11 gesamt	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	1098	419	1287	553	1392	598
Relativer Anteil	72%	28%	70%	30%	70%	30%

Die Zahlen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 enthalten auch die Angaben zum Kapitel 1169 Deutsche Dienststelle (WAST). Dieses Kapitel wird im Planjahr 2020 nicht mehr ausgewiesen, da die Einrichtung mit Wirkung vom 01.01.2019 zum Bund übergegangen ist.

Exemplarisches geschlechterdifferenziertes Durchschnittsentgelt:

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen	4.568,39 €
Männer	4.945,74 €
Differenz:	377,35 €

Integration, Arbeit und Soziales

Erläuterungen zu den Differenzen beim exemplarischen monatlichen Durchschnittsgehalt bei Frauen und Männern

Gründe für das durchschnittlich niedrigere Gehalt bei Frauen:

In der Gesamtbetrachtung besteht – bezogen auf die einzelnen Laufbahngruppen – sowohl im Tarif- als auch im Besoldungsbereich keine Unterrepräsentanz von Frauen. Festzustellen ist jedoch, dass der Anteil der Frauen sinkt, je höher die Besoldungs- oder Entgeltgruppe ist; auch wenn nicht grundsätzlich in allen Bereichen (Kapiteln) in hohen Besoldungs- und Entgeltgruppen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht.

Im Verhältnis zum Gesamtfrauenanteil sind Frauen in den Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen des sogenannten höheren Dienstes unterproportional vertreten. Im „mittleren Dienst“ ist der Frauenanteil dagegen höher als der durchschnittliche Frauenanteil im gesamten Einzelplan 11.

Frauenanteil (planmäßiges Personal) lag im Januar 2019 bei insgesamt 68 %.

Laufbahngruppe	Anteil der Laufbahngruppe an allen Beschäftigten	Frauenanteil in der Laufbahngruppe
2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2	20 %	55 %
1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2	52 %	68 %
2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1	26 %	81 %
1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1	2 %	68 %

Ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern kann aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern führen, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen.

Frauen unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt als Männer, daher erlangen sie in der Regel erst später höhere Einkommensstufen.

Im EP 11 ist die Differenz des Durchschnittsalters zwischen Männern und Frauen insgesamt betrachtet relativ gering; in einzelnen Kapiteln kann jedoch ein niedrigeres Durchschnittsalter der weiblichen Beschäftigten die Höhe des Durchschnittsgehaltes senken.

Die einzelnen Faktoren wirken in den verschiedenen Kapiteln unterschiedlich stark und in verschiedenen Kombinationen, so dass die Auswirkungen auf das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen nicht einheitlich sind. In zwei Kapiteln liegt das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen für weibliche Beschäftigte höher als für männliche Mitarbeiter.

Integration, Arbeit und Soziales

E. - Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2017 und 2018 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istausgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes wurde ab dem Doppelhaushalt 2018/19 ein neuer Einzelplan 25 für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur eingerichtet. Damit werden die bisher dezentral veranschlagten Ausgaben der Maßnahmengruppe 31 grundsätzlich in EPI 25 veranschlagt.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:

1120, 1140, 1141, 1142, 1145, 1150, 1162, 1164, 1171, 1172

Zusammenfassende Übersicht 59 - SenIAS					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	13	Personalkosten	65.519.960	65.464.126	+0,09
Kostenträgergruppen	35	Sachkosten	55.828.998	172.475.814	-67,63
Kostenträger	149	Transferkosten	84.254.979	64.421.757	+30,79
davon		Verrechnungskosten	135.256.605	23.474.726	+476,18
Produkte	130	kalkulatorische Kosten	8.195.004	7.770.994	+5,46
MGF	15	Gemeinkosten	74.642.515	69.938.808	+6,73
Projekte	4	Summe Verwaltungskosten	423.698.060	403.546.226	+4,99
		Transfers	643.061.771	732.367.528	-12,19
		Gesamtsumme	1.066.759.831	1.135.913.754	-6,09

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Politisch-Administrativen Bereiches, der Abteilung Zentraler Service mit den Serviceeinheiten ZS A – Finanzen und IT–, ZS B – Personal – der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Der Politisch-Administrative Bereich gliedert sich in die Bereiche:

Büro des Senators
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Kabinetts-, Bundes- und Europaangelegenheiten
Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung
Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement

Der Zentrale Service A (ZS A) gliedert sich in die Bereiche:

Haushalt
Kosten-Leistungs-Rechnung
Gender Budgeting
Veränderungsmanagement und IT
Prüfdienst für Zuwendungen
Zentrale Vergabestelle
Tarifzahlungen bei Zuwendungsempfängern

Der Zentrale Service B (ZS B) gliedert sich in die Bereiche:

Laufbahnordnungsbehörde
Personalleitstelle
Personalmanagement
Innere Dienste
Verbindungsstelle
Justitiariat, Anti-Korruption, Innenrevision

Die IKT-Infrastrukturbetreuung, Beratung und Abwicklung hinsichtlich IKT-Beschaffungen erfolgt im Rahmen einer Servicevereinbarung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

B. Gender Budgeting

Die geschlechtssensitiven Daten werden in den Allgemeinen Erläuterungen des Einzelplanes dargestellt.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1100

Kapitel 1100	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	W	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	59	24	48	23	59	24
Relativer Anteil	71 %	29 %	65 %	28 %	71 %	29 %

Exemplarisches geschlechterdifferenziertes Durchschnittsentgelt:

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen	4.858,95 €
Männer	5.171,97 €
Differenz:	313,02 €

Die Differenz zwischen den Gehältern ist niedriger als im Durchschnitt des Einzelplans. Zu den Ursachen der Differenz gelten die Erläuterungen zum Einzelplan gesamt.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000	1.000	1.000	—
Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrag des Senats bzw. für Tätigkeiten im Landesdienst, soweit sie den Satz der entsprechenden Personalaufwandsentschädigungen für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Nebentätigkeitsverordnung, § 7 Senatorenengesetz)						
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	550,00
Einnahmen aus Dienst- und Amtspflichtverletzungen der Beschäftigten sowie Schadenersatz- und Vertragsstrafenansprüchen gegenüber Dritten.						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	99,08
Sonstige, nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 € im Einzelfall, insbesondere Entgelte für die private Nutzung von Dienstfernsprechern und Rückzahlungen von Gerichtskosten.						
Gesamteinnahmen			3.000	3.000	3.000	649,08
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.500	1.500	1.700	1.460,00
Ausgaben für Sitzungsgelder für Mitglieder des Landesbeirates für Behinderte. Die Sitzungsgelder werden nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen gezahlt.						
42100	011	Amtsbezüge	168.000	173.000	159.000	152.837,70
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.100.000	3.244.000	2.353.000	2.195.813,23
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.						
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	7.600	7.600	7.600	6.719,51
Zahlungen aufgrund eines Dienstvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung mit Einzelpersonen für selbstständige Arbeiten, z.B. Honorare für Gebärdensprachdolmetscher im Zusammenhang mit Aufgaben nach dem LGBG.						
42735 (neu)	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000		
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.						
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.117.000	3.271.000	3.058.000	2.489.510,08

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	625.000	634.000	412.000	398.918,70
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	123.000	127.000	122.000	115.327,78
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	301.000	306.000	239.000	249.776,81
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	18.800	18.800	1.000	18.715,82

Insbesondere für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften (z. B. nach Dienstunfällen) und für notwendige Hilfsmittel (z. B. Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsbrillen) für Dienstkräfte im Rahmen der Fürsorgepflicht.

45201	011	Nachversicherungen	1.000	1.000	—	63.173,12
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	15.900	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	33.300	33.300	69.500	33.243,82

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

51101	011	Geschäftsbedarf	138.000	141.000	180.000	138.275,27
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben zur Deckung des Geschäftsbedarfs, der zentral bewirtschaftet wird:

	2020	2021
1. Entgelte für Postdienstleistungen (2019: 18.000 €)	18.400 €	18.800 €
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf (inkl. Papier), Vordrucke (2019: 54.900 €)	56.100 €	57.300 €
3. Rundfunkgebühren – GEZ (2019: 2.100 €)	2.200 €	2.300 €
5. Bücher, Zeitschriften, Loseblattsammlungen (2019: 60.000 €)	61.300 €	62.600 €
	138.000 €	141.000 €

Entgelte für Kommunikationsdienstleistungen (2018/19 45.000 €/45.000 €) werden künftig im Kapitel 2500 bei Titel 54803 nachgewiesen.

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	57.000	58.200	55.900	217.503,93

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln und -maschinen, ergonomischen Arbeitsplatzausstattungen und für zentrale Aufgaben (z.B. Gesundheitsmanagement, Sicherheitsaufgaben und Erste-Hilfe-Ausstattung etc.).

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	713.000	763.000	619.000	696.794,81

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung, Pförtnerleistungen, Managementgebühren und sonstige Aufwendungen zur Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) basierend auf den Berechnungen der BIM für das Dienstgebäude Oranienstr. 106.

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.800	4.800	4.800	2.986,90
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Mieten für einzelne (Dienst-)Räume, insbesondere im Rahmen der jährlichen Durchführung der Personal- und Frauenvollversammlung.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	61.800	63.000	60.600	53.895,54
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Anmietung der zentral bewirtschafteten Hochleistungskopiersysteme, Multifunktionsgeräte und Telefaxgeräte im Dienstgebäude Oranienstr.106.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	2.011.000	2.011.000	1.872.000	1.938.888,12
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) basierend auf den Berechnungen der BIM für das Dienstgebäude Oranienstr. 106.

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	7.400	7.500	7.000	85.205,19
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------

Ausgaben im Rahmen der laufenden Unterhaltung des am Standort Oranienstr. 106 angemieteten Dienstgebäudes (u. a. notwendige Installationen, Elektroarbeiten, Reparaturen jeglicher Art, Bodenbelagsarbeiten) sowie für die Ergänzung, Wartung und Reparatur nutzerspezifischer Anlagen.

52501	011	Aus- und Fortbildung	16.300	16.600	16.000	10.556,88
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für kostenpflichtige Maßnahmen der dienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung (Seminare, Arbeitstagungen, Erfahrungsaustausche), insbesondere für zentral organisierte Veranstaltungen Führungs(nachwuchs)kräfte und im Rahmen der Personalentwicklung einschließlich der Fortbildung der Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	8.800	8.900	8.600	11.038,87
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten (u.a. für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Normenkontroll-, Planfeststellungs- sowie Enteignungsverfahren sowie für Verfahren vor den Zivil-, Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten) des politisch-administrativen Bereichs sowie der Abteilung ZS (Zentraler Service).

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen			1.000	184,30

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52610	011	Gutachten	75.800	77.300	66.300	48.697,20
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben gemäß Arbeitssicherheitsgesetz für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, für die Untersuchungen der Augen und des Sehvermögens nach der Bildschirmarbeitsverordnung i. V. m. § 6 des TV Infotechnik und (alle 24 Monate) für die Überprüfung nicht ortsfester elektrischer Anlagen gem. GUV-VA3 und GUV-18524.

Mehr aufgrund erhöhten Bedarfes gemäß Arbeitsstättenverordnung für die Betreuung durch die Betriebsärzte und die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

52703	011	Dienstreisen	17.100	17.500	16.800	10.168,87
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts (inkl. Immissionsschutzabgabe) des Politisch-administrativen Bereiches, der Mitglieder des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung und der Abteilung ZS (Zentraler Service) sowie für Umweltmarken, Fahrscheine und Wegstreckenentschädigungen.

52906 (neu)	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	5.000	5.000	5.000	3.720,77
----------------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Wurde bislang bei 52905 nachgewiesen.

Ausgaben für Repräsentationsaufwendungen der Hausleitung.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	15.300	15.600	15.000	15.221,63
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für allgemeine, abteilungsübergreifende Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.900	2.000	1.900	948,00
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für Ausschreibungen, Stellenausschreibungen und amtliche Bekanntmachungen des Politisch-administrativen Bereiches und der Abteilung ZS (Zentraler Service).

53118	011	Auswärtige Städteverbindungen			1.000	52,60
-------	-----	-------------------------------	--	--	-------	-------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	28.700	29.200	30.800	41.662,58
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Maßnahmen des Personal-, des Betrieblichen Gesundheits- und des Organisationsmanagements sowie für die Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz.

Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz werden beim Kapitel 0600 (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Politisch-Administrativer Bereich), Titel 28101 (Ersatz von Ausgaben) nachgewiesen.

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	647.000	820.000	347.000	338.043,75
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

54010	011	Dienstleistungen	241.000	243.000	59.700	8.376,11
--------------	------------	-------------------------	----------------	----------------	---------------	-----------------

Ausgaben für allgemeine Dienstleistungen, für Beratungsdienstleistungen/Rechtsberatung für die zentrale Vergabestelle, für Ausgaben für Vergaberechtsschulungen und Anpassung eVergabe und eRechnung, für Beratung und Begleitung bei der Erstellung von Konzepten des Datenschutzes und der IT-Sicherheit, Ausgaben für die Konzepterstellung „Corporate Design/Corporate Identity & Social-media Plan“ für die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Ausgaben für die Gutachtenerstellung „Koordinierungsmechanismen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention“ für die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen.

54025	011	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	20.300	20.300	20.300	12.148,60
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für die Pressespiegelvergütung gegenüber der Verwertungsgesellschaft WORT entsprechend bestehender vertraglicher Verpflichtungen. Der Pressespiegel wird aus urheberrechtlich geschützten Presseerzeugnissen erstellt und dient der Tagesinformation.

54053	011	Veranstaltungen	2.600	2.600	103.000	4.998,67
--------------	------------	------------------------	--------------	--------------	----------------	-----------------

Ausgaben für abteilungsübergreifende Veranstaltungen des Politisch-Administrativen Bereichs.

54077 (neu)	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000		
------------------------------	------------	-------------------------	--------------	--------------	--	--

54079	011	Verschiedene Ausgaben	4.100	4.200	4.000	2.823,23
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Sonstige, nicht anderen Titeln zuzuordnende Ausgaben von bis zu 1.000 EUR im Einzelfall, insbesondere für allgemeine Verbrauchsmittel, Nachrufe, Entschädigungs- und Ersatzleistungen in geringem Umfang, auswärtige Städteverbindungen und für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretungen.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern.

Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

68406 (neu)	011	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	690.000	—		
------------------------------	------------	---	----------------	----------	--	--

Pauschale zusätzliche Vorsorge für den Einzelplan, die ausschließlich für Tarifsteigerungen bei Zuwendungsempfängern, die den TdL-Tarifabschluss 2019 analog anwenden, vorgesehen ist.

97203	880	Pauschale Minderausgaben			-200.000	—
--------------	------------	---------------------------------	--	--	-----------------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51135 (neu)	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	176.000	176.000		

Deckungsvermerk:

„Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.“

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	4.000	4.000	4.000	3.030,60
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Ausgaben für IT-Verbrauchsmittel, insbesondere Druckerzubehör, Toner und Patronen für Drucker, Laseretiketten, Folien, Spezialpapier für Farbdrucker und Plotter.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	5.000	5.000	5.000	7.225,68
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die verfahrensabhängige Informationstechnik.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	271.000	279.000	66.000	81.809,07
--------------	------------	---	----------------	----------------	---------------	------------------

		Verpflichtungsermächtigung	150.000	—		
		Davon fällig 2021	150.000			

**Verfahren Leitung und Beauftragte
Dienstleistungen**

		2020	2021
1	Verfahren der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PMGBox, Pflege und Betrieb des Internetauftritts, OpenData-Portal) (2019: 31.200 €).....	21.200 €	21.200 €
2	Intrexx-Pflege und eGov-Anwendungen (2019: 5.000 €)	34.800 €	34.800 €
3	Juristische Datenbanken (2019: 6.000 €)	64.100 €	72.200 €
4	Analyse und Überarbeitung von Access-Datenbanken gemäß den Vorgaben der IKT-Steuerung (2019: 0 €)	150.000 €	150.000 €
	insgesamt	270.100 €	278.200 €
	gerundet	271.000 €	279.000 €

Mehr aufgrund der Aufnahme des Echtbetriebes der Intranetplattform Intrexx (Erl.Nr. 2), eines höheren Bedarfs für juristische Datenbanken (Erl.Nr. 3) und der Ablösung von Access-Datenbanken gemäß den Vorgaben der IKT-Steuerung (Erl. Nr. 4).

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	20.000	10.000	5.000	2.536,05
--------------	------------	---	---------------	---------------	--------------	-----------------

Ausgaben für Administratoren- und User-Schulungen gemäß § 2 Abs. 4 EGovG Bln, die nicht durch die VAK abgedeckt werden.

Summe Maßnahmegruppe 32	476.000	474.000	80.000	94.601,40
Gesamtausgaben	12.747.100	12.609.900	9.819.400	9.462.289,79
Prozentuale Veränderung	29,8 %	-1,1 %		

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 1100						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.000	3.000	3.000	649,08
		Gesamteinnahmen	3.000	3.000	3.000	649,08
411-462		Personalausgaben	7.502.200	7.823.200	6.442.700	5.725.496,57
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.554.900	4.786.700	3.576.700	3.736.793,22
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	690.000	—	—	—
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	-200.000	—
		Gesamtausgaben	12.747.100	12.609.900	9.819.400	9.462.289,79
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-12.744.100	-12.606.900	-9.816.400	-9.461.640,71

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Für alle Stellen des Kapitels gilt der Stellenvermerk "Stelle fällt bei Freiwerden weg". Auf eine Einzelanweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

B. Gender Budgeting

Die geschlechtssensitiven Daten werden in den Allgemeinen Erläuterungen des Einzelplans dargestellt.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Kapitel 1109	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	19	8	11	10	8	9
Relativer Anteil	71 %	29 %	52 %	48 %	47 %	53 %

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen	3.627,73 €
Männer	4.602,73 €
Differenz:	974,50 €

Aus diesem Kapitel werden nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziert, die zum Personalüberhang gehören. Aktive Einflussnahme durch Stellenbesetzungen und Personalentwicklung sind in diesem Kapitel nicht möglich, daher ist eine Angabe im Rahmen des Gender-Budgets nicht aussagefähig über die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Frauenförderung.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	151.000	130.000	285.000	176.333,31
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	348.000	353.000	661.000	490.329,66
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	19.200	19.800	34.100	18.051,43
Gesamtausgaben			519.200	503.800	981.100	684.714,40
Prozentuale Veränderung			-47,1 %	-3,0 %		
Abschluss Kapitel 1109						
411-462		Personalausgaben	519.200	503.800	981.100	684.714,40
		Gesamtausgaben	519.200	503.800	981.100	684.714,40
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-519.200	-503.800	-981.100	-684.714,40

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Fachabteilung I „Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration“.

Die Abteilung I gliedert sich in folgende Bereiche:

Grundsatzangelegenheiten der Integrations- und Migrationspolitik
Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG)
Interkulturelle Öffnung und Partizipation
Das Willkommenszentrum
Etablierung einer Willkommenskultur
Landesprogramme und Kooperationen zur Partizipation und Integration im Rahmen von Zuwendungen und Drittmittelprojekten
Parlaments-, Bundesrats-, Senats- und EU-Angelegenheiten
Migrations- und Flüchtlingsrecht
Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten
Flüchtlingspolitik
Konzeption und Umsetzung flüchtlingspolitischer Konzepte des Senats
Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Migrantenorganisationen
Geschäftsstelle des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen

Darüber hinaus werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

Landesnetzwerk IQ – Integration durch Qualifizierung (Beratung und Qualifizierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)
Berliner Netzwerk für Bleiberecht (bridge)
Federführung bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma des Senats
Geschäftsführung der Konferenz der Integrationsbeauftragten der Bezirke;
Konzeption der Migrationssozialdienste
Entwicklung und Steuerung des Integrationsmonitorings zur Umsetzung der Integrationskonzepte des Senats
Berliner Koordinierungsstelle des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) und des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
Koordination des Landesrahmenprogramms Integrationslotsinnen und -lotsen
Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin
Fachstelle Landes-ESF – Europäischer Sozialfonds
Landesfinanzierte Deutschkurse für Geflüchtete

Die Beauftragte für Integration und Migration ist Mitglied des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen, entwickelt Konzepte, Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Regelung von Partizipation und Integration vom 15. Dezember 2010 (GVBl. 66 Nr. 32) und kann Maßnahmen gegenüber anderen Senatsverwaltungen anregen. Sie ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Migrationshintergrund und unterstützt sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration wirkt ressortübergreifend und in der Öffentlichkeit für die Integration und die gesellschaftliche und politische Teilhabe der Migrantinnen und Migranten. Sie gestaltet die Grundsatzfragen der Migrations- und Integrationspolitik des Senats von Berlin und stimmt diese mit den anderen Verwaltungen im Land Berlin ab. Sie analysiert die Integrationshemmnisse im rechtlichen, administrativen und sozialen Bereich und entwickelt Maßnahmen zu ihrem Abbau wie z. B. zur interkulturellen Öffnung und Ausrichtung der Verwaltung. Dabei regt sie Senatsverwaltungen zu Maßnahmen an, arbeitet eng mit den bezirklichen Integrationsbeauftragten, den –Vertretungen von Migranten/innen, Verbänden, Organisationen und Initiativen zusammen und bietet Fördermittel für Integrationsprojekte mit berlinweiter Relevanz oder Modellcharakter. Ihre Beratungsstelle bietet Hilfen in Problem- und Notsituationen. Besonders schwierige Einzelfälle können der Härtefallkommission vorgetragen werden, der die Beauftragte angehört.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

Titel	Verbale Bezeichnung
68410	Partizipationsmaßnahmen
68411	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der Wohlfahrtshilfe (Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege für Projekte zur Integration von Zuwanderern)
68412	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen
68495	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Kapitel 1120	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	22	9	23	10	31	9
Relativer Anteil	71 %	29 %	70 %	30 %	78 %	23 %

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen	4.966,07 €
Männer	6.217,20 €
Differenz:	1.251,13 €

Von den neun männlichen Beschäftigten sind sechs im „höheren Dienst“ tätig. Dies entspricht einem Anteil von rund 67 %. Von den 31 weiblichen Beschäftigten nehmen zehn Aufgaben des „höheren Dienstes“ wahr, der Anteil liegt damit bei nur 32 %.

Aufgrund der geringen Anzahl der planmäßigen Beschäftigten in diesem Kapitel wirken sich einzelne Faktoren („Ausreißer“) stark auf die Differenz des monatlichen Durchschnittsgehaltes aus.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11901	011	Veröffentlichungen	17.500	17.500	17.500	6.013,76
Einnahmen aus dem Verkauf diverser Informationsmaterialien (z.B. kultureller Kalender).						
11921	236	Rückzahlungen von Zuwendungen	125.000	125.000	125.000	300.432,85
Rückzahlungen von Zuwendungen nebst Zinsen.						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €.						
23111	219	Ersatz von Ausgaben durch den Bund nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz			394.000	286.098,21
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Einnahmen werden zukünftig im Kapitel 1171 nachgewiesen.						
23190	011	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	636.000	87.000	772.000	4.381.796,87
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890 und 68590.						
Einnahmen zur Finanzierung von Projekten, die aus Bundesprogrammen und aus vom Bund kofinanzierten ESF-Mittel finanziert werden. Es handelt sich einmal um das Berliner Netzwerk für Bleiberecht (bridge) und das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ NW).						
27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.200.000	1.200.000	1.000.000	461.557,73
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68495.						
Es werden Zuschüsse vom europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014 – 2020 erwartet (vgl. Erläuterungen zum Titel 68495).						
38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen			—	10.000,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Gesamteinnahmen			1.979.500	1.430.500	2.309.500	5.445.899,42
Prozentuale Veränderung			-14,3 %	-27,7 %		
Ausgaben						
41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	360,00
Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen.						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	636.000	771.000	539.000	253.827,60
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	5.200	5.200	5.000	45.428,22
Die zur Verfügung stehenden Honorare werden für die Sprachmittlung im Beratungsbereich und für Übersetzungen (fremdsprachiges Informationsangebot – Printerzeugnisse und Internet) eingesetzt.						
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.453.000	2.487.000	1.971.000	1.897.635,58
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	19.900	20.100	293.000	232.255,94

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	635.000	86.000	604.000	625.273,53 R 24.376,60

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).
(vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk bei Titel 23190).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	8.000	8.200	16.100	7.469,48
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	011	Geschäftsbedarf	43.000	43.900	42.200	14.911,24

Allgemeiner Geschäftsbedarf, soweit die Ausgaben nicht dem Titel 53101 zuzuordnen sind.

	2020	2021
1. Allgemeiner Geschäftsbedarf (2019: 11.200 €).....	13.900 €	13.900 €
2. Bücher und Zeitschriften (2019: 3.200 €)	3.200 €	3.200 €
3. Postgebühren (2019: 3.500 €).....	3.500 €	3.500 €
4. Rundfunk- und Fernsehgebühren (2019: 500 €)	500 €	500 €
5. Telefongesprächsgebühren (2019: 2.700 €)	0 €	0 €
6. Willkommenszentrum (2019: 21.100).....	21.900 €	22.800 €
	43.000 €	43.900 €

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.700	1.800	1.700	26.736,18
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Reparatur- und Wartungskosten, Ersatzbeschaffungen, Neubeschaffungen und Büromöbel.

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	203.000	203.000	179.000	180.808,38
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements für das Dienstgebäude Potsdamer Str. 61-65.

Mehr wegen Anmietung weiterer Räume am selben Standort.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	9.200	9.400	9.000	6.759,15
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Mietkosten für mehrere Multifunktionsgeräte mit Wartungsservice.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	159.000	159.000	137.000	136.067,40
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für das Dienstgebäude Potsdamer Str. 61-65 für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility-Management.

Mehr wegen Anmietung weiterer Räume am selben Standort.

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	225.000	4.000	4.000	518,10
-------	-----	--	---------	-------	-------	--------

Nutzerspezifischen Ausgaben der Abteilung.

Mehr wegen Ausbau des Willkommenszentrum Berlin in weiteren Räumen am Standort Potsdamer Str.61-65.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

52703	011	Dienstreisen	11.000	11.200	10.800	8.312,69
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und Vorstellungsreisen sowie Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung außerhalb Berlins auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes. Wegstreckenentschädigung innerhalb Berlins.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	4.100	4.200	4.000	1.531,66
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die bei Fachveranstaltungen, Arbeits- und Netzwerktreffen, Besucherbetreuung, Workshops, Erfahrungsaustauschen, Empfängen und bei Veranstaltungen zur Verleihung von Preisen (z.B. Verleihung der "Interkulturellen Tulpe") entstehenden Ausgaben.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	289.000	295.000	283.000	379.581,97
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

		Verpflichtungsermächtigung	100.000	100.000		
		Davon fällig 2021	100.000			
		Davon fällig 2022	—	100.000		

Sächliche Kosten bei Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial u. ä.

Neben kontinuierlichen Informationen zu rechtlichen Fragen (wie Aufenthalt, Bleiberecht, Eheschließung mit Nichtdeutschen, Staatsangehörigkeitsrecht) müssen für interessierte Ratsuchende, Verwaltungen, Beratungsstellen und die Presse jeweils aktuell Informationen zu neuen integrationspolitischen Themen und Schwerpunkten veröffentlicht werden.

Im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept werden weiterhin zwei Projekte (Informationsmaterialien für Geflüchtete und „gelungene Integration“ - Webportal) durchgeführt.

54010	011	Dienstleistungen	1.213.000	1.258.000	1.147.000	1.054.375,89 R 10.000,00
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	-----------------------------

		Verpflichtungsermächtigung	391.000	1.678.000		
		Davon fällig 2021	391.000			
		Davon fällig 2022	—	813.000		
		Davon fällig 2023	—	428.000		
		Davon fällig 2024	—	437.000		

	2020	2021
1. Interkulturelle Öffnung (2019: 200.000 €).....	223.900 €	223.900 €
2. Umsetzung des Partizipations- und Integrationsprogramms (2019: 30.000 €).....	30.600 €	51.700 €
3. Unterstützungsmaßnahmen zur Anerkennung von Qualifikationen (2019: 20.000 €)	0 €	0 €
4. Dienstleister für das Landesrahmenprogramm Integrationslotsen (2019: 350.000 €)	400.000 €	411.000 €
5. Dienstleister für den Härtefallfonds / Landesförderprogramm (2019: 17.000 €)...	17.300 €	18.400 €
6. Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister (Zentraleinheit) zur Umsetzung von ESF-geförderten Projekten / Maßnahmen (2019: 200.000 €)	204.000 €	209.000 €
7. Evaluation des Aktionsplans Roma und Qualitätsdialog mit den Projektträgern (2019: 30.000 €)	30.600 €	31.700 €
8. Evaluation Gesamtkonzept Integration Geflüchteter (2019: 80.000 €)	81.600 €	83.300 €
9. Nachbarschaftsdialoge (2019: 220.000 €).....	225.000 €	229.000 €
	1.213.000 €	1.258.000 €

Zu 4. Mehr wegen zusätzlicher Integrationslotsinnen und -lotsen.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.100	2.000	60,00
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-------

Verschiedene Ausgaben u.a. für Mieten von Fahrzeugen, Gerichts- und ähnliche Kosten, Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen und Ausschreibungen, Bekanntmachungen.

68118	253	Leistungen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikation	250.000	250.000	250.000	84.887,99
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Härtefallfonds/Landesförderprogramm zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse von Bund bzw. Land Berlin (BQFG, BQFG Berlin).

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
68123	011	Ehrungen, Preise	10.000	10.000	10.000	—
Die "Interkulturelle Tulpe" soll das engagierte Zusammenwirken von Berlinerinnen und Berlinern mit und ohne Migrationshintergrund zum Wohle des interkulturellen Gemeinns mit einem Preisgeld von 10.000 € auszeichnen.						
68406	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.551.000	15.306.000	12.959.000	11.550.021,04
		Verpflichtungsermächtigung	16.106.000	10.400.000		
		Davon fällig 2021	15.306.000			
		Davon fällig 2022	400.000	10.000.000		
		Davon fällig 2023	400.000	400.000		

		2020	2021
1.	Landesrahmenprogramm für Integrationslotsinnen und -lotsen (2019: 7.063.000 €).....	8.004.000 €	8.381.000 €
2.	Bezirksorientierter Einsatz von Kultur- und Sprachmittlern insbesondere zwischen den Regeldiensten und Roma-Familien (Maßnahme des Aktionsplans Roma) (2019: 501.000 €).....	512.000 €	522.000 €
3.	Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und -arbeiter sowie Roma (Maßnahme des Aktionsplans Roma) (2019: 225.000 €).....	230.000 €	234.000 €
4.	Vorübergehende Unterkunft für Familie mit Kindern (Maßnahme des Aktionsplans Roma) (2019: 300.000 €).....	411.000 €	421.000 €
5.	Deutschkurse für Geflüchtete (Basis- sowie Aufbausprachförderung) (2019: 4.870.000 €).....	5.081.000 €	5.325.000 €
6.	Einrichtung Unterstützungsstruktur für Wohnungssuchende (2019: 0 €)	313.000 €	423.000 €
		14.551.000 €	15.306.000 €

Zu 1. Mehr aufgrund weiteren Integrationslotsinnen und -lotsen.

Zu 2. Die Mittel werden u.a. zur Kofinanzierung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) verwendet.

Zu 4. Mehrbedarf wegen Ausbau der Unterkünfte.

Zu 5. Mehr wegen Ausweitung der Sprachkurse sowie Erhöhung der Honorare.
Mittel i. H. v. 400.000 € sind für die Ko-Finanzierung von ESF-Mitteln veranschlagt (siehe Titel 68495).

Zu 6. Aufbau einer Beratungsstruktur für geflüchtete Wohnungssuchende.

In den Ansätzen ist für Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern Vorsorge getroffen worden.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68410	235	Partizipationsmaßnahmen	4.125.000	4.463.000	3.842.000	3.769.537,98
		Verpflichtungsermächtigung	7.068.000	5.066.000		
		Davon fällig 2021	4.463.000			
		Davon fällig 2022	1.297.000	3.239.000		
		Davon fällig 2023	1.308.000	1.308.000		
		Davon fällig 2024	—	519.000		

	2020	2021
1. Partizipations- und Integrationsprogramm (2019: 2.507.000 €).....	2.713.000 €	3.073.000 €
2. Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten (2019: 800.000 €) .	800.000 €	800.000 €
3. Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds (AMIF) (2019: 466.000 €)	477.000 €	486.000 €
4. Berliner Netzwerk für Bleiberecht bridge (2019: 68.800 €)	135.000 €	104.000 €
	4.125.000 €	4.463.000 €

Zu 1. Mit der Erhöhung soll das Programm in die Lage versetzt werden, erfolgreiche Projekte mittelfristig weiter zu fördern und zugleich Mittel für innovative und Modellprojekte bereitstellen zu können.

Zu 2. Die Mittel sind in Höhe von 800.000 € als Ko-Finanzierung zu ESF-Mitteln veranschlagt (siehe Titel 68495).

Zu 4. Das aus Bundes-ESF-Mitteln finanzierte Projekt bridge unterstützt die berufliche Integration von Geflüchteten in Berlin. Es bedarf einer Ko-Finanzierung in Höhe von bis zu 10 % der Gesamtausgaben für den Netzwerkverbund „bridge – Berliner Netzwerk für Bleiberecht“. Mehr wegen weiterer Träger.

In den Teilansätzen zu 1., 3. und 4. ist für Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern Vorsorge getroffen worden.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zu 1. Partizipations- und Integrationsprogramm

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen/Nutzer (Ist)						
Absolut	30.046	26.808	16.349	15.676	25.031	22.796
Relativ	53 %	47 %	51 %	49 %	52 %	48 %
rechnerische Ressourcen- verteilung (in T €)	1.039.751	922.044	993.322	954.368	1.320.839	1.219.236

Zielgruppe:	Migrantinnen und Migranten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund
Zielsetzung:	Der Anteil der Nutzerinnen soll auf dem bestehenden Niveau gehalten werden. Folgendes Geschlechterverhältnisses wird als angemessen angestrebt Für 2020: mindestens 50% Nutzerinnen Für 2021: mindestens 50% Nutzerinnen
Steuerungsmaßnahmen:	keine

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68411	236	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	541.000	543.000	529.000	533.458,13
		Verpflichtungsermächtigung	543.000	556.000		
		Davon fällig 2021	543.000			
		Davon fällig 2022	—	556.000		

	2020	2021
1. AWO: Senioren- und Jugendarbeit (2019: 316.000 €)	324.000 €	324.000 €
2. Diakonisches Werk: Projekt „Al Muntada“ (2019: 30.600 €)	31.300 €	32.000 €
3. Diakonisches Werk: Projekt „to spiti“ (2019: 85.500 €)	87.500 €	88.000 €
4. Jüdische Gemeinde: Projekt „Soziale Beratungsstelle für neu an-kommende jüdische Zuwanderer“ (2019: 44.300 €)	45.300 €	46.000 €
5. Griechisch-orthodoxe Gemeinde Projekte der sozialen Integrations-Arbeit (2019: 52.600 €)	52.900 €	53.000 €
	541.000 €	543.000 €

Es wird ein Projektmonitoring durchgeführt.

In den Ansätzen ist für Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern Vorsorge getroffen worden.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen/Nutzer (Ist)						
Absolut	2.178	1.290	1.029	663	2.527	798
Relativ	63 %	37 %	61 %	39 %	76 %	24 %
rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	260.445	152.960	279.266	178.547	405.428	128.030

Zielgruppe	Migranten und Migrantinnen
Zielsetzung:	Förderung der Chancengleichheit / gleichberechtigte Teilhabe Gleichberechtigte Aktivierung und Partizipation von Frauen und Männern und Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung besonderer Förderbedarfe Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt Für 2020: 65 % weiblich, 35 % männlich Für 2021: 65 % weiblich, 35 % männlich
Steuerungsmaßnahmen	Veränderung bei den Projektzielen vereinbaren: durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Migrantinnen ansprechen

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
68412	246	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen	2.630.000	2.658.000	2.590.000	2.552.619,51
		Verpflichtungsermächtigung	2.658.000	2.720.000		
		Davon fällig 2021	2.658.000			
		Davon fällig 2022	—	2.720.000		
						2020 2021
1.		Förderung von Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen nach § 7 BVFG (2019: 72.000 €).....			73.500 €	75.000 €
2.		Förderung sonstiger Verbände zur Erfüllung kultureller Aufgaben nach § 96 BVFG (2019: 15.400 €).....			15.500 €	15.600 €
3.		Zuschuss für den Betrieb der Beratungsstelle „Xenion“ (2019: 523.000 €).....			529.000 €	531.000 €
4.		Zuschuss an Zentrum Überleben gGmbH (2019: 265.000 €).....			268.000 €	270.000 €
5.		Zuschuss an die Mitglieder der Härtefallkommission (2019: 83.200 €).....			85.000 €	85.000 €
6.		Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen, Rechts- u. Verfahrensberatung für Geflüchtete (2019: 608.000 €).....			612.000 €	615.000 €
7.		Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen: Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (2019: 1.023.000 €).....			1.047.000 €	1.066.000 €
						2.657.600 €
						2.630.000 € Rd. 2.658.000 €

In den Ansätzen ist für Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern Vorsorge getroffen worden.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen/Nutzer (Ist)						
Absolut	7.103	7.480	5.738	3.970	3.343	3.610
Relativ	49 %	51 %	59 %	41 %	48 %	52 %
rechnerische Ressourcen- verteilung (in T €)	706.782	735.631	1.016.324	706.259	1.225.257	1.327.362

Zielgruppe	Geflüchtete Menschen, Vertriebene sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
Zielsetzung:	Gleichberechtigte Partizipation und Nutzung der Angebote durch Frauen und Männern sowie die besondere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe bei Flüchtlinge Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt Für 2020: mindestens 50 % weiblich Für 2021: mindestens 50 % weiblich
Steuerungsmaßnahme	Veränderung bei den Projektzielen vereinbaren: durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Frauen ansprechen

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.200.000	1.200.000	1.000.000	1.104.657,79

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungsermächtigung	3.600.000	2.400.000
Davon fällig 2021	1.200.000	
Davon fällig 2022	1.200.000	1.200.000
Davon fällig 2023	1.200.000	1.200.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode 2014 - 2020

	2020	2021
1. Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten; Heranführung an Ausbildung (2019: 600.000 €).....	800.000 €	800.000 €
2. Berufsbezogene Sprachförderung für geflüchtete Menschen Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit (2019: 400.000 €)	400.000.€	400.000 €
	<u>1.200.000 €</u>	<u>1.200.000 €</u>

Die Mittel sind vorgesehen für die beiden Projekte sowie zur Ko-Finanzierung von Ausgaben beim Titel 68406 Teilansatz 5 und beim Titel 68410 Teilansatz 2.

Mehr wegen Umschichtung der ESF-Mittel im Einzelplan 11.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen/Nutzer (Ist)						
Absolut	56	235	178	561	237	639
Relativ	19 %	81 %	24%	76%	27%	73%
rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	131,5	560,6	-	-		

Zielgruppe	Junge Migrantinnen und Migranten
Zielsetzung:	Berufsbezogene Sprachförderung für geflüchtete Menschen Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt Für 2020: 40 % weiblich, 60 % männlich Für 2021: 40 % weiblich, 60 % männlich
Steuerungsmaßnahmen:	Zur Zielgruppe gehören erfahrungsgemäß mehr Männer als Frauen an. Veränderung bei den Projektzielen vereinbaren: durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Mädchen/Frauen ansprechen

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68590	235	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	168.000	4.150.686,22 R 368.712,01

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für laufende Bundesprogramme. Es handelt sich einmal um das Berliner Netzwerk für Bleiberecht (bridge) und das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ NW).

Gesamtausgaben	29.228.100	29.803.100	26.598.800	28.617.781,67
Prozentuale Veränderung	9,9 %	2,0 %		

Abschluss Kapitel 1120					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	143.500	143.500	143.500	306.446,61
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.836.000	1.287.000	2.166.000	5.129.452,81
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	10.000,00
	Gesamteinnahmen	1.979.500	1.430.500	2.309.500	5.445.899,42
411-462	Personalausgaben	3.760.100	3.380.500	3.431.100	3.062.250,35
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.160.000	1.991.600	1.819.700	1.809.662,66
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.308.000	24.431.000	21.348.000	23.745.868,66
	Gesamtausgaben	29.228.100	29.803.100	26.598.800	28.617.781,67
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-27.248.600	-28.372.600	-24.289.300	-23.171.882,25

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001006 Weiterentwicklung Berlins zu einer internationalen weltoffenen Stadt					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	5.218	2.363.620	-99,78
Kostenträger	6	Sachkosten	672.958	765.322	-12,07
davon		Transferkosten	11.977.859	11.348.684	+5,54
Produkte	5	Verrechnungskosten	259.802	51.300	+406,44
MGF	1	kalkulatorische Kosten	0	78.685	-100,00
Projekte	0	Gemeinkosten	2.387.791	2.978.667	-19,84
		Summe Verwaltungskosten	15.303.628	17.586.278	-12,98
		Transfers	10.997.874	10.280.534	+6,98
		Gesamtsumme	26.301.503	27.866.812	-5,62

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004768	2018	1.963.400	4.218.186	6.181.586
Aufbau und Ausbau integrationsfördernder Strukturen und interkultureller Orientierung in Verwaltung und Gesellschaft	2017	3.787.906	3.403.894	7.191.800

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78116	2018	524.923	4.218.186	4.743.109
Internationale, überregionale und regionale Netzwerkarbeit, Kooperationen	2017	1.222.689	3.403.894	4.626.582

	2018	2017
Menge: Anzahl der Kooperationsbezüge	0	516
Kosten je ME in €	0,00	2.369,55
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,03	16,60
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Aufrechterhaltung eines fachlichen Austausches auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zur Kooperation und Festigung integrationsfördernder und kulturübergreifender Strukturen in Verwaltung und Gesellschaft (z.B. Kooperation mit der "Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit", dem "Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt", dem "Bündnis der Vernunft gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit Berlin-Brandenburg" und der "Landeskommission Berlin gegen Gewalt"), Fachaustausch mit bezirklichen Ausländerbeauftragten; Europäische Kooperationen im Rahmen transnationaler Projekte; Beantragung und Bearbeitung von Drittmittelprojekten.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -

Fachspezifische Informationen

Im Rahmen des Produktes werden die Kosten der Netzwerke „Netzwerk Integration durch Qualifikation“ und „Bridge“ – Berliner Netzwerk für Bleibeberechtigte, sowie die Kosten der Mitwirkung an den Netzwerken erfasst. Bei den beiden Netzwerken handelt es sich um Drittmittelprojekte.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004772	2018	8.821.169	6.736.079	15.557.248
Unterstützung der Minderheits- wie der Mehrheitsbevölkerung im Prozess einer kooperativen Ausgestaltung der Berliner Integrationspolitik	2017	8.982.517	6.856.693	15.839.210

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78123	2018	8.813.413	6.736.079	15.549.492
Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO (IntMig)	2017	8.762.088	6.315.443	15.077.530

	2018	2017
Menge: Zahl der Bescheide	0	660
Kosten je ME in €	0,00	13.275,89
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	59,12	54,11
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	8.118.766,86	8.077.338,85
IST - Erträge in €	300.753,92	14.838,79
Kostendeckungsgrad in %	3,41	0,17

Das Produkt umfasst alle administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Zuwendungsbescheiden im Rahmen der §§ 23, 44 LHO

Fachspezifische Informationen

Im Rahmen des Produktes Zuwendungen werden die Zuwendungsprogramme der Abteilung I, das Partizipation und Integrations- Programm, das Programm für Integrationslotseninnen und Integrationslotsen, die Rechts- und Verfahrensberatung, die Liga sowie der Aktionsplan Roma und flüchtlingsbezogene Projekte abgebildet.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Arbeit und Berufliche Bildung –.

Die Abteilung „Arbeit und Berufliche Bildung“ gliedert sich wie folgt:

Abteilung II (Arbeit und Berufliche Bildung)

Arbeitsmarktpolitik und ordnungspolitische Fragen der beruflichen Bildung

SGB II-Koordination und Arbeitsförderung

Berufliche Qualifizierung und Berufsbildungspolitik

Arbeitsrecht, Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit, Bekämpfung von Schwarzarbeit, Gemeinsames Tarifregister Berlin-Brandenburg

Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Entsprechend der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Berliner Senats und den damit verbundenen Clustern ergibt sich folgende Struktur:

1. Berliner Jobcoaching und begleitende Qualifizierung (Titel 68355/68395)
2. Landeszuschüsse für Beschäftigung (Titel 68356/68395)
3. Berufliche Weiterbildung (Titel 68351/68395)
4. Landeszuschüsse für ein Solidarisches Grundeinkommen (Titel 68453)
5. Maßnahmen der Berufsorientierung (68476)
6. Maßnahmen der Berufsvorbereitung (68476/68495)
7. Ausbildungsplatzförderung (Titel 68333)

B. Gender Budgeting

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

a) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Kapitel 1140	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	48	28	49	27	58	28
Relativer Anteil	63%	37%	64%	36%	67%	33%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen	5.296,63 €
Männer	5.767,38 €
Differenz:	470,75 €

Zu den Ursachen der Differenz siehe Begründung zum Einzelplan gesamt.

b) Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (beim Titel erläutert):

<u>Titel</u>	<u>Verbale Bezeichnung</u>
68132	Zuschüsse nach dem AFBG
68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung
68351	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
68355	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung
68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung
68453	Landeszuschüsse für ein Solidarisches Grundeinkommen
68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Anzahl der Titel Hgr. 6 mit Gendererläuterungen			
Mit erhobenem Geschlechterverhältnis	Mit Zielsetzung und Steuerung	Ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht erforderlich)	Ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)
68132 68333 68351 68355 68356 68453 68476		68355 68476	68132 68333 68351 68356 68453

Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Kapitel geförderten Maßnahmen angestrebt. In den vergangenen Jahren entsprachen die Anteile von Frauen und Männern in den Bereichen der Arbeitsförderung und Beruflichen Bildung etwa denen der gemeldeten Arbeitslosen. Bei einigen Förderinstrumenten gibt es davon abweichende Anteile, die durch die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme begründet sind. Siehe Erläuterungen bei den einzelnen Titeln. Die aufgewendeten Zuschüsse entsprechen in Abhängigkeit der jeweiligen Tätigkeitsmerkmale grundsätzlich der Geschlechterverteilung.

Im Bereich Arbeit werden viele Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Hier werden die Träger im Rahmen des Antragsverfahrens verpflichtet, zu (dann verbindlichen) Maßnahmen des Gender Mainstreaming (GM) in ihren Einrichtungen bzw. bei der Projektdurchführung Auskunft zu geben. Dazu gehören Angaben wie beispielsweise jene, ob die geförderte Maßnahme dazu beiträgt, die Arbeitsmarktsegregation von Frauen zu vermeiden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird. Dem GM kommt als Querschnittsziel bei der ESF-Förderung eine zentrale Bedeutung zu. Die Einhaltung der Auflagen bei der Projektdurchführung wird von den treuhänderisch tätigen arbeitsmarktlichen Dienstleistern kontrolliert.

Für die Förderung von Projekten im Rahmen der Programme „Lokales Soziales Kapital“ und „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung“ ist die Berücksichtigung des Gender Budgeting-Ansatzes eine Fördervoraussetzung. Die Projektträger sind verpflichtet sowohl geschlechtsspezifische Daten anzugeben, als auch den Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter darzustellen.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11105	253	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	73.200	73.200	73.200	65.198,67
Gebühren der						
- Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - Zwischen-, Abschluss- und Meisterprüfungen - Ersatzurkunden und -bescheinigungen - Anerkennung als Ausbildungsstätte nach dem Berufsbildungsgesetz - Zuerkennung der fachlichen Eignung nach dem Berufsbildungsgesetz - Erteilung einer Bescheinigung zum steuerlichen Nachweis der ordnungsgemäßen Vorbereitung auf einen Beruf oder auf eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegenden Prüfung - Ausstellung von Bescheinigungen über Gleichstellungen nach dem Einigungsvertrag						
11201	253	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Geldbußen nach dem Betriebsverfassungsgesetz (§ 121 BetrVG), dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksverordnung.						
11903	253	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
11921	253	Rückzahlungen von Zuwendungen	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.676.207,83
Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen.						
11934	253	Rückzahlungen überzahlter Beträ- ge	160.000	170.000	140.000	124.627,29
Rückzahlungen von						
- überzahlten Mitteln aus Vertragsleistungen - Ersatzleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (AFBG-Darlehen)						
Mehr wegen erhöhter Realisierung von Rückforderungen.						
11958	144	Rückzahlung überzahlter Leistun- gen nach dem Aufstiegsfortbil- dungsförderungsgesetz (AFBG)	170.000	170.000	160.000	131.721,28
Rückzahlungen von Zuschüssen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).						
Die Einnahmen werden in Höhe von 78 v. H. an den Bund abgeführt; die entsprechenden Ausgaben werden beim Titel 63117 nachgewiesen.						
Die Bewirtschaftung der Einnahmen darf den Bezirksamtern Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg übertragen werden.						
Mehr wegen der erhöhten Zahl von realisierten Forderungen durch die Ämter für Ausbildungsförderung.						
23148	144	Anteil des Bundes an den Zu- schüssen nach dem Aufstiegsfort- bildungsförderungsgesetz	4.255.000	4.893.000	2.600.000	2.825.216,34
Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sieht eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufstiegsfortbildungsförderung in Höhe von 78 v. H. vor.						
Die Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz werden beim Titel 68132 nachgewiesen.						
Mehr wegen Ausweitung des Gefördertenkreises.						
23190	253	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	3.000	3.000	3.000	—

Förderung von Auszubildenden der zuständigen Stellen für die Landwirtschaft durch die Vergabe von Weiterbildungsstipendien der Stiftung Begabtenförderung. Die Ausgaben werden beim Titel 68190 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
23590	253	Zweckgebundene Einnahmen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit für konsumtive Zwecke	4.579.000	4.200.000	4.088.000	4.241.950,92

Beteiligung der Agentur für Arbeit an den Projekten „Komm auf Tour“ (700.000 €), „Berliner vertiefte Berufsorientierung (BVBO)“ (3.500.000 €) und dem „Leuchtturmprojekt Studienabbrecher“ mit einmalig rd. 379.000 € in 2020. Das „Leuchtturmprojekt Studienabbrecher“ gelangt 2021 nicht mehr zur Anmeldung.

Die Ausgaben werden bei Titel 68490 nachgewiesen.

Mehr wegen flächendeckender Ausweitung des Angebotes und neu hinzugetretener Projekte.

27290	253	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	5.400	2.700	—	8.026,89
27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	13.452.000	13.052.000	13.024.000	8.715.236,99

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen der Europäischen Union sind zweckgebunden für Ausgaben bei folgenden Titeln (vgl. verbindliche Erläuterungen bei den Ausgabetiteln):

Mittelzuweisung der EU für die ESF-Förderperiode 2014–2020 (Ziel 2).

Zahlungen erfolgen bis zu dreimal jährlich auf Abforderung nach Feststellung der Ist-Auszahlungen bei den Titeln 68395 und 68495

	2020	2021
54695 (2019: 150.000 €)	0 €	0 €
68395 (2019: 11.050.000 €)	11.352.000 €	10.952.000 €
68495 (2019: 1.824.000 €)	2.100.000 €	2.100.000 €
	13.452.000 €	13.052.000 €

Es handelt sich um Titel für die Veranschlagung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014-2020. Die Mittel werden durch die EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der mit der EU-Kommission abgestimmten EU-Finanzplanung.

28101	253	Ersatz von Ausgaben	25.100	25.100	25.100	18.802,26
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Einnahmen aus Erstattungen von Materialkosten im Bereich der zuständigen Stelle für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft (vgl. Titel 67101).

Gesamteinnahmen	25.524.700	25.391.000	22.915.300	18.806.988,47
Prozentuale Veränderung	11,4 %	-0,5 %		

Ausgaben

41201	253	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	21.900	21.900	25.400	21.871,79
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Sitzungsgelder für Mitglieder von Ausschüssen und sonstige Kosten für ehrenamtlich Tätige für:

1. Heimarbeitsausschüsse auf Überlandesebene gemäß §§ 4, 5 des Heimarbeitsgesetzes
2. Tarifausschuss nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes
3. Landesausschuss für Berufsbildung und dessen Unterausschüsse (nach Berufsbildungsgesetz BBiG)
4. Ausschüsse der Zuständigen Stellen für die Berufsbildung in der Landwirtschaft:
 - Berufsbildungsausschuss Landwirtschaft (BBiG)
 - Schlichtungsausschuss Landwirtschaft (BBiG)
 - Prüfungsausschüsse Landwirtschaft (BBiG)
5. Erstellung von Prüfungsaufgaben und Prüfungsabnahme im Bereich der Zuständigen Stellen

Die Ausgaben werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen geleistet.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.635.000	2.782.000	2.168.000	2.186.845,16
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.864.000	3.918.000	3.436.000	2.992.233,90
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	191.000	194.000	246.000	285.648,34
42861 (neu)	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)	1.000	1.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 68453 und 42861 sind gem. § 20 Abs. 2 LHO einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	111.000	114.000	68.600	103.958,84
51185	253	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51801	253	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.200	5.200	5.200	3.706,40

Es werden Mittel veranschlagt für die Anmietung von Räumen zur Durchführung von Prüfungen der beruflichen Bildung. Die Prüfungen werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen durchgeführt.

52501	253	Aus- und Fortbildung	2.800	2.800	2.700	1.955,15
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Fortbildung der Dienstkräfte einschließlich der Berufsrichter der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie Erstattung von Teilnehmergebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb Berlins.

52601	253	Gerichts- und ähnliche Kosten	56.100	57.200	55.000	83.573,77
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Gerichts- und Anwaltskosten sowie Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Straf- und Bußgeldverfahren.

52703	253	Dienstreisen	22.400	22.900	22.000	24.653,06
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisen für allgemeine Zwecke im Sinne des Reisekostenrechts, Aufwandsvergütungen nach § 17 BRKG, auch Dienstreisen für Aus- und Fortbildung.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
53101	253	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	114.000	116.000	105.000	75.938,27
		Verpflichtungsermächtigung	36.600	36.600		
		Davon fällig 2021	36.600			
		Davon fällig 2022	—	36.600		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019	36.600 €	0 €	0 €

Informationen über EU- und Landes-Förderprogramme, Herausgabe von Förderrichtlinien und Handlungsleitfäden, Broschüren, Reader, Merkblättern sowie Druck des einmal jährlich durchgeführten Berliner Betriebspanels. Außerdem Jahresbericht der Berliner Arbeitsschutzbehörden als gesetzlicher Auftrag (Rechtsgrundlage: § 23 Absatz 4 ArbSchG), Informationsmaterial und Druckschriften, die der Aufklärung und Belehrung auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, der technischen Sicherheit und des Immissionsschutzes dienen, je nach unvorhersehbarem Ereignis (Rechtsgrundlage: § 21 Absatz 1 ArbSchG).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind als Jahresbetrag 2021 bzw. 2022 vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von haushaltsjahrübergreifenden Verträgen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Mehr wegen erhöhter Aufwendungen für die Erstellung und Herausgabe des Jahresberichts der Arbeitsschutzbehörden.

53105	314	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	5.100	5.200	5.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Teilnahme an Messen, Kongressen und Ausstellungen mit Bezug zu Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technischer Sicherheit bei der Arbeit, die Berlin allein betreffen.

53111	253	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	2.300	2.400	2.300	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Für Stellenausschreibungen, Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen und Bekanntmachungen.

53118	253	Auswärtige Städteverbindungen	5.000	5.000	5.000	3.220,00
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	----------

Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit den Städtepartnerschaften Berlins; diese sind u.a. Paris, Brüssel, Istanbul, London, Madrid, Moskau, Prag und Warschau. Neben den formalisierten Städtepartnerschaften gibt es mit vielen Städten projektbezogene Zusammenarbeit. Die Mittel sind weiterhin vorgesehen für Kooperationsvorhaben, Projektentwicklung und Veranstaltungen.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	253	Dienstleistungen	8.358.000	8.754.000	7.269.000	7.052.399,09

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 29.823.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	31.113.000	34.503.000
Davon fällig 2021	4.450.000	
Davon fällig 2022	7.108.000	7.993.000
Davon fällig 2023	6.789.000	7.937.000
Davon fällig 2024	6.642.000	7.545.000
Davon fällig 2025	6.124.000	5.644.000
Davon fällig 2026		5.384.000

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren.

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	675.000 €	600.000 €	0 €
VE 2019	6.070.000 €	5.960.000 €	10.434.000 €

Die Mittel sind vorgesehen für Dienstleistungen der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik.

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd. Nr.	Zweck	Landesmittel				EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel- Kofinanzierung	Ohne Ko- finanzierung	Summe	Zielgebiet 2		
						a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
1.	Ausgaben für ein Assessmentcenter	a)	0	1.000	1.000	0	1.000
		b)	0	1.000	1.000	0	1.000
		c)	0	1.000	1.000	0	1.000
2.	Firma Datagroup/ Zahlbarmachung AFBG-Zuschüsse	a)	0	41.000	41.000	0	41.000
		b)	0	72.000	72.000	0	72.000
		c)	0	72.000	72.000	0	72.000
3.	Transport Prüfungsunterlagen ZST	a)	0	2.500	2.500	0	2.500
		b)	0	2.700	2.700	0	2.700
		c)	0	2.700	2.700	0	2.700
4.	Ausbildungsberatung gemäß § 76 BBIG	a)	0	15.000	15.000	0	15.000
		b)	0	15.700	15.700	0	15.700
		c)	0	15.700	15.700	0	15.700
5.	Sonstige Dienstleister						
	Expertisen, Wirkungsanalysen und fachpolitisches Controlling	a)	0	130.000	130.000	0	130.000
		b)	0	180.000	180.000	0	180.000
		c)	0	130.000	130.000	0	130.000
	Expertisen	a)	0	100.000	100.000	0	100.000
		b)	0	105.000	105.000	0	105.000
		c)	0	105.000	105.000	0	105.000
	Europaagentur	a)	150.000	0	150.000	150.000	300.000
		b)		310.000	310.000	0	310.000
		c)		310.000	310.000	0	310.000

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Lfd. Nr.	Zweck	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung	Ohne Ko-finanzierung	Summe	Zielgebiet 2	
		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €
	<u>Umsetzung von Förderprogrammen:</u>					
6.	Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister (Zentraleinheit) zur Umsetzung arbeitsmarktklicher Förderungen (Jobcoaching, Qualifizierung, Beschäftigung)	a) 0 b) 0 c) 0	3.405.000 3.405.000 3.405.000	3.405.000 3.405.000 3.405.000	0 0 0	3.405.000 3.405.000 3.405.000
7.	Geschäftsbesorger für Prüfdienstleistungen	a) 0 b) 0 c) 0	150.000 275.000 275.000	150.000 275.000 275.000	0 0 0	150.000 275.000 275.000
8.	Geschäftsbesorger für Archivierungsdienstleistungen	a) 0 b) 0 c) 0	30.000 30.000 30.000	30.000 30.000 30.000	0 0 0	30.000 30.000 30.000
9.	Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister (Zentraleinheit) zur Umsetzung arbeitsmarktklicher Förderungen (Berufliche Aus- und Weiterbildung)	a) 0 b) 0 c) 0	1.927.000 1.686.000 1.828.000	1.927.000 1.686.000 1.828.000	0 0 0	1.927.000 1.686.000 1.828.000
10.	Handwerkskammer (betriebliche Ausbildungsplatzförderung)	a) 0 b) 0 c) 0	210.000 274.000 279.000	210.000 274.000 279.000	0 0 0	210.000 274.000 279.000
11.	Betriebspanel Berlin	a) 0 b) 0 c) 0	129.000 158.000 158.000	129.000 158.000 158.000	0 0 0	129.000 158.000 158.000
12.	Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen an aus der EU entsandte Beschäftigte, freizügigkeitsberechtigzte Beschäftigte, Migrantinnen und Migranten und von Ausbeutung Betroffene, arbeitsrechtliche Schulungen für Geflüchtete sowie Multiplikatoren/innen in der Flüchtlingsarbeit	a) 0 b) 0 c) 0	978.000 1.018.000 1.018.000	978.000 1.018.000 1.018.000	0 0 0	978.000 1.018.000 1.018.000
13.	Koordinierende Stelle „Komm auf Tour“	a) 0 b) 0 c) 0	0 215.000 215.000	0 215.000 215.000	0 0 0	0 215.000 215.000
14.	Umsetzungsdienstleistungen für das Solidarische Grundeinkommen (SGE)	a) 0 b) 0 c) 0	0 610.000 909.000	0 610.000 909.000	0 0 0	0 610.000 909.000
	<u>Summe 2019</u>	a) 150.000	7.119.000	7.269.000	150.000	7.419.000
	<u>Summe 2020</u>	b) 0	8.357.400	8.357.400	0	8.357.400
	<u>rd.</u>		8.358.000	8.358.000		8.358.000
	<u>Summe 2021</u>	c) 0	8.753.400	8.753.400	0	8.753.400
	<u>rd.</u>			8.754.000		8.754.000

Zu Nr. 12: Zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird seit 2009 ein Beratungsbüro finanziert, das von ausländischen Unternehmen zu einer Tätigkeit in Deutschland entsandte Beschäftigte, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter die EU-Freizügigkeitsregelungen fallen und Selbstständige mit unklarem Arbeitsstatus (insb. sogenannte Scheinselbstständige) berät. Hinzu kommt bei Titel 54010 seit 2018 die Aufgabe der Migrationsberatungsstelle, die bis 2018 mit Zuwendungen aus Titel 68356 finanziert wurde. Beide Leistungen werden seit 2018 gemeinsam ausgeschrieben und gemäß den Vorgaben aus der Koalitionsvereinbarung und den Richtlinien der Regierungspolitik sowie dem vom Senat beschlossenen Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter um Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Geflüchtete, für in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für von Arbeitsausbeutung Betroffene inhaltlich erweitert.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

Zu Nr. 13: Seit 2010 wird das Instrument „Komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft“ im Land Berlin im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit in Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung umgesetzt. In dem Ansatz werden die anteiligen Landesmittel dargestellt, die zur Finanzierung der koordinierenden Stelle (Regiestelle) für „komm auf Tour“ dienen.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	Sonstige Dienst- leister	Arbeits- marktlicher Dienstleister (einschl. Prüf- und Archivie- rungs- dienstleis- tungen)	Hand- werks- kammer (betrieb- liche Ausbil- dungs- förde- rung)	Be- triebspa- nel Ber- lin	Koordinie- rende Stelle "kaT"/ Beratungs- und Unter- stützungs- leistungen an aus der EU ent- sandte Beschäftig- te	Um- setzungs- dienst- leistungen für das Solidarische Grundein- kommen (SGE)	Gesamt
		€	€	€	€	€	€	€
VE 2020	2021	120.000	2.769.000	279.000	158.000	215.000	909.000	4.450.000
	2022	160.000	5.659.000		158.000	215.000	916.000	7.108.000
	2023	50.000	5.659.000		166.000		914.000	6.789.000
	2024		5.659.000		170.000		813.000	6.642.000
	2025	100.000	5.659.000		105.000		260.000	6.124.000
			5.659.000					
	Gesamt	430.000	25.405.000	279.000	757.000	430.000	3.812.000	31.113.000
VE 2021	2022	390.000	5.384.000	285.000	-	1.018.000	916.000	7.993.000
	2023	330.000	5.384.000	291.000		1.018.000	914.000	7.937.000
	2024	330.000	5.384.000			1.018.000	813.000	7.545.000
	2025		5.384.000				260.000	5.644.000
	2026		5.384.000					5.384.000
	Gesamt	1.050.000	26.920.000	576.000	-	3.054.000	2.903.000	34.503.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von mehrjährigen Leistungsverträgen für Prüf- und Archivierungsdienstleistungen, Expertisen bzw. Evaluierung und Beratungs- und Unterstützungsleistungen an aus der EU entsandte Beschäftigte, Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete, SGE u.a.

Mehr wegen umfangreicherer Leistungen, neuer sowie steigender Kosten bei weiterhin bestehenden Dienstleistungen, sowie neuer Umsetzungskosten für das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen (SGE).

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54053	253	Veranstaltungen	117.000	88.400	85.000	216.451,72
		Verpflichtungsermächtigung	60.000	60.000		
		Davon fällig 2021	60.000			
		Davon fällig 2022	—	60.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungs-fähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019	40.000 €	0 €	0 €

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Fachkonferenzen zu ausgewählten Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der europapolitischen und internationalen Einbindung Berlins, mit der Beschäftigungsförderung im lokalen Kontext sowie für die Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen mit Bezug zu Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von haushaltsjahrübergreifenden Verträgen im Rahmen von Veranstaltungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind als Jahresbeträge 2021 bzw. 2022 vorgesehen.

Mehr wegen allgemeiner Kostensteigerungen sowie gestiegener Anforderungen in den Standards zur Barrierefreiheit. Des Weiteren müssen im Jahr 2020 Mittel für die Vorsitzfunktion des Landes Berlin im Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II eingeplant werden.

54079	253	Verschiedene Ausgaben	3.900	4.000	3.800	3.246,50
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere Mittel für die Förderung des Leistungswettbewerbs im Handwerk durch Gewährung von Buchprämien und die Prämierung guter Prüfungsleistungen im Rahmen der Berufsförderung.

54695	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	—	—	150.000	150.000,00
-------	-----	--	---	---	---------	------------

Der Titel fällt weg.

Die Mittel aus dem Budget der technischen Hilfe des ESF zur Ko-Finanzierung der Europaagentur werden im Haushaltsjahr 2019 vollständig verausgabt sein, sodass ab 2020 eine Finanzierung der Dienstleistung ausschließlich durch Landesmittel bei Titel 54010 erfolgt.

63112	253	Abführung von Einnahmen an den Bund	—	—	—	19.750,61
63117	144	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	140.000	140.000	130.000	98.264,22

Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG).

Die Einnahmen aus Rückforderungen gegenüber Geförderten sind dem Bund anteilig zu erstatten (78%).

Die Einnahmen werden beim Titel 11958 nachgewiesen.

Mehr wegen erhöhter kontinuierlicher Realisierung von Rückforderungen.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
63201	311	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	93.000	93.000	82.000	60.616,91

Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder

	2020	2021
1. Anteil des Landes Berlin an der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) gemäß Staatsvertrag vom 16./17.12.1993 in der Fassung vom 13.03.2003 (Königsteiner Schlüssel) (2019: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
2. Anteil des Landes Berlin an der ZLS-M zur Koordinierung der bundesweiten Marktüberwachung gemäß Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), Staatsvertrag vom 16./17.12.1993, in der Fassung vom 15.12.2011 (Königsteiner Schlüssel) (2019: 52.000€)	63.000 €	63.000 €
3. Anteil des Landes Berlin an den Kosten der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), Vereinbarung vom 12.10.2009, Königsteiner Schlüssel) (2019: 20.000 €)	20.000 €	20.000 €
	93.000 €	93.000 €

Mehr wegen Erhöhung des Anteils an der ZLS Marktüberwachung aufgrund von Personalaufwuchs.

63621	253	Beiträge an die Unfallkasse	73.000	73.000	73.000	78.000,00
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin für ehemalige Beschäftigte in Arbeitsmarktinstrumenten in Landesregie.

67101	253	Ersatz von Ausgaben	40.000	40.000	40.000	29.064,80
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Erstattung von Kosten, die Dritten durch Bereitstellung von Materialien für Prüfungen im Bereich der zuständigen Stelle für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft entstehen.

Die Kosten werden teilweise durch die Ausbildungsstätten erstattet.

Die Ausgaben werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen geleistet (Berufsbildungsgesetz).

Die Erstattungen sind beim Titel 28101 veranschlagt.

67106	144	Ersatz von Ausgaben an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	340.000	340.000	320.000	361.026,94
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Ein Teil der Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wird als zinsgünstiges Bankdarlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgereicht. Dieses Darlehen ist während der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren zins- und tilgungsfrei. An den in dieser Zeit anfallenden Zinsen sowie an weiteren Ausfallrisiken beteiligt sich das Land Berlin in Höhe von 22 v. H.

Mehr wegen kostenwirksamer Leistungsverbesserungen, Anhebung des Darlehnszinses bei Prüfungserfolg und Erhöhung des Gefördertenkreises.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68132	144	Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG)	5.454.000	6.272.000	3.200.000	3.376.598,09

Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben mit 78 v. H.; die entsprechenden Einnahmen werden beim Titel 23148 nachgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben darf den Bezirksamtern Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg übertragen werden.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2016		2017		2018*	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	797	1.445	817	1.414	ca. 760	ca. 1.240
Relativ	36 %	64 %	37 %	63 %	38 %	62 %
rechnerische Ressourcenverteilung (in.€)	1.053	1.910	1.484	2.568	1.283	2.093

* Valide Förderzahlen für das Jahr 2018 werden erst mit der Bundestatistik veröffentlicht.

	2020		2021		2018	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll) (soweit quantifizierbar):						
Relativ	43 %	57 %	43 %	57 %	43 %	57 %

Zielgruppe	Fortbildungswillige Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung.
Zielsetzung:	Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen ist erstrebenswert aber nicht steuerbar. Der Anteil von Männern und Frauen stellt sich in den letzten Jahren relativ gleichbleibend dar und entspricht in etwa den Verhältnissen in den vertretenen Berufsgruppen.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2018:	Eine unmittelbare Steuerung sieht das AFBG (Bundesgesetz) nicht vor. Ein Förderanspruch besteht unabhängig von Geschlecht und Alter. Nur mittelbare Steuerung im Rahmen der Begleitung des Leistungsrechts (Bund-Länder-Prozess) und in der Öffentlichkeitsarbeit möglich. Letzteres über Werbung für die Inanspruchnahme des Leistungsgesetzes unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Verteilung auf Berufe und Tätigkeiten.

Mehr wegen Erhöhung des Gefördertenkreises und kostenwirksamer Leistungsverbesserungen.

68190	253	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die im Titel veranschlagten Ausgaben umfassen die Bundesmittel der Stiftung Begabtenförderung. Die Einnahmen werden bei Titel 23190 nachgewiesen.

68313	253	Förderung von Personaltransfer-Maßnahmen			—	1.900.000,00 R 440.000,00
-------	-----	--	--	--	---	------------------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
68333	253	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung	13.615.000	15.430.000	15.430.000	11.846.837,77
		Verpflichtungsermächtigung	10.585.000	18.585.000		
		Davon fällig 2021	3.705.000			
		Davon fällig 2022	2.705.000	7.205.000		
		Davon fällig 2023	2.705.000	6.705.000		
		Davon fällig 2024	1.470.000	2.705.000		
		Davon fällig 2025	—	1.970.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	3.397.003 €	1.059.899	4.140
VE 2019	7.896.000 €	6.896.000 €	3.804.000 €

Es werden Zuschüsse für folgende Fördermaßnahmen gewährt:

	2020	2021
1. Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin	5.500.000 €	5.500.000 €
2. Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)	6.615.000 €	8.430.000 €
3. Mentoring	1.000.000 €	1.000.000 €
4. Begleitprojekte der Berufsausbildung	500.000 €	500.000 €
	13.615.000 €	15.430.000 €

Zu 1.:

Das Förderprogramm „Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin“ soll einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen leisten. Ein besonderer Schwerpunkt stellt dabei die Verbundausbildung dar, wie im Koalitionsvertrag gefordert. Im Rahmen einer Neufassung des Förderprogramms in 2017 wurden die Zugangsvoraussetzungen zur Verbundausbildung erleichtert und mit dem Fördertatbestand „Geflüchtete“ ein neues Förderkriterium eingeführt um eine Erhöhung von Ausbildungsplätzen für Fachkräfte zu sichern.

Obwohl in 2018 insgesamt der Fördermittelabfluss gegenüber 2017 leicht gestiegen ist, konnten die geplanten Mittel 2018 nicht in vollem Umfang verausgabt werden. Deshalb wurde im Ansatz 2020/2021 der Bedarf an diese Entwicklung angepasst. Unabhängig davon konnte aber in der Zielgruppenförderung ein steigender Bedarf festgestellt werden, wobei die Förderung benachteiligter Jugendlicher besonders zu erwähnen ist. Weiterhin ist mit einem Anstieg des Fördermittelbedarfs für Geflüchtete zu rechnen, da sich für diese Zielgruppe aufgrund der Verbesserungen der Sprachkompetenzen eine verstärkte Nachfrage durch die Ausbildungsbetriebe abzeichnet. Durch den weiteren Einsatz des Projektes „Verbundberatung“ sollen außerdem verstärkt Ausbildungsplätze für Frauen in atypischen Berufen und für Alleinerziehende akquiriert werden. Für die Umsetzung der überbetrieblichen Lehrgänge im Handwerk (ÜLU) wurden seit 2017 die Kostensätze erhöht und neue Kurse entwickelt, deren Finanzierung in der Planung 2020/2021 berücksichtigt ist.

Zu 2.:

Auch in den Jahren 2020 und 2021 sollen jeweils 500 zusätzliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche angeboten werden. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich daraus, dass die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz immer noch recht hoch ist. Dies ist so auch den Auswertungen der Agentur für Arbeit zum Ausbildungsmarkt (Stichtag 30.09.2018) zu entnehmen. So standen gemäß der Statistik der Agentur für Arbeit im September 2018 insgesamt 3.445 noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerber nur 1.711 offene Stellen gegenüber.

Zu 3.:

Betreuung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie während der Berufsausbildung, um eine effiziente Berufswahlentscheidung zu ermöglichen und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

Zu 4.:

Ausweisung von Projekten, die bereits in der Vergangenheit als Modell- und Pilotprojekte umgesetzt wurden (z. B. die Verbundberatung), die aber nunmehr aufgrund ihres Erfolges als Regelinstrumente fortgesetzt werden sollen. Der Ansatz ist neu.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Arbeit und Berufliche Bildung -

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zu 1. und 2.:

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	2.404	10.471	2.443	10.909	2.251	11.262
Relativ	19 %	81 %	18 %	82 %	17 %	82 %
rechnerische Ressourcen- verteilung (inT €)	1.900	8.275	1.645	7.359	1.529	7.650

	2020		2021		2018	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	25 %	75 %	25 %	75 %	30 %	70 %

Zielgruppe	Ausbildende Betriebe; Jugendliche am Übergang Schule - Beruf
Zielsetzung:	Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen ist erstrebenswert, aber durch die bestehende Berufswahl von Frauen und Männern, ins. im gewerblich-technischen Bereich, nur mittelbar steuerbar. Der Anteil von Männern und Frauen stellt sich in den letzten Jahren relativ gleichbleibend dar und entspricht in etwa den Verhältnissen in den vertretenen Berufsgruppen.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2018:	Das Soll entspricht nicht dem Ist. Im BBiG und vergleichbaren gesetzlichen Regelungen des Bundes fehlen explizite geschlechterpolitische Zielvorgaben wie sie im SGB II (§ 2) und III (§ 8) integriert wurden. Es ist nur im Zusammenwirken mit allen Wirtschafts- und Sozialpartnern eine mittelbare Veränderung im Sinne von größerer Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Hinzu kommt, dass die Berufswahlentscheidung häufig immer noch geschlechterbezogen erfolgt, wobei eine Reihe von Berufen, insbesondere im Erziehungs- und Gesundheitsbereich bevorzugt von Frauen gewählt werden. Hierbei handelt es sich aber i.d.R. um eine schulische Ausbildung und keine Ausbildung nach dem BBiG bzw. der HWO.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahresbetrag	Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin €	Berliner Ausbil- dungs- platzprogramm (BAPP) €	Mentoring €	Begleitpro- jekte der Berufsausbildung	Gesamt €
VE 2020	2021		2.205.000	1.000.000	500.000	3.705.000
	2022		2.205.000	500.000		2.705.000
	2023		2.205.000	500.000		2.705.000
	2024		1.470.000			1.470.000
	Gesamt		8.085.000	2.000.000	500.000	10.585.000
VE 2021	2022	4.000.000	2.205.000	500.000	500.000	7.205.000
	2023	4.000.000	2.205.000	500.000		6.705.000
	2024		2.205.000	500.000		2.705.000
	2025		1.470.000	500.000		1.970.000
	Gesamt	8.000.000	8.085.000	2.000.000	500.000	18.585.000

Weniger in 2020 wegen rückläufiger Teilnehmerzahlen bzw. Förderanträge in den Programmen BAPP bzw. Richtlinienförderung.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68351	253	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	7.464.000	7.627.000	7.304.000	7.618.394,99
		Verpflichtungsermächtigung	7.627.000	8.280.000		
		Davon fällig 2021	7.627.000			
		Davon fällig 2022	—	7.780.000		
		Davon fällig 2023	—	500.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	873.445 €	49.332 €	24.666 €
VE 2019	4.920.000 €	0 €	0 €

Zuschüsse für eine zielgruppen- und unternehmensorientierte Weiterbildungsberatung einschließlich der Entwicklung von Weiterbildungskonzepten und LernLäden. Darüber hinaus werden Zuschüsse für den Betrieb der Weiterbildungsdatenbank gewährt.

Für das Instrument der Internationalen Weiterbildung stehen bei Titel 68395 (ESF- Förderperiode 2014-2020) zusätzlich ESF-Mittel zur Verfügung.

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd. Nr.	Zweck	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel- Kofinanzierung	Ohne Ko- finanzierung	Summe	Zielgebiet 2	
		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €
1.	Weiterbildungsberatungsstellen und Weiterbildungsdatenbank	a) 0 b) 0 c) 0	6.049.000 6.088.000 6.233.000	6.049.000 6.088.000 6.233.000	0 0 0	6.049.000 6.183.000 6.328.000
2.	Modell- und Pilotprojekte	a) 0 b) 0 c) 0	935.000 956.000 974.000	935.000 956.000 974.000	0 0 0	935.000 971.000 989.000
3.	Internationale Weiterbildung	a) 320.000 b) 420.000 c) 420.000	0 0 0	320.000 420.000 420.000	1.954.000 400.000 400.000	2.274.000 820.000 820.000
	Summe 2019	320.000	6.884.000	7.304.000	1.954.000	9.258.000
	Summe 2020	420.000	7.044.000	7.464.000	400.000	7.974.000
	Summe 2021	420.000	7.207.000	7.627.000	400.000	8.137.000

Bei den Fördermaßnahmen der lfd. Nr. 3 liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 50 v. H. an den Gesamtkosten im Kapitel 1140 veranschlagten EU-Strukturfondsmittel vor.

In den Teilansätzen Nr. 1. und 2. ist für Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern Vorsorge getroffen worden.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	5.323	3.756	5.078	3.486	5.263	3.431
Relativ	58%	41%	59%	41%	61%	39%
rechnerische Ressourcen- verteilung (in T €)	3.820	2.766	4.107	2.855	4.647	2.971

	2020		2021		2018	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	58%	42%	58%	42%	58%	42%

Zielgruppe	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte
Zielsetzung:	Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Männern und Frauen durch Beratung zu Bildung und Beruf, eine gute Aus- und Weiterbildung, die Frauen und Männer befähigt, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen und eine eigene soziale Sicherung aufzubauen. Gleichzeitig sollen die beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen von Frauen und Männern gleichermaßen geschätzt und entgolten werden und durch Bildungsmaßnahmen auch nach der beruflichen Erstausbildung sowohl an die arbeitsmarktlichen Erfordernisse wie die individuellen Wünsche und Bedarfe angepasst und verändert werden.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2018:	Das Soll entspricht dem Ist. Es nehmen erfahrungsgemäß mehr Frauen als Männer an den Maßnahmen teil. Dies ist nicht steuerbar, da die Teilnahme freiwillig ist. Gestaltung des Angebotes in einer den unterschiedlichen Wünschen und Zugängen entsprechenden Vielfalt, die so aufeinander abgestimmt sind, dass in der Summe aller vorhandenen Angebote Frauen und Männer entsprechend ihrer beruflichen Entwicklung und arbeitsmarktlichen Position adäquate Angebote in angemessener Zahl und differenzierten Form sowie örtlichen Verfügbarkeit vorfinden.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	WB Beratung/ WB Datenbank €	Modell-/ Pilotprojekte €	Internationale Weiterbildung €	Gesamt €
VE 2020	2021	6.233.000	974.000	420.000	7.627.000
VE 2021	2022	6.359.000	1.501.000	420.000	8.280.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich.

Mehr wegen Erhalt der Infrastruktur in der Beruflichen Bildung einschl. Modellprojekte.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68355	253	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung	15.279.000	15.656.000	12.495.000	13.259.619,90
		Verpflichtungsermächtigung	16.926.000	15.552.000		
		Davon fällig 2021	11.802.000			
		Davon fällig 2022	5.124.000	9.178.000		
		Davon fällig 2023	—	6.374.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	3.215.890 €	0 €	0 €
VE 2019	4.144.000 €	2.500.000 €	0 €

Entsprechend den Handlungsfeldern der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden sämtliche Ausgaben zum Maßnahmebereich Jobcoaching und Qualifizierung gebündelt bei einem Titel nachgewiesen. Die Mittel sind ergänzend zu den Leistungen der Arbeitsagenturen sowie Jobcenter für die Beschäftigung begleitende Finanzierung von Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen. Diese Förderung stellt als „Berliner Jobcoaching“ den Schwerpunkt der Beschäftigungsförderung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar und wird ergänzt durch finanzielle Beteiligung an der Förderung des Bundes zur Schaffung von Beschäftigung (Lohnkosten, Sachkosten) aus Titel 68356.

Im Rahmen des Coachings bei privaten Unternehmen werden Arbeitsverhältnisse begleitet, die neu geschaffen werden - mit und ohne Bundes- bzw. Landesförderung (u. a. LKMU, EGZ, FAV, Vermittlungen aus der BJO) sowie Existenzgründungswillige.

Im Bereich der Maßnahmen gemeinwohlorientierter öffentlich geförderter Beschäftigung und Qualifizierung (z. B. § 16 i SGB II, FAV, AGH, QvB, Bundesprogramm) soll ebenfalls Maßnahmeteilnehmenden ein Coachingangebot mit der Möglichkeit begleitender Qualifizierung unterbreitet werden. Dieses Coaching-Angebot steht auch sonstigen interessierten Arbeitslosen zur Verbesserung der Integrationschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Für die ergänzende Qualifizierung vor Beschäftigung stehen bei Titel 68395 (ESF-Förderperiode 2014-2020) zusätzlich ESF-Mittel zur Verfügung.

Bei den Fördermaßnahmen liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 50 v. H. an den Gesamtkosten vor (Bundesmittel einschließlich Mittel der Bundesagentur für Arbeit).

In den Ansätzen ist für Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern Vorsorge getroffen worden.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Arbeit und Berufliche Bildung -

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel Zielgebiet 2	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	Ohne Ko-finanzierung a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	Summe a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		
1.	Berliner Jobcoaching bei Unternehmen	a) 0 b) 0 c) 0	576.000 665.000 576.000	576.000 665.000 576.000	0 0 0	576.000 665.000 576.000
2.	Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung	a) 0 b) 0 c) 0	9.587.000 11.875.000 12.748.000	9.587.000 11.875.000 12.748.000	0 0 0	9.587.000 11.875.000 12.748.000
3.	Qualifizierung vor Beschäftigung	a) 1.751.000 b) 1.751.000 c) 1.751.000	0 0 0	1.751.000 1.751.000 1.751.000	6.296.000 7.102.000 7.102.000	8.047.000 8.853.000 8.853.000
4.	Qualifizierung für Beschäftigung	a) 0 b) 0 c) 0	311.000 311.000 311.000	311.000 311.000 311.000	0 0 0	311.000 311.000 311.000
5.	Vorgründungscoaching	a) 0 b) 0 c) 0	270.000 677.000 270.000	270.000 677.000 270.000	0 0 0	270.000 677.000 270.000
	Summe 2019	1.751.000	10.744.000	12.495.000	6.296.000	18.751.000
	Summe 2020	1.751.000	13.528.000	15.279.000	7.102.000	22.381.000
	Summe 2021	1.751.000	13.905.000	15.656.000	7.102.000	22.758.000

In dem Teilansatz Nr. 3 ist für Tarifsteigerungen bei Zuwendungsempfängern Vorsorge getroffen worden.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	8.652	7.700	8.796	7.958	7.036	8.228
Relativ	47 %	53 %	47 %	53 %	46 %	54 %
rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	6.288	7.091	5.662	6.384	6.099	7.160

	2020		2021		2018	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	43 %	57 %	43 %	57 %	44 %	56 %

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Zielgruppe	Arbeitslose
Zielsetzung:	Die Zielsetzung besteht in einer möglichst ausgeglichenen Förderarchitektur, die gleichsam allen Geschlechtern zu Gute kommt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen im Bereich Qualifizierung und Coaching. Diese stehen grundsätzlich allen Geschlechtern offen. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich vor allem an einer Verbesserung der Integrationschancen der Maßnahmeteilnehmenden in Abstimmung mit den Bedarfen der Wirtschaft. Die Teilhabe der Geschlechter an den Förderungen sollte aber ausgewogen sein. Mit der Zugrundelegung der Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen gemäß Bericht der Bundesagentur für Arbeit für 2018 (mit einem durchschnittlichen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen von rd. 43 % bzw. der Männer von 57 %) für die Zielwerte für 2018 f. wird die höhere Arbeitslosigkeit von Männern berücksichtigt. Dies stellt einen groben Richtwert für die Zielerreichung dar.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2018:	Die oben genannten FF-Zahlen (Ist) sowie die eingesetzten Budgets beziehen sich auf die 2016-2018 geförderten Instrumente. Zu erkennen ist eine leichte Steigerung der Nachfrage nach den geförderten Maßnahmen durch männliche TN entsprechend der höheren Arbeitslosigkeit, diese, hängt nicht zuletzt aber auch von Zuweisungen bzw. dem Einverständnis der Jobcenter zur Maßnahmeteilnahme ab. Traditionell ist der Frauenanteil bei den Qualifizierungsmaßnahmen grundsätzlich höher. Mit Beratung, z.B. durch die Jobcoaches, wird aber auch versucht, bei Männern ein größeres Interesse an zusätzlicher beruflicher Weiterbildung zu wecken.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

Jahresbetrag		Berliner Jobcoaching bei Unternehmen	Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung	Qualifizierung vor und für Beschäftigung	Vorgründungscoaching	Gesamt
		€	€	€	€	€
VE 2020	2021	263.000	10.248.000	1.156.000	135.000	11.802.000
	2022		5.124.000			5.124.000
	gesamt	263.000	15.372.000	1.156.000	135.000	16.926.000
VE 2021	2022	263.000	7.624.000	1.156.000	135.000	9.178.000
	2023		6.374.000			6.374.000
	gesamt	263.000	13.998.000	1.156.000	135.000	15.552.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Mehr wegen höherer Bedarfe beim Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68356	253	Landeszuschüsse für Beschäftigung	22.591.000	23.772.000	26.313.000	23.418.396,26
		Verpflichtungsermächtigung	43.886.000	9.761.000		
		Davon fällig 2021	13.723.000			
		Davon fällig 2022	12.796.000	6.356.000		
		Davon fällig 2023	17.367.000	2.220.000		
		Davon fällig 2024	—	1.185.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	3.858.823 €	128.333 €	0 €
VE 2019	13.907.000 €	5.736.000 €	435.000 €

Die Mittel sind für Beschäftigungsförderung von Zielgruppen des Arbeitsmarktes vorgesehen. Die nachfolgende Gesamtübersicht zeigt die Finanzierung der einzelnen Programme bzw. Förderinstrumente:

Lfd. Nr.	Zweck	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung	Ohne Kofinanzierung	Summe	Zielgebiet 2	
		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €
1.	Zuschüsse zur Freien Förderung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförderungen	a) 0 b) 0 c) 0	2.766.000 4.161.000 3.547.000	2.766.000 4.161.000 3.547.000	0 0 0	2.766.000 4.161.000 3.547.000
2.	Lokale Entwicklungsprojekte	a) 1.100.000 b) 1.800.000 c) 1.600.000	0 0 0	1.100.000 1.800.000 1.600.000	2.200.000 3.600.000 3.200.000	3.300.000 5.400.000 4.800.000
3.	öffentlich geförderte Beschäftigung (Zuschüsse zu Maßnahmen nach §§ 16 e und i SGB II und sonstigen Beschäftigungsprogrammen) und Landeszuschüsse für KMU (LKMU) sowie Lohnkostenzuschüsse für Ältere	a) 0 b) 0 c) 0	21.506.000 16.088.000 18.079.000	21.506.000 16.088.000 18.079.000	0 0 0	21.506.000 16.088.000 18.079.000
4.	Lokales Soziales Kapital	a) 600.000 b) 250.000 c) 250.000	0 0 0	600.000 250.000 250.000	600.000 250.000 250.000	1.200.000 500.000 500.000
5.	Besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	a) 171.000 b) 0 c) 0	341.000 292.000 296.000	341.000 292.000 296.000	0 0 0	341.000 292.000 296.000
	Summe 2019	a) 1.700.000	24.613.000	26.313.000	2.800.000	29.113.000
	Summe 2020	b) 2.050.000	20.541.000	22.591.000	3.850.000	26.441.000
	Summe 2021	c) 1.850.000	21.922.000	23.772.000	3.450.000	27.222.000

Zu 1.:

Im Rahmen dieser Förderung werden u.a. die JobPoints einschl. mobiler Jobpointberatung für Geflüchtete finanziert sowie die Projekte BALZ und work for refugees. Des Weiteren sollen Projekte, die Jobcenter im Rahmen der freien Förderung finanzieren, landesseitig kofinanziert werden, soweit das Land Berlin an den Projekthaltungen ein besonderes Interesse besitzt.

Zu 2.:

Im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit werden bis zu drei Jahre laufende Modellprojekte gefördert, die den sozialen Zusammenhalt stärken und neue Beschäftigungschancen auf lokaler Ebene eröffnen.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

Zu 3.:

Aus diesem Teilansatz werden Beschäftigungszuschüsse einschließlich Landeszuschüsse für KMU finanziert. Dies erfolgt überwiegend in Ergänzung von Bundesförderungen (z. B. § 16 i SGB II, FAV oder Eingliederungszuschüsse nach § 88 SGB III sowie Bundesprogrammen).

Zu 4.:

Im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit werden Mikroprojekte gefördert, die den sozialen Zusammenhalt stärken und neue Beschäftigungschancen auf lokaler Ebene eröffnen.

Zu 5.:

Die Mittel werden für Projekte zur Identifizierung und Erprobung neuer Ansätze zur Verbesserung von Vermittlung, Beschäftigung und Integration in Beschäftigung eingesetzt.

In den Ansätzen ist für Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern Vorsorge getroffen worden.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	1.091	1.708	2.106	2.207	1.091	1.708
Relativ	39 %	61 %	44 %	56 %	44 %	56 %
rechnerische Ressourcen- verteilung (in T €)	9.767	14.650	10.770	13.708	10.304	13.114

	2020		2021		2018	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	43 %	57 %	43 %	57 %	44 %	56 %

Zielgruppe	Arbeitslose
Zielsetzung:	Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmern/innen (TN) in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen angestrebt. Im langjährigen Mittel entsprach das Verhältnis von Männern und Frauen in den Maßnahmen etwa dem der gemeldeten Arbeitslosen. Die Berichte der Bundesagentur für Arbeit wiesen für das Land Berlin 2018 durchschnittlich einen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen von rd. 43 % bzw. der Männer von 56 % auf. Als Richtwert für die Folgejahre wurde daher dieses Verhältnis festgelegt.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2018:	Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung sowie der LKZ-Förderungen wiesen die Förderungen in den vergangenen Jahren entsprechend der Struktur der schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen einen höheren Anteil an männlichen TN auf. Der Zielwert wurde jedoch 2018 erreicht. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Jobcenter die Maßnahmeteilnehmenden nach eigenen Maßstäben zuweisen. Soweit durch eine stärkere Abweichung von dem Zielwert in der Zukunft ein Steuerungserfordernis bestünde, wäre für eine Korrektur die Abstimmung mit den Jobcentern erforderlich.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

Jahresbetrag		Zuschüsse zur Freien Förderung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförderungen €	öffentlich geförderte Beschäftigung (Zuschüsse zu-Maßnahmen nach §§ 16 e und i SGB II und sonstige Beschäftigungsprogramme) und Landeszuschüsse für KMU (LKMU) sowie Lohnkostenzuschüsse für Ältere €	Besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungs-politik €	Lokale Projekte (Lokales Soziales Kapital und Lokale Entwicklungsprojekte) €	Gesamt €
VE 2020	2020	3.547.000	16.960.000	145.000	850.000	21.502.000
	2021	2.374.000	15.668.000		500.000	18.542.000
	2022		15.585.000		400.000	15.985.000
	ge-samt	5.921.000	48.213.000	145.000	1.750.000	56.029.000
VE 2021	2021	1.000.000	3.461.000	145.000	750.000	5.356.000
	2022		1.920.000		300.000	2.220.000
	2023		1.185.000			1.185.000
	ge-samt	1.000.000	6.566.000	145.000	1.050.000	8.761.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Bei den Fördermaßnahmen liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 50 v. H. an den Gesamtkosten vor (Bundesmittel einschließlich Mittel der Bundesagentur für Arbeit und/oder im Kapitel 1140 veranschlagte EU-Strukturfondsmittel).

Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus der Förderperiode 2014-2020 werden einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen beim Titel 68395 nachgewiesen.

Weniger wegen höherer Beteiligung des Bundes an der Förderung.

68395	253	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	11.352.000	10.952.000	11.050.000	8.945.532,39
		Verpflichtungsermächtigung	7.400.000	5.800.000		
		Davon fällig 2021	5.500.000			
		Davon fällig 2022	1.300.000	5.300.000		
		Davon fällig 2023	600.000	500.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Deckungsvermerk:

Die im Titel 68395 und 68495 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	141.037 €	0 €	0 €
VE 2019	6.704.000 €	1.000.000 €	0 €

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungsmaßnahmen und für Projekte im Rahmen der Bezirkslichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit, insbesondere für bezirkliche/lokale Entwicklungsprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen – sozialen Entwicklung (Kofinanzierung von Ausgaben bei den Titeln 68351, 68355 und 68356).

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Arbeit und Berufliche Bildung -

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung	Ohne Ko-finanzierung	Summe	Zielgebiet 2	
		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €
	68351					
1.	Internationale Weiterbildung	a) 320.000 b) 420.000 c) 420.000	0 0 0	320.000 420.000 420.000	1.954.000 400.000 400.000	2.274.000 820.000 820.000
	68355					
2.	Qualifizierung vor Beschäftigung	a) 1.751.000 b) 2.740.000 c) 2.740.000	0 0 0	1.751.000 2.740.000 2.740.000	6.296.000 7.102.000 7.102.000	8.047.000 9.842.000 9.842.000
	68356					
3.	Innovative Modellprojekte Partnerschaft - Entwicklung – Beschäftigung (PEB)	a) 1.100.000 b) 1.800.000 c) 1.600.000	0 0 0	1.100.000 1.800.000 1.600.000	2.200.000 3.600.000 3.200.000	3.300.000 5.400.000 4.800.000
4.	Lokales Soziales Kapital (Mikroprojekte)	a) 600.000 b) 250.000 c) 250.000	0 0 0	600.000 250.000 250.000	600.000 250.000 250.000	1.200.000 1.200.000 1.200.000
	gesamt 68356	a) 1.700.000 b) 2.050.000 c) 1.850.000	0 0 0	1.700.000 2.050.000 1.850.000	2.800.000 3.850.000 3.450.000	4.500.000 5.900.000 5.300.000
	Summe 2019	3.771.000	0	3.771.000	11.050.000	14.821.000
	Summe 2020	5.210.000	0	5.210.000	11.352.000	16.562.000
	Summe 2021	5.010.000	0	5.010.000	10.952.000	15.962.000

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295).

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

Jahresbetrag		zu Titel 68351 €	zu Titel 68355 €	zu Titel 68356 €	Gesamt €
VE 2020	2021	400.000	3.550.000	1.550.000	5.500.000
	2022			1.300.000	1.300.000
	2023			600.000	600.000
	gesamt	400.000	3.550.000	3.450.000	7.400.000
VE 2021	2022	400.000	3.550.000	1.350.000	5.300.000
	2023			500.000	500.000
	gesamt	400.000	3.550.000	1.850.000	5.800.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68453	253	Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	21.750.000	33.000.000	1.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	143.705.000	—		
		Davon fällig 2021	33.000.000	—		
		Davon fällig 2022	35.470.000	—		
		Davon fällig 2023	36.467.000	—		
		Davon fällig 2024	32.500.000	—		
		Davon fällig 2025	6.268.000	—		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 68453 und 42861 sind gem. § 20 Abs. 2 LHO einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019 38.750.000 €	7.750.000 €	7.750.000 €	23.250.000 €

Die Mittel sind für das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen vorgesehen. Das Pilotprojekt richtet sich an 1.000 Personen, die insbesondere nach Übergang in das Arbeitslosengeld II mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von 1 bis max. 3 Jahren einen Arbeitsvertrag bei Landesbetrieben, Bezirken, Hauptverwaltung bzw. gemeinnützigen Träger mit einer vollen 5-Jahres-Förderung erhalten.

Das Programmvolumen beläuft sich insgesamt auf rd. 167,7 Mio. € und enthält auch Ausgaben für Coaching, Qualifizierung und ggfs. ergänzend zu gewährende Sachkostenpauschalen.

Die Umsetzung hat im Haushaltsjahr 2019 begonnen.

	2020		2021		2018	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	43	57	43	57	0 %	0 %

Zielgruppe	Arbeitslose
Zielsetzung:	Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmer/innen (TN) in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen angestrebt. Im Mittel soll das Verhältnis von Männern und Frauen in den Maßnahmen etwa dem der gemeldeten Arbeitslosen entsprechen. Die Berichte der Bundesagentur für Arbeit wiesen für das Land Berlin 2018 durchschnittlich einen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen von rd. 43 % bzw. der Männer von 57 % auf. Als Richtwert für die Folgejahre wurde daher dieses Verhältnis festgelegt.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2018:	Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung weisen die Förderungen in der Regel entsprechend der Struktur der schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen einen höheren Anteil an männlichen TN auf (s. Titel 68356). Dies schlägt sich im Zielwert auch bei diesem Titel nieder. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Jobcenter die Maßnahmeteilnehmenden nach eigenen Maßstäben zuweisen. Soweit durch eine stärkere Abweichung von dem Zielwert in der Zukunft ein Steuerungserfordernis bestünde, wäre für eine Korrektur die Abstimmung mit den Jobcentern erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68476	253	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	12.600.000	13.225.000	11.865.000	11.145.172,13
		Verpflichtungsermächtigung	16.325.000	10.700.000		
		Davon fällig 2021	12.600.000			
		Davon fällig 2022	3.725.000	9.500.000		
		Davon fällig 2023	—	1.200.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	785.327 €	0 €	0 €
VE 2019	11.865.000 €	0 €	0 €

Die Mittel sind für die nachfolgend genannten Projekte der Berufsausbildung vorgesehen:

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
		zur EU-Mittel- Kofinanzierung		Ohne Ko- finanzierung	Summe		Zielgebiet 2
		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		
1.	Förderung der Ausbildungs- fähigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Ausbildung in Sicht)	a) b) c)	2.700.000 2.700.000 2.700.000	0 0 0	2.700.000 2.700.000 2.700.000	1.824.000 2.100.000 2.100.000	4.524.000 4.800.000 4.800.000
2.	Komm auf Tour	a) b) c)	0 0 0	800.000 700.000 700.000	800.000 700.000 700.000	0 0 0	800.000 700.000 700.000
3.	Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schüle- rinnen und Schüler (BVBO)“	a) b) c)	0 0 0	3.500.000 3.500.000 3.500.000	3.500.000 3.500.000 3.500.000	0 0 0	3.500.000 3.500.000 3.500.000
4.	Netzwerk regionale Verbünde	a) b) c)	0 0 0	1.000.000 900.000 900.000	1.000.000 900.000 900.000	0 0 0	1.000.000 900.000 900.000
5.	Modell- und Pilotprojekte	a) b) c)	0 0 0	865.000 800.000 1.700.000	865.000 800.000 1.700.000	0 0 0	865.000 800.000 1.700.000
6.	ARRIVO	a) b) c)	0 0 0	3.000.000 3.300.000 3.300.000	3.000.000 3.300.000 3.300.000	0 0 0	3.000.000 3.300.000 3.300.000
7.	#sei Dual	a) b) c)	0 0 0	0 700.000 425.000	0 700.000 425.000	0 0 0	0 700.000 425.000
Summe 2019		2.700.000		9.165.000	11.865.000	1.824.000	13.689.000
Summe 2020		2.700.000		9.900.000	12.600.000	2.100.000	14.700.000
Summe 2021		2.700.000		10.525.000	13.225.000	2.100.000	15.325.000

Zu 1.:

Bei dem Förderinstrument „Ausbildung in Sicht“ liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 50 v. H. an den Gesamtkosten vor (im Kapitel 1140 veranschlagte EU-Strukturfondsmittel).

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus der Förderperiode 2014-2020 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen werden bei Titel 68495 nachgewiesen.

Zu 5.:

Mit der Verabschiedung des Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung im Jahr 2015 hat die Berufsorientierung eine deutlich größere Verbindlichkeit erfahren. Die meisten Schulen müssen nunmehr Berufsorientierungskonzepte entwickeln und diese umsetzen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen wird es von besonderer Bedeutung sein, diese Zielgruppe, die die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes nur unzureichend kennt, entsprechend zu orientieren, um ihre Berufswahlkompetenz zu entwickeln.

Da hier aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen in der Regel nicht auf bekannte Instrumente zurückgegriffen werden kann, sind neue Ansätze im Rahmen von Modell- und Pilotprojekten zu testen. Ähnliches gilt auch für Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche oder für inklusive Maßnahmen.

Darüber hinaus sollen sog. Clearingstellen in allen zwölf regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin zur Erstberatung von Jugendlichen (zu Leistungen nach § 16 a SGB II) eingerichtet werden.

Zu 7.:

Mit dem Projekt #seiDual soll erreicht werden, dass der gegenwärtig problematische Matchingprozess zwischen Jugendlichen und Unternehmen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen verbessert wird.

Durch bessere Kommunikation unter Nutzung der aktuellen technischen Möglichkeiten sollen Jugendliche, Unternehmen, Eltern, Schulen und Lehrkräfte besser vernetzt werden und so Jugendliche und Unternehmen passgenau zusammengebracht werden.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zielgruppe	Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Schülerinnen und Schüler
------------	--

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	24.605	26.991	28.505	30.843	24.104	26.018
Relativ	48 %	52 %	48 %	52 %	48 %	52 %
rechnerische Ressourcenverteilung (inT €)	2.829	3.066	2.963	3.210	2.571	2.785

	2020		2021		2018	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %

GB Zielsetzung:	Durch ein vielfältiges Angebot zur Berufsorientierung sollen bestehende Berufswahlentscheidungen auf einer verbesserten Entscheidungsgrundlage getroffen werden und so junge Frauen und Männer auch dabei unterstützen, ihre vorhandenen Neigungen und Fähigkeiten zu erkennen und in eine fundierte Berufswahl münden zu lassen. Frauen und Männer reproduzieren mit ihrer Berufs- und Studienfachwahl weiterhin mehrheitlich Segregationslinien entlang der Geschlechterdifferenz. Die Ursachen für die geschlechterstereotypen Präferenzen sind vielschichtig, wobei institutionelle und kulturelle Aspekte ineinandergreifen (vgl. www.gleichstellungsbericht.de)
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2016	Der Geschlechteranteil entspricht in etwa dem der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerber und Bewerberinnen auf eine Berufsausbildungsstelle. Durch ein Angebot von Berufsorientierungsangeboten in allen Schultypen, die unterschiedlich von jungen Frauen und Männern besucht werden, und die in ihrer Summe über das ganze Programm die bestehenden Berufswahlentscheidungen von Frauen und Männern berücksichtigen, ist eine mittelbare Steuerung möglich, die aber auch durch die Entscheidung der Schulen, sich am Programm zu beteiligen, und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beeinflusst wird.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2019		
Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:									
	Jahres- betrag	Förderung der Ausbildungs- fähigkeit von Jugendlichen mit Migrations- hintergrund	Komm auf Tour	BVBO	Netzwerk Regionale Verbünde	Modell- und Pilot- Projekte	ARRIVO	# sei Dual	Gesamt
		€	€	€	€	€	€	€	€
VE 2020	2021	2.700.000	700.000	3.500.000	900.000	800.000	3.300.00	700.000	12.600.000
	2022						3.300.000	425.000	3.725.000
	gesamt	2.700.000	700.000	3.500.000	900.000	800.000	6.600.000	1.125.000	16.325.000
VE 2021	2022	2.700.000	700.000	3.500.000	900.000	1.700.000			9.500.000
	2023					1.200.000			1.200.000
	gesamt	2.700.000	700.000	3.500.000	900.000	2.900.000			10.700.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich.

Mehr wegen Aufnahme des Projektes #sei Dual in die Regelförderung (s. Erl. Nr. 7) und der Einrichtungen sog. Clearingstellen (s. Erl. Nr. 5).

68490	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	4.579.000	4.200.000	4.088.000	4.203.148,98
Verpflichtungsermächtigung			4.200.000	4.200.000		
Davon fällig 2021			4.200.000			
Davon fällig 2022			—	4.200.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

Die im Titel veranschlagten Ausgaben umfassen Bundesmittel der Agentur für Arbeit für eine Beteiligung an den Programmen BVBO (3.500.000 €), Komm auf Tour (700.000 €) und „Leuchtturmprojekt Studienabbruch“ (rd. 379.000 €). Das „Leuchtturmprojekt Studienabbruch“ gelangt 2021 nicht mehr zur Anmeldung. Die korrespondierenden Landesmittel werden im Titel 68476 nachgewiesen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind als Jahresbetrag 2021 bzw. 2022 vorgesehen.

Mehr wegen flächendeckender Ausweitung des Angebotes und neu hinzugetretener Projekte.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2.100.000	2.100.000	1.824.000	1.132.876,97
		Verpflichtungsermächtigung	2.100.000	2.100.000		
		Davon fällig 2021	2.100.000			
		Davon fällig 2022	—	2.100.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Deckungsvermerk:

Die im Titel 68395 und 68495 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019	1.824.000 €	0 €	0 €

Die Mittel sind vorgesehen für das Programm „Ausbildung in Sicht“ (Jugendliche mit Migrationshintergrund) mit der Zielstellung, die Ausbildungsfähigkeit verbessern zu helfen. Insbesondere soll AiS zukünftig stärker mit dazu beitragen, den Fachkräftebedarf zu befriedigen (Kofinanzierung von Ausgaben bei dem Titel 68476).

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	Summe der EU- und Landesmittel a) 2019 b) 2020 c) 2021 €
		zur EU-Mittel- Kofinanzierung a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	Ohne Ko- finanzierung a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	Summe a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		
	68476					
1.	Förderung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	a) 2.700.000 b) 2.700.000 c) 2.700.000	0 0 0	2.700.000 2.700.000 2.700.000	1.824.000 2.100.000 2.100.000	4.524.000 4.800.000 4.800.000

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295).

Die Verpflichtungsermächtigung ist als Jahresbetrag 2021 bzw. 2022 vorgesehen.

68569	253	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	10.000	10.000	10.000	3.360,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Zuschüsse an Verbände zur Schulung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68579	253	Mitgliedsbeiträge	2.500	2.500	2.500	1.672,52

Beiträge im Rahmen von Mitgliedschaften bei

	2020	2021
1. dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V. (2019: 1.000 €)	1.000 €	1.000 €
2. dem Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) (2019: 600 €)	600 €	600 €
3. der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e. V. (BASI) (2019: 900 €)	900 €	900 €
	2.500 €	2.500 €

89380	253	Zuschüsse für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungs- stätten	450.000	400.000	645.000	164.736,27
		Verpflichtungsermächtigung	1.040.000	395.000		
		Davon fällig 2021	450.000			
		Davon fällig 2022	395.000	200.000		
		Davon fällig 2023	195.000	195.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019	0 €	0 €	0 €

Die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und/oder dem Bundesminister für Wirtschaft für die Errichtung Erweiterung oder Ausstattung einer überbetrieblichen Berufsausbildungsstätte in Berlin nach den hierfür geltenden Förder Richtlinien in derzeit geltenden Fassung gewährten Zuschüsse können um bis zu 15 v. H. der anerkannten Gesamtkosten aufgestockt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich.

Weniger wegen geringerer Anzahl von Fördervorhaben.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	253	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	80.900	76.900	56.300	45.851,99
		Verpflichtungsermächtigung	20.000	39.900		
		Davon fällig 2021	20.000			
		Davon fällig 2022	—	21.900		
		Davon fällig 2023	—	9.000		
		Davon fällig 2024	—	9.000		

Die Ausgaben werden für drei Einzelverfahren eingesetzt:

1. Berechnung und Zahlbarmachung von Fördermitteln nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
2. Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG);
Pflege einer webbasierten Datenbank
3. Ausbildungsmanagement der zuständigen Stelle für die Landwirtschaft (BBiG)

Mehr wegen Einrichtung des Fachverfahrens IBYKUS/Azubi bei der zuständigen Stelle für Landwirtschaft (BBiG).

Summe Maßnahmegruppe 32	80.900	76.900	56.300	45.851,99
Gesamtausgaben	133.533.100	149.507.400	108.586.800	100.914.623,73
Prozentuale Veränderung	23,0 %	12,0 %		

Abschluss Kapitel 1140					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.205.200	3.215.200	3.175.200	2.997.755,07
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.319.500	22.175.800	19.740.100	15.809.233,40
	Gesamteinnahmen	25.524.700	25.391.000	22.915.300	18.806.988,47
411-462	Personalausgaben	6.824.900	7.031.900	5.945.000	5.590.558,03
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.772.700	9.140.000	7.766.300	7.660.995,95
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	117.485.500	132.935.500	94.230.500	87.498.333,48
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	450.000	400.000	645.000	164.736,27
	Gesamtausgaben	133.533.100	149.507.400	108.586.800	100.914.623,73
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-108.008.400	-124.116.400	-85.671.500	-82.107.635,26

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Arbeit und Berufliche Bildung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001094 Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	1.295.076	1.148.312	+12,78
Kostenträger	8	Sachkosten	5.322.444	5.432.320	-2,02
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	8	Verrechnungskosten	46.990	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	171.848	150.924	+13,86
Projekte	0	Gemeinkosten	1.270.495	983.602	+29,17
		Summe Verwaltungskosten	8.106.854	7.715.158	+5,08
		Transfers	86.186.880	78.003.802	+10,49
		Gesamtsumme	94.293.734	85.718.961	+10,00

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005131	2018	3.726.693	38.670.390	42.397.083
Zielgruppenbezogene Beschäftigungsförderung (Marktersatz)	2017	3.480.752	38.429.879	41.910.632

In diesem Operativen Ziel mit seinen zwei Kostenträgern werden die Kosten der Beschäftigungsförderung des Landes Berlin bei freien Trägern und in kleinem Umfang auch bei privaten Unternehmen in Ergänzung zur Förderung der Bundesagentur für Arbeit sowie die Kosten der die Instrumente umsetzenden Treuhänder erfasst. Zum einen werden hier die Kosten der Steuerung und der Transferkosten der vom Land Berlin (mit-)finanzierten Beschäftigungsmaßnahmen und von Coachingangeboten hier verbucht. Mit diesen Maßnahmen soll im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des Landes Berlin eine Arbeitsmarktentlastung erreicht und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, vor allem durch das Berliner Jobcoaching, erreicht werden (Produkt 78959). Darüber hinaus wird mit dem Produkt 78969 die Förderung regionaler Projekte im Rahmen der ESF-Programme „Lokales Soziales Kapital“ und „Partnerschaft - Entwicklung – Beschäftigung“ abgebildet.

Es ist eine relativ konstante Entwicklung der Kosten zu verzeichnen. Der leichte Rückgang spiegelt auch die gute Konjunkturlage wieder.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78959	2018	2.918.682	34.393.588	37.312.270
Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei freien Trägern	2017	2.676.040	35.500.592	38.176.632

	2018	2017
Menge: Anzahl der Maßnahmen	10,921	11,717
Kosten je ME in €	267,25	228,39
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	39,57	44,54
Transferkosten in den Verwaltungskosten in %	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.791.272,69	1.212.746,64
Kostendeckungsgrad in %	61,37	45,32

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

Entwicklung, Finanzierung, begleitendes Controlling des Dienstleisters bei der Umsetzung des Programms BerlinArbeit für Beschäftigungsmaßnahmen (FAV u.a.) bei freien Trägern

Fachspezifische Informationen

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2017 wurden 976 Maßnahmen mit 3.859 Teilnehmenden jahresdurchschnittlich und 2018 wurden 910 Maßnahmen mit 3.184 Teilnehmenden jahresdurchschnittlich gefördert (jeweils rd. 42% Frauen). Dieses Produkt umfasst Beschäftigungszuschüsse für Maßnahmen in der öffentlich geförderten Beschäftigung einschließlich Sachkostenzuschüsse und das Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung sowie für die Förderung von Lohnkostenzuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen.

Die Verwaltungskosten weisen bei den Personal- und Sachkosten insgesamt eine moderate Steigerung von 3% auf, einen höheren Anstieg verzeichnen dagegen die Umlagen. Dies hängt u.a. mit dem Wegfall eines Kostenträgers (78963) zusammen, da die indirekten Kosten entsprechend auf die übrigen Produkte verteilt werden.

Die Transferkosten korrespondieren mit den entsprechenden Teilansätzen bei Kapitel 1140 Titel 683 55 und 683 56.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005132	2018	4.380.160	47.516.490	51.896.650
Förderung der Beruflichen Erstausbildung und Weiter- bildung	2017	4.234.406	39.573.923	43.808.329

Bei diesem Operativen Ziel mit seinen insgesamt sechs Produkten werden die Kosten der Förderung des Landes Berlin im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Kosten der die Instrumente umsetzenden Treuhänder erfasst. Mit seinen Förderinstrumenten der Beruflichen Aus- und Weiterbildung hat das Land im Haushaltsjahr 2018 Maßnahmen für insgesamt jahresdurchschnittlich 78.462 FF (davon ca. 42,15 % Frauen) – gegenüber 86.720 FF (davon 42,33 % Frauen) im Haushaltsjahr 2017 finanziert.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78948	2018	931.983	11.858.717	12.790.700
Förderung der beruflichen Erstausbildung (zusätzliche Ausbildungsplätze)	2017	1.310.907	12.118.162	13.429.069

	2018	2017
Menge: Anzahl der Maßnahmen	12.830	10.098
Kosten je ME in €	72,64	129,82
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,56	15,67
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	283.484,11	637.131,26
Kostendeckungsgrad in %	30,42	48,60

Entwicklung u. Durchführung mischfinanzierter Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerber/innen, Förderung zusätzlich eingerichteter Ausbildungsplätze;

Fachspezifische Informationen

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d. h. 2017 wurden jahresdurchschnittlich 842 Maßnahmen und 2018 1070 Maßnahmen gefördert. Im Ergebnis wurden 2018 mehr Maßnahmen mit einem insgesamt geringeren Mittelvolumen gefördert.

Im Rahmen dieses Produktes werden die Kosten der Ausbildungsplatzprogramme mit 603 FF (2017) bzw. 497 FF (2018) im Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) sowie im Richtlinienprogramm mit 12.669 FF (2017) und 12.933 FF (2018) erfasst.

Die Transferkosten korrespondieren mit den entsprechenden Teilansätzen bei Kapitel 1140 Titel 68333, 68495 und 89380.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78950	2018	1.299.446	16.061.226	17.360.673
Förderung vorbereitender Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung	2017	1.176.298	14.289.104	15.465.402

	2018	2017
Menge: Anzahl der beschlossenen Maßnahmen	318	432
Kosten je ME in €	4.086,31	2.722,91
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,41	18,04
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	296.705,72	600.457,31
Kostendeckungsgrad in %	22,83	51,05

Entwicklung und Durchführung zusätzlicher Maßnahmen der Beruflichen Bildung (Projekte, Programme, Modelle u.a.) zur Schaffung von Ausbildungsplätzen einschließlich der Fertigung entsprechender Rechtsgrundlagen (Verwaltungsvorschriften, Verträge u.a.)

Fachspezifische Informationen

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2017 wurden jahresdurchschnittlich 36 Maßnahmen und 2018 27 Maßnahmen gefördert. Im Rahmen dieses Produktes werden die Kosten der Instrumente im Bereich der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung – Ausbildung in Sicht, Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung (BVBO), Komm auf Tour und die ARRIVO Teilprojekte erfasst (insgesamt 56.869 TN in 2017 und 61.844 TN in 2018).

Die Transferkosten korrespondieren mit den entsprechenden Teilansätzen bei Kapitel 1140 Titel 68476, 68490 und 68495.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78951	2018	1.095.113	9.026.247	10.121.360
Zielgruppenorientierte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	2017	847.607	5.930.363	6.777.970

	2018	2017
Menge: Anzahl der Maßnahmen	4.787	4.065
Kosten je ME in €	228,77	208,51
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	10,73	7,91
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	403,62
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,05

Initiierung, Vergabe, Steuerung und Betreuung von zielgruppenorientierten Weiterbildungsmaßnahmen

Fachspezifische Informationen

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d. h. 2017 wurden jahresdurchschnittlich 339 Maßnahmen mit 1.581 Teilnehmenden (62% Frauen) und 2018 jahresdurchschnittlich 399 Maßnahmen mit 1.315 Teilnehmenden (52% Frauen) gefördert. Im Jahresvergleich wurden 2018 mehr Projekte mit insgesamt weniger Teilnehmenden gefördert. Im Rahmen dieses Produktes werden die Kosten der Förderinstrumente Qualifizierung vor Beschäftigung, Internationale Weiterbildung und Berliner Jobcoaching in Unternehmen sowie Vorgründungscoaching gebucht.

Die Erhöhung der Verwaltungskosten geht einher mit dem Anstieg der Transferkosten entsprechend der höheren Nachfrage nach Qualifizierungsmaßnahmen aus Landesmitteln.

Die Transferkosten korrespondieren mit dem entsprechenden Teilansatz bei Kapitel 1140 Titel 68351, 68355 und 68395.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001096 Schaffung und Sicherung beschäftigungs- und berufsbildungspolitischer Rahmenbedingungen					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	1.877.618	1.732.500	+8,38
Kostenträger	1	Sachkosten	322.008	99.963	+222,13
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungsgskosten	547	0	+0,00
MGF	1	kalkulatorische Kosten	263.681	228.301	+15,50
Projekte	0	Gemeinkosten	1.848.702	1.531.672	+20,70
		Summe Verwaltungskosten	4.312.556	3.592.436	+20,05
		Transfers	0	0	+0,00
		Gesamtsumme	4.312.556	3.592.436	+20,05

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005137	2018	4.312.556	0	4.312.556
Entwicklung und Umsetzung beschäftigungspolitischer Rechtsgrundlagen und Leitlinien	2017	3.592.436	0	3.592.436

ggf. Text

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80729	2018	4.312.556	0	4.312.556
Ministerielle Aufgaben der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	3.592.436	0	3.592.436

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	100,00	100,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Grundsatzangelegenheiten der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik

Fachspezifische Informationen

Hier werden die Kosten der ministeriellen Arbeit der Abt. II – Arbeit und Berufliche Aus- und Weiterbildung abgebildet. Die reinen Personalkosten haben sich, entsprechend der Aufgabenentwicklung und allgemeinen Kostensteigerung, moderat um rd. 8% erhöht, weit weniger als die übrigen Kosten (Umlagen etc.). In den Verwaltungskosten (Sachkosten) sind die Ausgaben für die Europaagentur enthalten. Die dortige Kostenerhöhung ist buchungstechnisch bedingt. Tatsächlich sind für diesen Zweck konstant 150.000 € Sachkosten entstanden, in gleicher Höhe ESF-Mittel, in den sog. „kalkulatorischen Kosten“ enthalten.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001170 Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	6.044.598	5.787.761	+4,44
Kostenträger	19	Sachkosten	119.685	81.643	+46,60
davon		Transferkosten	61.714	53.715	+14,89
Produkte	18	Verrechnungskosten	93.281	4.476	+1.984,19
MGF	1	kalkulatorische Kosten	1.858.365	1.815.783	+2,35
Projekte	0	Gemeinkosten	5.527.907	4.853.735	+13,89
		Summe Verwaltungskosten	13.705.551	12.597.112	+8,80
		Transfers	0	0	+0,00
		Gesamtsumme	13.705.551	12.597.112	+8,80

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005490	2018	13.705.551	0	13.705.551
Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit	2017	12.597.112	0	12.597.112

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79122	2018	1.871.559	0	1.871.559
Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.628.065	0	1.628.065

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,66	12,92
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	61.714,43	53.714,68
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Allgemeiner, sozialer, technischer und medizinischer Arbeitsschutz:

Grundsatzfragen des Arbeitsschutzes; Schutz der Beschäftigten vor Überlastungen auf Grund arbeitszeitlicher Anforderungen, Schutz der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe, Ladenöffnung, Schutz von werdenden und stillenden Müttern und des ungeborenen Lebens sowie von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in der Arbeitswelt, Beschäftigungspolitische Rahmenbedingungen bei der Unfallverhütung, Sichere Verwendung von Arbeitsmitteln, Beschäftigungsbedingungen auf Baustellen, Sichere und menschengerechte Gestaltung von Arbeitsstätten/-plätzen, Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit;

Technische Sicherheit einschl. Anlagensicherheit, Immissionsschutz: Grundsatzfragen der Technischen Sicherheit einschl. Anlagensicherheit / Immissionsschutz Schutz der Beschäftigten/Dritter und der Umwelt vor Gefahren und vor Immissionen; Produktsicherheit;

Sicherheit bei der Lagerung, Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen;

Chemikalien / Gefahr- und Biostoffe: Grundsatzfragen von Chemikalien einschl. Gefahrstoffe und Biostoffe, Sicherheit beim Inverkehrbringen, beim Umgang und bei der Arbeit mit Chemikalien / Gefahrstoffen, Sicherheit beim Umgang mit Biostoffen und gentechnisch verändertem Material; Chemikalienklimaschutz

Strahlenschutz: Grundsatzfragen des Strahlenschutzes beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen, Bestrahlungsvorrichtungen sowie beim Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern; Radiologische Einsatzplanung Vermeidung bzw. Minimierung der Strahlenexposition von Arbeitnehmern und Patienten;

Fachinformationen zum Arbeitsschutz: Redaktion, Herausgabe des Jahresberichts der Berliner Arbeitsschutzbehörden

Fachspezifische Informationen

Im Jahresvergleich 2017/18 gab es eine maßvolle Kostenerhöhung bei weitgehend gleichem Personaleinsatz und unverändertem Aufgabenspektrum.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg ist zuständig für Entscheidungen über Streitfälle aus dem Arbeitsrecht. Es ist die Rechtsmittelinstanz für die Arbeitsrechtsstreitigkeiten der Arbeitsgerichte in Berlin, Brandenburg a. d. Havel, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt(Oder), Neuruppin und Potsdam.

Die Aufgaben der Arbeitsgerichte sind durch das Arbeitsgerichtsgesetz geregelt.

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg und das Arbeitsgericht Berlin (Kapitel 1142) befinden sich in einem Gebäude mit gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Aufteilung der Ansätze erfolgt unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen 2018 im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg nachfolgenden Schlüsselwerten für die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben.

Aufteilungs- schlüssel	für die Einnahmen und Ausgaben des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg			
	Ist 2018	Plan 2019	2020	2021
Personal	26 %	26 %	26 %	26 %
Geschäftsanhänge	12,5 %	12,5 %	12,5 %	12,5 %
Anteil Brandenburgs an den Einnahmen/Ausgaben des LArbG				
	Ist 2018	2019	2020	2021
Geschäftsanhänge	21 %	21 %	21 %	21 %

B. Gender Budgeting**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1141**

Kapitel 1141	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	40	17	38	17	35	18
Relativer Anteil	70%	30%	69%	31%	66%	34%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen	5.552,14 €
Männer	6.059,32 €
Differenz:	507,18 €

Es liegt keine Unterrepräsentierung von Frauen in den höheren Besoldungs- bzw. Entgeltstufen (Frauenanteil liegt bei fast 50%) vor. Allerdings ist der Männeranteil im mittleren Dienst sehr niedrig. Der Frauenanteil in den niedrigeren Laufbahngruppen ist überproportional hoch (mehr als 95% der Stellen im mittleren Dienst sind mit Frauen besetzt).

Die Differenz des Durchschnittsalters im Landesarbeitsgericht zwischen Männern und Frauen liegt bei 5 ½ Jahren, dadurch können aufgrund niedrigerer Erfahrungsstufen selbst bei gleicher Besoldungs-/Entgeltgruppe niedrigere Durchschnittsgehälter für Frauen resultieren.

Frauen unterbrechen bzw. reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt, daher erlangen sie erst später höhere Einkommensstufen.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11109	051	Gerichtskosten	630.000	630.000	630.000	659.313,64
Erhebung von Prozessgebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz.						
11201	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—
Ordnungsstrafen gegen Parteien, ehrenamtliche Richter, Zeugen und Sachverständige nach den §§ 9 und 51 des Arbeitsgerichtsgesetzes.						
Die mit Ordnungsstrafen zusammenhängenden Gebühren, Gerichts- und Verwaltungskosten werden ebenfalls bei diesem Titel vereinnahmt.						
11903	051	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Ersatz von Dienstbezügen und Vergütungen von anderen bei Schadenersatzpflicht aus Unfällen von Dienstkräften.						
11906	051	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	5,80
Entgelte für die private Benutzung der Dienstfernsprecher.						
11912	051	Rückzahlung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe	1.000	1.000	1.000	—
Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.						
Die Einnahmen ergeben sich durch Wiedereinzahlung dieser Kosten nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte, gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG.						
11979	051	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	2.648,04
Insbesondere Rückzahlungen von überzahlten Entschädigungen.						
23101	051	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	—
Erstattung von Dienstbezügen und Vergütungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zu Bundesministerien oder zum Bundesarbeitsgericht abgeordnet werden.						
23211	051	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	1.040.000	1.040.000	1.040.000	828.201,76
Kostenerstattung durch das Land Brandenburg gemäß Staatsvertrag für das gemeinsame Landesarbeitsgericht.						
28107	051	Ersatz von Personalausgaben	59.100	61.500	55.100	54.199,31
Kostenerstattung durch das Land Brandenburg für Aufgaben des Landes Brandenburg, die beim Landesarbeitsgericht erledigt werden (siehe Titel 42231).						
Gesamteinnahmen			1.735.100	1.737.500	1.731.100	1.544.368,55
Prozentuale Veränderung			0,2 %	0,1 %		
Ausgaben						
41201	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	55.100	55.100	68.500	55.073,17
Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - (JVEG).						
42201	051	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	434.000	446.000	522.000	394.339,21
42202	051	Bezüge der planmäßigen Rich- ter/Richterinnen	2.201.000	2.263.000	2.085.000	2.002.891,66

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
42231	051	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	59.600	61.300	55.100	54.199,31
42801	051	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.014.000	1.028.000	1.140.000	946.390,98
44100	051	Beihilfen für Dienstkräfte	176.000	181.000	79.200	165.471,10
44379	051	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	5.600	5.600	5.100	5.592,55

Arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen für Dienstkräfte im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsumfanges gemäß DGUV Vorschrift 2 sowie sonstige Leistungen im Rahmen der Fürsorge.

45300	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	051	Geschäftsbedarf	53.000	54.100	52.000	29.204,31

	2020	2021
a) Allgemeiner Geschäftsbedarf (Büromaterial, Aktenvernichtung)	10.000 €	11.100 €
b) Portokosten	42.000 €	42.000 €
c) Telefongesprächsgebühren	1.000 €	1.000 €
	53.000 €	54.100 €

inkl. Sachkostenpauschale i. H. v. 2%

51111	051	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	--	--	--	--	--

51140	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4.400	4.500	4.300	5.123,36
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

In diesem Titel sind Kosten für den Kauf von Büromöbeln, Geräten einschließlich deren Wartung und Reparatur, sowie Kosten für die Ausstattung der Sitzungssäle veranschlagt.

51143	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

51145	051	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

51160	051	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51715	051	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	165.000	175.000	163.000	160.312,68
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkosten im Rahmen der Anmietung von Diensträumen (Magdeburger Platz 1) durch die BIM.

51802	051	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	467,29
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--------

Kosten für Anlieferung und Abholung der Post gemäß Vereinbarungen mit den Zustelldiensten, sowie dienstliche Fahrten mit Mietwagen.

51803	051	Mieten für Maschinen und Geräte	3.600	3.600	3.500	1.255,06
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Kosten für Multifunktionsgeräte.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
51820	051	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	204.000	207.000	216.000	203.064,12

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen der BIM- GmbH für das Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

51920	051	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Wartungskosten für das Netz im Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

51925	051	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.700	109.000	1.600	156,93
-------	-----	--	-------	---------	-------	--------

	2020	2021
a) Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten sowie Ausgaben für nutzerspezifische Wartungen	1.700 €	1.700 €
b) Planungsleistungen Sicherheitskonzept	-	10.500 €
c) elektronische Schließanlage gesamtes Dienstgebäude	-	87.500 €
d) einbruchhemmende Türen mit Panikschloss	-	6.300 €
e) Einbau einbruchhemmende Türen	-	3.000 €
	1.700 €	109.000 €

Mehr wegen stufenweiser Umsetzung des Sicherheitsrahmenkonzepts für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin.

52501	051	Aus- und Fortbildung	2.000	2.100	2.000	1.546,20
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für kostenpflichtige Fortbildungen der Berufsrichter/innen, der Dienst- und Führungskräfte sowie für Fortbildungen zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (Ersthelfer, Brandschutzbeauftragte, Schulung der Personalgremien).

52511	051	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	113.000	115.000	110.000	46.808,03
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Zeugen- und Sachverständigengebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG, Einrückungskosten im Bundesanzeiger bei öffentlichen Zustellungen nach § 185 ZPO. Kosten für die nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG.

Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.

Bei Wiedereinzahlung werden die Rechtsanwaltskosten beim Titel 11109 und Rückzahlungen von PKH beim Titel 11912 vereinnahmt.

52610	051	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für technische und ergonomische Gutachten.

52703	051	Dienstreisen	6.100	6.200	6.000	4.717,75
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).

Dienstreisen insbesondere für die Teilnahme an länderübergreifenden Arbeitstagen auch für IT-Projekte sowie notwendige Dienstreisen in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten, Rechtssachen und die Teilnahme an Tagungen.

53108	051	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.100	2.000	827,03
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für Besucherbetreuungen, Erfahrungsaustauschen und Empfängen von Delegationen, Sozialpartnern, Gewerkschaften und Verbänden.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54002	051	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	3.600	3.600	3.500	1.809,91

	2020	2021
Kosten für die Beteiligung an der Sozialberatung bei SenJust.....	1.400 €	1.400 €
Ausgaben für Personal- und Organisationsmanagement..... (Coaching für Team- und Führungskräfteentwicklung, sowie Geschäftsprozessoptimierung)	1.000 €	1.000 €
Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	1.200 €	1.200 €
	3.600 €	3.600 €

Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz i. H. v. 1.400 € werden beim Kapitel 0600; Titel 28101 nachgewiesen.

54010	051	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für ein Assessmentcenter.

54079	051	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	484,37
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für Dienstkleidung, Ausschreibungen, allgemeine Verbrauchsmittel.

81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)				
Art	Preis in €	Anzahl	Istausgaben MG 31/2018 in €	Max. Veranschlagungswert in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Spalten-Nr.	1	2	3	4 = 1 x 2	5	6
Eigenleistung IT	810	86	32.914	69.660	72.800	72.800
Fremdleistung IT	./.	./.	./.	./.	./.	./.
TK	180	72	3.330	12.960	4.000	4.000
Insgesamt	990	158	36.243	82.620	76.800	76.800
51111	051	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	5.000	5.000	5.000	1.199,26
Verbrauchsmittel IKT-Arbeitsplätze (Druckerpatronen, Reinigungsmittel), datenschutzgerechte Vernichtung von Datenträgern.						
51143	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	36.000	36.000	36.000	24.552,73
Erforderliche Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur für vorhandene Hardwareausstattung und Multifunktionsgeräte, sowie Gegenstände für die Ergonomie gerechte Ausstattung von Bildschirmarbeitsplätzen.						
51145	051	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	2.800	2.800	2.800	4.225,60
Anschluss an das Landesnetz, das Internet und das TESTA-Netz über das ITDZ.						
51160	051	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	20.000	20.000	20.000	5.583,50
Ausgaben für verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur, Kosten der Telefonanlage und für externe Beratung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten.						
52511	051	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	13.000	13.000	13.000	682,26
Schulung der IT-Administratoren, des IT-Sicherheitsbeauftragten und der Anwendungsbetreuer.						
Summe Maßnahmegruppe 31			76.800	76.800	76.800	36.243,35

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51185	051	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	80.900	77.600	91.500	34.215,71

Beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bestehen 2020 und 2021 die nachfolgend aufgeführten Fachanwendungen zur Gewährleistung einer effizienten Rechtsgewährung, für die laufende Kosten entstehen.

Weitere laufende Kosten sind im Zuge der Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten anzusetzen.

	2020	2021
Anwendungen:		
Beck-online.....	10.500 €	10.500 €
AR-digital.....	3.000 €	3.000 €
Servicevereinbarung mit dem Amt für Statistik.....	2.000 €	2.000 €
Datenbankpflege, Anpassung der Gerichtssoftware	18.000 €	18.000 €
Leistungen der Juris-GmbH.....	2.900 €	2.900 €
laufende Kosten der elektronischen Gerichtsakte	28.600 €	28.600 €
Kosten der elektronischen Verwaltungssakte (EVA-LAG).....	12.000 €	9.000 €
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Verwaltungssakte (EVA-LAG).....	1.200 €	900 €
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Gerichtsakte	2.700 €	2.700 €
	80.900 €	77.600 €

81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT	38.000	226.000	243.000	4.054,65
--------------	------------	--	---------------	----------------	----------------	-----------------

Projekt zur Einführung der elektronischen Gerichtsakte -e-justice-

Summe Maßnahmegruppe 32	118.900	303.600	334.500	38.270,36
Gesamtausgaben	4.705.400	5.108.600	4.936.100	4.154.248,73
Prozentuale Veränderung	-4,7 %	8,6 %		

Abschluss Kapitel 1141					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	635.000	635.000	635.000	661.967,48
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.100.100	1.102.500	1.096.100	882.401,07
	Gesamteinnahmen	1.735.100	1.737.500	1.731.100	1.544.368,55
411- 462	Personalausgaben	3.946.300	4.041.000	3.955.900	3.623.957,98
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	721.100	841.600	737.200	526.236,10
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	38.000	226.000	243.000	4.054,65
	Gesamtausgaben	4.705.400	5.108.600	4.936.100	4.154.248,73
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-2.970.300	-3.371.100	-3.205.000	-2.609.880,18

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001095 Ordnungsrechtliche Aufgaben des Arbeitsrechts und der Beruflichen Bildung					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	10.930.383	10.384.059	+5,26
Kostenträger	15	Sachkosten	2.647.964	2.394.936	+10,57
davon		Transferkosten	29.065	35.075	-17,14
Produkte	14	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	1	kalkulatorische Kosten	2.758.809	2.594.526	+6,33
Projekte	0	Gemeinkosten	8.233.407	7.749.119	+6,25
		Summe Verwaltungskosten	24.599.627	23.157.715	+6,23
		Transfers	0	223.871	-100,00
		Gesamtsumme	24.599.627	23.381.585	+5,21

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005134	2018	22.808.338	0	22.808.338
Schaffung und Durchsetzung der rechtlichen Grundlagen von Arbeitsbeziehungen	2017	21.629.056	223.871	21.852.927

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79699	2018	4.263.870	0	4.263.870
Berufungen	2017	4.365.233	0	4.365.233

	2018	2017
Menge: Anzahl der Verfahren	1.191	1.199
Kosten je ME in €	3.580,08	3.640,73
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	17,33	18,67
Transferkosten in den Verwaltungskosten in %	0,00	0,00
IST - Erträge in €	749.282,82	685.685,97
Kostendeckungsgrad in %	17,57	15,71

Berufungsverfahren nach Arbeitsgerichtsgesetz i. V. m Zivilprozessordnung

Fachspezifische Informationen

Die Berufung ist das Rechtsmittel im Urteilsverfahren, das gegen gerichtliche Entscheidungen der I. Instanz (Arbeitsgericht) eingelegt werden kann. Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg entscheidet als gemeinsames Obergericht auch über Berufungen gegen arbeitsgerichtliche Entscheidungen der Brandenburger Arbeitsgerichte.

Der Kostenträger enthält alle Aufgaben der Rechtspflege und der Geschäftsstellen im Berufungsverfahren nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) i. V. m. der ZPO.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Erfasst werden alle Tätigkeiten vom Eingang beim Landesarbeitsgericht bis zum Abschluss des Berufungsverfahrens einschließlich der Kostenabschlüsse. Das Produkt enthält somit Leistungen der Beschäftigten der Rechtsantragsstelle, der Briefannahmestelle, der Eingangsregistratur, der Richter/innen, der Rechtspfleger/innen sowie der Beschäftigten in den Geschäftsstellen. Gegen Entscheidungen des Landesarbeitsgerichts ist bei Rechtsstreitigkeiten die Revision vor dem Bundesarbeitsgericht möglich, wenn sie vom Landesarbeitsgericht selbst (etwa wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache) zugelassen worden ist oder das Bundesarbeitsgericht einer Nichtzulassungsbeschwerde stattgegeben hat.

Arbeitsgericht**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Arbeitsgericht Berlin ist zuständig für Entscheidungen über Streitfälle aus dem Arbeitsrecht.
Die Aufgaben der Arbeitsgerichte sind durch das Arbeitsgerichtsgesetz geregelt.

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (Kapitel 1141) befinden sich in einem Gebäude mit gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.
Die Aufteilung der Ansätze erfolgt unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen 2018 im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg nachfolgenden Schlüsselwerten für die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben.

Aufteilungs- schlüssel	für die Einnahmen/Ausgaben des Arbeitsgerichts			
	Ist 2018	Plan 2019	2020	2021
Personal	74 %	74 %	74 %	74 %
Geschäftsanfälle	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %

B. Gender Budgeting**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1142**

Kapitel 1142	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	120	48	122	50	129	51
Relativer Anteil	71%	29%	71%	29%	72%	28%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen: 4.292,33 €
Männer: 5.142,08 €
Differenz: 849,75 €

In den höheren Besoldungsgruppen liegt der Frauenanteil bei 55,4%, wobei sich davon ein nicht unerheblicher Teil erst im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 befindet (Neueinstellungen innerhalb der letzten 1-2 Jahre).

Der Frauenanteil in den niedrigeren Laufbahngruppen ist mit 80,4% überproportional hoch, davon hat fast 1/4 erst die niedrigen bis mittleren Erfahrungsstufen erreicht (3 Neueinstellungen).

Im einfachen Dienst ist der Frauenanteil doppelt so hoch wie der Anteil an männlichen Beschäftigten, mit einer im Gegensatz zu den Männern zum Teil niedrigeren Erfahrungsstufe.

Reduzierung und/oder Unterbrechung der Erwerbstätigkeit (familiär bedingt) treten bei Frauen wesentlich häufiger auf, daraus resultiert ein erst späteres Erreichen einer höheren Einkommensstufe.

Die durchschnittliche Altersdifferenz zwischen Männern und Frauen (hier sind die Männer weniger als 2 Jahre älter als die Frauen) ist relativ gering und wird daher nur unwesentlich zu den niedrigeren Gehältern bei Frauen beitragen.

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11109	051	Gerichtskosten	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.161.933,12
Erhebung von Prozessgebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz.						
Einnahmen der Rückzahlungen von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe werden beim Titel 11912 nachgewiesen.						
11201	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	20.000	20.000	20.000	8.971,64
Ordnungsstrafen gegen Parteien, ehrenamtliche Richter, Zeugen und Sachverständige nach den §§ 9 und 51 des Arbeits- gerichtsgesetzes.						
Die mit Ordnungsstrafen zusammenhängenden Gebühren, Gerichts- und Verwaltungskosten werden ebenfalls bei dieser Titel vereinnahmt.						
11903	051	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Ersatz von Dienstbezügen und Vergütungen von anderen bei Schadenersatzpflicht aus Unfällen von Dienst- kräften.						
11906	051	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	81,00
Entgelte für die private Benutzung der Dienstfernsprecher.						
11912	051	Rückzahlung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe	5.000	5.000	5.000	364.713,76
Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewähr wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.						
Die Einnahmen ergeben sich durch Wiedereinzahlung dieser Kosten nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte, gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG.						
11979	051	Verschiedene Einnahmen	4.000	4.000	4.000	21,00
Insbesondere Rückzahlungen von überzahlten Entschädigungen.						
23101	051	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	—
Erstattung von Dienstbezügen und Vergütungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zu Bundesministerien oder zur Bundesarbeitsgericht abgeordnet werden.						
Gesamteinnahmen			2.232.000	2.232.000	2.232.000	2.535.720,52
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
41201	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	143.000	143.000	142.000	142.961,31
Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – (JVEG).						
42201	051	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	1.881.000	1.935.000	1.619.000	1.711.911,17
42202	051	Bezüge der planmäßigen Rich- ter/Richterinnen	3.564.000	3.666.000	3.111.000	3.243.996,17
42801	051	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	4.229.000	4.288.000	3.800.000	3.948.201,10
44100	051	Beihilfen für Dienstkräfte	238.000	245.000	246.000	223.966,31
44379	051	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	16.700	16.700	16.200	16.638,36

Arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen für Dienstkräfte im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsumfangs
gemäß DGUV Vorschrift 2 sowie sonstige Leistungen im Rahmen der Fürsorge.

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
45300	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	051	Geschäftsbedarf	337.000	344.000	330.000	313.390,42

			2020	2021
a)	Allgemeiner Geschäftsbedarf (Büromaterial, Aktenvernichtung)		68.000 €	75.000 €
b)	Bibliothek der Gerichte für Arbeitssachen.....		80.000 €	80.000 €
c)	Portokosten		185.000 €	185.000 €
d)	Telefongesprächsgebühren		4.000 €	4.000 €
			337.000 €	344.000 €

inkl. Sachkostenpauschale i.H.v. 2 %

51111	051	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51140	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	30.300	30.900	29.700	46.110,46

In diesem Titel sind Kosten für den Kauf von Büromöbeln, Geräten deren Wartung und Reparatur, sowie Kosten für die Ausstattung der Sitzungssäle veranschlagt.

51143	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51145	051	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51160	051	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	051	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	517.000	525.000	489.000	480.938,16

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkosten im Rahmen der Anmietung von Diensträumen (Magdeburger Platz 1) durch die BIM.

51802	051	Mieten für Fahrzeuge	8.900	9.100	8.700	4.205,97
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Kosten für Anlieferung und Abholung der Post gemäß Vereinbarungen mit den Zustelldiensten sowie dienstliche Fahrten mit Mietwagen.

51803	051	Mieten für Maschinen und Geräte	26.700	27.300	26.200	11.575,70
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Kosten für Multifunktionsgeräte.

51820	051	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	610.000	621.000	647.000	609.192,36
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen der BIM-GmbH für das Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51920	051	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	2.000	2.000	2.000	—

Wartungskosten für das Netz im Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

51925	051	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5.000	325.000	4.700	470,80
-------	-----	--	-------	---------	-------	--------

	2020	2021
a) Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten sowie Ausgaben für nutzerspezifische Wartungen	5.000 €	5.000 €
b) Planungsleistungen Sicherheitskonzept	-	30.000 €
c) elektronische Schließanlage gesamtes Dienstgebäude	-	263.000 €
d) einbruchhemmende Türen mit Panikschloss	-	18.000 €
e) Einbau einbruchhemmende Türen	-	9.000 €
	5.000 €	325.000 €

Mehr wegen stufenweiser Umsetzung des Sicherheitsrahmenkonzepts für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin.

52501	051	Aus- und Fortbildung	5.100	5.200	5.000	4.271,09
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für kostenpflichtige Fortbildungen der Berufsrichter/innen, der Dienst- und Führungskräfte sowie für Fortbildungen zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (Ersthelfer, Brandschutzbeauftragte, Schulung der Personalgremien).

52511	051	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.754.000	2.810.000	2.700.000	2.533.312,90
-------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Zeugen- und Sachverständigengebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG, Einrückungskosten im Bundesanzeiger bei öffentlichen Zustellungen nach § 185 ZPO. Kosten für die nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG. Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.

Bei Wiedereinzahlung werden Rechtsanwaltskosten beim Titel 11109 und Rückzahlungen von PKH beim Titel 11912 vereinnahmt.

52610	051	Gutachten	3.100	3.100	3.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für technische und ergonomische Gutachten.

52703	051	Dienstreisen	6.100	6.200	6.000	5.488,79
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Bundesreisekostengesetzes (BRKG). Dienstreisen insbesondere für die Teilnahme an länderübergreifenden Arbeitstagen auch für IT-Projekte sowie notwendige Dienstreisen in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten, Rechtssachen und die Teilnahme an Tagungen durch die Präsidentin des Arbeitsgerichts Berlin.

53108	051	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.100	2.000	453,34
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für Besucherbetreuungen, Erfahrungsaustauschen und Empfängen von Delegationen, Sozialpartnern, Gewerkschaften und Verbänden.

54002	051	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	11.700	12.000	11.500	6.458,16
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

	2020	2021
Kosten für die Beteiligung an der Sozialberatung bei SenJust	4.600 €	4.600 €
Ausgaben für Personal- und Organisationsmanagement	4.000 €	4.100 €
(Coaching für Team- und Führungskräfteentwicklung, sowie Geschäftsprozessoptimierung)		
Betriebliches Gesundheitsmanagement	3.100 €	3.300 €
	11.700 €	12.000 €

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	051	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	—
Kosten für Assessmentcenter.						
54079	051	Verschiedene Ausgaben	1.200	1.200	1.200	1.200,00
Ausgaben für Dienstkleidung, Ausschreibungen, allgemeine Verbrauchsmittel.						
81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT				
Siehe Maßnahmegruppe 32						

	Beträge in EURO
Ansatz 2020	Ansatz 2021

Epl. 11 - Seite 92

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				

Beim Arbeitsgericht Berlin bestehen in 2020 und 2021 folgende Fachanwendungen, für die laufende Kosten entstehen: Die Gerichtssoftware Trijus, eine Bibliotheksdatenbank und mehrere juristische Informationssysteme für die Gewährleistung einer effizienten Rechtsgewährung.

51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	243.000	233.000	272.000	105.075,68
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bestehen 2020 und 2021 die nachfolgend aufgeführten Fachanwendungen zur Gewährleistung einer effizienten Rechtsgewährung, für die laufende Kosten entstehen.

Weitere laufende Kosten sind, im Zuge der Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten, anzusetzen.

		2020	2021
Anwendungen:			
Beck-online.....		31.500 €	31.500 €
AR-digital.....		9.000 €	9.000 €
Servicevereinbarung mit dem Amt für Statistik.....		6.000 €	6.000 €
Datenbankpflege, Anpassung der Gerichtssoftware		54.000 €	54.000 €
Leistungen der Juris-GmbH.....		7.400 €	7.400 €
laufende Kosten der elektronischen Gerichtsakte		85.800 €	85.800 €
Kosten der elektronischen Verwaltungssakte (EVA-LAG).....		36.120 €	27.020 €
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Verwaltungssakte (EVA-LAG).....		3.600 €	2.700 €
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Gerichtssakte		9.580 €	9.580 €
		243.000 €	233.000 €

81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattung für die verfahrensabhängige IKT	226.000	679.000	727.000	16.276,62
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	------------------

Projekt zur Einführung der elektronischen Gerichtsakte -e-justice-

Summe Maßnahmegruppe 32	469.000	912.000	999.000	121.352,30
Gesamtausgaben	15.093.000	16.162.000	14.428.400	13.752.988,52
Prozentuale Veränderung	4,6 %	7,1 %		

Abschluss Kapitel 1142					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.231.000	2.231.000	2.231.000	2.535.720,52
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	2.232.000	2.232.000	2.232.000	2.535.720,52
411-462	Personalausgaben	10.072.700	10.294.700	8.935.200	9.287.674,42
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.794.300	5.188.300	4.766.200	4.449.037,48
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	226.000	679.000	727.000	16.276,62
	Gesamtausgaben	15.093.000	16.162.000	14.428.400	13.752.988,52
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-12.861.000	-13.930.000	-12.196.400	-11.217.268,00

Arbeitsgericht

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001095 Ordnungsrechtliche Aufgaben des Arbeitsrechts und der Beruflichen Bildung					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	10.930.383	10.384.059	+5,26
Kostenträger	15	Sachkosten	2.647.964	2.394.936	+10,57
davon		Transferkosten	29.065	35.075	-17,14
Produkte	14	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	1	kalkulatorische Kosten	2.758.809	2.594.526	+6,33
Projekte	0	Gemeinkosten	8.233.407	7.749.119	+6,25
		Summe Verwaltungskosten	24.599.627	23.157.715	+6,23
		Transfers	0	223.871	-100,00
		Gesamtsumme	24.599.627	23.381.585	+5,21

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005134	2018	22.808.338	0	22.808.338
Schaffung und Durchsetzung der rechtlichen Grundlagen von Arbeitsbeziehungen	2017	21.629.056	223.871	21.852.927

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79700	2018	14.709.091	0	14.709.091
Klageverfahren (Ca)	2017	13.598.258	0	13.598.258

	2018	2017
Menge: Anzahl der Verfahren	17.756	18.397
Kosten je ME in €	828,40	739,16
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	59,79	58,16
Transferkosten in den Verwaltungskosten in %	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.853.514,81	2.544.070,42
Kostendeckungsgrad in %	19,40	18,71

Urteilsverfahren nach ArbGG i. V. m ZPO. Diesem Produkt unterfallen auch die Ha- und AR-Verfahren.

Fachspezifische Informationen

Das Produkt enthält alle Aufgaben der Rechtspflege und der Geschäftsstelle im Urteilsverfahren nach dem ArbGG i. V. m der ZPO. Erfasst werden sämtliche Tätigkeiten vom Eingang bis zum Abschluss des Klageverfahrens einschließlich der Kostenabschlüsse.

Diesem Produkt unterfallen auch die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen der ZVK (Zentrale Versorgungskammer) und den Arbeitgeber/innen.

Arbeitsgericht

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79707	2018	1.141.349	0	1.141.349
Beschlussverfahren (Bv)	2017	1.025.187	0	1.025.187

	2018	2017
Menge: Anzahl der Verfahren	451	507
Kosten je ME in €	2.530,71	2.022,06
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,64	4,38
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	-9.000,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	-0,88

Beschlussverfahren nach dem Arbeitsgerichtsgesetz i. V. m. Zivilprozessordnung

Fachspezifische Informationen

In Beschlussverfahren entscheidet das Arbeitsgericht über Streitigkeiten, die sich aus den Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsgesetzen (z.B. zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber) ergeben.

Der Kostenträger enthält alle Aufgaben der Rechtspflege und der Geschäftsstelle im Beschlussverfahren nach dem ArbGG i.V.m. der ZPO. Erfasst werden sämtliche Tätigkeiten vom Eingang bis zum Abschluss des Verfahrens. Das Produkt enthält somit Leistungen der Beschäftigten der Rechtsantragsstelle, der Briefannahmestelle, der Eingangsregistratur, der Richter/innen, der Rechtspfleger/innen sowie der Beschäftigten in den Geschäftsstellen.

Im Beschlussverfahren gibt es keine Klageschrift, sondern lediglich einen Antrag. Das Verfahren wird durch einen gerichtlichen Beschluss beendet und nicht durch ein Urteil. Gegen diesen Beschluss gibt es das Rechtsmittel der Beschwerde, der beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt werden muss.

Gerichtsgebühren und Kosten für Auslagen werden in Beschlussverfahren nicht erhoben (§ 2 Abs. 2 GKG – Gerichtskostengesetz).

Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht erhalten gem. § 2 Abs. 3 a) der Aktenordnung für die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit (AktO-ArbG) das Registerzeichen „BV“.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden insbesondere die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die bei der Durchführung der Aufsichtsaufgaben nach

dem Arbeitsschutzgesetz,
dem Arbeitssicherheitsgesetz,
dem Arbeitszeitgesetz,
dem Atomgesetz,
dem Berliner Ladenöffnungsgesetz,
dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz,
dem Bundesimmissionsschutzgesetz,
dem Chemikaliengesetz,
dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz,
dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz,
dem Fahrpersonalgesetz,
dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen,
dem Heimarbeitsgesetz,
dem Jugendarbeitsschutzgesetz,
dem Mutterschutzgesetz,
dem Pflegezeitgesetz,
dem Produktsicherheitsgesetz,
dem Sprengstoffgesetz,
dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz,
und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen entstehen
sowie nach der Berufskrankheitenverordnung.

B. Gender Budgeting**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur****Kapitel 1145**

Kapitel 1145	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	92	56	83	51	87	57
Relativer Anteil	62%	38%	62%	38%	60%	40%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen	4.216,56 €
Männer	4.461,20 €
Differenz:	244,64 €

Insgesamt liegt das monatliche Durchschnittsgehalt der weiblichen Beschäftigten im LAGetSi unter dem der männlichen Beschäftigten, wobei die Differenz niedriger als im Durchschnitt des Einzelplanes ist.

Wenn bei den Monatseinkommen die jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen gesondert betrachtet werden, ergibt sich ein differenzierteres Bild.

In den Besoldungsgruppen des (ehem.) gehobenen technischen Dienstes Laufbahnzweig technischer Dienst Arbeitsschutz liegt das durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten über dem der Männlichen. Dies resultiert überwiegend aus der Gewährung von Familienzuschlägen. Lediglich in der BesGr. A 13S ergibt sich ein anderes Bild, hier erzielen männliche Beschäftigte ein höheres Durchschnittseinkommen aufgrund des höheren Lebensalters. Dies ist auch der Grund für ein höheres durchschnittliches Einkommen der männlichen Beschäftigten im (ehem.) höheren Dienst.

Weibliche Beschäftigte im Tarifbereich erzielen aufgrund von Familienzuschlägen bzw. Entgeltstufen ein höheres Durchschnittseinkommen im Vergleich zu männlichen Beschäftigten. Die Mehrzahl der Frauen ist jedoch in den Entgeltgruppen E3 – E8 tätig. Dadurch wird das Durchschnittseinkommen der weiblichen Beschäftigten überproportional gemindert, was zu dem o.g. Ergebnis in der Gesamtbetrachtung führt.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11105	313	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	1.411,94
Gebühren, z. B. für Fotokopien, Auszüge, Amtshandlungen nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz.						
11113	313	Gebühren nach der Kostenverord- nung zum Sprengstoffrecht	77.000	77.000	55.000	77.362,54
Gebühren für Genehmigungen, Erlaubnisse und Sachkundeprüfungen nach dem Sprengstoffgesetz.						
Höhere Einnahmeerwartung aufgrund steigender Antragszahlen.						
11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	157.000	157.000	230.000	156.633,13
Gebühren für Maßnahmen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), wie z. B. Genehmigungen, Anzeigeverfahren und Überwachungsmaßnahmen.						
Niedrigere Einnahmeerwartung aufgrund geringerer hochgebührenpflichtiger Genehmigungsverfahren.						
11150	311	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucher- schutz	460.000	460.000	340.000	505.991,10
Gebühren, z. B. für Anordnungen, Genehmigungen, Zulassungen und Bescheinigungen u. a. nach dem Strahlenschutz und Gefahrstoffrecht, für die Ermächtigung von Ärzten zur Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen.						
Höhere Einnahmeerwartung aufgrund steigender Antragszahlen.						
11201	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	235.000	235.000	180.000	235.470,82
Geldbußen zur Ahndung von Verstößen, z. B. gegen Sozialvorschriften im Straßenverkehr, arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen, Atomgesetz.						
Mehr in Anpassung an das Ist 2018.						
11903	313	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Ersatz von Dienstbezügen und Vergütungen durch Andere bei Schadenersatzpflicht aus Unfällen von Dienstkräften.						
11979	313	Verschiedene Einnahmen	3.800	3.800	6.000	3.735,85
Sonstige, nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen.						
Weniger in Anpassung an das Ist 2018.						
38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen			—	10.000,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Gesamteinnahmen			934.800	934.800	813.000	990.605,38
Prozentuale Veränderung			15,0 %			
Ausgaben						
42201	313	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	6.019.000	6.902.000	5.338.000	4.693.153,21
42221	313	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	255.000	255.000	255.000	154.387,46

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
42701	313	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	3.500	3.500	3.500	1.100,00

Honorare für Dozentinnen und Dozenten im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Dienstkräfte des LAGetSi.

42722	313	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	128.000	128.000	128.000	39.612,35
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Ausbildungsentgelte für zwei Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung.

42801	313	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.383.000	2.503.000	2.123.000	2.176.265,78
44100	313	Beihilfen für Dienstkräfte	258.000	265.000	278.000	242.436,36
44379	313	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	12.000	12.000	20.500	11.910,69

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten, für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften (z. B. Untersuchungen für Bildschirmarbeitsplätze) und für notwendige Hilfsmittel (z. B. Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsbrillen) im Rahmen der Fürsorgepflicht.

51101	313	Geschäftsbedarf	53.900	55.200	61.700	55.741,76
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

	2020	2021
Schreib- und Bürobedarf, Ausgaben für Vordrucke.....	13.600 €	13.900 €
Beschaffung von Büchern und Zeitschriften, EU-Gesetzgebung, DIN, Nutzung von Online-Verlagsdatenbanken.....	30.000 €	31.000 €
Rundfunk- und Fernsehgebühren.....	300 €	300 €
Ausgaben für externe Postdienstleister.....	10.000 €	10.000 €
Telefongesprächsgebühren.....	0 €	0 €
	53.900 €	55.200 €

Weniger, da die Ausgaben für TK-Gesprächsgebühren (in Höhe von 9.000 €) nunmehr im Kopfkapitel 2500 Titel 54803 veranschlagt werden.

51140	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	34.900	35.600	34.200	45.432,06
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

	2020	2021
Reparatur- und Wartungskosten vorhandener Geräte (2019: 1.000 €)	1.000 €	1.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten u. Möbeln (2019: 33.200 €)	33.900 €	34.600 €
	34.900 €	35.600 €

51170	313	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	313	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51408	313	Dienst- und Schutzkleidung	11.100	11.200	4.000	6.313,63

Ausgaben für Schutzkleidung für die im Aufsichtsdienst tätigen Dienstkräfte sowie für Ärztinnen/Ärzte.

Mehr in 2020 und 2021 aufgrund des Personalaufwuchses sowie für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für Begehungen in „Asbest-Schwarzbereichen“.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
51715	313	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	493.000	504.000	513.000	485.164,31

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten aus der Anmietung der Häuser E und L sowie Kellerräume auf dem Dienstgelände Turmstr. 21.

Weniger aufgrund geringerer Ausgaben für die Sicherheit, Reinigung und Entsorgung auf dem Dienstgelände.

51801	313	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.000	3.000	3.000	2.809,12
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die Anmietung von Räumen (z. B. auf dem Dienstgelände Turmstr. 21) für interne Fortbildungsveranstaltungen sowie für Besprechungen und sonstige Veranstaltungen.

51803	313	Mieten für Maschinen und Geräte	30.100	30.700	29.500	40.501,26
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Anmietung von 12 Multifunktionsgeräten.

51820	313	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	499.000	499.000	499.000	497.233,73
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Miete für die Häuser E und L sowie für Kellerräume auf dem Dienstgelände Turmstr. 21.

51925	313	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	11.200	11.400	10.200	16.110,91
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen sowie für sonstige nutzerspezifische Maßnahmen für die Häuser E und L sowie der Kellerräume auf dem Dienstgelände Turmstr. 21.

52501	313	Aus- und Fortbildung	22.200	22.400	10.000	11.589,33
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Teilnahme von Dienstkräften an kostenpflichtigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die nicht von der VAK angeboten werden sowie für die Ausbildung von Arbeitsschutzoberinspektoranwärterinnen und -anwärter und Trainees.

Mehr aufgrund des Personalaufwuchses, des steigenden Bedarfs an kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltungen, u. a. erstmalig auch für Trainees, sowie für Strahlenschutzlehrgänge (à 10.000 € pro Jahr).

52536	313	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	313	Gerichts- und ähnliche Kosten	6.600	6.800	6.500	6.578,26
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	----------

Ersatz von Aufwendungen nach § 80 Verwaltungsverfahrensgesetz durch den Rechtsträger an denjenigen, der gegen den erlassenen Verwaltungsakt erfolgreich Widerspruch erhoben hat, für Gerichtskosten gem. §§ 154 ff. VwGO sowie Kostenersatzungen an Zeugen. Anwaltskosten im Rahmen der Abwehr unberechtigter Ansprüche gegen Dienstkräfte des LA-GetSi.

52610	313	Gutachten	20.400	20.800	20.000	—
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	---

Ausgaben für technische Gutachten.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
52703	313	Dienstreisen	71.800	76.300	51.300	52.757,12

	2020	2021
Ausgaben für Dienstreisen (z. B. für Gremientätigkeit) und für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen in anderen Bundesländern (2019: 19.500 €)	41.100 €	41.100 €
Ausgaben für Jahreskarten des ÖNV für Dienstfahrten und für Wegstreckenentschädigungen im Rahmen der Nutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten (gesetzlicher Anspruch) (2019: 31.800 €)	30.700 €	35.200 €
	71.800 €	76.300 €

Mehr aufgrund des Personalzuwachses sowie aufgrund des gestiegenen Bedarfs an fachspezifischen Fortbildungen und (Ausbildungs-)Lehrgängen.

53101	313	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.100	1.100	7.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Veröffentlichungen.

53111	313	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	9.200	9.400	9.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Stellenausschreibungen und amtliche Bekanntmachungen, z. B. in der Tagespresse oder auf Online-Portalen sowie im Bundesanzeiger.

54002	313	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	3.100	3.100	3.000	3.446,47
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für das Betriebliche Gesundheitsmanagement.

54010	313	Dienstleistungen	47.400	53.400	53.400	5.151,54
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	----------

	2020	2021
Entsorgungskosten (Altakten, Sperrmüll) (2019: 1.500 €)	3.500 €	3.500 €
Ausgaben für behördlich veranlasste Messungen, z. B. nach dem Chemikalienrecht (2019: 4.500 €)	3.000 €	3.000 €
Ausgaben für Untersuchungen von Verbraucherprodukten (2019: 39.900 €)	39.900 €	39.900 €
Ausgaben für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte (2019: 6.000 €)	0 €	6.000 €
Sonstiges (2019: 1.500 €)	1.000 €	1.000 €
	47.400 €	53.400 €

54036	313	Entnahme von Proben	1.000	1.000	1.000	48,97
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	-------

Ausgaben im Zusammenhang mit der Entnahme von Proben im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen und chemikalienrechtlichen Überwachung sowie auf dem Gebiet der Produktsicherheit.

54053	313	Veranstaltungen	5.100	5.200	5.000	2.113,16
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die Durchführung von Fach- und Fortbildungsveranstaltungen.

54079	313	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.100	2.000	1.230,74 R 10.000,00
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-------------------------

Sonstige, nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben, wie z. B. Verbrauchsmaterialien für Überprüfungszwecke, Verbandstoffe, Batterien, Aufwendungen für die Beteiligung an Messen und Ausstellungen, Kosten für die Durchführung von Ersatzvornahmen aufgrund des VwVG, Kränze und Nachrufe.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51170	313	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT	2.000	2.000	2.000	1.719,65

Ausgaben für die Datenübertragung im Rahmen der Nutzung des Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters (ZStV).

51185	313	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	71.400	71.400	71.400	54.138,16
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Pflegeverträge und andere Dienstleistungen für Fachsoftware, Beschaffung von Software für Fachverfahren,

	2020	2021
IFAS Pflege	54.000 €	54.000 €
Datafactory Street Code	4.500 €	4.500 €
SCHEK	4.900 €	4.900 €
sonstige Fachsoftware	8.000 €	8.000 €
	71.400 €	71.400 €

52536	313	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	3.000	3.000	3.000	—
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	----------

Ausgaben für Administratoren- und User-Schulungen für Fachsoftware, die nicht durch das Angebot der VAK abgedeckt werden.

Summe Maßnahmegruppe 32	76.400	76.400	76.400	55.857,81
Gesamtausgaben	10.461.000	11.496.600	9.545.200	8.606.946,03
Prozentuale Veränderung	9,6 %	9,9 %		

Abschluss Kapitel 1145					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	934.800	934.800	813.000	980.605,38
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	10.000,00
	Gesamteinnahmen	934.800	934.800	813.000	990.605,38
411-462	Personalausgaben	9.058.500	10.068.500	8.146.000	7.318.865,85
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.402.500	1.428.100	1.399.200	1.288.080,18
	Gesamtausgaben	10.461.000	11.496.600	9.545.200	8.606.946,03
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-9.526.200	-10.561.800	-8.732.200	-7.616.340,65

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit**Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005490	2018	13.705.551	0	13.705.551
Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit	2017	12.597.112	0	12.597.112

In diesem operativen Ziel werden die Kosten der ordnungsbehördlichen Überwachung der Berliner Betriebe, ob und inwieweit die gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit eingehalten sind, nachgewiesen.

Das Arbeitsschutzgesetz mitsamt seinem internationalen und europäisch-gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben, sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen und verwandten Gesetzen, erwartet von jedem Arbeitgeber die Herstellung menschengerechter, gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) als Aufsichtsbehörde überwacht, ob der Arbeitgeber seinen Pflichten nachgekommen ist und ahndet Verstöße bzw. veranlasst rechtskonformes Verhalten mit Verwaltungszwang.

Zudem besteht eine Vielzahl von bundesgesetzlichen Vorgaben zur technischen Sicherheit, die auf internationalen Übereinkommen und Europäischem Gemeinschaftsrecht basieren und durch nationale Rechtsverordnungen sowie nationale und europäische Standardisierungen konkretisiert werden. Diese technischen Vorgaben regeln das Entwickeln, das Inverkehrbringen, den Umgang, den Betrieb, die Wartung und die Entsorgung von Anlagen, Produkten, Geräten zur Anlagensicherheit, zum Strahlenschutz, zur Produktsicherheit, zur Chemikaliensicherheit u. a. Die ordnungsbehördliche Überwachung ist dem LAGetSi übertragen.

Soweit gesetzliche Zulassungsverfahren (Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen) vorgeschrieben sind, hat das LAGetSi Zulassungen zu erteilen.

Anlassbezogen wird – zum Teil im Rahmen nationaler Überwachungsprogramme – die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in den Betrieben überwacht. Das LAGetSi ist die singuläre Ordnungsbehörde für die hier genannten Zulassungen und Überwachungen im Land Berlin.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80266	2018	1.984.352	0	1.984.352
Arbeitsschutz: Antragsverfahren	2017	1.922.639	0	1.922.639

	2018	2017
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	5.025	4.478
Kosten je ME in €	394,90	429,35
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,48	15,26
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	286.513,09	222.045,00
Kostendeckungsgrad in %	14,44	11,55

Durchführung von Antragsverfahren (Genehmigungsverfahren, Erlaubnisverfahren, Zulassungen, Ausnahmen, Ermächtigungen, Stellungnahmen im BK-Verfahren) einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit**Fachspezifische Informationen**

Die Anzahl der bearbeiteten Vorgänge ergibt sich aus den Fallzahlen der produktorientierten Darstellung der Tätigkeiten nach Tabelle 4 der Jahresberichterstattung der Arbeitsschutzbehörde, erfasst durch die Dienstkräfte im IFAS Programm (Software für die Arbeitsschutzverwaltung).

Nach Nr. 24 (1) a) b) c) Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG) in Verbindung mit dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) werden auf Grund von Beschwerden die Einhaltung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, der erforderlichen Ruhezeiten, Aufzeichnungspflichten und Ausgleichszeiträume kontrolliert. Geprüft werden die Rechtmäßigkeit von Tarif- und Betriebsvereinbarungen und die sich daraus ergebenden Regelungen zur Arbeitszeit. Ausnahmen nach dem ArbZG werden durch das Referat erteilt und überwacht. Weitere Zuständigkeit ist die Entgeltüberwachung von in Heimarbeit Beschäftigten.

Die Menge der zu bearbeitenden Anträge kann je nach Eingängen in den einzelnen Berichtsjahren unterschiedlich sein. Diese Zahl ist von den Dienstkräften nicht beeinflussbar. Eine leichte Schwankung der Kosten je ME ergibt sich in diesem Zusammenhang aufgrund der fast konstanten Personalkosten (siehe auch dazu Produkt 80267).

Die Mengensteigerung im Berichtszeitraum entfällt auf die Sachgebiete Kinder- und Jugendarbeitsschutz (hier: Ausnahmeanträge für die Beschäftigung von Kinder und Jugendlichen u. a. im Medienbereich), auf ein erhöhtes Antragsvolumen der Ausnahmen vom Kündigungsschutz von Müttern sowie Arbeitsmedizin (hier: erhöhte Fallzahlen bei Stellungnahmen im Berufskrankheitenverfahren. Diese fließen neben der Bewertung durch den zuständigen Unfallversicherungsträger zusätzlich in das Verfahren ein, um die Ursachen möglicherweise arbeitsbedingter Erkrankungen im Sinne der Prüfung auf Vorliegen eines versicherungsrelevanten Berufskrankheitenfalles zu ermitteln).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80267	2018	3.517.440	0	3.517.440
Arbeitsschutz: Anlassbezogene Überwachung und Arbeitsprogramme	2017	3.636.945	0	3.636.945

	2018	2017
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	10.550	6.716
Kosten je ME in €	333,41	541,53
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	25,66	28,87
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	24.880,31	57.059,26
Kostendeckungsgrad in %	0,71	1,57

Überwachung der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und Beratung der Rechtsverpflichteten auf Anlass (z.B. Anzeige, Beschwerde, Schadensereignis, Hinweis etc.) sowie auf der Grundlage von Arbeitsprogrammen einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen

Fachspezifische Informationen

Die Erfassung der Anzahl der Vorgänge erfolgt durch die Dienstkräfte im IFAS Programm. (Software für die Arbeitsschutzverwaltung).

In diesem Produkt werden die Aktivitäten der anlassbezogenen wie auch der eigeninitiativ (einschließlich bundesweiter Überwachungsprogramme aus der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie –GDA) durchgeführter Überwachung in den Rechtsgebieten des Arbeitsschutzes abgebildet. Zu den anlassbezogenen Aktivitäten gehört auch die Untersuchung schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle, wobei nicht nur die primäre Unfallursache und die betrieblichen Verantwortlichkeiten ermittelt werden, sondern der Unfall auch Anlass einer systemischen Überprüfung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation ist.

Aus einem Eingabefehler der Menge im Monat März 2018 4.611 – richtig 461, resultiert die hohe Anzahl bearbeiteter Vorgänge (10.550) im Jahr 2018 richtigerweise hier 6592 Vorgänge. Die Menge hat sich demzufolge nur leicht verringert.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80278	2018	947.786	0	947.786
Strahlenschutz: Antragsverfahren	2017	930.410	0	930.410

	2018	2017
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	1.542	1.556
Kosten je ME in €	614,65	597,95
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,92	7,39
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	82.257,27	68.857,60
Kostendeckungsgrad in %	8,68	7,40

Durchführung von Antragsverfahren (Genehmigungsverfahren, Erlaubnisverfahren, Zulassungen, Ausnahmen,) einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen.

Fachspezifische Informationen

Die Erfassung der Anzahl der bearbeiteten Vorgänge erfolgt durch die Dienstkräfte im IFAS Programm. (Software für die Arbeitsschutzverwaltung).

Im Produkt 80278 sind die Tätigkeiten zur Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz vor ionisierender und nichtionisierender Strahlung zusammengefasst.

Das Gefährdungspotential der ionisierenden Strahlung liegt insbesondere im Krebsrisiko und möglichen Erbgutschäden, hervorgerufen durch Veränderung der DNA-Moleküle im Zellkern.

Die bei Vorhandensein nichtionisierender Strahlung auftretenden elektromagnetischen Felder können Schädigungen tiefer liegender Gewebeschichten durch lokale Erwärmung bewirken.

Die Arbeit erstreckt sich nicht nur auf den Strahlenschutz der in den Betrieben Beschäftigten, im Sinne des Arbeitsschutzes, sondern auch auf den Schutz der Patienten und der allgemeinen Bevölkerung vor zu hoher Strahlenbelastung. Ziel ist die Minimierung der Strahlenbelastung in allen Anwendungsbereichen. Dazu zählt die Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Werte für die Abgabe radioaktiver Stoffe mit Abwasser und Abluft an die Umwelt genauso, wie die Überwachung des betrieblichen Umgangs mit radioaktiven Stoffen und die Kontrolle des Verbleibs der Abfälle und Reststoffe, oder die Kontrolle der regelmäßigen Durchführung der Sachverständigenprüfung der Röntgengeräte und der fristgerechten Beseitigung dabei festgestellter Mängel.

Rechtliche Grundlagen sind neben dem Arbeitsschutzrecht das Atomgesetz, die Röntgenverordnung, die Strahlenschutzverordnung, die Verordnung über elektromagnetische Felder und eine Vielzahl untergesetzlicher Vorschriften.

Der Schwerpunkt der behördlichen Überwachungstätigkeit liegt sowohl im medizinischen als auch im technischen Bereich, da es neben einer Vielzahl von Betreibern medizinischer Röntgenanlagen und von Anwendern radioaktiver Stoffe in offener und umschlossener Form für Diagnostik und Therapie u. a. auch diverse Hochschulbereiche in Berlin gibt, in denen radioaktive Stoffe, Röntgenanlagen und Beschleuniger zum Einsatz kommen.

Die Menge der zu bearbeitenden Anträge kann je nach Eingängen in den einzelnen Berichtsjahren unterschiedlich sein und bewegt sich im Berichtszeitraum im Bereich üblicher unbeeinflussbarer Schwankungen. Die Einnahmen (Gebühren) richten sich je nach Umfang des Antragsverfahrens und sind deshalb entsprechend höher ausgefallen.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80283	2018	1.322.836	0	1.322.836
Fahrpersonalrecht: Anlassbezogene Überwachung und Arbeitsprogramme	2017	1.025.049	0	1.025.049

	2018	2017
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	1.408	1.307
Kosten je ME in €	939,51	784,28
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,65	8,14
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	207.845,03	187.831,99
Kostendeckungsgrad in %	15,71	18,32

Kontrollen der Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern, Überwachung und Beratung der Rechtsverpflichteten auf Anlass (z.B. Anzeige, Beschwerde, Schadensereignis, Hinweis etc.) sowie auf der Grundlage von Arbeitsprogrammen einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen

Fachspezifische Informationen

Nach Nr. 24 (6) Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG) in Verbindung mit der EU-Kontrollrichtlinie (RL 2006/22/EG) nach der jedes Bundesland (das Land Berlin) in Abhängigkeit von der Zahl der zugelassenen Fahrzeuge über 3,5 t zulässige Gesamtmasse eine bestimmte Anzahl von Betriebskontrollen durchzuführen hat und dabei sog. Fahrtage überprüft, der VO 3821/85 EG, 461/2006, des AETR-Abkommens, welches die Vorschriften für Bus- und Lkw-Fahrer im europäischen Raum regelt, dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG), dem Fahrpersonalgesetz (FPersG) und der Fahrpersonalverordnung (FPersV) werden die Aufzeichnungen der Lenk- und sonstigen Arbeitszeiten kontrolliert.

Der Anstieg der Einnahmen resultiert aus der höheren Bußgeldeinnahme auf Grund von ordnungsbehördlichen Maßnahmen.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Es werden in diesem Kapitel die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III nachgewiesen.

Die Aufgaben der Abteilung erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Ministerielle Aufgaben im Rahmen der Sozialpolitik (Politikberatung, Bearbeitung parlamentarischer Anfragen und Initiativen einschließlich bundespolitischer Aktivitäten, Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Bezirken unter Beachtung landesrechtlicher Zuständigkeitsregelungen)
- Sozialhilfe (SGB XII) - im Zuge der Neuressortierung des Berliner Senats kam es zur Herauslösung des Bereichs Pflege aus der Abteilung Soziales -, Soziales Entschädigungsrecht, Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz, Häftlingshilfegesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Kriegsgefangenen- Entschädigungsgesetz, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) einschließlich Abrechnung der Bundesbeteiligung gemäß § 46 a SGB XII sowie Erstattung des Barbetrages gemäß §§ 136 / 136a SGB XII; Grundsicherung für Arbeitssuchende hinsichtlich der Aufgaben des Kommunalen Trägers nach SGB II einschließlich der Ausführungsvorschriften zur Ermittlung angemessener Kosten der Unterkunft (AV Wohnen), Abrechnung der Kosten der Unterkunft (SGB II) mit dem Bund; IT-Fachsoftwaresystem im Sozialwesen für die Bezirke und zentrale Stelle für die Systemanwendung; Umsetzung von Maßnahmen mit finanzieller Beteiligung der EU (ESF, EFRE); „berlinpass“; Asylbewerberleistungsgesetz
- Betreuungsvereine; Zivildienstgesetz; Unterhaltsicherungsgesetz
- Politik für Menschen mit Behinderungen; Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin und dessen Umsetzung; Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt; berufliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderungen; SGB IX; Schwerbehindertengesetz (SchwbG)
- Sozialplanung; Solidarische Stadtgesellschaft; maßnahmenbezogene Berücksichtigung von Aspekten der interkulturellen Öffnung, der Sozialraumorientierung und des Gender Mainstreaming
- Sozialpolitik und Grundsatzangelegenheiten für bestimmte Zielgruppen (ehrenamtlich Tätige, Senioren, Wohnungslose, Überschuldete); Planung und Steuerung in Ausführung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände für soziale Projekte einschließlich Stadtteilzentren; Nachbarschaftsförderung; Stiftungsvermögen (Ost); Verträge im Zuwendungsbereich soweit Soziales; Sonderfinanzierungsformen
- Verträge für Einrichtungen des Sozialwesens, Vertragsangelegenheiten des Sozialhilfeträgers nach dem SGB XII
- Soziale Sicherung; Sozialgesetzbuch (SGB)/Renten-, und Unfallversicherung; Haftpflicht- und Unfallversicherung ehrenamtlich Tätiger; Seniorenmitwirkungsgesetz; Benchmarking für ausgewählte SGB XII-Leistungen mit vergleichbaren Stadtstaaten und Ballungsräumen
- fachliche Begleitung bei der Steuerung bezirklicher Sozialhilfeausgaben entsprechend den Zuständigkeitsregelungen; Fallmanagement im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe für Behinderte; Grundsatzangelegenheiten und Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
- Sozialstatistik
- Landespflegegeld-Gesetz
- Fachaufsicht über das LAGeSo insoweit Soziales betroffen ist
- Fachaufsicht über das LAF

Die Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Landesbeauftragten für Behinderte sind dem Kapitel 1100 zugeordnet.

Die EU-Mittelveranschlagung beruht auf einem derzeitigen Finanzierungsanteil von max. 50 % der jeweiligen Projektkosten.

Die Umsetzung der Aufgaben aus dem Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände (Antragsprüfung, Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen) erfolgt im LAGeSo (Auftragsweise Bewirtschaftung). Die Verwaltungsausgaben dafür werden im Kapitel 1160 nachgewiesen. Die Aufgaben der Zuwendungsprüfung werden von der Senatsverwaltung (Abt. ZS) wahrgenommen.

B. Gender Budgeting

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

54010	Dienstleistungen (Teilansatz Nr. 1: Förderung von Betreuungsvereinen)
63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR
68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Der Ersatz von Ausgaben für Rentenleistungen aus Ansprüchen in der ehemaligen DDR (Titel 63115) ist eine gesetzliche Aufgabe. Genderdaten können allein von der Deutschen Rentenversicherung aufgeliefert und dargestellt werden. Ein unmittelbarer Einfluss durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales unter dem Gesichtspunkt der Genderrelevanz besteht nicht.

Der Zuwendungsbereich wird im Wesentlichen von dem Rahmenfördervertrag mit der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände für soziale Projekte sowie für den Bereich der Stadtteilzentren (Titel 68431, 68455) bestimmt. In beiden Bereichen werden geschlechtersensitive Daten erhoben, deren Veröffentlichung in den jeweiligen Jahresberichten dem Parlament zur Verfügung gestellt wird. Um den zusätzlichen Aufwand sowohl bei den Vertragspartnern als auch bei den Projekten zu minimieren und damit höhere Verwaltungskosten bei den Betroffenen weitestgehend vermieden werden, werden die Datenauflieferungen zum Genderaspekt in das übrige Verwaltungsverfahren der Zuwendungsgewährung/-prüfung eingepasst. Somit stehen entsprechende Daten grundsätzlich erst zeitverzögert zur Verfügung.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Kapitel 1150

Kapitel 1150	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	73	50	56	46	63	45
Relativer Anteil	59%	41%	55%	45%	58%	42%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen	5.019,73 €
Männer	5.402,75 €
Differenz:	383,02 €

Die Differenz entspricht in der Größenordnung der Durchschnittsdifferenz des Einzelplanes. Zu den Ursachen der Differenz siehe Begründung zum Einzelplan gesamt.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	63,30
11152	219	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	5.000	5.000	5.000	—
Einnahmen aus der Gebührenerstattung für Schiedsstellenverfahren nach § 80 Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - gemäß § 13 Abs. 2 und 4 der Schiedsstellenverordnung. Das Sitzungsgeld des Schiedsstellenvorsitzenden ist beim Titel 4120 veranschlagt.						
11921	253	Rückzahlungen von Zuwendungen	150.000	150.000	150.000	344.408,61
Erstattung von in Vorjahren gewährten Zuwendungen nebst Zinsen.						
11934	253	Rückzahlungen überzahlter Beträge	25.000	25.000	25.000	316.234,80
11977	219	Andere Rückzahlungen	1.000	1.000	1.000	—
11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €						
16210	219	Zinsen	1.000	1.000	1.000	83,09
Zinsen für Darlehen, die karitativen Verbänden in den Jahren 1956 bis 1960 für Bauvorhaben und Beschaffungen gewährt worden sind.						
18210	219	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	734,99
Tilgung der im Titel 16210 genannten Darlehen.						
23105	252	Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II	1.000	1.000	1.000	—
Nach § 46 Abs. 5 SGB II ersetzt der Bund ab 2005 einen prozentualen Anteil an den Kosten der Unterkunft. Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft sind in den Bezirksplänen bei Kapitel 3960 veranschlagt. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kap. 1150 vereinnahmt und zum Ende des Haushaltsjahres auf die Bezirkspläne Kapitel 3960 verteilt. Die voraussichtliche Einnahmeerwartung wird in den Bezirksplänen ausgewiesen.						
In 2017 wurden insgesamt 659.057.180,07 € als Einnahmen verbucht. In 2018 wurden insgesamt 698.650.575,13 € als Einnahmen verbucht (Erstattung des Bundes in 2017: 43,3 %; in 2018: 46,6 % inklusive BuT-Anteil).						
23133	282	Anteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—
Die Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind in den Bezirksplänen bei Kapitel 3911 und ab 2020 auch im LAGeSo Kapitel 1166 veranschlagt. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kapitel 1150 vereinnahmt und anschließend auf die Bezirkspläne Kapitel 3911 und ab 2020 auch auf Kapitel 1166 verteilt. Die voraussichtliche Einnahmeerwartung wird entsprechend ausgewiesen.						
Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund nach § 46a SGB XII 100,0 % der Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII.						
In 2017 wurden insgesamt 495.792.786,96 € als Einnahmen verbucht; für 2018 belief sich die Erstattung auf 522.760.644,47 €.						
23134	281	Anteil des Bundes für Barbetrag nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—

Der Bund erstattet nach § 136a SGB XII für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten, monatlich anteilige Beträge der Regelbedarfsstufe 1. Die Erstattung für 2017 belief sich auf 1.705.202,80 €, für 2018 auf 3.437.297,08 €.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	3.400.000	3.400.000	3.100.000	1.845.553,78

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den unter der Spalte "Ausgaben" genannten Titeln.

Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014 – 2020)

ESF-Instrument	ESF-Mittel a) 2020 b) 2021 €	Ausgabe nach- gewiesen bei den Titeln	Landesmittel nachgewiesen bei den Titeln
1. Bürgerschaftliches Engagement (BE)	a) 1.600.000 b) 1.600.000	68495	68455, die Kofinanzierung erfolgt überwiegend nicht aus dem Haushalt des Kapitels 1150, sondern wird durch Dritte geleistet (bezirkliche, kirchliche, Bundes- und Eigenmittel)
2. Menschen mit Behinderungen (MmB)	a) 1.800.000 b) 1.800.000	68495	Die Kofinanzierung erfolgt nicht aus dem Haushalt des Kapitels 1150, sondern wird durch Dritte geleistet (Leistungen nach SGB II, SGB III oder dem Reha-Träger)
Summe 2020:	3.400.000		
Summe 2021:	3.400.000		

27296	253	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	550.000	250.000	550.000	613.348,52
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den unter der Spalte "Ausgabe" genannten Titeln.

Zuweisungen aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014 – 2020)

Programm/Maßnahme	c) 2020 d) 2021 €	Ausgabe nachgewiesen bei den Titeln	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
1. Das EFRE-Teilprogramm Stadtteilzentren II ist Teil einer ressortübergreifenden Stadtentwicklungspolitik und unterstützt nichtinvestive Maßnahmen, die der Armutsbekämpfung durch eine nachhaltige Stabilisierung und strukturelle Entwicklung sozial benachteiligter Gebiete (insbesondere QM-Gebiete und die fünf Aktionsräume) dienen.	a) 550.000 b) 250.000	68496	68455
Summe 2020:	550.000		
Summe 2021:	250.000		

28101	219	Ersatz von Ausgaben	8.000	8.000	8.000	7.969,07
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	----------

Anteil der LIGA an den Kosten der Geschäftsstelle der Entgeltkommission.

28290	253	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	260.000	272.000	249.000	211.284,17
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68490.

Zweckgebundene Einnahme der Stiftung Anerkennung und Hilfe zur Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstellen (entsprechende Ausgaben bei Titel 68490 und 54690)

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
29899	219	Erbschaften für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	103.225,52

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 684 99.

38190	890	Verrechnungen für zweckgebundene Ausgaben	60.000	60.000	60.000	64.043,01
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 684 90.

Verwendung von zweckgebundenen Stiftungsmitteln aus den Erträgen der Sammelstiftung Kreuzberg für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten und der vom Bezirksamt Spandau verwalteten nichtrechtsfähigen „Kurt-Nietzsche-Stiftung“, über deren Verwendung die für Soziales zuständige Senatsverwaltung unter Beteiligung des Bezirkes entscheidet (entsprechende Ausgaben bei Titel 68490).

Die Erträge der „Kurt-Nietzsche-Stiftung“ sind zugunsten von Angeboten und Maßnahmen zu verwenden, die geeignet sind, die Mobilität und Verselbständigung Blinder zu steigern.

Die Einnahmen sind abhängig von Erträgen der Stiftungen.

Gesamteinnahmen	4.467.000	4.179.000	4.156.000	3.506.948,86
Prozentuale Veränderung	7,5 %	-6,4 %		

Ausgaben

41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	3.200	3.200	3.300	3.147,01
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Sitzungsgelder des Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII. Die Gebühren für Schiedsstellenverfahren gemäß § 13 Abs. 2 und 4 der Schiedsstellenverordnung werden beim Titel 11152 veranschlagt.

41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	2.400	—
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	---

Sitzungsgelder werden für die Mitglieder des Landesseniorenbeirates Berlin nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen in Verbindung mit der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen gezahlt.

Aufwendungen nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.317.000	4.947.000	3.694.000	3.245.496,35
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	9.200	9.200	9.200	4.315,13
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Honorare für Gebärdensprachdolmetscher und für freie Mitarbeiter

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.302.000	3.862.000	3.334.000	2.733.868,71
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	64.300	50.829,64
-------	-----	--	-------	-------	--------	-----------

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	244.000	251.000	258.000	229.664,53
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

51170	011	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52501	011	Aus- und Fortbildung	6.100	6.200	6.000	17.560,80
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	-----------

Erstattung von Teilnehmergebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb Berlins und Schulung von Ersthelfern sowie Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung außerhalb Berlins auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	105.000	105.000	25.000	—
						2020 2021
1. Gerichts-, Prozess- und Anwaltskosten vor der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit						5.000 € 5.000 €
2. Schiedsstellenverfahren gem. § 76 Elftes Buch SGB und gemäß § 81 SGB XII						50.000 € 50.000 €
3. Prozessvertretung Eingliederungshilfe in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung						50.000 € 50.000 €
						105.000 € 105.000 €

52610	011	Gutachten	515.000	381.000	251.000	10.591,00
		Verpflichtungsermächtigung	562.000	191.000		
		Davon fällig 2021	371.000			
		Davon fällig 2022	191.000	191.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:			
	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen			
50.000			
VE 2019 : 500.000	250.000	250.000	

Kosten der Gutachten von Instituten oder des Einsatzes von einzelnen Sachverständigen soweit ein Werkvertrag vorliegt

			2020	2021
1.	Sonstige externe Gutachten (2019: 10.000 €)		10.000 €	10.000 €
2.	Prüfung von Qualität und Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen nach § 75 ff SGB XII durch Dritte (2019: 191.000 €)		250.000 €	191.000 €
3.	Begleitende wissenschaftliche (Projekt-) Evaluation im Rahmen der Umsetzung der Eingliederungshilfereform/ des Bundesteilhabegesetzes für die landesspezifisch zu schaffenden Organisationsstrukturen, Prozessabläufe und Wirkungen im Land Berlin (2019: 50.000 €)		255.000 €	180.000 €
			515.000 €	381.000 €

52703	011	Dienstreisen	14.300	14.600	14.000	19.995,23
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und Vorstellungsreisen.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	97.500	84.900	27.000	13.848,96
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Sächliche Kosten bei Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial u.ä.
Folgende Ausgaben sind vorgesehen:

			2020	2021
1.	Informationsflyer zum „berlinpass“ (2019: 5.000 €)		10.000 €	7.000 €
2.	Informationsflyer zum Berliner „FreiwilligenPass“ (2019: 0 €)		1.000 €	1.000 €
3.	Beschaffung v. „berlinpass-BuT“ – Formularen (2019: 15.000 €)		15.000 €	12.000 €
4.	Infokampagne zur Wahl der Seniorenvertretung (2019: 0 €)		0 €	2.000 €
5.	Ankauf von Fotomaterial bei der Online-Bildagentur Fotolia LLC (2019: 1.000 €)		1.000 €	1.000 €
6.	Broschüre über die Leistungen der Bildung und Teilhabe (2019: 5.000 €)		10.000 €	4.900 €
7.	Broschüre zum Artikelgesetz zum Landesgleichberechtigungsgesetz in Leichter Sprache (2019: 0 €)		3.000 €	0 €
8.	Informationsblatt für die Berliner Mobilitätshilfedienste (2019: 1.000 €)		1.000 €	1.000 €
9.	Erstellung von Informationsmaterialien über die Seniorenmitwirkungsgremien (2019: 0 €)		5.000 €	5.000 €
10.	Broschüren Betreuungsrecht (2019: 0 €)		6.500 €	6.000 €
11.	Infolyer Sammelversicherung Bürgerschaftlich Engagierte (2019: 0 €)		1.000 €	1.000 €
12.	Veröffentlichung von Informationen von gesamtstädtischer Bedeutung in leichter Sprache (2019: 0 €)		44.000 €	44.000 €
			97.500 €	84.900 €

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	4.100	4.200	4.000	—

Für die Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen sowie amtliche Bekanntmachungen.

54010	236	Dienstleistungen	1.345.000	1.685.000	1.572.000	1.192.544,09
		Verpflichtungsermächtigung	4.282.000	—		
		Davon fällig 2021	1.672.000			
		Davon fällig 2022	1.504.000	—		
		Davon fällig 2023	1.106.000	—		

	2020	2021
1. Finanzielle Förderung von 12 Betreuungsvereinen gemäß § 4 des Landesausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz (2019: 930.000 €)	0 €	0 €
2. Kennzahlenvergleiche zu Leistungen des überörtlichen und örtlichen Sozialhilfeträgers (2019: 10.500 €)	4.000 €	4.000 €
3. Steuerung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem 6. Kapitel und der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII (2019: 215.000 €)	215.000 €	215.000 €
4. Evaluationen im Integrierten Sozialprogramm – Ziel- und Wirkungsorientierung (2019: 20.000 €)	20.000 €	50.000 €
5. Evaluationen im Infrastrukturförderprogramm (IFP) Stadtteilzentren – Ziel- und Wirkungsorientierung (2019 : 20.000 €)	20.000 €	50.000 €
6. Weiterentwicklung der Vorschriftensammlung zum Berliner Sozialrecht (2019: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
7. Aktualisierung der Angebotsdatenbank zum „berlinpass“ (2019: 3.000 €)	3.000 €	3.000 €
8. Aktualisierung der Datenbank „Freiwilligenpass“ (2019: 3.000 €)	1.500 €	1.500 €
9. Baufachliche Beratung – Umsetzung Wohnteilhabe-Bauverordnung (WTG BauV) (2019: 40.000 €)	40.000 €	40.000 €
10. Weiterentwicklung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik (2019: 0 €)	0 €	70.000 €
11. Begleitende Umsetzung der Eingliederungshilfe reform/ des Bundesteilhabegesetzes im Land Berlin (2019: 250.000 €)	945.000 €	1.105.200 €
12. Beratungsleistungen im Rahmen von Entgeltverhandlungen (2019: 30.000 €)	30.000 €	56.300 €
13. Beauftragung von Beratungsleistungen im ISP für Dokumentationen (2019: 0 €) ..	56.500 €	85.000 €
Summe	1.345.000 €	1.685.000 €

Zu 1.:

Der bestehende Vertrag mit den 12 Betreuungsvereinen endete zum 31.12.2018. Bereits ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt die finanzielle Förderung auf der Basis von Förderrichtlinien über Zuwendungen. Die Ausgaben werden künftig bei 1150/68406 nachgewiesen.

Zu 3.:

Prozessbegleitung für Maßnahmen und Vorhaben zur Steuerung und Optimierung der Berliner Sozialverwaltung (Bezirke) im Leistungsrecht der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX – nach Überführung der Eingliederungshilfe aus den §§ 53 ff. SGB XII zum 01.01.2020 in das SGB IX als Leistungsrecht des neuen Eingliederungshilfeträgers einschließlich Entwicklung und Umsetzung berlineinheitlicher Steuerungsinstrumente und Verfahrensstandards.

Zum Abschluss eines Vertrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 in Höhe von 215.000 € für 2021 veranschlagt.

Zu 4.:

Analyse und Implementation von ziel- und wirkungsorientierten Ansätzen im Integrierten Sozialprogramm (ISP).

Mit der beabsichtigten Fortsetzung des Rahmenfördervertrages ab 2021 soll die Förderpraxis im ISP in stärkerem Maße unter den Gesichtspunkten einer Ziel- und Wirkungssteuerung betrachtet werden. Eine entsprechende Erprobung haben die Vertragspartner in § 1 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Integrierten Sozialprogramms als Ziel benannt.

Zum Abschluss eines Vertrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 in Höhe von 50.000 € für 2021 veranschlagt.

Zu 5.:

Mit der beabsichtigten Fortsetzung des Rahmenfördervertrages ab 2021 ist es vorgesehen, die Förderpraxis im Rahmenförderprogramm Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren in stärkerem Maße zu evaluieren und die Umsetzbarkeit einer Ziel- und Wirkungssteuerung zu prüfen. Hierzu sollen vorrangig bestehende Ansätze den Gegebenheiten in den geförderten Einrichtungen, die häufig nur über geringe Ressourcen verfügen, angepasst und modellhaft in ausgewählten Bereichen erprobt werden.

Zum Abschluss eines Vertrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 in Höhe von 50.000 € für 2021 veranschlagt.

Zu 7. + 8.:

Aktualisierung und Anpassung der Datenbanken an zu verändernde Regularien des „berlinpasses“ und des Berliner FreiwilligenPasses / Schüler-FreiwilligenPasses durch die betreuende Firma „berlin-online“.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Zu 9.:

Zum Abschluss eines Vertrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 in Höhe von 40.000 € für 2021 veranschlagt.

Zu 10.:

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 werden die Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik weiterentwickelt. Hierfür werden aktuell Maßnahmen (bspw. Datenerhebungen von Angeboten für Seniorinnen und Senioren, Anfertigung und Verbreitung diverser Informationsmaterialien) formuliert, die bis 2021 umgesetzt werden sollten.

Zum Abschluss eines Vertrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 in Höhe von 70.000 € für 2021 veranschlagt.

Zu 11.:

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) soll auch in den Jahren 2020 und 2021 durch das dafür eingerichtete ressortübergreifende Projekt erfolgen. Dafür sprechen die bestehende Größe und Komplexität der teilweise neuen und einmaligen Vorhaben sowie die aufgebauten Strukturen und Netzwerke des BTHG-Projektes.

Um eine effiziente und erfolgreiche Umsetzung des BTHG sicherzustellen, müssen die begonnenen Veränderungsprozesse über die Projektlaufzeit weitergeführt und durch entsprechende (Beratungs-)Dienstleistungen unterstützt werden. Dies betrifft folgende Schwerpunkte:

Organisationsentwicklung auf bezirklicher Ebene

Im BTHG sieht der Gesetzgeber die Neuorganisation der Eingliederungshilfe vor. Erforderlich wird diese durch die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe in ein neues Leistungsrecht (SGB IX). Die in Berlin geplanten Häuser der Teilhabe führen zu weitreichenden strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen auf bezirklicher Ebene. Die Durchführung eines bezirklichen Organisationsentwicklungsprozesses in den Jahren 2020/21 ist durch ein externes Veränderungsmanagement landesweit zu begleiten. Damit soll sichergestellt werden, dass der Veränderungsprozess nach einheitlichen Kriterien und Standards, aber unter Berücksichtigung der bezirklichen Besonderheiten vor Ort, zeitgleich und koordiniert durchgeführt wird. Zudem soll im Rahmen der Organisationsentwicklung die Beauftragung von externen Stellungnahmen nach § 17 SGB IX pilotiert werden für Fälle, in denen nicht ausreichend oder keine Sachverständige des Landes Berlin zur Verfügung stehen.

Personalentwicklungs-/Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal in der Eingliederungshilfe auf Basis neuer Anforderungen und Rollenvorstellungen

Die Umsetzung des BTHG erfordert die Erweiterung der bisherigen Funktion des Fallmanagements in den Sozialämtern. Im Kern sollen zwei neue Rollen geschaffen werden: der/die Teilhabeplaner/in und der/ die Leistungskordinator/in. Die Neuausrichtung dieser Rollen erfordert die Erstellung von neuen Konzepten für Qualifizierungsmaßnahmen zum einen für das vorhandene Personal und zum anderen für neu zu rekrutierende Dienstkräfte. Für die Erstellung der Qualifizierungskonzepte und die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen ist eine Unterstützung externer Dienstleister erforderlich. Die entsprechenden Qualifizierungskonzepte sollen in Anlehnung an die bisherigen Basisqualifikationen im Fallmanagement der Eingliederungshilfe entwickelt werden. Ein Baustein ist dabei die Durchführung der (Grund-)Schulungen im IT-Verfahren BASIS mit der Fachsoftware OPEN/PROSOZ und dem neuen Sozialhilfeportal.

Zusätzlich soll der Personalzuwachs in den Bezirken durch entsprechende Rekrutierungsmaßnahmen gefördert werden, zum Beispiel durch die Zusammenarbeit mit (Fach-)Hochschulen bei der Einrichtung von spezifischen Studiengängen.

Begleitung der Umsetzung der neuen Leistungs- und Vergütungsstruktur

Der durch das BTHG verursachte Wandel in der Eingliederungshilfe hat Auswirkungen auf die über Jahrzehnte gewachsene Leistungs- und Vergütungsstruktur im Land Berlin. Im Berliner Rahmenvertrag SGB IX wird daher gemeinsam mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege eine vollständig neue Leistungs- und Vergütungsstruktur geregelt. Die Umsetzung macht eine Begleitung des neuen BRV SGB IX nötig, welche die konkreten Auswirkungen des Systemwechsels analysiert. Hierfür wird eine externe Beratungsfirma benötigt, die mit unabhängigen Einschätzungen eine große Akzeptanz schafft und zudem Problemfelder aufzeigt, die zur Nachjustierung des neuen Systems hilfreich sein können.

Einrichtung und Begleitung von Gremien

Zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe sieht § 94 Abs. 4 SGB IX die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ab 01.01.2020 vor. Das Land Berlin hat diesem Schritt bereits auf Landesebene vorgegriffen, indem es im Mai 2017 den Teilhabebeirat einrichtete. Dieser soll nun – zusammen mit der Einrichtung von bezirklichen Teilhabefachdiensten – als dauerhaftes Gremium zur Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe etabliert werden. Insbesondere bei der Herstellung barrierefreier Zugänge werden hier externe Dienstleister benötigt.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Zusammengenommen lässt sich der Finanzbedarf für die begleitende Einführung bzw. Umsetzung des BTHG 2020/2021 folgendermaßen spezifizieren:

Zweck	Euro 2020	Euro 2021
Organisationsentwicklungsprozess auf bezirklicher Ebene	300.000	450.200
Personalentwicklungs-/Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende im Bereich der Eingliederungshilfe	550.000	550.000
Begleitung der Umsetzung der neuen Leistungs- und Vergütungsstruktur	90.000	100.000
Einrichtung und Begleitung von Gremien	5.000	5.000
Gesamt	945.000	1.105.200

Die Auftragserteilungen sind in 2020 und 2021 vorgesehen. Die Aufträge, die im Jahr 2020 erteilt werden, sollen Leistungen des Jahres 2021 mit umfassen. Insofern bedarf es hier im Einzelnen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.105.200 Euro im Jahr 2021. Der Einführungsprozess des BTHG wird anschließend in die „Linienaufgaben“ überführt.

Zu 12.:

Der Träger der Eingliederungshilfe muss sich bei Entgeltverhandlungen im Bereich der Eingliederungshilfe immer wieder mit aktuellen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen. Hierzu zählen z.B. DIN gerechte Testat-formulierungen für spezielle Sachverhalte. Diese Beratungsleistungen können durch Steuerberaterbüros oder Rechtsanwaltskanzleien erbracht werden.

Zum Abschluss von Verträgen ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 in Höhe von 56.300 € für 2021 veranschlagt.

Zu 13.

Zum Abschluss von Verträgen ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 in Höhe von 85.000 € für 2021 veranschlagt.

54020	011	Versicherungen in besonderen Fällen	40.100	40.900	39.300	37.746,80
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Haftpflcht- und Unfallsammelversicherung für bürgerschaftlich Engagierte insbesondere in rechtlich unselbständigen Strukturen. Die Prämienberechnung beruht bei der Haftpflchtversicherung auf 125.000 Versicherten und bei der Unfallversicherung auf 418.000 Versicherten.

Im Zeitraum von 2005 bis 2018 wurden der Unfallversicherung 38 Schadensfälle und der Haftpflchtversicherung 14 Schadensfälle gemeldet.

54053	011	Veranstaltungen	121.000	122.000	20.400	74.785,57
--------------	------------	------------------------	----------------	----------------	---------------	------------------

	2020	2021
1. Verleihung der Berliner Ehrennadel für besonderes soziales Engagement (2019: 8.600 €)	8.600 €	8.600 €
2. Fachtagung der Berliner Kommission Soziales gem. § 79 Abs. 1 SGB XII (2019: 500 €)	500 €	500 €
3. Fachtagung „Leitlinien der Seniorenpolitik“ (2019: 2.000 €)	2.000 €	2.100 €
4. Ausrichtung der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (2019: 2.300 €)	2.300 €	2.300 €
5. Berliner Freiwilligen Pass und Berliner Schüler-Freiwilligen Pass (2019: 7.000 €) ..	7.000 €	7.000 €
6. Internationaler Tag des Älteren Menschen (2019: 0 €)	25.000 €	7.000 €
7. Strategiekonferenz Wohnungslosenpolitik (2019: 0 €)	75.600 €	94.500 €
	121.000 €	122.000 €

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	782,56

Sonstige und nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben bis zu 1.000 € im Einzelfall.

54602	253	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	66.000	37.000	66.000	77.809,55
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Verpflichtungen aus Vorjahren:			
	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2017 eingegangene Verpflichtungen			
VE 2019 : 103.000	62.000	41.000	

Technische Hilfe zur Umsetzung der Mittel des EFRE in der Förderperiode 2014 – 2020, Kofinanzierung der EFRE-TH.

Zur Unterstützung bei der Umsetzung des EFRE-Verfahrens für das Teilprogramm „Stadtteilzentren“ stand ein Gesamtkontingent i. H. v. 70.000 EUR im Rahmen der Technischen Hilfe des EFRE zur Verfügung

54690	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	3.000	16.185,00 R 6.744,27
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben, die für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten bestimmt sind. (vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54696 (neu)	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	—	—		16.450,61
----------------	-----	---	---	---	--	-----------

63115	229	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR	199.522.000	205.457.000	189.000.000	192.827.152,95
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Früher in der DDR erworbene Zusatzversorgungsansprüche sind in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden. Aufwendungen für Rentenleistungen aus den überführten Ansprüchen werden der DRV Bund zu 40 Prozent vom Bund, zu 60 Prozent von den neuen Bundesländern einschließlich Berlin erstattet (§ 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes – AAÜG). Auf Grund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der daraufhin erfolgten Änderungen des AAÜG haben sich laufende Rentenerhöhungen ergeben, die in der Folge zu insgesamt höheren Ausgaben führen.

Nach wie vor ist von einer steigenden Anzahl der Leistungsberechtigten auszugehen, da die Zahl der hinzukommenden Leistungsempfänger größer ist als die der Abgänge.

Nach den letzten Schätzungen der Bundesregierung werden die Rentensteigerungen bis zum Jahr 2032 im Durchschnitt 2,5 % betragen (Rentenversicherungsbericht 2018, Veröffentlichung des BMAS, S.9) zuzüglich der 0,7 % aufgrund des Rentenüberleitungsabschlussgesetzes (in Kraft seit 1. Juli 2018) ergibt sich für die Jahre 2020 – 2023 jeweils eine Steigerung um 3,2 %.

Zum 01.07.2019 beträgt die Rentenanpassung für die neuen Länder 3,91 %.

Inwieweit sich die gesetzlichen Änderungen des RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes vom 28.11.2018 auf die Höhe der Rentenanpassungen auswirken werden, kann nicht eingeschätzt werden. Die Umsetzung hätte eine etwas geringere Anpassung zur Folge.

Die Erstattungsbeträge innerhalb der neuen Länder und Berlin werden entsprechend der Bevölkerungszahlen ermittelt. Diese Werte werden rückwirkend zum 01.01. des Jahres angepasst. Die hierfür erforderlichen Daten werden vom Statistischen Bundesamt übermittelt. Bislang ist der Bevölkerungsanteil für das Land Berlin an der Gesamtsumme der zu erstattenden Leistungen immer gestiegen, wodurch es zu jährlichen Nachzahlungen kam. Der Bevölkerungsanteil des Landes Berlin betrug 2015: 9,44 %, 2016: 9,49 %, 2017: 9,63 % und im Jahr 2018: 9,74 %. Schätzungen hierzu sind nicht möglich.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Gender Budget:

Die Erstattungszahlungen der neuen Bundesländer an den Bund werden pauschal geleistet. Ein eigenständiger Gender-Bezug ist daher nicht herstellbar.

Bekannt sind die allgemeinen bundesweiten statistischen Daten über die Anzahl und den durchschnittlichen Rentenbetrag mit überführten Leistungen aus den Zusatzversorgungssystemen (Quelle: Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung Bund (<https://statistik-rente.de/drv/>), die jüngsten veröffentlichten Zahlen sind der Rentenbestand am 1. Juli 2017).

	Altersrenten		Hinterbliebenenrenten	
	w	m	w	m
Anzahl der Berechtigten 2014	323.457	299.990	112.208	22.838
Rentenzahlbetrag	1.101,55 €	1.393,00 €	811,14 €	450,50 €
Anzahl der Berechtigten 2015	335.008	302.543	114.216	23.746
Rentenzahlbetrag	1.123,89 €	1.411,54 €	824,30 €	466,11 €
Anzahl der Berechtigten 2016	324.787	289.436	105.015	22.362
Rentenzahlbetrag	1.191,11 €	1.490,97 €	873,91 €	492,96 €
Anzahl der Berechtigten 2017	334.942	289.124	106.713	23.228
Rentenzahlbetrag	1.226,51 €	1.525,96 €	896,85 €	511,50 €

63621	219	Beiträge an die Unfallkasse	2.725.000	2.800.000	1.347.000	2.209.430,10
--------------	------------	------------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Nach dem SGB VII vom Land zu tragende Aufwendungen für gesetzlich Versicherte bei der Unfallkasse Berlin, (besondere Personengruppen: Helfer bei Unglücksfällen/Festnahmen von Straftätern, bei Hilfeleistungsunternehmen Tätige, beschäftigte Strafgefangene).

Gender Budget:

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt gleichermaßen für Frauen und Männer. Geschlechterdifferenzierten Unfallhäufigkeiten wäre grundsätzlich durch eine entsprechende Präventionsarbeit entgegenzuwirken. Bei dem versicherten Personenkreis, der sich überwiegend aus spontan Hilfeleistenden in diversen Lebenslagen zusammensetzt, ist dies in gezielter Form wenig erfolgversprechend.

Unfallkasse Berlin Besondere Versicherte	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unfälle mit Aufwendungen insges.	282	268	255	296	327	353	306	334	350	381
davon neu gemeldete Unfälle	129	158	121	149	163	153	128	140	169	162
davon Rentenfälle	78	79	80	79	82	80	84	84	88	87

Pro Unfall wurden 2017 durchschnittliche Aufwendungen in Höhe von 4.171,21 EUR geleistet.

67121	219	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	----------

Für die Rückzahlung von Beträgen, die in Vorjahren zu Unrecht vereinnahmt wurden.

68102	219	Entschädigungen, Ersatzleistungen	30.000	30.000	30.000	17.983,35
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Für Härtefälle und ehrenamtlich Aktive, die berechtigt sind, den besonderen Fahrdienst zu nutzen, ist ein sog. Härtefonds (§ 13 VO-VbF Ziff. 10) eingerichtet worden. Für den betroffenen Personenkreis ist eine Erstattung der erhöhten Eigenbeteiligung als freiwillige Leistung des Landes Berlin möglich. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Landesbeirat für Behinderte nach Abstimmung mit dem Land Berlin.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
68123	219	Ehrungen, Preise	1.000	1.000	1.000	—
68406	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.663.000	2.320.000	30.479.000	26.239.930,48

		2020	2021
I.	Rahmenfördervertrag		
	Integriertes Sozialprogramm - ISP - (2019: 27.345.000 €)		
	Masterplanmittel (2019: 1.325.000 €)	1.351.000 €	0 €
II.	Betreuungsvereine (2019: 930.000 €)	1.200.000 €	1.200.000 €
III.	Soziale und Gesundheitliche Dienste:		
1.	Förderung und Unterstützung der laufenden Arbeit der Landesseniorenvertretung und des Landesseniorenbeirats (2019: 131.000 €)	133.000 €	135.600 €
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2019: 1.700 €).....	1.900 €	1.900 €
3.	Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (2019: 27.100 €).....	43.100 €	43.500 €
4.	Modellprojekt zur Förderung von Kreativen Potenzialen des Alters (2019: 32.500 €)	35.000 €	37.000 €
5.	Förderung einer Monitoringstelle zur Absicherung des Umsetzungsprozesses der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin (2019: 116.000 €)	119.000 €	122.000 €
	Zwischensumme:	332.000 €	340.000 €
IV.	Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihrer Folgen (2019: 1.500.000 €)	780.000 €	780.000 €
	Gesamtsumme:	3.663.000 €	2.320.000 €

Zu I.

Die Mittel für das Integrierte Sozialprogramm (ISP) werden künftig bei 1150/68431 nachgewiesen.

Die Masterplanmittel werden ab 2021 bei 1150/68431 nachgewiesen.

Diese Mittel sind ab 2021 Bestandteil der für den Zeitraum 2021 bis 2025 für den 3. RFV zur Verfügung stehenden Vertragsmittel und werden im Ansatz für das Integrierte Sozialprogramm in die Regelstruktur des ISP überführt.

Zu II.

Die Mittel wurden bisher bei 1150/54010 nachgewiesen.

Der bestehende Vertrag mit den 12 Betreuungsvereinen endete zum 31.12.2018. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde eine Zuwendung auf der Basis von Förderrichtlinien ausgereicht.

Die Betreuungsvereine werden wie folgt finanziert:

Betreuungsverein/Träger	Bezirk	Jahresbeträge 2019 (EUR)
Kommunales Bildungswerk e.V.	Friedrichshain - Kreuzberg	58.686,45
Humanistischer Verband Deutschlands	Pankow	77.164,06
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Charlottenburg - Wilmersdorf	90.966,87
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Steglitz - Zehlendorf	84.901,97
Humanistischer Verband Deutschlands	Mitte	99.956,47
Humanistischer Verband Deutschlands	Reinickendorf	75.187,88
Lebenshilfe Berlin	Spandau*	0
Lebenshilfe Berlin	Marzahn - Hellersdorf	77.689,07
Betreuungsverein Treptow/Köpenick e.V.	Treptow - Köpenick	75.378,20
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Tempelhof - Schöneberg	89.868,57
Kommunales Bildungswerk e.V.	Lichtenberg	62.044,92
Betreuungsverein Neukölln e.V.	Neukölln	69.399,10
	Gesamt	861.243,56

* aus personellen Gründen beim Verein wurde zunächst für 2019 kein Zuwendungsantrag gestellt.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Gender Budget

	2015		2016		2017	
	W	M	W	M	W	M
Ehrenamtliche Betreuer:						
Absolut	1025	486	1098	540	1.116	535
Relativ	68 %	32 %	68 %	32 %	68%	32%
Ressourcen (in T Euro)	500	235	500	235	500	235
Ehrenamtlich Betreute:						
Absolut	806	531	990	682	1.053	712
Relativ	54 %	46 %	59 %	41 %	60%	40%
Ressourcen	397	338	434	301	441	294

Zielgruppe:	Volljährige Bürgerinnen und Bürger / ehrenamtlich Betreute
Zielsetzung:	Die Geschlechtsverteilung ist bei der gesetzlichen Betreuung nach § 1896 ff BGB nicht steuerbar. Über die Bestellung eines Betreuers / einer Betreuerin entscheidet das Gericht nach Maßgabe des individuellen Betreuungsbedarfs eines Volljährigen. Über die Auswahl eines Betreuers / einer Betreuerin entscheidet das Gericht aufgrund der persönlichen Eignung einer Person. Eine geschlechtsspezifische Steuerungsmöglichkeit besteht nicht und wäre auch nicht sinnvoll.
Steuerungsmaßnahmen	Werbung / Öffentlichkeitsarbeit

Durchschnittliche Kosten

2016

Kosten/Jahr für die Gewinnung eines ehrenamtlichen Betreuers:.....	256 €
Kosten/Jahr für die Beratung eines ehrenamtlichen Betreuers oder Bevollmächtigten	36 €
Kosten/Jahr für die Fortbildung eines ehrenamtlichen Betreuers	86 €

2017

Kosten/Jahr für die Gewinnung eines ehrenamtlichen Betreuers:.....	240 €
Kosten/Jahr für die Beratung eines ehrenamtlichen Betreuers oder Bevollmächtigten	36 €
Kosten/Jahr für die Fortbildung eines ehrenamtlichen Betreuers	89 €

Zu III. 1.:

Gefördert wird die laufende Arbeit des Landesseniorenbeirats und der Landesseniorenvertretung. Die Finanzierung der Arbeit beider Seniorengremien erfolgt gem. § 3 b Abs.1 BerlSenG.

Gefördert wird eine Geschäftsstelle mit 2 Teilzeit-Personalstellen sowie Sachkosten und Fahrgelder für die ehrenamtliche Arbeit der beiden Seniorengremien.

Zu III. 3.:

Neben der Förderung von Einzelprojekten wird das Land Berlin geeignete Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements initiieren, begleiten oder selbst veranstalten.

Zu III. 4.:

Das Projekt „Kreative Potenziale des Alters“ des Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V. baut auf jahrzehntelange erfolgreiche Arbeit des „Theaters der Erfahrungen“ auf. Es ist als Modellprojekt angelegt und als Motor des bürgerschaftlichen Engagements zu verstehen, um den demographischen Wandel im Land Berlin maßgeblich mitzugestalten. In enger Zusammenarbeit mit den Stadtteilzentren werden die Rahmenbedingungen für aktive sozial-kulturelle Seniorenarbeit verbessert und ein neues beispielgebendes Netzwerk gebildet.

Zu III. 5.:

Finanzierung einer Zuwendung an das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM) als unabhängiger Mechanismus für ein Projekt zur Unterstützung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gemäß Artikel 33 der UN-BRK.

Das DIM wurde 2008 von der Bundesregierung beauftragt, die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen (MmB) gemäß der UN-BRK zu fördern und die Umsetzung in Deutschland zu begleiten. 2009 wurde hierfür die unabhängige „Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention“ eingerichtet und beim Deutschen Institut für Menschenrechte angesiedelt. Seit 2009 gilt die UN-BRK als verbindliches Recht auch auf Ebene der Länder.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Das DIM fungiert im Land Berlin seit 2012 ebenso als Monitoringstelle zur Absicherung des Umsetzungsprozesses der UN-BRK in Berlin. Gemäß Artikel 33 der UN-BRK kommt der Schaffung innerstaatlicher Strukturen zur Durchführung und Überwachung der UN-BRK besondere Bedeutung zu. Die Aufgaben des DIM als Monitoringstelle Land Berlin bestehen aus Politikberatung, anwendungsorientierter Forschung (Untersuchungen zur Umsetzung einzelner Artikel der UN-BRK, fachliche Beratung und Begleitung bei der Erarbeitung von Gesetzen etc.) und Öffentlichkeitsarbeit (in der Regel eine Fachveranstaltung zu einem bestimmten Thema) zur Förderung und zum Schutz der in der Konvention verankerten Rechte. Finanziert werden Personalkosten sowie Sachmittel für Miete, Mietnebenkosten und Büromaterial.

Zu IV.

Mittel zur Finanzierung von Krankenwohnungen sowie der ambulanten Versorgung obdachloser Menschen in Höhe von 720.000 € wurden in die Zuständigkeit der SenGPG verlagert und werden künftig bei 0920/68406 nachgewiesen.

68431	236	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden	28.457.000	25.761.000		
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	--	--

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	132.960.000	107.199.000
Davon fällig 2021	25.761.000	
Davon fällig 2022	26.349.000	26.349.000
Davon fällig 2023	26.950.000	26.950.000
Davon fällig 2024	26.950.000	26.950.000
Davon fällig 2025	26.950.000	26.950.000

Übertragbarkeitsvermerk:

Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 2 % der Vertragssumme im Jahr 2020 übertragbar.

Verpflichtungen aus Vorjahren:			
	für 2018	für 2019	für 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen 72.807.000	18.018.000	18.380.000	18.750.000
VE 2018: 21.348.000		10.291.000	11.057.000

	2020	2021
I. Rahmenfördervertrag		
Gewährung von Zuwendungen im Integrierten Sozialprogramm (ISP) als eines der drei im Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtspflege geregelten Förderprogramme (2019: 27.345.000 €)	28.457.000 €	25.761.000 €

Zu I.:

Die Mittel wurden bisher bei 1150/68406 nachgewiesen.

Ab 2021 werden die Masterplanmittel (2020: 1.351.000 €) in das ISP überführt, diese Mittel werden in 2020 bei 1150/68406 nachgewiesen.

Ab 2021 werden die Mittel für den Angebotsbereich Altenhilfe/Pflege (ohne Mobilitätshilfedienste) in Höhe von 5.079.000 € bei 0920/68431 und die Mittel für die Fachstelle „MenschenKind“ in Höhe von 128.000 € bei 1040/68406 nachgewiesen.

Die Steuerung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände und des Integrierten Sozialprogramms (ISP) obliegt gesamtverantwortlich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Die fachliche Zuständigkeit für die Angebotsbereiche Selbsthilfe und Ehrenamt, Behindertenhilfe, Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe sowie Schuldnerberatung, Wohlfahrtsverbandsförderung und Altenhilfe (hier: Teilbereich Mobilitätshilfedienste; 15 Projekte in 2019) obliegt der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Die fachliche Zuständigkeit für den Angebotsbereich Migrationssozialdienste obliegt der für Integration zuständigen Senatsverwaltung.

Die fachliche Zuständigkeit für die 20 Projekte im Angebotsbereich Altenhilfe/Pflege (ohne Mobilitätshilfedienste) liegt bei der für Pflege zuständigen Senatsverwaltung. Diese Projekte werden ab 2021 im Rahmen des neuen Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms (IGPP) durch die für Gesundheit und Pflege zuständige Senatsverwaltung gefördert. Für den laufenden 2. Rahmenfördervertrag stehen in 2020 Masterplanmittel in Höhe von 1.351.000 € bei 1150/ 68406 Nr. I. zur Verfügung.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Der bestehende Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2020.

Zum Abschluss eines neuen Rahmenfördervertrages für den Zeitraum 2021 bis 2025 ist für das Integrierte Sozialprogramm eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 für 2021 bis 2025 in Höhe von 132.960.000 € (Jahresbetrag 2021: 25.761.000 €, Jahresbetrag 2022: 26.349.000 €, Jahresbetrag 2023: 26.950.000 €, Jahresbetrag 2024: 26.950.000 €, Jahresbetrag 2025: 26.950.000 €) vorgesehen.

Allgemeine Kosten- und Tarifiersteigerungen für die Zuwendungsempfänger des Landes Berlin werden nach Vertragsabschluss im Haushaltsplan 2024/25 berücksichtigt.

Im Rahmen des ISP setzt sich die Förderung 2019 wie folgt zusammen:

Angebotsbereich	Zahl der Projekte	Plan 2019
Altenhilfe (Mobilitätshilfedienste)	15	rd. 8.160.000 €
Altenhilfe (Pflege)	20	rd. 4.088.000 €
Ehrenamt und Selbsthilfe	23	rd. 545.000 €
Behindertenhilfe	32	rd. 1.719.000 €
Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe sowie Schuldnerberatung (LAG SIB)	26	rd. 9.266.000 €
Migrationssozialdienste	5	rd. 1.109.000 €
Spitzenverbandsförderung	6	rd. 3.759.000 €

Gender Budget

Angebotsbereich - ISP	2016	
	w	m
Altenhilfe (nur MhD)	78,5%	21,5%
Ehrenamt und Selbsthilfe	61,5%	38,5%
Angebote für Menschen mit Behinderung	55,2%	44,8%
Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	24,9%	75,1%
Migrationssozialdienst	56,0%	44,0%

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68455	236	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren	6.915.000	8.121.000	6.614.000	6.325.562,54

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	41.772.000	33.651.000
Davon fällig 2021	8.121.000	
Davon fällig 2022	8.286.000	8.286.000
Davon fällig 2023	8.455.000	8.455.000
Davon fällig 2024	8.455.000	8.455.000
Davon fällig 2025	8.455.000	8.455.000

Übertragbarkeitsvermerk:

Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 2 % der Vertragssumme im Jahr 2020 übertragbar.

	2020	2021
1. Gewährung von Zuwendungen im Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren als eines der drei im Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände geregelten Förderprogramme inkl. Willkommenskultur (2019: 5.852.000 €)	5.998.000 €	6.146.000 €
2. Anpassung der Basisförderung der Stadtteilzentren (2019: 214.000 €)	270.000 €	1.229.000 €
3. Infrastruktureller Ausbau von neuen Stadtteilzentren (2019: 90.000 €)	180.000 €	270.000 €
4. Entwicklung von Strukturen der Nachbarschaft (2019: 458.000 €)	467.000 €	476.000 €
Gesamtsumme:	6.915.000 €	8.121.000 €

Der bestehende Rahmenfördervertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2020. Zum Abschluss eines neuen Rahmenfördervertrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 für 2021 bis 2025 in Höhe von 41.772.000 € (Jahresbetrag 2021: 8.121.000 €, Jahresbetrag 2022: 8.286.000 €, Jahresbetrag 2023: 8.455.000 €, Jahresbetrag 2024: 8.455.000 €, Jahresbetrag 2025: 8.455.000 €) vorgesehen.

Allgemeine Kosten- und Tarifiersteigerungen für die Zuwendungsempfänger des Landes Berlin werden nach Vertragsabschluss im Haushaltsplan 2024/25 berücksichtigt.

Zu 1.:

Stadtteilzentren stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen, sie reagieren flexibel auf aktuelle Anforderungen z.B. im Zusammenhang mit den Veränderungen der wachsenden Stadt und des demografischen Wandels. Stadtteilzentren unterstützen damit die gesamtstädtische infrastrukturelle Grundversorgung in der Nachbarschafts- und Selbsthilfearbeit und fördern das Bürgerschaftliche Engagement.

Seit 2011 erfolgt die Planung, Steuerung und Weiterentwicklung des Förderbereichs Stadtteilzentren in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGESo) als Bewilligungsstelle und in Kooperation mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V. (DPW) durch die für Soziales zuständige Senatsverwaltung.

Die Förderung und Unterstützung von Bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen der Nachbarschafts- und Selbsthilfearbeit ist prioritäre Aufgabenstellung der Stadtteilzentren. Stadtteilzentren sind zudem wichtige Akteure bei der Entwicklung von Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung und Integration, zum demografischen Wandel und der Inklusion, indem sie Teilhabe ermöglichen und Potenziale fördern und damit zum sozialen Zusammenhalt beitragen.

Die Weiterentwicklungen der Angebotsstruktur findet auf der Grundlage von Demokratieförderung, Solidarität, Teilhabe und Beteiligung statt und trägt zur Akzeptanz gesellschaftlicher Änderungsprozesse bei. Die Verankerung dieser Themenvielfalt und weiterer Querschnittsziele (z. B. Alphabetisierung, Inklusion, Einsatz gegen Extremismus und Anti-Diskriminierung) in den Konzeptionen und Qualitätsstandards ist wegweisend. Die Stadtteilzentren kooperieren in ihrer Arbeit mit öffentlichen und freien Trägern und begleiten stadtteilbezogene Netzwerke.

Die bisher auf Geflüchtete ausgerichtete Entwicklung von Strukturen der Willkommenskultur, wird in auf eine für alle Neu-Berlinerinnen und Neu-Berliner ausgerichtete Willkommenskultur erweitert und als dauerhafte Querschnittsaufgabe in die Angebotsstruktur der Nachbarschaftseinrichtungen eingebunden.

Im Rahmen des Infrastrukturprogrammes Stadtteilzentren (IFP StZ) zzgl. Willkommenskultur setzt sich die Finanzierung wie folgt zusammen:

Angebotsbereich	Zahl der Projekte	Plan 2019
Nachbarschaftseinrichtungen zzgl. Willkommenskultur	30	4.232.000 €
Regionale Selbsthilfekontaktstellen	12	1.080.000 €
Gesamtstädtische Projekte / Senioren- und Selbsthilfeprojekte	7	540.000 €
Ausgaben gesamt	49	5.852.000 €

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Zu 2.:

In Bezug auf die aktuellen Entwicklungen im Land Berlin sind Stadtteilzentren bewährte Moderatoren und Anlaufstellen in Regionen mit unterschiedlichen Problemlagen. Stadtteilzentren stellen die infrastrukturellen Voraussetzungen für Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement bereit und sind somit Motoren einer aktiven Stadtgesellschaft. Damit finden viele Projekte zueinander, unterstützen sich und tragen zum Gelingen eines sozialen Miteinanders bei.

Im Rahmen des letzten Doppelhaushalts wurde für die Erhöhung der Basisausstattung der Nachbarschaftshäuser 150.000 € (Haushaltsjahr 2018) und 214.000 € (Haushaltsjahr 2019) bereitgestellt.

Die Anhebung der Basisförderungen ab 2021 für die bisher nicht ausreichend ausgestatteten Projekte soll die steigenden Kosten aufgrund des zunehmenden Aufgabenzuwachses in einer wachsenden Stadt auffangen.

Der Basisförderbedarf für Nachbarschaftshäuser beträgt 150.000 €, für soziale Treffpunkte in Regie der Nachbarschaftshäuser 60.000 €, für Selbsthilfekontaktstellen 100.000 € und für deren Außenstellen 25.000 €. Für gesamtstädtische Projekte (Nachbarschafts- und Selbsthilfeverbände sowie übergreifende Projekte der Senioren-/Selbsthilfearbeit) ist von einem Förderbedarf in Höhe von mind. 90.000 € auszugehen.

Zu 3.:

Eine flächendeckende Gesamtstruktur von Stadtteilzentren ist, vor dem Hintergrund des rasant zunehmenden Aufgabenzuwachses in der wachsenden Stadt und in Verbindung mit dem demografischen Wandel, weiterhin prioritäres Ziel der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Stadtteilzentren sollen für alle Bürgerinnen und Bürger in Berlin in der gesamten Stadt verfügbar sein. Deshalb sollen sukzessive neue Stadtteilzentren und kleinere soziale Treffpunkte (Stadtteilzentren „light“) überwiegend in bisher unversorgten Prognoseräumen unterstützt und eröffnet werden. Die sozialen Treffpunkte sollen in der Regel in der Regie bestehenden Stadtteilzentren betrieben werden, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zu 4.:

Mit dem verstärkten Zustrom von Asylbegehrenden sind die Stadtteilzentren als Einrichtungen der Nachbarschaftsarbeit und Selbsthilfe im besonderen Maße geeignet, Koordination und Organisation im Bereich der Entwicklung von Strukturen der Willkommenskultur zu entwickeln. Zivilgesellschaftliches Engagement und Bereitschaft zur Integration geschehen nicht von allein, sie müssen organisiert und koordiniert werden.

Während die Querschnittsaufgabe Willkommenskultur (s. Erl.-Nr. 1) nachbarschaftliche Angebote für alle Neu-Berlinerinnen und Neu-Berliner als dauerhafte Integrationsaufgabe umsetzt, sollen die Projekte der Lebendigen Nachbarschaft (LeNa) dazu beitragen, geflüchtete Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und am Engagement interessierte Menschen durch Partizipation und Teilhabe in Nachbarschaften zu integrieren.

Dazu sollen gezielt neue bzw. bestehende Netzwerke um neue Partner, wie z.B. Migrantenorganisationen, Willkommensinitiativen, Wohnungsbaugesellschaften und/oder weitere kulturelle, ethnische, Themen-spezifische oder konfessionelle Gruppierungen/Gemeinschaften erweitert werden.

Derzeit werden 15 Projekte stadtweit gefördert. Bei der Vergabe wird neben der konzeptionellen Ausrichtung, die Nähe zu Flüchtlingsunterkünften als auch eine regelmäßige Abstimmung mit dem Programm Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften (BENN) berücksichtigt, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Gender Budget

Angebotsbereich – IFP STZ	2013		2014		2015		2016	
Besucher/innen	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	710.881	402.833	724.035	299.969	809.740	421.012	1.007.730	629.298
Relativer Anteil	64%	36%	71%	29%	66%	34%	62%	38%
Gesamt	1.113.714		1.024.004		1.230.752		1.637.028	

Infolge der inhaltlichen Überarbeitung der Sachberichte und der Umstellung der Sachberichtslegung auf ein Online-Verfahren bis zum Förderjahr 2015 ergibt sich ab dem Jahr 2016 eine neue Vergleichsgrundlage.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68490	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	317.000	329.000	306.000	377.893,20 R 67.144,07

Die Erträge der Stiftung sind für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten bzw. zugunsten Blinder bestimmt (vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk zu Titel 38190).

Errichtung und Betrieb der Anerkennungs- und Beratungsstellen der Stiftung Anerkennung und Hilfe (vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	3.400.000	3.400.000	3.100.000	1.790.124,89
Verpflichtungsermächtigung			4.610.000	—		
Davon fällig 2021			300.000			
Davon fällig 2022			3.400.000	—		
Davon fällig 2023			910.000	—		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mit anderen ESF-mitfinanzierten Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:			
	für 2020	für 2021	ab 2022
VE 2019 : 6.200.000	3.100.000	3.100.000	

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind jeweils auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014 – 2020:

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung		ESF-Mittel Summe		Summe der ESF- und Landesmittel	
	a) 2020	b) 2021	a) 2020	b) 2021	a) 2020	b) 2021
	€		€		€	
1. Bürgerschaftliches Engagement (BE)	a)	1.600.000	a)	1.600.000	a)	3.200.000
	b)	1.600.000	b)	1.600.000	b)	3.200.000
2. Menschen mit Behinderungen	a)	0	a)	1.800.000	a)	1.800.000
	b)	0	b)	1.800.000	b)	1.800.000
Summe 2020		1.600.000		3.400.000		5.000.000
Summe 2021		1.600.000		3.400.000		5.000.000

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27295

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68496	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	550.000	250.000	550.000	630.359,74

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014 - 2020):

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Summe a) 2020 b) 2021 €	EU-Mittel Summe a) 2020 b) 2021 €	Summe der EU- und Landesmittel a) 2020 b) 2021 €
Teilprogramm Bürgerschaftliches Engagement (Stadtteilzentren II) im Rahmen des Berliner Programms Zukunftsinitiative Stadtteil	a) 550.000 b) 250.000	a) 550.000 b) 250.000	a) 1.100.000 b) 500.000

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27296

68499	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Erbschaften	1.000	1.000	1.000	102.879,94 R 26.995,58
-------	-----	--	-------	-------	-------	---------------------------

vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 29899

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68504	290	Zuschuss an die Stiftung Anerkennung und Hilfe für ehemalige Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen	810.000	1.080.000	1.349.000	809.266,64
-------	-----	--	---------	-----------	-----------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:			
	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2017 eingegangene Verpflichtungen	810.000	1.080.000	

Berlin ist Mit-Errichter der bundesdeutschen Stiftung Anerkennung und Hilfe zur Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben. Gem. Verwaltungsvereinbarung hat Berlin die Beiträge gem. den jährlichen Raten zu entrichten.

In das Stiftungsvermögen sind als Anteil des Landes Berlin folgende Beträge gem. Art. 4 Abs. 7 der VV einzubringen:

a) zum 01.01.2017	1.348.777,75 EUR (25 %)
b) zum 31.07.2018	809.266,65 EUR (15 %)
c) zum 31.07.2019	1.348.777,75 EUR (25 %)
d) zum 31.07.2020	809.266,65 EUR (15 %)
e) zum 31.07.2021	1.079.022,20 EUR (20 %)

68579	236	Mitgliedsbeiträge	26.000	33.000	26.000	28.219,00
-------	-----	-------------------	--------	--------	--------	-----------

	2020	2021
Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (2019: 10.500 €).....	10.500 €	17.500 €
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2019: 15.500 €).....	15.500 €	15.500 €
	26.000 €	33.000 €

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51170	011	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT	40.000	40.000	40.000	35.026,44

Wartung und Pflege der Software zur Übermittlung der Zahlungsverkehrsdaten via DFÜ

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	4.395.000	5.397.000	3.568.000	2.565.642,13
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:			
	für 2019	für 2020	ab 2021
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	348.168		

	2020	2021
1. TOPqw web – Pflegevertrag und Anpassungsarbeiten – Web-Fachverfahren für Verträge nach § 75 Abs. 3 SGB XII und SGB IX (2019: 25.000 €).....	25.000 €	25.000 €
2. TOPqw Pflegevertrag und Anpassungsarbeiten – Fachverfahren zum Vertragsmanagement von Verträgen/Vereinbarungen gemäß § 75 SGB XII und §§ 82, 85, 89 SGB IX (2019: 48.000 €).....	150.000 €	125.000 €
3. Softwareleistungen für das IT-Verfahren zur Berechnung und Zahlbarmachung von Sozialhilfeleistungen in den Bezirken (2019: 1.176.000 €) ..	1.234.800 €	1.300.000 €
4. Datenbankpflege, Softwareanpassungen und Dienstleistungsvertrag mit dem ITDZ für das IT-Fachverfahren Soziales (2019: 1.404.000 €)	1.610.000 €	1.700.000 €
5. Betriebs- und Pflegekosten des Ticketsystems für die berlinweite Verfahrensbetreuung (2019: 25.000 €)	80.000 €	80.000 €
6. IT-Sicherheit gemäß BSI-Grundsatz und ISO 27001 (2019: 10.000 €)	70.000 €	70.000 €
7. IT-Verfahrensbetrieb TOPqw/TOPqw web – Fachverfahren zum Vertrags- und Qualitätsmanagement von Verträgen/Vereinbarungen gemäß § 75 SGB XII und §§ 82, 85, 89 SGB IX (2019: 100.000 €)	110.000 €	110.000 €
8. Integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung (2019: 480.000 €)	24.000 €	480.000 €
9. Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG) Anpassung der IT-Fachverfahren (2019: 300.000 €)	11.200 €	240.000 €
10. Sozialhilfeportal Regelbetrieb (2019: 0 €)	115.000 €	267.000 €
11. GSTU 1 (ASU Entwicklung und Betrieb) (2019: 0 €)	485.000 €	750.000 €
12. GSTU 1 (ASU Entwicklung) (2019: 0 €)	480.000 €	250.000 €
	4.395.000 €	5.397.000 €

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	832.000	1.467.000	106.000	104.554,57
--------------	------------	---	----------------	------------------	----------------	-------------------

	2020	2021
1. Aus- und Fortbildung für das bestehende IKT-Fachverfahren Soziales (Basis), insbesondere OPEN/PROSOZ (2019: 106.000 €)	125.000 €	137.500 €
2. Aus- und Fortbildung für das bestehende IKT-Fachverfahren Sozialhilfeportal gem. eGovG Bln (2019: 0 €)	500.000 €	1.101.500 €
3. Sachmittel für die Aus- und Fortbildung für die IKT-Fachverfahren Soziales (OPEN/PROSOZ, Sozialhilfeportal ggf. weitere Umsetzung eGovG Bln (2019: 0 €)	207.000 €	228.000 €
	832.000 €	1.467.000 €

Verfahrensspezifische Aus- und Fortbildung der 2.200 Anwenderinnen und Anwender, der über 100 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und des zentralen Managements des IT-Fachverfahrens Soziales, insbesondere der Rechtsänderungen und bei Personalfuktuation sowie Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der Einsatzdienststellen des gem. eGovernment-Gesetz Berlin zwingend erforderlichen neuen IKT-Fachverfahrens Sozialhilfeportal.

Summe Maßnahmegruppe 32	5.267.000	6.904.000	3.714.000	2.705.223,14
Gesamtausgaben	261.880.500	268.047.200	245.911.900	241.809.647,51
Prozentuale Veränderung	6,5 %	2,4 %		

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 1150						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	185.000	185.000	185.000	661.524,79
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.222.000	3.934.000	3.911.000	2.781.381,06
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	60.000	60.000	60.000	64.043,01
		Gesamteinnahmen	4.467.000	4.179.000	4.156.000	3.506.948,86
411-462		Personalausgaben	7.877.400	9.074.400	7.365.200	6.267.321,37
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.585.100	9.388.800	5.742.700	4.183.523,31
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	246.418.000	249.584.000	232.804.000	231.358.802,83
		Gesamtausgaben	261.880.500	268.047.200	245.911.900	241.809.647,51
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-257.413.500	-263.868.200	-241.755.900	-238.302.698,65

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Soziales -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000943 Zielgruppenorientierte Sozialpolitik					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	33.656.010	33.663.947	-0,02
Kostenträger	54	Sachkosten	45.848.087	163.184.853	-71,90
davon		Transferkosten	42.247.169	28.700.914	+47,20
Produkte	46	Verrechnungskosten	133.132.568	21.842.106	+509,52
MGF	8	kalkulatorische Kosten	1.769.885	1.685.147	+5,03
Projekte	0	Gemeinkosten	48.483.870	45.210.820	+7,24
		Summe Verwaltungskosten	305.137.588	294.287.787	+3,69
		Transfers	345.239.969	456.938.108	-24,44
		Gesamtsumme	650.377.558	751.225.895	-13,42

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004469	2018	15.372.756	31.372.977	46.745.733
Förderung und Sicherstellung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung	2017	15.404.793	32.615.920	48.020.713

Die Herstellung von gleichwertigen Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in Berlin ist gleichermaßen Ziel und Pflicht des Berliner Senats. Die Sozialverwaltung ist in besonderem Maße gefordert, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung zu verbessern, bestehende Barrieren abzubauen und eine gleichberechtigte Teilhabe im beruflichen wie im sozialen Bereich zu sichern. Dies betrifft z. B. das Wohnen, das Arbeiten, die Mobilität, die gesellschaftliche Teilhabe an den Angeboten der Stadt sowie die Sicherstellung der erforderlichen Hilfen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79213	2018	1.843.424	1.146.723	2.990.147
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Menschen mit Behinderung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	2.173.750	2.981.451	5.155.201

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,46	0,69
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	113.900,00	110.900,00
IST - Erträge in €	6.146,23	224.372,36
Kostendeckungsgrad in %	0,33	10,32

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

- Gesetz zu Art. 11 VvB, Behinderten- und Verbandspolitik
- Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
- Konzeptionen und Planungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
- Einrichtungen und Angebote zur sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen
- Konzeptionen und Planungen im Bereich soziale Integration von Menschen mit Behinderungen
- Sonderfahrdienst für Behinderte
- Bundesrechtliche Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung
- Landespflegegeldgesetz

Fachspezifische Informationen

Bei den Transferkosten handelt es sich um Maßnahmen / Projekte des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung deren Ko-Finanzierung nicht aus dem Landeshaushalt erfolgt.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
28329	2018	990.198	0	990.198
Projekt: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Land Berlin	2017	0	0	0

	2018	2017
Menge: Keine (da Projekt)	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,42	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Verständigung des Senats in den Regierungsrichtlinien auf ein ressortübergreifendes Projekt zunächst zur Umsetzung der umfangreichen inhaltlichen Änderungen in der Eingliederungshilfe

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Soziales -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000944 Strukturorientierte Sozialpolitik					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.970.679	1.599.193	+23,23
Kostenträger	10	Sachkosten	727.488	365.604	+98,98
davon		Transferkosten	29.880.670	21.143.457	+41,32
Produkte	5	Verrechnungskosten	1.473.285	1.441.922	+2,18
MGF	3	kalkulatorische Kosten	444.831	326.308	+36,32
Projekte	2	Gemeinkosten	1.509.512	1.450.819	+4,05
		Summe Verwaltungskosten	36.006.466	26.327.303	+36,76
		Transfers	200.636.496	185.590.682	+8,11
		Gesamtsumme	236.642.962	211.917.985	+11,67

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004990	2018	3.886.959	192.827.153	196.714.112
Entwicklung und Umsetzung von sozialpolitischen Rechtsgrundlagen, Leitlinien und Rahmenbedingungen; Sicherung und Ausgestaltung landespolitischer Belange in der sozialversicherungsrechtlichen Versorgung und der europäischen Sozialpolitik	2017	1.973.065	178.907.226	180.880.291

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79218	2018	2.728.159	192.827.153	195.555.312
Entwicklung, Umsetzung von sozialpol. Rechtsgrundlagen, Leitlinien und Rahmenbedingungen, Sicherung und Ausgestaltung landespol. Belange in den Leistungen nach dem SGB und der europ. Sozialpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.973.065	178.907.226	180.880.291

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	82,64	85,35
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.209.430,10	1.387.174,48
IST - Erträge in €	0,00	300,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,02

- Soziale Stadtentwicklung/ Sozialberichterstattung
- Sozialgesetzbuch VI / Gesetzliche Rentenversicherung
- Sozialgesetzbuch VII / Gesetzliche Unfallversicherung
- Sozialgesetzbuch II / XII
- Zweigübergreifende Angelegenheiten der Sozialversicherung (SGB I, IV, X)
- Strategische Koordinierung von EU-Angelegenheiten

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Fachspezifische Informationen

Bei den Transferkosten handelt es sich um Erstattungsleistungen des Berliner Anteils an die Deutsche Rentenversicherung für die Zusatzversorgungssysteme der früheren DDR. Bei dem Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten handelt es sich um die nach SGB VII vom Land Berlin zu tragenden Aufwendungen für gesetzlich Versicherte bei der Unfallkasse Berlin.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
28328 2018	168.602	0	168.602
Projekt: Sozialhilfeportal - Projekt zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse in den Berliner Sozialämtern 2017	0	0	0

	2018	2017
Menge: Keine (da Projekt)	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,07	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004474 2018	818.620	8.000	826.620
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Woh- nungslose 2017	434.620	10.000	444.620

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79221 2018	818.620	8.000	826.620
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Woh- nungslose (Ministerielles Geschäftsfeld) 2017	434.620	10.000	444.620

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,13	0,06
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	314.400,82	1.700,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

- Grundsatzangelegenheiten der Wohnungslosenhilfe und -politik
- Fachliche Vereinbarungen und Prüfungen von Vergütungsvereinbarungen
- Entwicklung der Infrastruktur im Bereich Wohnungslosenhilfe

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Soziales -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004989	2018	249.574.919	251.972.834	501.547.753
Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge sowie Aufnahme von Statusberechtigten	2017	240.948.174	362.222.041	603.170.214

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79219	2018	564.374	0	564.374
Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge sowie Aufnahme von Statusberechtigten (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	288.019	0	288.019

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,09	0,04
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Rechtliche Vorgaben und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes, BVFG und der Angelegenheiten der Aufnahme Jüdischer Zuwanderer; Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung; Unterbringungsangelegenheiten

Grundsatzfragen im Zusammenhang mit anderen Rechtsgebieten, die Auswirkungen auf das Status- und Leistungsrecht haben

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) wurde aufgrund des Gesetzes über die Neuorganisation der Gesundheits-, Sozial- und Arbeitsschutzverwaltung vom 12.11.1997 (GVBl. S. 596) zu Beginn des Jahres 1998 errichtet. Es nimmt Aufgaben wahr, die zuvor vom Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben Berlin - Landesversorgungsamt - einschließlich der diesem nachgeordneten Sonderbehörden und dem Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Berlin ausgeführt wurden, sowie Aufgaben, die seinerzeit aus der ehemaligen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales als nicht-ministerielle, gesamtstädtische Aufgaben in das neue Amt verlagert wurden. In 2006 wurden Aufgaben des Landesamts für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeSi) in das LAGeSo verlagert. Daneben erhielt das Landesamt in diesem Jahr eine neue Binnenstruktur mit den neu gebildeten (Fach-) Abteilungen Gesundheit (I), Soziales (II) und Versorgung (III). Darüber hinaus ist das Landesamt seit 2007 zuständig für den Betrieb der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA), seit 2019 für Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) und ab 2020 für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz.

Diese Aufgaben werden in den Erläuterungen zu den folgenden Kapiteln im Einzelnen beschrieben.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales gliedert sich wie folgt:

Leitung der Behörde (Kapitel 1160)
Turmstraße 21, 10559 Berlin

Zentraler Service (Kapitel 1160)
Turmstraße 21, 10559 Berlin/Sächsische Straße 28, 10707 Berlin

- Servicebereich Recht
- Servicebereich Informationstechnik
- Servicebereich Finanzen und Personal
- Servicebereich Organisation und Zentrale Dienste
- Geschäftsstelle der Ethik-Kommission des Landes Berlin
- Zuwendungsangelegenheiten im Gesundheits- und Sozialbereich
- Angelegenheiten des neuen Pflegeberufegesetzes

Abteilung I – Gesundheit – (Kapitel 1162)
Turmstraße 21, 10559 Berlin

- Ärztlicher Dienst
- Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)
- Angelegenheiten der Krankenhausaufsicht, des Arzneimittelwesens und des Apothekenwesens, Angelegenheiten des Veterinärwesens, des Lebensmittelwesens, der Gentechnik, des Infektionsschutzes und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
- Erlaubnisangelegenheiten (Ausbildung) der Berufe im Gesundheitswesen einschließlich ordnungsbehördlicher Aufgaben
- Erlaubnisangelegenheiten (Weiterbildung) der Berufe im Gesundheitswesen; Erlaubnisangelegenheiten und staatliche Anerkennung für Berufe im Sozialwesen; Lehranstalten; Meldewesen
- Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
- Aufsichtsaufgaben nach dem Medizinproduktegesetz

Abteilung II – Soziales – (Kapitel 1166)
Turmstraße 21, 10559 Berlin, Darwinstraße 13-17, 10589 Berlin, Ringstraße 66, 12105 Berlin

- Aufnahmestelle für jüdische Zuwanderer/innen; Beratungsstelle für Spätaussiedler und Sozialdienst; Aussiedlerangelegenheiten nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und dem Aussiedleraufnahmegesetz (AAG)
- 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (SED-UnBerG)
- Betrieb der Zentralen Koordinierungsstelle des Geschützten Marktsegments (ZEKO)
- Heimaufsicht nach dem Wohnteilhabegesetz (WTG)
- Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe; Widerspruchsverfahren; Öffentlichkeitsarbeit; Gremien
- Schwerbehindertenangelegenheiten: Kündigungsschutz; Fachdienste
- Anerkennung von Betreuungsvereinen
- Leistungen nach SGB IX für Leistungsberechtigte, die Leistungen des Trägers der Eingliederungshilfe außerhalb des Landes Berlin erhalten
- Leistungen nach SGB IX in Form der Persönlichen Assistenz für Menschen mit schwerer Körperbehinderung und besonderem Pflegebedarf

Landesamt für Gesundheit und Soziales **- Leitung der Behörde und Service -**

Abteilung III – Versorgung – (Kapitel 1164)

Sächsische Straße 28, 10707 Berlin/Ringstraße 66, 12105 Berlin/Turmstraße 21, 10559 Berlin

- Versorgung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht für Kriegsoffer; Zivildienststopfer; Opfer politischer Haft oder sonstiger Verfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen SBZ/DDR; Impfgeschädigte und Opfer von Gewalttaten
- Orthopädische Versorgungsstelle/Heilbehandlung
- Kriegsofferfürsorge und sonstige SER-Sonderfürsorge
- Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht

Sozialleistungen – Kriegsofferfürsorge – mit einem Bundesanteil von 80 % werden in einem gesonderten Kapitel (1192) nachgewiesen.

Im Kapitel 1160 werden diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die unmittelbar dem Leitungsbereich des LA-GeSo und dem Zentralen Service zuzurechnen sind:

1. Leitung der Behörde im engeren Sinne:
Zentralreferat (Steuerungsdienst, Zentrales Beschwerde- u. Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Revision)
2. Zentraler Service:
 - Servicebereich Recht einschl. Datenschutz u. Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten nach § 112 SGB XI
 - Servicebereich Informationstechnik
 - Servicebereich Finanzen und Personal
 - Servicebereich Organisation und Zentrale Dienste
 - Geschäftsstelle der Ethik-Kommission des Landes Berlin
 - Zuwendungsangelegenheiten im Gesundheits- und Sozialbereich
 - Angelegenheiten des neuen Pflegeberufegesetzes

Ferner sind in diesem Kapitel die Aufwendungen für den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten und die Frauenbeauftragte veranschlagt.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur **Kapitel 1160**

Kapitel 1160	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	97	47	104	44	112	48
Relativer Anteil	67%	33%	70%	30%	70%	30%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen	4.513,60 €
Männer	4.632,69 €
Differenz:	119,09 €

Zu den Ursachen der vergleichsweise geringen Differenz siehe Begründung zum Einzelplan gesamt.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	1.000	1.000	1.000	2.199,00

Vorwiegend gebührenpflichtige Widerspruchsbescheide in Erlaubnisangelegenheiten der Gesundheitsberufe.

11152	314	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.375.736,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Gebühren für Amtshandlungen der Ethik-Kommission nach der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin. Der Gebührenrahmen beträgt 10 € bis 4.000 € für fünf unterschiedliche Prüfungsarten und jeweils 1.500 € für die Bewertung von Spenderimmunisierungsprogrammen und der Vorbehandlung von Blutstammzellspendern.

11201	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	120.000	120.000	120.000	117.831,39
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Geldbußen wegen Zuwiderhandlungen gegen § 121 SGB XI (Pflegeversicherung).

Ahnung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Nichtnachkommen der Verpflichtung zum Abschluss oder zur Aufrechterhaltung des privaten Pflegeversicherungsvertrages sowie aufgrund von Prämienverzügen.

11903	219	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	—	9.706,89
-------	-----	---	-------	-------	---	----------

11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	2.000	882,94
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Wurde bislang bei 11906 nachgewiesen.

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.

23401 (neu)	219	Abführung aus dem Ausgleichs- fonds gem. § 32 Abs. 2 Pflegeberu- fereformgesetz (Verwaltungskos- tenpauschale)	230.000	460.000		
----------------	-----	---	---------	---------	--	--

Im Juli 2017 trat das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG -) in Kraft. Es enthält das neue Pflegeberufegesetz und Änderungen in davon berührten anderen Rechtsvorschriften. Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen werden in dem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt.

Die neuen Pflegeausbildungen werden erstmals im Jahr 2020 beginnen. Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds, der auf Landesebene als Sondervermögen verwaltet wird. In den Fonds zahlen das jeweilige Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein.

Die Verwaltung und Organisation des Fonds übernimmt eine vom Land zu bestimmende zuständige Stelle. Zuständige Stelle im Land Berlin ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Neben den laufenden Kosten der Ausbildung einschließlich einer Liquiditätsreserve wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 0,6 % des gesamten Ausbildungsbudgets als Ausgleich für die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle, der als Einnahme bei diesem Titel nachzuweisen ist, aus den Mitteln des Ausgleichsfonds getragen.

Basis ist grundsätzlich die jeweils im Vorjahr ermittelte Summe des (Gesamt-)Ausbildungsbudgets des Landes nach den §§ 30 und 31 PflBRefG. Für die Planjahre können demnach derzeit nur grobe Schätzungen die Grundlage bilden. Da es sich hier um mehrjährige Ausbildungen handelt, wird erst ab 2022 ein volles Ausbildungsjahr unter den neuen Bedingungen finanziert werden. In den Planjahren 2020 und 2021 ist danach jeweils von einem bzw. zwei Dritteln eines Jahresvolumens auszugehen.

Gesamteinnahmen	1.853.000	2.083.000	1.623.000	1.506.356,22
Prozentuale Veränderung	14,2 %	12,4 %		

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ausgaben						
41201	314	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	568.000	568.000	697.000	567.225,25

Entschädigungen der Mitglieder der Ethik-Kommission nach Maßgabe der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin.

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.370.000	3.466.000	3.057.000	2.890.311,51
42260	219	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Honorare für Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen.

42735 (neu)	219	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000		
42760	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.078.000	7.368.000	5.330.000	5.704.419,37
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	174.000	177.000	150.000	162.260,46
42860	219	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	163.000	168.000	190.000	153.163,66
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	3.400	3.400	15.500	3.322,62

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45201	219	Nachversicherungen	1.000	1.000	—	227.193,72
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	2.500	2.500	1.800	2.500,00

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

51101	219	Geschäftsbedarf	669.000	672.000	555.000	552.233,23
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Portokosten, Fernspreckgebühren, Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, etc.
Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare).

Erläuterungen 2020

Portokosten (2019: 410.000 €)	516.000 €
Allgemeiner Geschäftsbedarf (Leitung/Service) und allg. Bürobedarf für LAGeSo insgesamt (2019: 42.400 €)	60.000 €
Kopierpapier LAGeSo insgesamt (2019: 20.000 €)	34.000 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc. (2019: 35.000 €)	54.300 €
GEZ-Gebühren (2019: 5.000 €)	4.000 €
	<u>668.300 €</u>
rd.	669.000 €

Erläuterungen 2021

Portokosten	516.000 €
Allgemeiner Geschäftsbedarf (Leitung/Service) und allg. Bürobedarf für LAGeSo insgesamt....	60.000 €
Kopierpapier LAGeSo insgesamt	34.000 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc.	57.040 €
GEZ-Gebühren	4.000 €
	<u>671.300 €</u>
rd.	672.000 €

Mehr wegen höherer Ausgaben für Postdienstleistungen aufgrund neuer Rahmenverträge und höherer Lizenzgebühren für die Nutzung der juris-Datenbank.

51136	219	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT
		Siehe Maßnahmegruppe 32

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	281.000	181.000	31.400	133.892,32

Ersatz von Büromöbeln und -maschinen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Erläuterungen 2020

Wartungs- und Reparaturkosten (2019: 4.800 €) 6.800 €

Büromöbel inkl. Ergonomieausstattungen:

Neubeschaffungen:

Für die Ausstattung eines neuen Arbeitsplatzes werden pauschal 2.500 € angesetzt. Die Pauschale beinhaltet pro Arbeitsplatz 1 PC-Arbeits-tisch, 1 Bürodrehstuhl, 1 Rollcontainer, 1 PC-Lampe, 1 Akten-schrank, 1 Akten-Garderobenschrank, 1 Beistellschrank, 1 Besucherstuhl sowie Sonderausstattungen (z.B. Fußstütze, Besprechungstisch, Aktenregal etc.)

40 Arbeitsplatzausstattungen pauschal à 2.500 € (2019: 0 €) 100.000 €

Ersatzbeschaffungen:

10 Bürodrehstühle à 210 €, 20 Bürodrehstühle à 300 €, 20 PC-Lampen à 90 €, 10 Rollcontainer à 220 €, 5 Aktenschränke à 360 €, 5 Akten-Garderobenschränke à 330 €, 10 Beistellschränke à 150 €, 5 Akten-regale à 220 € (2019: 21.000 €) 18.150 €

200 elektrisch höhenverstellbare PC-Arbeitstische à 730 € (Austausch LAGeSo insgesamt) (2019: 0 €) 146.000 €

Neu- und Ersatzbeschaffung von sonstigen Ausstattungsgegenständen (z. B. Garderobenständer, Ar-chivregale, Moderationszubehör, Evak-Chair, Defibrillator) (2019: 5.000 €) 7.000 €

Ersatzbeschaffung von Büromaschinen und Geräten (z. B. Schneidemaschine, Brieföffner, Postwagen) (2019: 2.300 €) 3.000 €

280.950 €
rd. 281.000 €

Mehr aufgrund höherer Ausgaben für Neubeschaffungen von ergonomischen Ausstattungen für neues Personal und ar-beitsmedizinisch begründete Sonderausstattungen von Arbeitsplätzen.

Erläuterungen 2021

Wartungs- und Reparaturkosten 6.800 €

Büromöbel inkl. Ergonomieausstattungen:

Ersatzbeschaffungen:

10 Bürodrehstühle à 210 €, 20 Bürodrehstühle à 300 €, 20 PC-Lampen à 90 €, 10 Rollcontainer à 220 €, 5 Aktenschränke à 360 €, 5 Akten-Garderobenschränke à 330 €, 10 Beistellschränke à 150 €, 5 Akten-regale à 220 €) 18.150 €

200 elektrisch höhenverstellbare PC-Arbeitstische à 730 € (Austausch LAGeSo insgesamt) 146.000 €

Neu- und Ersatzbeschaffung von sonstigen Ausstattungsgegenständen (z. B. Garderobenständer, Ar-chivregale, Moderationszubehör, Evak-Chair, Defibrillator) 7.000 €

Ersatzbeschaffung von Büromaschinen und Geräten (z. B. Schneidemaschine, Brieföffner, Postwagen) 3.000 €

180.950 €
rd. 181.000 €

Weniger aufgrund geringerer Ausgaben für ergonomische Ausstattungen von Arbeitsplätzen.

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-tungsgegenstände für die verfah-rensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32
51185	219	Dienstleistungen für die verfah-rensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51715	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.781.000	2.861.000	4.119.000	3.672.178,80

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten für folgende Dienstgebäude:

	2020	2021
<u>angemietete Objekte:</u>		
Ringstr. 44-66: Halle 3 u. 14 (2019: 279.660 €)	269.080 €	274.390 €
Darwinstr. 13-17 (2019: 418.070 €)	152.810 €	154.740 €
<u>landeseigene Objekte:</u>		
Sächsische Str. 28-30 (2019: 718.010 €)	512.680 €	543.670 €
Turmstr. 21: Haus A, M, R, Archive, (2019: 2.703.230 €)	1.846.260 €	1.888.180 €
	2.780.830 €	2.860.980 €
rd.	2.781.000 €	2.861.000 €

51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.000	7.000	5.300	5.354,42
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Anmietung von Räumlichkeiten für die jährliche Personalversammlung sowie für dienstliche Sitzungen, für die die zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten am Standort Turmstraße 21 nicht ausreichen.

Mehr wegen höherer Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für die jährliche Personalversammlung.

51803	219	Mieten für Maschinen und Geräte	209.000	209.000	230.000	209.033,93
-------	-----	---------------------------------	---------	---------	---------	------------

Mietkosten für 49 Kopiergeräte, die zum größten Teil auch als Netzwerkdrucker verwendet werden.

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

51820	219	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	3.770.000	3.776.000	4.488.000	4.163.404,92
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management.

	2020	2021
<u>angemietete Objekte:</u>		
Ringstr. 44-66: Halle 3 u. 14 (2019: 370.000 €)	326.360 €	332.240 €
Darwinstr. 13-17 (2019: 618.050 €)	232.790 €	232.790 €
<u>landeseigene Objekte:</u>		
Sächsische Str. 28-30 (2019: 1.673.600 €)	1.613.790 €	1.613.790 €
Turmstr. 21: Haus A, M, R, Archive (2019: 1.825.380 €)	1.596.260 €	1.596.260 €
	3.769.200 €	3.775.080 €
rd.	3.770.000 €	3.776.000 €

Erläuterungen 2020

Weniger wegen der Aufgabe von Büroflächen in der Darwinstr. 13 – 17 und am Fehrbelliner Platz 1.

Erläuterungen 2021

Mehr wegen Mietpreisssteigerungen bei den Objekten Darwinstr. 13 – 17 und Ringstr. 44 – 66.

51910	219	Kleiner Unterhaltungsbedarf	6.000	6.000	6.000	3.946,14
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

Für kurzfristig notwendige kleinere bauliche Maßnahmen in den Dienstgebäuden (wie z. B. Maler- u. Lackierarbeiten).

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51920	219	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	6.000	6.000	6.000	—

Sicherstellung der technischen Leistungsfähigkeit und Anpassung der Datennetze des LAGeSo für die sich weiterentwickelnde Nutzung von IT-Fachverfahren.

51925	219	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	609.000	287.000	83.200	684.734,88
-------	-----	--	---------	---------	--------	------------

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen, funktionsbedingte Umbauten in den Dienstgebäuden.

Erläuterungen 2020

Wartungsausgaben im Rahmen des Facility Managements der BIM GmbH (2019: 42.950 €).....	30.250 €
Erweiterung und Wartung der digitalen Schließanlage an allen Standorten des LAGeSo (2019: 14.650 €)	10.000 €
Erneuerung der Schließanlage im Dienstgebäude Sächsische Str. 28-30 (2019: 0 €).....	322.750 €
Renovierung der Büroräume und Flure im Dienstgebäude Sächsische Str. 28-30 (2019: 0 €)	200.000 €
Allgemeine Maler- und Instandsetzungsarbeiten nach Bedarf an allen Standorten (2019: 8.000 €)	5.000 €
Verschiedene Montage- und Umbauarbeiten nach Bedarf an allen Standorten (2019: 8.000 €).....	8.000 €
Miete für Wasserautomaten der BWB an drei Standorten (2019: 3.000 €).....	26.040 €
Miete und Wartung von LAGeSo-Hinweisschildern auf drei U-Bahnhöfen der BVG (2019: 600 €)	600 €
Ersatzbeschaffung/Neuinstallation nutzerspezifischer Klimatechnik an allen Standorten (2019: 6.000 €) ...	6.000 €
	608.640 €
	rd. 609.000 €

Mehr insbesondere wegen der Erneuerung der Schließanlage und der Renovierung der Büroräume und Flure im Dienstgebäude Sächsische Str. 28-30.

Erläuterungen 2021

Weniger, da die Kosten für die Erneuerung der Schließanlage im Dienstgebäude Sächsische Str. 28-30 nur in 2020 anfallen.

52501	219	Aus- und Fortbildung	18.000	18.000	11.400	9.416,63
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse und fachspezifische Fortbildungsprogramme).

Mehr aufgrund eines höheren Aus- und Fortbildungsbedarfs für fachspezifische Themen (u. a. Personalentwicklung und -gewinnung, Organisations- und Gesundheitsmanagement).

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	500.000	500.000	600.000	469.479,50
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten sowie für die Erstattung der Kosten im Vorverfahren, soweit der Widerspruch erfolgreich ist.

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	26.100	31.400	10.500	7.883,29
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Kosten der Tätigkeit der Beschäftigtenvertretungen (§ 40 Abs. 1 Satz 1 PersVG); diese Ausgaben (außer Schulungsbedarf) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Mehr wegen eines höheren Schulungsbedarfs für neue Mitglieder des Personalrats, der Frauen- und Schwerbehindertenvertretung aufgrund altersbedingten Ausscheidens der bisherigen Interessenvertreter/innen.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52610	219	Gutachten	86.600	127.000	70.100	109.753,72

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung gemäß dem Arbeitssicherheitsgesetz sowie für die Überprüfung der elektrischen Anlagen gemäß den Unfallverhütungsvorschriften;
Vergütungen für von der Ethik-Kommission ggf. beizuziehende Sachverständige oder Gutachter nach Maßgabe des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG).

Erläuterungen 2020

Mehr wegen höherer Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung (u. a. Erhöhung der Anzahl der freiwilligen Augenuntersuchungen und der Beratungsdienstleistungen).

Erläuterungen 2021

Mehr, weil die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel gemäß GUV-V A 3 (Unfallverhütungsvorschriften) im Rahmen eines 3 Jahresrhythmus geprüft werden müssen (ca. 25.000 €).

52703	219	Dienstreisen	8.300	8.300	8.300	5.506,72
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und für die Personalvertretung sowie Fahrkosten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten).

53101	219	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	39.000	39.000	19.700	29.438,79
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Folgende Veröffentlichungen sind u. a. vorgesehen:

1. Jahresbericht des LAGeSo
2. Informations-Faltblätter und weitere Publikationen zur Heimaufsicht/WTG, zum Infektionsschutz, Schwerbehindertenrecht, „Geschützten Marktsegment“, Versicherungsamt und Opferentschädigungsgesetz etc.
3. Flyer und Webseiten „in leichter Sprache“/barrierefreie PDFs
4. Ratgeber für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache
5. Gebärdensprachenvideos
6. Badegewässer-Karte
7. Informationskampagnen im gesundheitlichen und sozialen Bereich (auch Social Media)

Mehr aufgrund einer höheren Anzahl von erforderlichen Veröffentlichungen in leichter Sprache, Gebärdensprache und Barrierefreiheit sowie von einer höheren Anzahl von Informationskampagnen im Gesundheitsbereich.

53108	219	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.000	1.000	1.645,68
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für die Bewirtung der ehrenamtlichen Ausschussmitglieder in den Ausschüssen der Ethik-Kommission sowie für die Bewirtung von Gästen/Verhandlungspartnern und ausländischen Delegationen.

Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

53111	219	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	60.000	60.000	60.000	56.805,74
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Kosten für Stellen- und sonstige Ausschreibungen.

Insbesondere kostenintensive Ausschreibungen für zu besetzende Stellen im Bereich des Ärztlichen Dienstes und der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle. Daneben sind auch wegen des verstärkten altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen generell immer mehr Ausschreibungen erforderlich.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54002	219	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	89.300	89.300	12.800	16.397,04

Im Rahmen der Personalentwicklung (u. a. Coaching/Supervision/extern begleiteter Wissenstransfer) und des Gesundheitsmanagements (u. a. Fachvorträge, Gripeschutzimpfung) ist die Inanspruchnahme von externen Dienstleistern geplant.

Mehr insbesondere wegen der erstmaligen Veranschlagung der Kosten für die Inanspruchnahme der Sozialberatung des Polizeipräsidenten von Berlin (PolPräs) sowie für die Erweiterung der Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements.

54010	219	Dienstleistungen	192.000	199.000	174.000	105.567,16
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Kosten für Kurierdienstleistungen insbesondere für die Ethik-Kommission, Aktentransport, Postbearbeitung, TÜV-Gebühren sowie Altgeräteentsorgung und Aktenvernichtung.

Mehr für die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungsunternehmen für die Postbearbeitung und den Posttransport.

54053	219	Veranstaltungen	12.000	12.000	12.000	15.228,62
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Moskauer Delegation im Rahmen der Städtepartnerschaft Berlin-Moskau. Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NGO), die Menschen mit Behinderung sozial unterstützen.

54079	219	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	1.630,82
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.

54606	219	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern.

Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleitern.

68406	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	380.000	400.000	285.000	285.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Soziale und Gesundheitliche Dienste:	2020	2021
Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (Archiv für Wohlfahrtspflege) ist eine soziale Einrichtung in der Form einer privaten milden Stiftung, die im Interesse der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege tätig ist und von deren Trägern erhalten werden muss.		
Es erfolgt seit 2004 die Finanzierung eines sog. Sitzlandanteils (2019: 285.000 €)	380.000 €	400.000 €

Mehr aufgrund höherer Personalkosten.

68579	219	Mitgliedsbeiträge	9.800	9.800	6.100	5.131,64
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

Wurde bislang bei 1166/68579 nachgewiesen.

Mitgliedsbeiträge für den Weißen Ring, Verein Gesundheit Berlin e. V., für den Verein Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde e. V., für den Arbeitskreis medizinischer Ethik-Kommissionen und für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH).

Mehr insbesondere wegen des seit 2019 zu entrichtenden Mitgliedsbeitrages der SER Träger an die BIH und der zu erwartenden Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Arbeitskreis medizinischer Ethik-Kommissionen.

81259	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51136	219	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	14.100	16.600	6.000	9.119,68

Ausgaben für IT-Verbrauchsmittel, insbesondere für Datensicherungsmedien, Tonerkartuschen für die IT-Fachverfahren im LAGeSo.

Erläuterungen 2020

1.	Toner für 345 Einzelplatzdrucker à 35 € inkl. MwSt. (2019: 5.000 €).....	12.075 €
2.	Toner für Netzwerkdrucker, Streamer-Sicherungsbänder und Datenträger für die IT-Fachverfahren im LAGeSo (2019: 1.000 €)	2.000 €
		<u>14.075 €</u>
	rd.	14.100 €

Mehr aufgrund eines höheren Bedarfs an Toner.

Erläuterungen 2021

1.	Toner für 416 Einzelplatzdrucker à 35 € inkl. MwSt.	14.560 €
2.	Toner für Netzwerkdrucker, Streamer-Sicherungsbänder und Datenträger für die IT-Fachverfahren im LAGeSo.....	2.000 €
		<u>16.560 €</u>
	rd.	16.600 €

Mehr für Toner aufgrund einer höheren Anzahl von Einzelplatzdruckern für neues Personal.

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	11.400	11.400	13.300	5.941,21
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	-----------------

1.	Reparatur, Ersatzbeschaffung und Aufrüstung/Umrüstung von Servern/SAN/USV (2019: 12.000 €).....	4.000 €
2.	5 Barcodescanner (Handscanner) à 250 € inkl. MwSt. (2019: 1.250 €).....	1.250 €
3.	Reparatur und Ersatz der Aufrufanlage, die vom Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe genutzt werden soll (2019: 0 €)	6.080 €
		<u>11.330 €</u>
	rd.	11.400 €

Weniger aufgrund einer geringeren Anzahl von Ersatzbeschaffungen.

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.002.000	1.197.000	816.000	682.663,74
--------------	------------	---	------------------	------------------	----------------	-------------------

Erläuterungen 2020

1.	Dienstleistungen für die IT-Sicherheit Aufgrund der besonderen Sensibilität der im LAGeSo auf den Systemen verwalteten Sozialdaten sind die vom Datenschützer geforderten Absicherungsmaßnahmen nur durch Nutzung und Betreuung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Firewall, E-Mail-Filter, Internet-Filter) möglich (2019: 24.000 €).....	24.000 €
2.	Wartung Server einschließlich Datensicherungssystem (2019: 67.200 €).....	67.200 €
3.	Wartung Datenbanken d. Fachverfahren (2019: 45.600 €)	45.600 €
4.	Externe Kosten für die Unterstützung beim Betrieb des Formularservers (2019: 7.400 €)	7.400 €
5.	Wartungsvertrag für Spracherkennungssoftware (2019: 12.500 €)	12.500 €
6.	Software-Wartungskosten BALVI (2019: 1.950 €).....	1.950 €
7.	Externe Erstellung weiterer Formulare für die Einstellung im Formular-Managementsystem (FMS) im Rahmen des weiteren Ausbaus von E-Government-Anwendungen im LAGeSo (2019: 19.000 €)	19.000 €
8.	Sonstige Dienste im Zusammenhang mit E-Government-Anwendungen (Teamroom, FMS, TSM, Fax, elektronisches Behördenpostfach; Servicevereinbarungen 50002700, 50002910, 50001280, 50002054, 50003445) und DMS (VIS-kompakt) (2019: 27.100 €)	27.100 €
9.	Druck und Versand von Formularen und Schreiben im Rahmen von D115 (2019: 25.000 €)	25.000 €
10.	Kosten für den Druck und Versand der Wertmarken (2019: 46.500 €).....	46.500 €
11.	Druck und Kuvertierung für OSAVweb (2019: 160.000 €).....	189.000 €

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Erläuterungen 2020

12. Datenspeicherung Magnetplatte, Kunden-Infrastrukturserver (2019: 8.000 €)	8.000 €
13. Anbindung externer Gutachter für den Ärztlichen Dienst (2019: 19.900 €)	19.900 €
14. IT-Verfahren für die Zuwendungsbearbeitung (FAZIT):	
a) Dienstleistungen für den laufenden Betrieb des Verfahrens inkl. Wartungsvertrag (2019: 140.000 €)	150.000 €
b) Weiterentwicklung (2019: 80.000 €)	80.000 €
c) Voruntersuchung für Barrierefreiheit, 10 Tage à 1.100 € inkl. MwSt. (2019: 0 €)	11.000 €
d) Anpassung von FAZIT an den E-Governmentstandard des Landes Berlin – Herstellung der „Migrationsreadiness“, 10 Programmierstage à 1.100 € inkl. MwSt. (2019: 0 €)	11.000 €
15. Umsetzung von Fachanwendungen auf webbasierte Basis, 100 Programmierstage à 1.000 € inkl. MwSt. (2019: 100.000 €)	100.000 €
16. Server-Lizenzen für Windows-Server, Virens Scanner etc. (2019: 11.840 €)	11.840 €
17. Administratoren-Tools für die Betreuung der Server, der Infrastruktur und des SAN (2019: 19.440 €)	19.440 €
18. Laufende Kosten für die Nutzung des Fachverfahrens „Fondsverwaltung Pflegeberufegesetz“ (2019: 0 €)	100.000 €
19. Neubeschaffung von Software für das Beschwerdemanagement (2019: 0 €)	25.000 €
	1.001.430 €
	rd. 1.002.000 €

Mehr wegen höherer Kosten für die Anpassung der Fachverfahren des LAGeSo an Barrierefreiheit und Herstellung der „Migrationsreadiness“ gem. E-Government-Gesetz Berlin – E-GovG Bln (s. 7, 8, 14 c und d), für das Fachverfahren „Fondsverwaltung Pflegeberufegesetz“ (s. 18) und für die Neubeschaffung von Software für das Beschwerdemanagement (s. 19).

Erläuterungen 2021

1. Dienstleistungen für die IT-Sicherheit	
Aufgrund der besonderen Sensibilität der im LAGeSo auf den Systemen verwalteten Sozialdaten sind die vom Datenschützer geforderten Absicherungsmaßnahmen nur durch Nutzung und Betreuung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Firewall, E-Mail-Filter, Internet-Filter) möglich	24.000 €
2. Wartung Server einschließlich Datensicherungssystem	67.200 €
3. Wartung Datenbanken d. Fachverfahren	45.600 €
4. Externe Kosten für die Unterstützung beim Betrieb des Formularservers	7.400 €
5. Wartungsvertrag für Spracherkennungssoftware	12.500 €
6. Software-Wartungskosten BALVI	1.950 €
7. Externe Erstellung weiterer Formulare für die Einstellung im Formular-Managementsystem (FMS) im Rahmen des weiteren Ausbaus von E-Government-Anwendungen des LAGeSo	19.000 €
8. Sonstige Dienste im Zusammenhang mit E-Government-Anwendungen (Teamroom, FMS, TSM, Fax, elektronisches Behördenpostfach; Servicevereinbarungen 50002700, 50002910, 50001280, 50002054, 50003445) und DMS (VIS-kompakt)	27.100 €
9. Druck und Versand von Formularen und Schreiben im Rahmen von D115	25.000 €
10. Kosten für den Druck und Versand der Wertmarken	46.500 €
11. Druck und Kuvertierung für OSAVweb	189.000 €
12. Datenspeicherung Magnetplatte, Kunden-Infrastrukturserver	8.000 €
13. Anbindung externer Gutachter für den Ärztlichen Dienst	19.900 €
14. IT-Verfahren für die Zuwendungsbearbeitung (FAZIT):	
a) Dienstleistungen für den laufenden Betrieb des Verfahrens inkl. Wartungsvertrag...	150.000 €
b) Weiterentwicklung.	80.000 €
c) Umsetzung Barrierefreiheit (Oracle Forms auf APEX)	40.000 €
d) Anpassung von FAZIT an den E-Governmentstandard des Landes Berlin – Herstellung der „Migrationsreadiness“, 200 Programmierstage à 1.000 € inkl. MwSt.	200.000 €
15. Umsetzung von Fachanwendungen auf webbasierte Basis, 100 Programmierstage à 1.000 € inkl. MwSt.	100.000 €
16. Server-Lizenzen für Windows-Server, Virens Scanner etc.	11.840 €
17. Administratoren-Tools für die Betreuung der Server, der Infrastruktur und des SAN €)	19.440 €
18. Laufende Kosten für die Nutzung des Fachverfahrens „Fondsverwaltung Pflegeberufegesetz“	100.000 €
19. Software-Wartungskosten für das Beschwerdemanagement	2.500 €
	1.196.930 €
	rd. 1.197.000 €

Mehr wegen höherer Kosten für die Anpassung von FAZIT an den E-Governmentstandard des Landes Berlin – Herstellung der „Migrationsreadiness“.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	12.000	12.000	10.000	8.102,11

Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigkeiten gem. § 7 des luK-Tarifvertrages.

Aufgrund technologischer Erneuerung von IT-Fachverfahren (u. a. Fachverfahren für die Zuwendungsbearbeitung – FA-ZIT -) besteht ein höherer Schulungsbedarf für die Mitarbeiter/innen der Fachverfahrensbetreuung.

81259	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT	36.000	36.000	36.000	43.188,02
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ersatzbeschaffungen:

2 Verfahrersserver einschl. SAN-Karte à 18.000 €..... 36.000 €

Summe Maßnahmegruppe 32	1.075.500	1.273.000	881.300	749.014,76
Gesamtausgaben	22.205.500	22.536.700	21.125.400	21.003.075,34
Prozentuale Veränderung	5,1 %	1,5 %		

Abschluss Kapitel 1160					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.623.000	1.623.000	1.623.000	1.506.356,22
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	230.000	460.000	—	—
	Gesamteinnahmen	1.853.000	2.083.000	1.623.000	1.506.356,22
411-462	Personalausgaben	11.365.900	11.759.900	9.446.300	9.710.396,59
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.413.800	10.331.000	11.352.000	10.959.359,09
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	389.800	409.800	291.100	290.131,64
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	36.000	36.000	36.000	43.188,02
	Gesamtausgaben	22.205.500	22.536.700	21.125.400	21.003.075,34
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-20.352.500	-20.453.700	-19.502.400	-19.496.719,12

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I (Gesundheit) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Folgende Aufgaben werden in dieser Abteilung wahrgenommen:

- Ärztlicher Dienst
- Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)
- Angelegenheiten der Krankenhausaufsicht
- Erlaubnisangelegenheiten (Ausbildung) der Berufe im Gesundheitswesen einschließlich ordnungsbehördlicher Aufgaben mit
 - o Erteilung der Approbation
 - o Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung
 - o Zulassung von Ausbildungsstätten für Psychotherapeuten
- Erlaubnisangelegenheiten (Weiterbildung) der Berufe im Gesundheitswesen, Erlaubnisangelegenheiten und staatliche Anerkennung für Berufe im Sozialwesen; Lehranstalten; Meldewesen einschließlich Zulassung von Ausbildungsstätten
- Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe mit:
 - o Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen für Studenten/innen der Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und der Lebensmittelchemie
 - o Vorbereitung und Durchführung von staatlichen Prüfungen in den Medizinalfachberufen
- Gesamtstädtische Grundsatzangelegenheiten der Gentechnik, Humangenetik, Genomanalyse, Gentherapie, Biotechnologie, Risikobewertung und Sicherheitseinstufung
- Gesamtstädtische Grundsatzangelegenheiten des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes und des Infektionsschutzes
- Gesamtstädtische Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserhygiene sowie ordnungsbehördliche Überwachung der zentralen Trinkwasserverordnung und der Badegewässer
- Gesamtstädtische tierärztliche Grundsatzangelegenheiten des Veterinär- und Lebensmittelwesens (Tierschutz und Tierseuchenentschädigung)
- Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln einschließlich der Erteilung aller arzneimittelrechtlichen Herstellungs- und Handelserlaubnisse und -genehmigungen
- Überwachung der Apotheken einschließlich der Erteilung der für den Betrieb erforderlichen apothekenrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen
- Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs und der Einhaltung des Heilmittelwerbegesetzes
- Aufsichtsaufgaben nach dem Medizinproduktegesetz

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1162

Kapitel 1162	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	176	41	191	47	209	51
Relativer Anteil	81%	19%	80%	20%	80%	20%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen	5.011,01 €
Männer	5.990,69 €
Differenz:	979,68 €

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten ist wesentlich geringer als das der männlichen Beschäftigten, weil der Frauenanteil in dieser Abteilung im 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 mit 95 % überproportional hoch ist. Dies wirkt sich reduzierend auf das durchschnittliche Gehalt der weiblichen Beschäftigten aus.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	876,42

Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden.

11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	1.997.000	1.997.000	1.986.000	2.000.536,55
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen und Sozialwesen für

1. Approbationen, Berufserlaubnisse (und Verlängerungen), Zweitschriften für akademische Berufe, Bescheinigungen nach den Richtlinien der EU sowie für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zu einer Staatsprüfung oder Prüfungswiederholung bei akademischen Berufen (2019: 630.000 €) 655.000 €
 2. Berufsbezeichnungserlaubnisse für Medizinalfachpersonal, Ersatzbescheinigungen, Zweitschriften und Befähigungsnachweise, Bescheinigungen nach den Richtlinien der EU sowie für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zu einer staatlichen Prüfung oder Prüfungswiederholung bei den nichtakademischen Berufen im Gesundheitswesen/Medizinalfachberufen (2019: 415.000 €) 470.000 €
 3. Kenntnisstandprüfungen bei Zahnärzten auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 ZHG für Humanmediziner auf der Grundlage des § 3 BÄO, für Apotheker gemäß § 4 BApO, für Psychotherapeuten gemäß § 2 PsychThG, für Tierärzte gemäß § 4 BTO sowie für Gutachten der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (2019: 92.000 €) 118.000 €
 4. Anrechnung von Ausbildungs- und Studienzeiten nach den Approbationsordnungen für akademische und nichtakademische Gesundheitsberufe sowie Zulassungen von Schulen und Weiterbildungsstätten und Umsatzsteuerbescheinigungen (2019: 55.000 €) 60.000 €
 5. Erlaubnisse zum Betrieb von Apotheken für die Herstellung von Arzneimitteln; Exportzertifikate sowie Einnahmen aus Besichtigungen z. B. in Apotheken (2019: 445.000 €) 350.000 €
 6. Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik (GenTG) (2019: 13.000 €) 10.000 €
 7. Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) und Tierschutzgesetz (TierschG) (z. B. Genehmigungen für Vornahmen von Versuchen an lebenden Tieren) und Gebühren für Listung und Überprüfung von Trinkwasseruntersuchungsstellen gemäß § 15 Abs. 4 und 5 TrinkWV 2001 (2019: 25.000 €) 25.000 €
 8. Gebühren für amtsärztliche Zeugnisse der ZMGA gemäß der Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung (GesPflGebO) (2019: 265.000 €) 272.000 €
 9. Gebühren für die Erteilung einer Konzession gemäß § 30 GewO (Krankenhausaufsicht) (2019: 34.200 €) 34.200 €
 10. Gebühren für Genehmigungen nach § 121a SGB V (assistierte Reproduktion) gemäß der Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (Präimplantationsdiagnostikverordnung-PIDV) u. a. (2019: 11.400 €) 2.000 €
- 1.996.200 €
rd. 1.997.000 €

Mehr insbesondere wegen höherer Einnahmen für Gutachten der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (s. 3.)

11152	314	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	60.000	60.000	40.000	61.741,37
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Gebühren nach der Medizinproduktegebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Medizinproduktegesetz.

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
11191	523	Beiträge zur Tierseuchenentschädigung	2.000	2.000	2.000	1.800,10

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen dieses Titels und die Einnahmen bei Titel 16291 sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68191 und 91991.

Beiträge der Besitzer/innen von Rindern, Schweinen und Schafen zur teilweisen Deckung der Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG).

11201	314	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	62.000	62.000	20.000	69.906,90
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Geldbußen zur Ahndung von Verstößen, z. B. gegen das Tiergesundheitsgesetz und Tierschutzgesetz (TierGesG und TierSchG), Gentechnikgesetz (GenTG), das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG), das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), die Verordnung über den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsverordnung – ApBet-VO), das Medizinproduktegesetz (MPG) und die Medizinproduktebetriebsverordnung (MPbetreibV).

Mehr insbesondere aufgrund der erstmaligen Veranschlagung von Einnahmen aus Geldbußen zur Ahndung von Verstößen gegen das Medizinproduktegesetz (MPG) und die Medizinproduktebetriebsverordnung (MPbetreibV).

11905	219	Entgelte für nichtdienstliche Inan- spruchnahmen	1.000	1.000	14.000	5.997,58
-------	-----	---	-------	-------	--------	----------

Entgelte von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Berlins, wenn sie im Rahmen von Nebentätigkeiten landeseigene Räume, Material oder Personal nutzen.

Weniger durch eine geringere Nutzung.

11975	219	Einnahmen aus Gutachten	2.500	2.500	2.500	2.092,60
-------	-----	-------------------------	-------	-------	-------	----------

Gutachten, die vom Ärztlichen Dienst und der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) erstellt werden und gemäß § 14 Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) von den beauftragenden Einrichtungen (z. B. Gerichte) dem Landesamt zu erstatten sind.

11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	3.752,90
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	----------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.

16291	523	Erträge aus der Anlage von Geld- beständen der Rücklage für Tier- seuchenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zinsen für die vorübergehende Anlage von Beträgen aus der Rücklage für Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG). Die Erträge sind abhängig von der Höhe der Rücklage und vom Zinssatz für Festgeldanlagen.

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191)

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
28101	314	Ersatz von Ausgaben	794.000	740.000	243.000	48.268,30

1. Gentechnik

Erstattung der Kosten für Gutachten und Bekanntmachungen nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) durch die Betreiber der Anlagen. Die Ausgaben sind bei Titel 52610 nachgewiesen.

2. Einnahmen aus dem Ersatz von Sachausgaben durch die Bezirke (Geschäftsstelle EPIDEM/IT-Ges)

Erstattung der anteiligen Kosten für die Pflege- und Wartungsverträge (inkl. der anteiligen Kosten für Ergänzungs- und Anpassungsprogrammierungen) durch die Bezirke für die IT-Fachverfahren OctowareTN (hier: Kommunalhygiene und Kinder- und Jugendgesundheitsdienst - KJGD), Sozialpsychiatrische Dienste Informationssystem (SpDI), Behinderten Beratungsstellen Informationssystem (BfBI), Kinderpsychologische Dienste Informationssystem (KipSI) und Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Informationssystem (ZsGI). Die durch die Bezirke zu erstattenden Ausgaben sind bei Titel 51185 nachgewiesen.

Erläuterungen 2020

Mehr wegen höherer von den Bezirken zu leistenden anteiligen Erstattungen für die genannten IT-Fachverfahren sowie durch die Umsetzung der Migrationsreadiness-Prozesse (Migration zum ITDZ).

Erläuterungen 2021

Weniger wegen geringerer von den Bezirken zu leistenden anteiligen Erstattungen für Anpassungs- und Ergänzungsprogrammierungen für die genannten IT-Fachverfahren.

28107	314	Ersatz von Personalausgaben	182.000	182.000	182.000	139.232,76
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Einnahmen aus dem Ersatz von Personalausgaben durch die Bezirke (Geschäftsstelle EPIDEM/IT-Ges)
(vgl. Ausgaben bei 42201, 42801 und 42811)

28290	219	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	—	—	—	2.150,00
-------	-----	---	---	---	---	----------

Gesamteinnahmen	3.103.500	3.049.500	2.492.500	2.336.355,48
Prozentuale Veränderung	24,5 %	-1,7 %		

Ausgaben

41201	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.100	10.100	19.700	10.020,00
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Entschädigungen für Pharmazieräte/innen (Ehrenbeamte/innen), die Apothekenbesichtigungen nach dem Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) durchführen.

41210	219	Aufwendungen für Beiräte	28.900	28.900	27.400	28.900,00
-------	-----	--------------------------	--------	--------	--------	-----------

Entschädigungen für die Mitglieder der Tierversuchskommission nach § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG).

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.524.000	4.157.000	3.788.000	2.316.619,99
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	760.000	760.000	612.000	806.646,19
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Entgelte für Mitglieder der staatlichen Prüfungsausschüsse für Zahn- bzw. Tierärztinnen/-ärzte, Psychotherapeuten/innen und Lebensmittelchemiker/innen einschließlich Kenntnisstandprüfungen, Entgelte für die mündliche Prüfung im ersten und zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung einschließlich Kenntnisstandprüfungen sowie für die mündliche Prüfung im zweiten und dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung einschließlich Kenntnisstandprüfungen sowie Entgelte für Mitglieder der staatlichen Prüfungsausschüsse für Medizinalfachberufe.

42722	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	406.000	406.000	406.000	300.686,10
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Entgelt für

- 2 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung
- 2 Tierärztinnen/Tierärzte zur Weiterbildung
- 3 Apotheker/innen zur Weiterbildung

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	15.411.000	16.470.000	11.701.000	11.901.274,64
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	5.168,46
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	126.000	129.000	197.000	117.845,63
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	11.900	11.900	7.900	11.844,49

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	151,50

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

51101	219	Geschäftsbedarf	87.500	87.500	87.500	57.614,94
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare).

Allgemeiner Geschäftsbedarf (2019: 48.600 €)	31.300 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc. (2019: 38.900 €)	56.200 €
	<u>87.500 €</u>

51131	219	Bekleidung, Wäsche	1.000	1.000	1.000	829,43
-------	-----	--------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für den Ärztlichen Dienst und die ZMGA (Wäsche von Arztkitteln, Handtüchern und Laken).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	218.000	202.000	30.000	101.253,97

Ersatz von Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Beschaffung und Instandhaltung medizinischer Geräte des Ärztlichen Dienstes und der ZMGA sowie sicherheits- und messtechnische Kontrollen von medizinischen Geräten.

Erläuterungen 2020

Wartungs- und Reparaturkosten, sicherheits- und messtechnische Kontrollen von medizinischen Geräten (2019: 5.500 €) 6.600 €

Büromöbel inkl. Ergonomieausstattungen:

Neubeschaffungen:

Für die Ausstattung eines neuen Arbeitsplatzes werden pauschal 2.500 € angesetzt. Die Pauschale beinhaltet pro Arbeitsplatz 1 elektrisch höhenverstellbarer PC-Arbeitstisch, 1 Bürodrehstuhl, 1 Rollcontainer, 1 PC-Lampe, 1 Aktenschrank, 1 Akten-Garderobenschrank, 1 Beistellschrank, 1 Besucherstuhl sowie Sonderausstattungen (z. B. Fußstütze, Besprechungstisch, Aktenregal etc.)

68 Arbeitsplatzausstattungen pauschal à 2.500 € (2019: 0 €) 170.000 €

Ersatzbeschaffungen:

20 Bürodrehstühle à 210 €, 4 Rollcontainer à 220 €, 2 Besprechungstische à 80 €, 20 Besucherstühle à 80 €, 2 Stehpulte à 230 €, 3 Whiteboards à 120 €, 5 Beistellschränke à 150 €, 10 Dokumentenhalter à 140 € (2019: 9.040 €) 6.830 €

10 Hängeregistraturschränke für die Archiverweiterung der ZMGA à 250 € (2019: 6.250 €) 2.500 €

Neu- und Ersatzbeschaffung von 7 extrabreiten Untersuchungsliegen à 1.400 € (2019: 4.200 €) 9.800 €

Neu- und Ersatzbeschaffung von 10 doppeläufigen Stethoskopen à 70 € (2019: 120 €) 700 €

Neubeschaffung von 2 Regalwagen à 330 € (2019: 0 €) 660 €

Neu- und Ersatzbeschaffung von 15 Otoskopen à 80 € (2019: 300 €) 1.200 €

Neubeschaffung von 3 digitalen Fotokameras zur unterstützenden Dokumentation für den Bereich Medizinprodukte (2019: 300 €) 900 €

Neubeschaffung von 4 Aktentransportwagen à 180 € (2019: 540 €) 720 €

Neu- und Ersatzbeschaffung von 9 Paravents à 180 € (2019: 360 €) 1.620 €

Neubeschaffung von 10 Reflexhämmern à 10 € (2019: 0 €) 100 €

Neu- und Ersatzbeschaffung von 4 Aktentrolleys à 200 € (2019: 0 €) 800 €

Neubeschaffung einer Plombenzange à 200 € (2019: 0 €) 200 €

Neu- und Ersatzbeschaffung von 10 Ohrthermometern à 20 € (2019: 0 €) 200 €

Neubeschaffung eines Medin net Vielwecktisches à 200 € (2019: 0 €) 200 €

Neubeschaffung eines Kopfpulstestgeräts à 8.100 € (2019: 0 €) 8.100 €

Neubeschaffung eines Harn-Analysegeräts à 500 € (2019: 0 €) 500 €

Neu- und Ersatzbeschaffung diverser medizinischer Geräte und Ausstattungsgegenstände (u. a. Entfernungsmesser, Sehtafeln, Dosiertabellen, Nierenschalen, Stimmgabeln) (2019: 0 €) 2.250 €

217.260 €

rd. 218.000 €

Mehr aufgrund höherer Ausgaben für Neubeschaffungen von ergonomischen Ausstattungen von Arbeitsplätzen für neues Personal.

Erläuterungen 2021

Wartungs- und Reparaturkosten, sicherheits- und messtechnische Kontrollen von medizinischen Geräten 6.600 €

Büromöbel inkl. Ergonomieausstattungen:

Neubeschaffungen:

Für die Ausstattung eines neuen Arbeitsplatzes werden pauschal 2.500 € angesetzt. Die Pauschale beinhaltet pro Arbeitsplatz 1 elektrisch höhenverstellbarer PC-Arbeitstisch, 1 Bürodrehstuhl, 1 Rollcontainer, 1 PC-Lampe, 1 Aktenschrank, 1 Akten-Garderobenschrank, 1 Beistellschrank, 1 Besucherstuhl sowie Sonderausstattungen (z. B. Fußstütze, Besprechungstisch, Aktenregal etc.)

68 Arbeitsplatzausstattungen pauschal à 2.500 € 170.000 €

Ersatzbeschaffungen:

20 Bürodrehstühle à 210 €, 4 Rollcontainer à 220 €, 2 Besprechungstische à 80 €, 20 Besucherstühle à 80 €, 2 Stehpulte à 230 €, 5 Whiteboards à 120 €, 5 Beistellschränke à 150 €, 5 Dokumentenhalter à 140 € 9.810 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ersatzbeschaffungen:						
		10 Hängeregistraturschränke für die Archiverweiterung der ZMGA à 250 €				2.500 €
		Ersatzbeschaffung von 5 extrabreiten Untersuchungsliegen à 1.400 €				7.000 €
		Neu- und Ersatzbeschaffung von 10 doppelläufigen Stethoskopen à 70 €				700 €
		Neu- und Ersatzbeschaffung von 7 Blutdruckmessgeräten à 80 €				560 €
		Neubeschaffung von 7 Reflexhämmern à 10 €				70 €
		Neu- und Ersatzbeschaffung von 10 Ohrthermometern à 20 €				200 €
		Ersatzbeschaffung eines Kaffeeautomaten mit 2 Kannen à 900 €				900 €
		Neu- und Ersatzbeschaffung von 10 Otoskopen à 80 €				800 €
		Ersatzbeschaffung einer digitalen Fotokamera zur unterstützenden Dokumentation				300 €
		Ersatzbeschaffung von 2 Aktentransportwagen à 180 €				360 €
		Neu- und Ersatzbeschaffung von 2 Paravents à 180 €				360 €
		Neu- und Ersatzbeschaffung diverser medizinischer Geräte und Ausstattungsgegenstände (u.a. Sehtafeln, Dosiertabellen, Nierenschalen, Stimmgabeln).....				1.000 €
						201.160 €
						rd. 202.000 €

Weniger aufgrund geringerer Ausgaben für die ergonomische Ausstattung von Arbeitsplätzen und für spezifische Ausstattungen und Ersatzbeschaffungen von medizinischen Geräten für den Ärztlichen Dienst und die ZMGA.

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51408	219	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	—

Schutzkleidung für Ärzte/Ärztinnen und medizinisch-technisches Personal.

51426	314	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	100.000	100.000	100.000	66.006,05
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	------------------

Kosten für Schutzimpfungen für nicht krankenversicherte mittellose Personen.

Für nicht krankenversicherte Kinder, bei denen kein Leistungsanspruch nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG besteht und deren Eltern nicht für die Kosten der Impfungen aufkommen können (Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma) sowie für Erwachsene in der Betreuung der Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung.

51479	219	Allgemeine Verbrauchsmittel	10.500	10.500	10.500	5.331,79
--------------	------------	------------------------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Verbrauchsmittel für den Ärztlichen Dienst, die ZMGA (EKG, EEG) und den Medizinproduktebereich.

51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	80.000	80.000	69.600	43.940,74
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Kosten für die Anmietung von Prüfungsräumen:

2 Prüfungen à 25.000 €	50.000 €
2 Prüfungen à 12.500 €	25.000 €
zusätzliche Anmietung von Prüfungsräumen	5.000 €
	<u>80.000 €</u>

Mehr wegen einer höheren Anzahl von Prüflingen im Bereich der Psychotherapie und damit höheren Anmietungskosten bei einem neuen Vertragsabschluss ab 2020 gerechnet wird.

52501	219	Aus- und Fortbildung	73.500	73.500	51.900	56.177,48
--------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme).

Mehr insbesondere aufgrund eines höheren Fortbildungsbedarfs für Gutachter/innen, für Mitarbeiter/innen in den Bereichen Medizinprodukte und Infektionsschutz/Infektionsepidemiologie und im Pharmazeutischen Inspektorat (Arzneimittelwesen).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	6.000	6.000	6.000	1.141,90
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Außergerichtliche Kosten insbesondere in Verfahren vor Verwaltungsgerichten gegen Entscheidungen des Landesprüfungsamtes für Gesundheitsberufe (LPAGes).

52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädi- gungen	24.500	24.500	28.400	21.599,37
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Gemäß § 65 a Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – (SGB I) sind Verdienstausschlag und Fahrgeld den Betroffenen zu erstatten, wenn sie zur Untersuchung oder Rücksprache vorgeladen werden.

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

52610	219	Gutachten	3.000.000	3.016.000	3.060.000	2.805.237,12
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Ärztliche Begutachtungen aus Antragsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX), dem Sozialen Entschädigungsrecht – Bundesversorgungsgesetz (BVG), Gesetz über Hilfemaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG), Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG), Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG) - und dem Landespflegegeldgesetz (LPfGG) sowie Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen nach dem Gentechnikgesetz (GenTG), im Rahmen der Überwachung nach der Medizinprodukteherstellungsvorschrift (MPGVwV) und für Gutachten der länderübergreifenden Gutachtenstelle (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen.

Erläuterungen 2020

Weniger, da die Anzahl von Gutachten gemäß SGB IX bisher nicht so stark gestiegen ist wie ursprünglich erwartet.

Erläuterungen 2021

Mehr, da bedingt durch die wachsende Stadt und den demografischen Faktor mit einer höheren Anzahl von Gutachten gemäß SGB IX und LPfGG gerechnet wird.

52703	219	Dienstreisen	18.700	18.700	18.700	16.472,62
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten).

53108	219	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	4.500	4.500	1.000	2.901,89
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für die Bewirtung der ehrenamtlichen Pharmazierkräfte/rätinnen, der Mitglieder der Tierversuchskommissionen, der externen Gutachter/innen und der Teilnehmer/innen am Symposium zu Alternativen zu Tierversuchen.

Mehr insbesondere wegen der Bewirtungskosten anlässlich des Symposiums zu Alternativen zu Tierversuchen in 2020 und der Verleihung des Preises „Alternativen zu Tierversuchen“ in 2021.

54004	314	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	8.000	8.000	8.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall gemäß Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung 2001 – TrinkwV 2001) und gemäß § 3 i. V. m. § 4 Katastrophenschutzgesetz (KatSG).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	219	Dienstleistungen	636.000	636.000	110.000	49.969,55
		Verpflichtungsermächtigung	477.000	—		
		Davon fällig 2021	477.000			

Es sind Kosten veranschlagt für

- die Digitalisierung des Aktenbestandes der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA)
- die Aktualisierung und Neuerstellung von Badegewässerprofilen
- die Weiterentwicklung eines Vorhersagemodells für die Badegewässerqualität an Badestellen
- Gutachten vom Deutschen Wetterdienst
- Kurierdienstleistungen
- den Transport des Prüfungsgutes
- die Fremdvergabe des Scannens von Prüfungsakten
- die Durchführung des Transports von Akten im Rahmen der Apothekenbesichtigungen durch Ehrenamtliche
- externe Dienstleistungsunternehmen (Bewachung des Prüfungsgutes und teilweise Übernahme der Prüfungsaufsicht außerhalb von Prüfungsräumen)
- die Bereitstellung und Aktualisierung von Geodaten im Geoportal Berlin (FIS-Broker)
- anlassbezogene infektionsepidemiologische Studien und Sentineluntersuchungen u. a. nach §§ 13, 14 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- die Aktualisierung und Erstellung von sachbezogenen Karten im Badegewässer-Informationssystem.
- Dienstleistungen für den Bereich Medizinprodukte
- die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Trinkwassernetversorgung

Die deutliche Ausgabensteigerung ist zurückzuführen auf die Kosten für die Digitalisierung des Aktenbestandes der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) mit einem Volumen i. H. v. 477.000 €.

Die Maßnahme erstreckt sich über zwei Jahre (2020/2021). Der Vertragsabschluss ist für 2020 vorgesehen. Für 2020 ist hierfür eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 477.000 € für 2021 eingestellt.

54038	219	Dienstleistungen von Kreditinstituten	1.000	1.000	1.000	624,93
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Gebühren für Rücklastschriften von Geld- und Kreditinstituten.

54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.

54690	219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	1.500,00 R 2.185,59
-------	-----	--	---	---	---	------------------------

67101	314	Ersatz von Ausgaben	66.000	66.000	99.000	77.334,55
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz von Ausgaben an die Apothekerkammer Berlin für begleitende Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung, Ausgaben für die Durchführung von Übungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall gem. Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung 2001 – TrinkwV) und § 3 KatastrophenschutzG, Sachkosten im Rahmen von Kenntnisstandprüfungen in der Zahnmedizin sowie Ersatz von Ausgaben zur Ausgleichsfinanzierung der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen.

Die zu leistenden Gebühren für Kenntnisstandprüfungen für den Bereich der Zahnmedizin werden bei Titel 11150 vereinbart.

Weniger, da die länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) nunmehr über Gebühren für die Erteilung von Einzelgutachten finanziert wird. Da die Anschubfinanzierung abgeschlossen ist, sind nur noch für eine etwaige Fehlbedarfsfinanzierung Mittel i. H. v. 35.000 € vorzuhalten.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68102	523	Entschädigungen, Ersatzleistungen	1.000	1.000	3.000	551,30

Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG) sowie Mittel für die Begleichung von Transport- und Schlachtkosten, für die Auszahlung von Fleischerlösen und für Beihilfen an Tierbesitzer.
Entschädigungszahlungen fallen nur im Seuchenfall an.

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

68191	523	Verwendung der Beiträge zur Tierseuchenentschädigung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG) sowie Kosten der Impfungen aus Beiträgen der Tierbesitzer/innen (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191).
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).
Entschädigungszahlungen fallen nur im Seuchenfall an.

81279	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	55.000	55.000	55.000	52.570,66
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Digitalisierung des vorhandenen Mikrofilmarchivs im Bereich des Landesprüfungsamtes.
Das vorhandene Mikrofilmarchiv umfasst u. a. personenbezogene Akten im Zusammenhang mit staatlichen Prüfungen, Staatsprüfungen, Approbationen im Bereich der akademischen Gesundheitsberufe.

91991	850	Zuführung an die Rücklage für Tierseuchenentschädigungen	2.000	2.000	2.000	1.800,10
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Die tatsächliche Zuführung richtet sich nach den Einnahmen bei den Titeln 11191 und 16291, die für die Ausgaben beim Titel 68191 nicht verbraucht wurden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191).
Verbindliche Erläuterung wie zu Titel 68191.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	29.500	29.500	30.000	7.330,40
Reparatur und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender IT-Verfahren, Beschaffung von Multifunktionsgeräten und Faxgeräten u. a.						
a) Neu- und Ersatzbeschaffung von 25 Einzelplatzscannern à 616 € (inkl. MwSt.) für die ZMGA (2019: 21.560 €).....						
						15.400 €
b) Neu – und Ersatzbeschaffung von 15 digitalen Diktiergeräten à 295 € (inkl. MwSt.) für die ZMGA = 4.425 €, rd. 4.430 € (2019: 2.360 €)						
						4.430 €
c) Ersatzbeschaffung von 5 Laserdruckern à 180 € (inkl. MwSt.) zum Etikettendruck für die ZMGA (2019: 360 €).....						
						900 €
d) Neu- und Ersatzbeschaffung von 25 Barcodescannern (Handscanner) à 250 € (inkl. MwSt.) (2019: 2.500 €).....						
						6.250 €
e) Neu- und Ersatzbeschaffung von 25 USB-Headsets à 40 € (2019: 1.700 €)						
						1.000 €
f) Wartung und Reparatur pauschal (2019: 1.500 €).....						
						1.500 €
						29.480 €
						rd. 29.500 €
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.719.000	1.379.000	495.000	211.871,84

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades und von Software- und Software-Updates/Upgrades im Rahmen von Landeslizenzen.

Erläuterungen 2020

- a) Pflege- und Wartungsvertrag für die Krankenhausdatenbank (KHDB) inkl. erweitertem administrativen Support und „Hotline“ (2019: 10.000 €) 10.000 €
Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens Krankenhausdatenbank (KHDB) (2019: 0 €)..... 50.000 €
- b) Pflege- und Wartungsvertrag für SUPRA (Softwaresystem zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in medizinischen Heilberufen) (2019: 24.200 €)..... 24.200 €
zusätzliche 9 Programmertage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen für die Prüfungsvorbereitung und –durchführung (2019: 9.900 €)..... 9.900 €
Erweiterung der Software SUPRA für die Fachverfahren „Kinder- und Jugendlichetherapeuten (KJPT, Psychologische Therapeuten (PPT), Veterinärmediziner (VetMed) und Lebensmittelchemie (LMC)“ (2019: 5.000 €) 5.000 €
Erweiterung der Software SUPRA (SUPRA-Gate) für die Online-Anmeldung von Anträgen auf Erteilung der Approbation oder Berufserlaubnis sowie Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung mit ausländischer Ausbildung (BQFG)(2019: 0 €) 25.000 €
Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens SUPRA (2019: 0 €) 200.000 €
- c) Pflege- und Wartungsvertrag MedGAM/OctowareTN (Medizinisches Gutachtenmanagement für die ZMGA und den Ärztlichen Dienst) inkl. erweitertem administrativen Support und „Hotline“ (2019: 15.000 €)..... 17.500 €
Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN um das Modul „weitere Vorgangsarten“ (2019: 3.000 €) 5.000 €
Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN um das Modul „Ausgabe-ProFiskal“ (2019: 3.000 €)..... 4.000 €
Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN um das Modul „Pflegebegutachtung analog SGB XI“ (2019: 4.000 €)..... 6.000 €
Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung um das Modul „jährliche automatisierte Datenvernichtung“ (2019: 0 €) 10.000 €
- d) Erweiterung der Software OctowareTN um das Modul „Berichtsformat/EU-Vorgabe“ zur schnittstellengerechten Berichterstattung der Trinkwasserdaten an das UBA/EU (Bund-Länder-Informationsforum WasserBLick) (2019: 25.000 €)..... 5.500 €
die Schnittstelle zur Übermittlung der Badegewässerdaten aus OctowareTN an die für die Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung (Wasserwirtschaftliches Informationssystem Berlin/WISKI) (2019: 0 €) 5.000 €
die Schnittstelle zur Übermittlung der Badegewässerdaten aus OctowareTN an Badegewässer – GIS (2019: 0 €) 5.000 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Erläuterungen 2020

e)	Pflege- und Wartungsvertrag BALVI (Tierarzneimittelüberwachung) (2019: 3.650 €)	3.650 €
	Erweiterung der Software BALVI iP um das Modul „SW-Überlassung TA Mobil (2019: 0 €)	19.040 €
	6 Client-Lizenzen für BALVI iP mobil XT à 500 € (2019: 3.000 €)	3.000 €
	Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens BALVI (2019: 0 €)	50.000 €
f)	Pflege- und Wartungsvertrag IFAS (Softwaresystem zur Unterstützung von Verfahrensabläufen im Medizinproduktebereich) (2019: 12.000 €)	12.000 €
g)	Pflege- und Wartungsvertrag ÜvE (Fachverfahren zur Überwachung von Einrichtungen; Arzneimittelwesen, Apotheken) (2019: 12.000 €)	12.000 €
	Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens ÜvE (2019: 0 €)	100.000 €
h)	Nutzungsgebühr FirstClassInternetService (FCIS) – Umweltmedizinisches Informationsforum (2019: 800 €)	800 €
i)	Nutzungsgebühr für Arzneimittelinfosystem (DIMDI) (2019: 6.500 €)	6.500 €
j)	Maintenance (75 User) der Spracherkennungssoftware Dragon im Bereich der ZMGA (2019: 0 €)	17.500 €
	DNS Confort Net 5 (Server – 75 User) der Spracherkennungssoftware Dragon (2019: 0 €)	10.660 €
k)	Lizenzen Fachvokabular SozMed (70 User) (2019: 0 €)	7.420 €
l)	3 Medical Maintenance Lizenzen à 1.500 € inkl. MwSt. (2019: 0 €)	4.500 €
m)	Weiterentwicklung und Aktualisierung der Fachdatenbank NIS (Noxen-Informationssystem) - Kooperation (VKoopUIS) der Bundesländer mit dem LANUV NRW – (2019: 0 €)	5.000 €
n)	Wartung und ggf. Lizenzverlängerung/Software-Upgrade vom Statistik-Programm STATA und der Geomarketing Software Regiograph (2019: 0 €)	10.000 €
o)	Neubeschaffung der Software RStudio zur statistischen Analyse von Daten (2019: 0 €)	10.000 €
p)	Programmierung einer datenschutzkonformen Datenbank für den Bereich Gentechnik (2019: 0 €)	15.000 €
	Pflege- und Wartungsvertrag für die datenschutzkonforme Datenbank für den Bereich Gentechnik (2019: 0 €)	5.000 €
q)	8 Lizenzen für Acrobat Pro für die Bereiche Veterinär- und Lebensmittelwesen, Gentechnik, Infektionsschutz, Wasserhygiene und umweltbezogener Gesundheitsschutz à 450 € inkl. MwSt. (2019: 0 €)	3.600 €
r)	Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) für diverse Access- und SQL-Datenbanken für die Fachverfahren ANIMEX, ServNet, Apo_DB, FirstClassInfo, I-SY_GEN_DB, File_maker_DB jeweils à 50.000 € (2019: 0 €)	300.000 €
s)	Ausgaben für gemeinsam mit den Bezirken genutzte und durch die Geschäftsstelle IT-Ges koordinierte IT-Verfahren (Anteil der Bezirke s. Titel 281 01)	
	Pflege- und Wartungsvertrag OctowareTN (hier: Kommunalhygiene, ehemals EPIDEM, Anteil LAGESo 2.626 €) (2019: 34.130 €)	35.160 €
	zusätzliche 19 Programmierstage à 1.100 € für die Erweiterung der Software OctowareTN um das Modul „KLR-Daten“ (2019: 0 €)	21.070 €
	zusätzliche 30 Programmierstage à 1.100 € für die Anpassungs- und Ergänzungsprogrammierung für das in den Bezirken geplante und durch die Geschäftsstelle IT-Ges koordinierte IT-Verfahren OctowareTN (hier: KJGD) (2019: 0 €)	33.000 €
	Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Sozialpsychiatrische Dienste Informationssystem (SpDI) (2019: 7.300 €)	7.520 €
	Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Behinderten Beratungsstellen Informationssystem (BfBI) (2019: 7.000 €)	7.210 €
	Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Kinderpsychologische Dienste Informationssystem (KipSI) (2019: 6.700 €)	6.900 €
	Ausgaben für diverse Gutachten zur Gebrauchstauglichkeit der IT-Verfahren der Bezirke (2019: 60.000 €)	60.000 €
	Anpassungs- und Ergänzungsprogrammierung für das IT-Verfahren Zentren für Familienplanung sexuelle Gewalt Informationssystem (ZsGI) - „Migrationsreadiness“ – Modernisierung (2019: €)	280.000 €
	Anpassungs- und Ergänzungsprogrammierung für die IT-Verfahren der ÖGD-Dienste (BfBI, KiPsi, SpDI) für die Ergänzung fehlender Erhebungsmerkmale und notwendiger Veränderung der Systemumgebung – „Migrationsreadiness“ - Modernisierung - (2019: 100.000 €)	280.000 €
	Anpassungen in den Fachverfahren der ÖGD-Dienste (Öffentlicher Gesundheitsdienst) für die Ergänzung fehlender Erhebungsmerkmale und notwendiger Veränderungen der Systemumgebung (hier: IT-Ges, Nachfolgeeinrichtung KoBIT) (2019: 6.500 €)	9.500 €
		1.718.130 €
	rd.	1.719.000 €

Mehr aufgrund höherer Kosten für Pflege- und Wartungsverträge für das gemeinsam mit den Bezirken genutzte IT-Verfahren OctowareTN (hier: EPIDEM/KJGD), für Softwareerweiterungen und Umsetzung der Migrationsreadiness Prozesse.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Erläuterungen 2021

a) Pflege- und Wartungsvertrag für die Krankenhausdatenbank (KHDB) inkl. erweitertem administrativen Support und „Hotline“	10.000 €
b) Pflege- und Wartungsvertrag für SUPRA (Softwaresystem zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in medizinischen Heilberufen)	24.200 €
zusätzliche 9 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen für die Prüfungsvorbereitung und –durchführung	9.900 €
Anbindung der Software SUPRA an HKR neu mit entsprechenden Schnittstellen (inkl. e-Payment-Anbindung)	10.000 €
Erweiterung der Software SUPRA um das Modul „BQFG“ für die akademischen und nicht-akademischen Gesundheitsberufe	5.000 €
Erweiterung der Software SUPRA um ein Statistik-Modul zur Auswertung von Daten	10.000 €
Erweiterung der Software SUPRA für die Fachverfahren „Kinder- und Jugendlichetherapeuten (KJPT, Psychologische Therapeuten (PPT), Veterinärmediziner (VetMed) und Lebensmittelchemie (LMC)“	5.000 €
c) Pflege- und Wartungsvertrag MedGAM/OctowareTN (Medizinisches Gutachtenmanagement für die ZMGA und den Ärztlichen Dienst) inkl. erweitertem administrativen Support und „Hotline“	17.500 €
Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN - Modul „weitere Vorgangsarten“	3.000 €
Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN - Modul „Ausgabe-ProFiskal“	3.000 €
Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN - Modul „Pflegebegutachtung analog SGB XI“	4.000 €
Anbindung der Software MedGAM/OctowareTN an HKR neu mit entsprechenden Schnittstellen (inkl. e-Payment-Anbindung)	10.000 €
Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens MedGAM/OctowareTN	200.000 €
d) Aktualisierung und Erweiterung der Software OctowareTN - Modul „Berichtsformat/EU-Vorgabe“ zur schnittstellengerechten Berichterstattung der Trinkwasserdaten an das UBA/EU (Bund-Länder-Informationsforum WasserBLick)	25.000 €
e) Pflege- und Wartungsvertrag BALVI (Tierarzneimittelüberwachung)	3.500 €
6 Client-Lizenzen für BALVI iP mobil XT à 500 €	3.000 €
Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens BALVI	50.000 €
f) Pflege- und Wartungsvertrag IFAS (Softwaresystem zur Unterstützung von Verfahrensabläufen im Medizinproduktebereich)	12.000 €
Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens IFAS	100.000 €
g) Pflege- und Wartungsvertrag ÜvE (Fachverfahren zur Überwachung von Einrichtungen; Arzneimittelwesen, Apotheken)	20.000 €
h) Nutzungsgebühr FirstClassInternetService (FCIS) – Umweltmedizinisches Informationsforum	800 €
i) Nutzungsgebühr für Arzneimittelinfosystem (DIMDI)	6.500 €
j) Maintenance (90 User) der Spracherkennungssoftware Dragon im Bereich der ZMGA	20.000 €
Upgrade der Spracherkennungssoftware Dragon im Bereich der ZMGA	80.000 €
k) 11 Medical Maintenance Lizenzen à 1.500 € inkl. MwSt.	16.500 €
l) Aktualisierung und Pflege der Fachdatenbank NIS (Noxen-Informationssystem) - Kooperation (VKoopUIS) der Bundesländer mit dem LANUV NRW -	5.000 €
m) Wartung und ggf. Lizenzverlängerung/Software-Upgrade vom Statistik-Programm STATA und der Geomarketing Software Regiograph	5.000 €
n) Lizenzverlängerung der Software RStudio zur statistischen Analyse von Daten	7.500 €
o) Pflege- und Wartungsvertrag für die datenschutzkonforme Datenbank für den Bereich Gentechnik	5.000 €
p) Ausgaben für gemeinsam mit den Bezirken genutzte und durch die Geschäftsstelle IT-Ges koordinierte IT-Verfahren (Anteil der Bezirke s. Titel 281 01) Pflege- und Wartungsvertrag OctowareTN (hier: Kommunalhygiene, ehemals EPIDEM, Anteil LAGeSo 2.626 €) (2019: 34.130 €)	35.160 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Erläuterungen 2021						
		Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren OctowareTN (hier: KJGD)				21.070 €
		Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Sozialpsychiatrische Dienste Informati- onssystem (SpDI)				7.520 €
		Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Behinderten Beratungsstellen Informati- onssystem (BfBI).....				7.210 €
		Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Kinderpsychologische Dienste Informati- onssystem (KipSI)				6.900 €
		Ausgaben für diverse Gutachten zur Gebrauchstauglichkeit der IT-Verfahren der Bezirke				60.000 €
		Anpassungs- und Ergänzungsprogrammierung für die IT-Verfahren der ÖGD-Dienste (, KiPsi und SpDI) für die Ergänzung fehlender Erhebungsmerkmale und notwendiger Verän- derung der Systemumgebung – „Migrationsreadiness“ - Modernisierung -				560.000 €
		Anpassungen in den Fachverfahren der ÖGD-Dienste (Öffentlicher Gesundheitsdienst) für die Ergänzung fehlender Erhebungsmerkmale und notwendiger Veränderungen der Sys- temumgebung (hier: IT-Ges, Nachfolgeeinrichtung KoBIT)				9.500 €
						1.378.760 €
					rd.	1.379.000 €

Weniger aufgrund geringerer Kosten für Pflege- und Wartungsverträge und für Migrationsreadiness Prozesse.

52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	55.400	51.200	33.200	22.776,60
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigkeiten gemäß § 7 des luK-Tarifvertrages

Mehr wegen einer höheren Anzahl zu schulender Mitarbeiter/innen für fachspezifische Themen (u. a. in den Fachverfahren OctowareTN, SUPRA, Statistik-Programm STATA, IFAS, Dragon, Geodateninformationssystem, Üve - Modul „Arzneimittel – und Apothekenwesen“).

Summe Maßnahmegruppe 32	1.803.900	1.459.700	558.200	241.978,84
Gesamtausgaben	26.481.000	27.831.800	21.065.800	19.103.994,23
Prozentuale Veränderung	25,7 %	5,1 %		

Abschluss Kapitel 1162					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.127.500	2.127.500	2.067.500	2.146.704,42
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	976.000	922.000	425.000	189.651,06
	Gesamteinnahmen	3.103.500	3.049.500	2.492.500	2.336.355,48
411-462	Personalausgaben	20.280.900	21.975.900	16.762.000	15.499.157,00
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.075.100	5.730.900	4.143.800	3.472.580,62
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	68.000	68.000	103.000	77.885,85
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	55.000	55.000	55.000	52.570,66
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.000	1.800,10
	Gesamtausgaben	26.481.000	27.831.800	21.065.800	19.103.994,23
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-23.377.500	-24.782.300	-18.573.300	-16.767.638,75

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004777	2018	4.281.919	0	4.281.919
Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Berufsausbildung und -ausübung in den Gesundheits-, Sozial- und Veterinärberufen	2017	4.232.144	0	4.232.144

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78178	2018	1.800.466	0	1.800.466
Staatsprüfung für akademische Berufe im Gesundheitswesen und für Lebensmittelchemiker	2017	1.797.655	0	1.797.655

	2018	2017
Menge: Anzahl der Prüflinge in der aktuellen Prüfungsphase	3.171	3.403
Kosten je ME in €	567,79	528,26
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	28,07	18,54
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.688,00	9.240,00
IST - Erträge in €	437.151,59	434.678,23
Kostendeckungsgrad in %	24,28	24,18

Vorbereitung und Durchführung der Prüfung für Studenten der Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Psychotherapie sowie der Lebensmittelchemie

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2016	per 12/2017	per 12/2018	Abw. 18/17
Anzahl der bestandenen Prüfungen	2.579	2.422	2.506	+ 3,47 %
Anzahl der nicht bestandenen Prüfungen (Anmeldung auch aus Vorjahren)	42	22	25	+ 13,64 %
Anzahl Online-Anmeldungen absolut	1.263	1.593	1.620	+ 1,69 %
Anzahl der Klageverfahren in Prüfungsangelegenheiten	4	10	8	- 20,00 %

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78181	2018	981.948	0	981.948
Approbationen, Berufs- und Berufsbezeichnungserlaubnis für Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens, für Pharmazieberufe sowie für Lebensmittelchemiker und Lebensmittelkontrolleure mit Examen im Ausland	2017	878.575	0	878.575

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

	2018	2017
Menge: Zahl der geprüften Anträge	956	920
Kosten je ME in €	1.027,14	954,97
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,31	9,06
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	40.080,98	26.563,44
IST - Erträge in €	274.904,22	264.425,82
Kostendeckungsgrad in %	28,00	30,10

Erteilung und Verlängerung von Erlaubnissen zur Berufsausübung, Erteilung und Wiedererteilung von Approbationen, Ausstellung von Bescheinigungen über abgeschlossene Ausbildungen bei den Berufen Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin, Tierarzt/-ärztin, Apotheker/-in, Medizinphysiker/-in und psycholog. Psychotherapeut/-in und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in, staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/-in, wenn das Examen im Ausland abgelegt wurde. Erteilung und Wiedererteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung eines Medizinal-, Veterinär- oder Pharmaziefachberufes.

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2017	per 12/2018	Abw. 18/17
Anzahl der erteilten Approbationen	426	409	- 4,00 %
Anzahl der erteilten Berufserlaubnisse	192	200	+ 4,16 %
Anzahl der erteilten Berufsbezeichnungserlaubnisse	278	347	+ 24,82 %

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004776	2018	3.850.636	0	3.850.636
Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	2017	3.437.872	0	3.437.872

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
75674	2018	365.679	0	365.679
Überwachungen im Apothekenwesen	2017	388.174	0	388.174

	2018	2017
Menge: Anzahl der Maßnahmen	986	1.050
Kosten je ME in €	370,87	369,69
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,97	4,86
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	38.498,05	40.847,23
Kostendeckungsgrad in %	10,53	10,52

Überwachungsmaßnahmen in Apotheken auch im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Pharmazieräten, bei Mehrbesitz von Apotheken, bei Nebentätigkeit oder Vertretung des Apothekenleiters; Maßnahmen zur Qualität der Arzneimittel in Apotheken, zu verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln, zur Änderung der Betriebsräume; Listenführung

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Fachspezifische Informationen

	per 12/2017	per 12/2018	Abw. 18/17
Anzahl Regelbesichtigungen in Apotheken	160	136	-15,0%
Anzahl Proben	48	42	-12,5%

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004784 2018	3.423.280	551	3.423.831
Abwehr und Verhütung von Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt 2017	3.138.616	0	3.138.616

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79849 2018	830.538	0	830.538
Genehmigungsverfahren Tierversuche (unter Beteiligung der Tierversuchskommission) - bis 2007 in Nr. 78599 2017	734.131	0	734.131

	2018	2017
Menge: Anzahl der Entscheidungen	212	253
Kosten je ME in €	3.917,63	2.901,70
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,02	9,20
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	1.900,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,26

Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen sowie Erstellen von Genehmigungen zur Abwehr und Verhütung von Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt im Veterinärwesen

Fachspezifische Informationen

2018 (2017) sind 223 (261) Anträge auf Genehmigung von Tierversuchen eingereicht worden. Im Ergebnis der Bearbeitung wurden in 2018 (2017) 212 (253) Anträge beschieden. Außerdem gingen 127 (188) Anzeigen ein, davon 91 (137) für Tierversuche und 36 (51) für Tötungen zu wissenschaftlichen Zwecken. Es wurden 35 (17) Überwachungen von Tierversuchen durchgeführt. In keinem Fall (in 2 Fällen) wurde wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. 2017 wurden in Berlin insgesamt 222.424 Versuchstiere eingesetzt. Hier liegen die Zahlen für 2018 noch nicht vor.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79851 2018	666.076	0	666.076
Überwachung des Infektionsschutzes zur Abwehr von Gefahren 2017	656.950	0	656.950

	2018	2017
Menge: Anzahl der gemeldeten Erkrankungsfälle	32.527	25.487
Kosten je ME in €	20,48	25,78
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,23	8,23
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Qualitätssicherung der infektiologischen Fallmeldungen für die Übermittlung an die Bundesoberbehörde; Koordinationsmaßnahmen im Bereich des Infektionsschutzes einschließlich präventiver Maßnahmen, Sonderermittlungen und -berichte; gesundheitliche Bewertung (Risikoabschätzung); Öffentlichkeitsarbeit; Berichterstattung (u. a. Land, Bund, EU)

Fachspezifische Informationen

	per 12/2014	per 12/2015	per 12/2016	per 12/2017	per 12/2018	Abw. 18/17
Anzahl Produktmenge	18.886	23.314	25.332	25.487	32.527	+ 27,62

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004783	2018	1.506.938	0	1.506.938
Weiterentwicklung des ÖGD	2017	1.462.130	0	1.462.130

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79530	2018	1.506.938	0	1.506.938
Amtsärztliche Zeugnisse (extern)	2017	1.462.130	0	1.462.130

	2018	2017
Menge: Anzahl der Stellungnahmen/Gutachten	2.793	2.920
Kosten je ME in €	539,54	500,73
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	23,49	15,08
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	278.434,80	285.143,87
Kostendeckungsgrad in %	18,48	19,50

Amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, gutachterliche Stellungnahmen für andere Ämter und Behörden außerhalb der Berliner Landesverwaltung, beratende ärztliche Stellungnahmen zu Art und Umfang der Begutachtung nach BBG, Amtsärztliche Untersuchungen für Privatpersonen auf der Grundlage bestehender Rechtsvorschriften

Fachspezifische Informationen

	per 12/2017	per 12/2018	Abw. 17/18
Anzahl der abgebrochenen Vorgänge:	126	152	+ 20,63 %
Durchlaufzeit A Kalendertage: (Eingang des Auftrags bis zum Untersuchungstermin in der ZMGA)	50	53	+ 6 %
Durchlaufzeit B Kalendertage: (Zeitraum zwischen Untersuchungstermin und Gutachtenabschluss)	8	9	+ 12,5 %

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III (Versorgung) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Folgende Aufgaben werden in dieser Abteilung wahrgenommen:

Sicherstellung der Versorgung der Berechtigten nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz – BVG –) oder nach den folgenden Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des BVG vorsehen:

- Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG),
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG),
- Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG),
- Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz– BVFG),
- Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (1. SED-UnBerG): Art. 1 Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG),
- Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG): Art. 1 Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG),
- Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (3. SED-UnBerG): Art. 1 Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes StrRehaG – (§ 17a – Opferrente),
- Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG),
- Zivildienstgesetz (ZDG),
- Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (UntAbschIG),
- Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG).

Die von der Abteilung III für die Versorgung nach dem BVG, HHG, BVFG, ZDG und BGSG zu bewirtschaftenden Mittel werden im Bundeshaushaltsplan bereitgestellt.

An den hier nachgewiesenen Ausgaben für die Versorgung und Fürsorge nach dem OEG, StrRehaG, VwRehaG und Anti-DHG beteiligt sich der Bund.

Gewährung aller Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sowie nach Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären (Hauptfürsorgestelle). Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge werden beim Kapitel 1192 nachgewiesen.

Aufgaben, die aus der Durchführung der §§ 2 und 145 ff Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – einschließlich des Ausweis- und Vergünstigungswesens für behinderte Menschen entstehen.

Aufgaben (Abrechnung, Qualitätsmanagement) im Zusammenhang mit der Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen

Aufgaben des Versicherungsamtes

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1164

Kapitel 1164	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	W	M	w	m
Absoluter Anteil	194	50	197	58	189	49
Relativer Anteil	80%	20%	77%	23%	79%	21%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen	3.989,74 €
Männer	3.740,22 €
Differenz:	43,40 €

Die Differenz der Gehälter von Frauen zu Männern ist sehr gering und niedriger als z.B. die Differenz zwischen zwei Erfahrungsstufen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	15.500	15.500	14.500	15.790,75

Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden.

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

11134	219	Wertmarken für die Beförderung von behinderten Menschen	4.440.000	4.440.000	4.440.000	4.355.322,02
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Zahlungen für Wertmarken (Eigenbeteiligung), die zur Inanspruchnahme von Fahrgeldbefreiung auf öffentlichen Nahverkehrsmitteln gemäß § 145 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) berechtigen.
Der Anteil des Bundes an den Einnahmen ist bei Titel 63114 nachgewiesen.

Die Eigenbeteiligung beträgt 80 € für ein Jahr und 40 € für ein halbes Jahr.

11174	235	Entgelte für die Inanspruchnahme des besonderen Fahrdienstes	320.000	320.000	337.000	309.670,08
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Nutzer/Nutzerinnen bei Inanspruchnahme des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen.

Die Erhebung der Eigenbeteiligung ist geregelt in § 13 der am 1. Juli 2005 in Kraft getretenen Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes vom 31. Juli 2001 (zuletzt geändert durch die Verordnung vom 16. September 2015).

Die Ausgaben für die Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen werden bei Titel 54010 nachgewiesen.

Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

11911	290	Rückzahlungen von Entschädi- gungsleistungen	4.700	4.700	1.600	5.985,22
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erstattungen und Rückzahlungen von Versorgungs- und Fürsorgeleistungen wegen Impfschäden.

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

11916	290	Rückflüsse auf Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	348.000	348.000	368.000	386.696,12
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Rückflüsse auf geleistete Entschädigungszahlungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) (Vgl. Erläuterung zu Titel 68133).

Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

11918	249	Rückflüsse auf Entschädigungen an Opfer aus SED-Unrecht	74.500	74.500	77.700	161.394,68
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	-------------------

Rückflüsse auf geleistete Entschädigungszahlungen an Opfer von SED-Unrecht nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).
(Vgl. Erläuterung zu Titel 68145).

Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	2.000	374,94
--------------	------------	-------------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.

Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

18210	290	Tilgungen	13.800	13.800	10.500	11.233,61
--------------	------------	------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Tilgung von Darlehen, die Opfern von SED-Unrecht, Impfgeschädigten und Opfern von Gewalttaten gewährt worden sind.
Der Bundesanteil für Tilgungen von Darlehen für Opfer von Gewalttaten wird über den Titel 63108 und für Opfer von SED-Unrecht über den Titel 63112 an den Bund abgeführt.

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
23101	290	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	—

Ersatzleistungen des Bundes für Leistungen nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen nach dem Zivildienstgesetz zu 100 v. H.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68106)

23123	290	Anteil des Bundes an den Leistungen wegen Impfschäden	164.000	169.000	164.000	152.878,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Anteil des Bundes nach § 10 Abs. 3 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) i. H. v. 50 v. H. an den Ausgaben für Leistungen nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 und §§ 4 und 13 Abs. 1 Anti-DHG.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68126)

Erläuterungen 2021

Mehr wegen höherer Entschädigungsleistungen.

23125	290	Anteil des Bundes an den Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	5.229.000	5.626.000	5.959.000	5.438.215,57
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Anteil des Bundes in Höhe von 22 v. H. an den Geld- und Sachleistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG).

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68133 und 86324)

Erläuterungen 2020

Weniger, da die Entschädigungsleistungen geringer als erwartet ausgefallen sind.

Erläuterungen 2021

Mehr wegen höherer Entschädigungsleistungen.

23129	249	Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht	17.318.000	17.113.000	17.896.000	17.251.923,70
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Anteil des Bundes in Höhe von 65 v. H. an den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) bzw. 57 v. H. an den Geld- und Sachleistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68145)

Weniger aufgrund der rückläufigen Entwicklung von Zahlfällen und Nachzahlungen im Bereich der Opferrente (§ 17a StrRehaG).

23220	290	Anteil der Länder an den Leistungen wegen Impfschäden	40.600	41.900	40.600	38.540,50
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Anteil der alten Bundesländer nach § 10 Abs. 3 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) in Höhe von 12,4 v. H. an den Ausgaben für Leistungen nach § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 und §§ 4 und 13 Abs. 1 Anti-DHG.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68126).

Erläuterungen 2021

Mehr wegen höherer Entschädigungsleistungen.

29899	290	Erbschaften für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	2.700,00
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68199.

Gesamteinnahmen	27.971.100	28.169.400	29.312.900	28.130.725,19
Prozentuale Veränderung	-4,6 %	0,7 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ausgaben						
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.533.000	2.661.000	2.604.000	2.305.574,76
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	4.500	4.500	4.500	4.349,80

Aufwendungen insbesondere für die Beiziehung von Gebärdendolmetschern bei Antragsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) und im Sozialen Entschädigungsrecht (SER) - Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Durch die Einführung des § 9 Abs. 1 S. 2 Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch - (SGB X) besteht die Verpflichtung, die Aufwendungen des hörbehinderten Menschen für Gebärdendolmetscher zu übernehmen. Der Stundensatz dieser Dolmetscher beträgt nach den Regelungen des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGG) und der Kommunikationshilfenverordnung (KHV) in Anwendung des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen z. Z. 55,00 €. Nach § 12 Landesgleichberechtigungsgesetz haben darüber hinaus hörbehinderte Menschen (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) und sprachbehinderte Menschen das Recht, mit öffentlichen Stellen in deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärdensprache oder über andere Kommunikationshilfen zu kommunizieren, soweit dies die Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich macht.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.192.000	9.320.000	8.877.000	8.532.031,88
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	114.000	118.000	155.000	107.097,37
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	210,00

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	—

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

51101	219	Geschäftsbedarf	114.000	114.000	114.000	112.158,49
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare).

Allgemeiner Geschäftsbedarf (2019: 101.890 €)..... 101.890 €
 Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc. (2019: 12.000 €). 12.000 €
 113.890 €
 rd. 114.000 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	42.500	30.400	18.500	22.526,46

Ersatz von Büromöbeln und -maschinen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Erläuterungen 2020

Wartungs- und Reparaturkosten (2019: 2.000 €) 2.000 €

Büromöbel inkl. Ergonomieausstattungen:

Neubeschaffungen:

Für die Ausstattung eines neuen Arbeitsplatzes werden pauschal 2.500 € angesetzt. Die Pauschale beinhaltet pro Arbeitsplatz 1 elektrisch höhenverstellbarer PC-Arbeitstisch, 1 Bürodrehstuhl, 1 Roll-Container, 1 PC-Lampe, 1 Aktenschrank, 1 Akten-Garderobenschrank, 1 Beistellschrank, 1 Besucherstuhl sowie Sonderausstattungen (z. B. Fußstütze, Besprechungstisch, Aktenregal etc.)

9 Arbeitsplatzausstattungen pauschal à 2.500 € (2019: 0 €) 22.500 €

Ersatzbeschaffungen:

15 Bürodrehstühle à 210 €, 15 PC-Lampen à 90 €, 6 elektrisch höhenverstellbare PC-Arbeitstische à 730 €, 5 Akten-Garderobenschränke à 330 €, 5 Beistellschränke à 150 €, 2 Besprechungstische à 80 €, 4 Rollcontainer à 210 €, 2 Regale à 220 €, 6 Aktenschränke à 360 €, 15 Besucherstühle à 80 €, 5 Fußstützen à 40 €, 10 Dokumentenhalter à 140 € (2019: 16.110 €) 17.680 €
1 Plastikkartenschredder à 300 € (2019: 300 €) 300 €
rd. 42.480 €
rd. 42.500 €

Mehr insbesondere aufgrund höherer Ausgaben für Neubeschaffungen von ergonomischen Ausstattungen von Arbeitsplätzen für neues Personal.

Erläuterungen 2021

Ergänzungsbeschaffungen, Wartungs- und Reparaturkosten 2.000 €

Büromöbel inkl. Ergonomieausstattungen:

Ersatzbeschaffungen:

15 Bürodrehstühle à 210 €, 15 PC-Lampen à 90 €, 6 elektrisch höhenverstellbare Schreibtische à 730 €, 3 Akten-Garderobenschränke à 330 €, 5 Beistellschränke à 150 €, 2 Besprechungstische à 80 €, 4 Rollcontainer à 210 €, 2 Regale à 220 €, 6 Aktenschränke à 360 €, 15 Besucherstühle à 80 €, 5 Fußstützen à 40 €, 10 Dokumentenhalter à 140 € 17.020 €
1 Plastikkartenschredder à 300 € 300 €
Ersatzbeschaffung einer Kuvertiermaschine à 11.000 € 11.000 €
rd. 30.320 €
rd. 30.400 €

Weniger, da nur Ersatzbeschaffungen für ergonomische Ausstattungen von Arbeitsplätzen anfallen.

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	219	Aus- und Fortbildung	19.900	19.900	3.900	6.800,40

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme).

Mehr insbesondere aufgrund eines höheren Fortbildungsbedarfs wegen der Reformierung des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) und für die Schulung neuer Mitarbeiter/innen.

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	123.000	123.000	114.000	118.825,77

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten sowie für die Erstattung der Kosten im Vor- bzw. Zwischenverfahren, soweit der Wider- bzw. Einspruch erfolgreich ist.

Mehr aufgrund eines Anstiegs der Kosten in Vorverfahren, u. a. durch den erweiterten Anspruch auf eine Erledigungsgebühr.

52610	219	Gutachten	3.780.000	3.862.000	3.445.000	3.526.955,66
-------	-----	-----------	-----------	-----------	-----------	--------------

- Hier werden grundsätzlich nur Kosten nachgewiesen für Hausarztauskünfte aus Antragsverfahren nach dem
 - Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)
 - Sozialen Entschädigungsrecht (SER) – Bundesversorgungsgesetz (BVG), Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG), Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG), Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG).
- Ausgaben für sachverhaltsaufklärende Sitzungen zur psychischen Einschätzung des Heilungsbedarfs von traumatisierten OEG-Antragstellern/Antragstellerinnen.

Mehr, da mit einem Anstieg der Anträge im Schwerbehindertenverfahren (SGB IX) gerechnet wird sowie mit höheren Ausgaben für sachverhaltsaufklärende Sitzungen zur psychischen Einschätzung des Heilungsbedarfs von traumatisierten OEG-Antragstellern/Antragstellerinnen.

52703	219	Dienstreisen	14.900	14.900	9.000	7.882,16
-------	-----	--------------	--------	--------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten).

Mehr insbesondere aufgrund einer höheren Anzahl von Dienstreisen aufgrund der Reformierung des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) und höheren Kosten für Wegstreckenentschädigungen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
54010	235	Dienstleistungen	7.234.000	7.232.000	6.765.000	6.424.274,38

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

	Verpflichtungsermächtigung	21.600.000	18.000.000	
	Davon fällig 2021	3.600.000		
	Davon fällig 2022	7.200.000	7.200.000	
	Davon fällig 2023	7.200.000	7.200.000	
	Davon fällig 2024	3.600.000	3.600.000	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	7.200.000	3.600.000	
VE 2018	7.200.000	3.600.000	

Leistungen für die Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung (Regie- und Beförderungsleistungen) sowie für die in dem Zusammenhang anfallenden Sachkosten des LAGeSo. Hier treten entsprechende Kosten im Zusammenhang mit der Einführung von Inklusionstaxen (s. a. Erläuterung zu Titel 68317) von 6.600 € in 2020/2021 hinzu.

Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Nutzungsberechtigten des Sonderfahrdienstes werden bei Titel 11174 nachgewiesen.

- Regie- und Beförderungsleistungen (2019: 6.710.000 €).....	7.200.000 €
- Sachkosten LAGeSo (2019: 62.000 €).....	33.100 €
	7.233.100 €
rd.	7.234.000 €

Zum 01.07.2018 wurde ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten (01.07.2018 – 30.06.2020) zuzüglich einer Verlängerungsoption von einem Jahr (01.07.2020 – 30.06.2021) abgeschlossen. Wenn die Verlängerungsoption gezogen wird, müsste in 2020 ein neues Vergabeverfahren für Regie- und Beförderungsleistungen für einen Neu-Vertrag ab 01.07.2021 (Laufzeit: 3 Jahre) durchgeführt werden. Vorsorglich wird auch für 2021 eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt, falls sich der Vertragsabschluss verzögert. Hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 und 2021 mit insgesamt 21.600.000 € bzw. 18.000.000 € eingestellt. In 2021 reduzieren sich die Sachkosten auf 31.600 € und die Gesamtausgaben somit auf 7.232.000 €.

54038	219	Dienstleistungen von Kreditinstituten	14.500	14.500	10.300	13.321,82
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Auszahlungs- und Weiterleitungskosten für Zahlungen der besonderen Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17 a (Opferrente) des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) in fremde Wirtschaftsgebiete.

Mehr aufgrund gestiegener Bankgebühren der Korrespondenzbanken für den Geldtransfer.

54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	439,48
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.

63108	290	Anteil des Bundes an den Rückflüssen auf Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	13.000	13.000	19.100	24.582,91
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

22 v. H. der sonstigen Rückflüsse von Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten (Forderungsübergänge nach § 71 b Bundesversorgungsgesetz (BVG), Überzahlungen) sind an den Bund abzuführen.
(vgl. Erläuterung zu Titel 11916)

63112	249	Abführung von Einnahmen an den Bund	48.500	48.500	50.600	68.610,21
-------	-----	-------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Anteil des Bundes an den Rückflüssen auf Leistungen an Opfer von SED-Unrecht.

Der Bund trägt 65 v. H. der Ausgaben nach § 17 a und 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und 57 v. H. der Geld- und Sachleistungen nach § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).
(vgl. Erläuterung zu Titel 11918)

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
63114	219	Anteil des Bundes an den Einnahmen für Wertmarken	1.199.000	1.199.000	1.199.000	1.182.456,95

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Wertmarken.

Der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Wertmarken ergibt sich aus § 235 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX). Die seit dem 01.01.2013 festgesetzte Abführungsquote beträgt 27 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 11134).

63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	177.000	180.000	171.000	174.414,38
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Die Länder tragen die Verwaltungskosten der Krankenkassen für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären, sowie nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

Mehr aufgrund der Zunahme der Zahlfälle für Leistungen nach dem OEG und StrRehaG/BVFG.

68106	290	Leistungen nach dem Zivildienstgesetz	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Leistungen an Berliner Zivildienstleistende wegen erlittener Zivildienstbeschädigungen gemäß § 47 Abs. 1 Zivildienstgesetz (ZDG).

Der Bund trägt die Kosten zu 100 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 23101).

68126	290	Leistungen wegen Impfschäden	6.531.000	6.790.000	6.375.000	6.011.267,12
-------	-----	------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Nach den §§ 60 bis 63 des am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG –) wird für Impfschäden eine Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) gewährt. Nach § 64 IfSG werden die Versorgungs- und Fürsorgeleistungen von den für die Durchführung des BVG zuständigen Behörden gezahlt.

Nach § 1 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) erhalten Frauen in der ehemaligen DDR, die in den Jahren 1978 und 1979 aufgrund der durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C infiziert wurden, sowie Kontaktpersonen, die von ihnen mit großer Wahrscheinlichkeit mit Hepatitis infiziert wurden, aus humanitären und sozialen Gründen Heilbehandlungen und eine finanzielle Hilfe.

Der Bund beteiligt sich mit 50 v. H. und die alten Bundesländer beteiligen sich mit 12,4 v. H. an den Ausgaben nach dem Anti-DHG.

(vgl. Erläuterung zu Titel 23123 und 23220)

Mehr wegen höherer Versorgungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen, der Kostensteigerung im Gesundheitswesen und höherer Fürsorgeleistungen.

68133	290	Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	23.761.000	25.565.000	27.080.000	22.148.903,57
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) haben Personen Anspruch auf Entschädigungen wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen, die sie im Geltungsbereich des Gesetzes infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen tätlichen Angriffs gegen ihre oder eine andere Person oder durch dessen rechtmäßige Abwehr erlitten haben. Als Entschädigung werden Versorgungs- und Fürsorgeleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) gewährt.

Der Bund beteiligt sich an den Geld- und Sachleistungen nach diesem Gesetz zu 22 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 23125)

Erläuterungen 2020

Weniger, da der Anstieg der Fallzahlen, die Kostensteigerung im Gesundheitswesen und die Fürsorgeleistungen geringer als bisher erwartet ausgefallen sind.

Erläuterungen 2021

Mehr wegen steigender Fallzahlen, höherer Versorgungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen, der Kostensteigerung im Gesundheitswesen und höherer Fürsorgeleistungen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68140	290	Leistungen bei Gesundheitsschäden aus medizinischen Maßnahmen	192.000	199.000	188.000	168.576,83

Ausgaben gem. der Anordnung vom 28. Januar 1987 über eine erweiterte materielle Unterstützung – EMU – für Bürger bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen; Versorgungsbezüge und Einmalzahlungen gem. Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschlG) vom 6. Mai 1994 (dynamisiertes Nachfolgegesetz der Anordnung über eine erweiterte materielle Unterstützung vom 28. Januar 1987).

Mehr wegen höherer Versorgungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen.

68145	249	Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht	26.689.000	26.376.000	27.585.000	26.512.307,43
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Besondere Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17 a (Opferrente) sowie Versorgungs- und Fürsorgeleistungen gemäß § 20 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) für in der Haft erlittene Gesundheitsstörungen. Der Bund beteiligt sich mit 65 v. H. an den Ausgaben.

Versorgungs- und Fürsorgeleistungen nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG). Der Bund beteiligt sich mit 57 v. H. an den Ausgaben.
(vgl. Erläuterung zu Titel 23129)

Weniger wegen der Abnahme der Rentenzahlfälle im Bereich der Opferrente (§ 20 StrRehaG).

68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe	1.000	1.000	1.000	456,00
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Kostenersatz für Sozialaufwendungen der Sozialarbeiter/innen.

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

68199	290	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften	1.000	1.000	1.000	3.150,00 R 1.104,02
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------------------

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 29899)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68317	219	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	990.000	990.000	990.000	—
-------	-----	---	---------	---------	---------	---

Zuschüsse an Taxiunternehmen für den Umbau geeigneter vorhandener Fahrzeuge zu barrierefreien Taxis bzw. für die Deckung der Mehrkosten bei der Neuanschaffung barrierefreier Taxis.

Da die Förderrichtlinie erst am 09.11.2018 verkündet wurde, erfolgte die Antragsbearbeitung erst ab 2019.

68474	235	Taxikostenerstattung im Rahmen des besonderen Fahrdienstes	900.000	900.000	1.000.000	715.554,73
-------	-----	--	---------	---------	-----------	------------

Inanspruchnahme des Taxikontosystems im Rahmen des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen.

Nutzungsberechtigte können Taxen nach ihrer Wahl zur Beförderung nutzen (Taxikonto). Die von ihnen verauslagten Kosten für die Taxifahrten werden ihnen monatlich bei Einreichung der entsprechenden Taxiquittungen unter Abzug einer Eigenbeteiligung bis zu einer Höhe von maximal 125 € erstattet.

Weniger aufgrund rückläufiger Inanspruchnahme.

68619	249	Zuschüsse an sonstige Stiftungen	100.000	100.000	50.000	—
-------	-----	----------------------------------	---------	---------	--------	---

Zuschuss an die Stiftung Invalidenhaus Berlin für den alten- und behindertengerechten Umbau von Wohnungen.

Mehr aufgrund eines höheren Bedarfs an Instandsetzungsmaßnahmen (u. a. Dacherneuerungen, Instandsetzung der Straßen und Wege) und Modernisierung der Wohnungen.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
86323	290	Darlehen an Impfgeschädigte	1.000	1.000	1.000	—

Die Darlehen werden für Impfgeschädigte bereitgestellt, soweit diese unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsoferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) zu betreuen sind. Den Impfgeschädigten werden die Darlehen z. B. zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum sowie zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen gewährt.
Darlehen fallen nur noch in Ausnahmefällen an.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68126).

86324	290	Darlehen an Opfer von Gewalttaten	6.000	6.000	6.000	5.630,65
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Die Darlehen werden für Opfer von Gewalttaten bereitgestellt, soweit diese unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsoferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) durch die Hauptfürsorgestelle zu betreuen sind. Den Opfern von Gewalttaten werden die Darlehen z. B. zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum sowie zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen gewährt.
(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68133).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	21.400	19.300	8.600	8.752,57

Reparatur und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender IT-Verfahren, Beschaffung von Multifunktionsgeräten und Faxgeräten u. a.

Erläuterungen 2020

a) Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur von Faxgeräten (2019: 400 €)	400 €
b) Reparatur von Hardware für die Ausstellung neuer Sb-Ausweise im Scheckkartenformat gem. SGB IX (2019: 1.500 €)	1.500 €
c) Ersatzbeschaffung von 1 Flachbrettscanner für Lichtbildscan à 350 € (2019: 4.000 €)	350 €
d) Ersatzbeschaffung von 30 Barcode-Scannern à 120 € (2019: 0 €)	3.600 €
e) Ersatzbeschaffung der Geräte des Zeitmanagementsystems im Kundencenter (2019: 1.250 €) ...	15.000 €
f) Neu- und Ersatzbeschaffung von 10 USB-Headsets à 50 € (2019: 1.400 €)	500 €
	<u>21.350 €</u>
rd.	21.400 €

Mehr wegen der Ersatzbeschaffung der Geräte des Zeitmanagementsystems im Kundencenter.

Erläuterungen 2021

a) Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur von Faxgeräten	400 €
b) Ersatzbeschaffung von 6 Kartendruckern für die Ausstellung neuer Sb-Ausweise im Scheckkartenformat gem. SGB IX à 1.800 €	10.800 €
c) Ersatzbeschaffung von 1 Flachbrettscanner für Lichtbildscan à 350 €	350 €
d) Ersatzbeschaffung von 30 Barcode-Scannern à 120 €	3.600 €
e) Instandhaltung, Wartung und Reparatur der Geräte des Zeitmanagementsystems im Kundencenter	1.250 €
f) Ersatzbeschaffung von 1 Kartendrucker für die Ausstellung von Magnetkarten für den Sonderfahrdienst	2.400 €
g) Neu- und Ersatzbeschaffung von 10 USB-Headsets à 50 €	500 €
	<u>19.300 €</u>

Weniger wegen geringerer Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Hardware.

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	316.000	320.000	194.000	191.500,04
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades auch im Rahmen von Landeslizenzen.

Erläuterungen 2020

a) Wartungsvertrag OSAVweb (2019: 68.000 €)	73.000 €
15 Programmierstage à 840 € (inkl. MwSt.) für die Weiterentwicklung der Software für OSAVweb (2019: 7.500 €)	12.600 €
Erweiterung des Fachverfahrens OSAVweb-Formularmanagementsystem (FMS) Online-Abwicklung der Befundberichts Anfragen an niedergelassene Ärzte (2019: 0 €)	50.000 €
b) jährliche Betriebskosten für das Großrechnerverfahren PROSID (2019: 60.000 €)	60.000 €
Pflege und Weiterentwicklung von PROSID (2019: 6.000 €)	6.000 €
c) Beschaffung von Software außerhalb der angebotenen Standardsoftware (2019: 1.000 €)	1.000 €
d) Pflege- und Wartungsvertrag für die Fachanwendung der Kriegsopferfürsorge (44 Lizenzen à (857 € inkl. MwSt.) (2019: 37.700 €)	37.700 €
e) Pflege und Wartung Archivdatenbank (2019: 1.000 €)	1.000 €
f) Pflege und Wartung OBIS (2019: 6.000 €)	6.000 €
g) Anpassung der Programmierung eines automatisierten Datenabgleichs zwischen OSAVweb und dem LABO (2019: 0 €)	7.500 €
h) Wartungsvertrag für 8 Kartendrucker für SB-Ausweise und Magnetkarten (2019: 2.750 €)	2.750 €
i) Wartungsvertrag & Support Dynamic Web Twain Plugin (2019: 350 €)	350 €
j) Neubeschaffung eines IT-Fachverfahrens zur Umsetzung der vom Bund beabsichtigten Neuordnung des Sozialen Entschädigungsrechts (SER-Reform) (2019: 0 €)	25.000 €
k) Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) der Fachverfahren OSAVweb/SoFaweb, PROSID, PROSOZ, (2019: 0 €)	33.000 €
	<u>315.900 €</u>
rd.	316.000 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Erläuterungen 2021						
a)		Wartungsvertrag OSAVweb				73.000 €
		15 Programmierstage à 840 € (inkl. MwSt.) für die Weiterentwicklung der Software für OSAVweb				12.600 €
b)		jährliche Betriebskosten für das Großrechnerverfahren PROSID				60.000 €
		Pflege und Weiterentwicklung von PROSID				6.000 €
c)		Beschaffung von Software außerhalb der angebotenen Standardsoftware				1.000 €
d)		Pflege- und Wartungsvertrag für die Fachanwendung der Kriegsoferfürsorge (44 Lizenzen à 857 € inkl. MwSt.)				37.700 €
e)		Pflege und Wartung Archivdatenbank.....				1.000 €
f)		Pflege und Wartung OBIS.....				6.000 €
g)		Wartungsvertrag für 8 Kartendrucker für SB-Ausweise und Magnetkarten.....				2.750 €
h)		Wartungsvertrag & Support Dynamic Web Twain Plugin.....				350 €
i)		Neubeschaffung eines IT-Fachverfahrens zur Umsetzung der vom Bund beabsichtigten Neu- regelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SER-Reform)				75.000 €
j)		Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) der Fachver- fahren OBIS, PROBIS, HUK-DB, Versicherungsamt)				44.000 €
						319.400 €
					rd.	320.000 €

Mehr aufgrund höherer Kosten für die Erweiterung des Fachverfahrens OSAVweb-Formularmanagementsystem, Neubeschaffung eines IT-Fachverfahrens zur Umsetzung der SER-Reform und für die externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ der Fachverfahren OSAVweb/SoFaweb, PROSID, PROSOZ, OBIS, PROBIS, HUK-DB und Versicherungsamt.

52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	10.500	10.500	10.500	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigkeiten gemäß § 7 des IuK-Tarifvertrages.

7 Mitarbeiter/innen (IT-Beko/Ansy) à 1.500 € = 10.500 € (2019: 10.500 €)

Summe Maßnahmegruppe 32	347.900	349.800	213.100	200.252,61
Gesamtausgaben	84.149.700	86.239.500	87.056.000	78.398.611,82
Prozentuale Veränderung	-3,3 %	2,5 %		

Abschluss Kapitel 1164					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	5.217.500	5.217.500	5.251.300	5.246.467,42
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.753.600	22.951.900	24.061.600	22.884.257,77
	Gesamteinnahmen	27.971.100	28.169.400	29.312.900	28.130.725,19
411-462	Personalausgaben	11.847.500	12.107.500	11.644.500	10.949.263,81
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.691.700	11.761.500	10.693.800	10.433.437,23
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60.603.500	62.363.500	64.710.700	57.010.280,13
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	7.000	7.000	7.000	5.630,65
	Gesamtausgaben	84.149.700	86.239.500	87.056.000	78.398.611,82
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-56.178.600	-58.070.100	-57.743.100	-50.267.886,63

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004468	2018	35.045.467	61.861.815	96.907.282
Sicherung der Lebensgrundlagen für Leistungsbe- rechtigte nach anderen sozialen Leistungsgesetzen	2017	33.299.457	62.061.597	95.361.053

ggf. Text

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
68874	2018	10.565.183	0	10.565.183
Erstfeststellungsbescheid	2017	10.465.053	0	10.465.053

	2018	2017
Menge: Anzahl der Bescheide	31.365	31.433
Kosten je ME in €	336,85	332,93
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,62	1,39
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	8.124,64	8.070,36
Kostendeckungsgrad in %	0,08	0,08

Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) sowie von Merkzeichen auf Antrag nach § 152 SGB IX

Fachspezifische Informationen

	2018	2017
Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang des Antrages bis zur Bescheiderteilung in Tagen	117	120
Anzahl Beschwerden	31	29
Beschwerden im Verhältnis zu Bescheiden	0,21%	0,19%
Widerspruchseingänge	15.080	15.578

Widersprüche werden nicht nach Erstfeststellungen und Neufeststellungen unterschieden; die Erledigungen der Widersprüche werden unter dem Kostenträger 66032 (Widerspruch Sb) erfasst.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
68875	2018	12.844.458	0	12.844.458
Neufeststellungsbescheid	2017	12.049.056	0	12.049.056

	2018	2017
Menge: Anzahl der Bescheide	45.594	47.873
Kosten je ME in €	281,71	251,69
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,97	1,60
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	8.060,36	7.994,14
Kostendeckungsgrad in %	0,06	0,07

Neufeststellung des Grades der Behinderung (GdB) sowie von Merkzeichen auf Grund eines Neufeststellungsantrages bzw. von Amts wegen

Fachspezifische Informationen

	2018	2017
Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang des Antrages bis zur Bescheideerteilung in Tagen	138	143
Anzahl Beschwerden	137	120
Beschwerden im Verhältnis zu Bescheiden	0,91%	0,77%
Widerspruchseingänge	15.080	15.578

Widersprüche werden nicht nach Erstfeststellungen und Neufeststellungen unterschieden; die Erledigungen der Widersprüche werden unter dem Kostenträger 66032 (Widerspruch Sb) erfasst.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76147	2018	1.605.893	12.285.243	13.891.136
Bestandspflege Opferentschädigungsgesetz - Vollzug der gesetzlichen Aufgaben	2017	1.325.469	8.565.739	9.891.208

	2018	2017
Menge: Zahl der Leistungsempfänger	20.536	20.099
Kosten je ME in €	78,20	65,95
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,14	1,32
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	5.374.598,60	4.557.424,57
Kostendeckungsgrad in %	334,68	343,83

Neufeststellung der Schädigungsfolgen, der GdS, Berechnung bzw. Neuberechnung der Leistungen und Zahlbarmachung (laufende Zahlung und Nachzahlung einschl. Verzinsung)

Fachspezifische Informationen

Zahl der Leistungsempfänger im Dezember 2017 = 1.689; 2018 = 1.730

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79543	2018	1.619.191	30.401	1.649.592
Antragsbearbeitung Opferentschädigungsgesetz - Vollzug der gesetzlichen Aufgaben	2017	1.574.645	19.288	1.593.933

	2018	2017
Menge: Zahl der Antragserledigungen	1.006	1.128
Kosten je ME in €	1.609,53	1.395,96
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,25	0,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	-468,10	-37,80
Kostendeckungsgrad in %	-0,03	-0,00

Prüfung der Grundtatbestände bis zur positiven oder negativen Grundentscheidung bzw. bis zur sonstigen Erledigung; Feststellung der Schädigungsfolgen, der GdS, Berechnung der Leistungen und Zahlbarmachung (laufende Zahlung und Nachzahlung), Einmalzahlungen bei Auslandstaten

Fachspezifische Informationen

	2018	2017
Anzahl der Antragseingänge	1.213	1.324
Anzahl der Anträge in Bearbeitung	1.396	1.189
Anzahl der Antragserledigungen/positiv	320	289
Anzahl der Antragserledigungen/abschlägig	542	650
Anzahl der Antragserledigungen/sonstige	144	198
Dauer der Bearbeitung in Kalendertagen	301	315

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004469	2018	15.372.756	31.372.977	46.745.733
Förderung und Sicherstellung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung	2017	15.404.793	32.615.920	48.020.713

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79536	2018	7.672.295	0	7.672.295
Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen	2017	7.444.623	0	7.444.623

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -**

	2018	2017
Menge: Anzahl der abgerechneten Fahrten (Taxi und Bus)	182.390	192.545
Kosten je ME in €	42,07	38,66
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,18	0,99
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	715.960,53	878.768,05
IST - Erträge in €	309.736,40	323.105,53
Kostendeckungsgrad in %	4,04	4,34

Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren für den Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung, Abrechnung Taxikonto-System
Qualitäts- und Beschwerdemanagement Sonderfahrdienst, Berichtswesen

Fachspezifische Informationen

	2018	2017
Anzahl der Sonderfahrdienstberechtigten	30.177	30.137
Anzahl der Nutzer des Fahrdienstes (im Dezember)	3.058	3.071
Anzahl der Taxifahrten (im Dezember)	1.046	4.031
Anzahl der Taxifahrten (kumuliert)	34.826	43.33
Ausschöpfungsgrad – Titel 540 10 (Sachkosten)	95,10 %	89,8%
Ausschöpfungsgrad – Titel 684 74 (Transferkosten)	71,55 %	87,78%
Anzahl der Bearbeitungstage (Taxi) vom Eingang der Rechnung bis zur Begleichung	10	10

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung II (Soziales) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Folgende Aufgaben werden in dieser Abteilung wahrgenommen:

1. Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, begleitende Hilfe im Arbeitsleben, Kündigungsschutz gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen:

Die Ausgleichsabgabe hat eine doppelte Funktion. Sie soll einerseits einen Ausgleich der Kosten herbeiführen zwischen Arbeitgebern, die ihre Pflicht zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erfüllen und dadurch zusätzliche Kosten zu tragen haben (z. B. durch den gesetzlichen Zusatzurlaub oder die behinderungsgerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes) und denjenigen Arbeitgebern, die schwerbehinderte Menschen nicht in der vorgeschriebenen Zahl beschäftigen.

Neben dieser Ausgleichsfunktion kommt der Ausgleichsabgabe andererseits auch eine gewisse Antriebsfunktion zu, indem sie Arbeitgeber zur Erfüllung ihrer Beschäftigungspflicht anhalten soll.

Nach den Bestimmungen des § 160 (5) SGB IX dürfen die Mittel nur für besondere Leistungen zur Förderung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 Abs. 3 Nr. 3) verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu leisten sind oder geleistet werden (Zweckbindung).

2. Gewährung von Leistungen nach §§ 6, 17 ff. des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) und Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG). An den Ausgaben nach dem StrRehaG und dem BerRehaG beteiligt sich der Bund.
3. Unterbringung und Betreuung jüdischer Zuwanderer und Spätaussiedler/innen im Rahmen des Bundesvertriebengesetzes (BVFG) und des Aussiedleraufnahmegesetzes (AAG).
4. Betrieb der Zentralen Koordinierungsstelle (ZeKo) des Geschützten Marktsegments (GMS), die im Auftrag der Bezirke und in Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen die Vermittlung von Wohnungen an Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen über die Bezirke organisiert. Im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrages zwischen den Wohnungsunternehmen, den Bezirken und dem LAGeSo sollen jährlich bis zu 2.500 Wohnungen vergeben werden.
5. Heimaufsicht

Diese Einrichtung hat als gesetzliche Ordnungsbehörde nach dem Wohnteilhabegesetz (WTG) die Aufgabe, die insgesamt 595 (Stand 2018) teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen wie Wohnstätten und Wohngruppen für behinderte volljährige Menschen durch wiederkehrende angemeldete oder unangemeldete Prüfungen in Abstimmung mit anderen Institutionen zu überwachen. Die Heimaufsicht informiert und berät unter anderem Bewohner/innen, Angehörige, Heimbeiräte/Heimfürsprecher und Träger von Heimen, sowie Nutzer/innen von Pflege- und Betreuungsleistungen in Pflege Wohngemeinschaften.

6. Anerkennung von Betreuungsvereinen
7. Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin (BlnTG) wechselt die Zuständigkeit für Teilbereiche des BTHG zum 1.1.2020 von den Bezirken zum LAGeSo. Sowohl die Personal- als auch die Sachmittel werden verlagert. Die Titel für die Gewährung von Leistungen nach SGB IX für die Unterbringung in und außerhalb von Einrichtung außerhalb von Berlin und für Persönliche Assistenz für Menschen mit schwerer Körperbehinderung und besonderem Pflegebedarf wurden eingerichtet und aus den Mitteln des Bezirks Lichtenberg Kapitel 3913 und 3914 wurden Ansätze gebildet.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten für Maßnahmen im Rahmen der Verwendung der Ausgleichsabgabe gemäß SGB IX sind titelbezogen erhoben worden und werden direkt in den Erläuterungen zu den folgenden Titeln ausgewiesen:

Titel	Inhalt
63698	Leistungen an öffentliche Arbeitgeber (auch Sozialversicherungsträger) zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie für Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Titel	Inhalt
68198	Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen
68298	Leistungen an öffentliche Unternehmen nach §§ 26 und 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV)
68398	Leistungen an private Unternehmen zur Schaffung und zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen sowie Förderung von Integrationsprojekten
86398	Darlehen für Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben und Förderung von Integrationsprojekten
89198	Leistungen für Investitionen im öffentlichen Bereich zur Schaffung und behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen
89298	Leistungen an private Unternehmen zur Schaffung und behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen und zum Aufbau, zur Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung von Modellprojekten
89398	Leistungen an schwerbehinderte Menschen im Rahmen der begleitenden Hilfe sowie eine Anteilsfinanzierung an förderfähige Einrichtungen

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe konnte in den Jahren 2016 bis 2018 folgendes Leistungsspektrum realisiert werden:

	2016			2017			2018		
	w	m	gesamt	w	m	gesamt	w	m	gesamt
Neue Arbeits- und Ausbildungsplätze	32	44	76	12	28	40	11	21	32
(in Prozent)	42	58		30	70		34	66	
Behindertengerecht ausgestattete Arbeitsplätze	65	87	152	62	128	190	41	76	117
(in Prozent)	43	57		33	67		35	65	
Begleitende Hilfen im Arbeitsleben	351	408	759	327	319	646	314	337	651
(in Prozent)	46	54		51	49		48	52	
Beschäftigte in Integrationsprojekten	538	742	1.280	669	755	1.424	706	800	1.506
(in Prozent)	42	58		47	53		47	53	
Gesamt	986	1.281	2.267	1.070	1.230	2.300	1.072	1.234	2.306
(in Prozent)	43	57		47	53		46	54	

Während diese Auswertung ab 2016 - jedoch mit abnehmender Tendenz - ein relatives Übergewicht der Förderung von Männern widerspiegelt, zeigt sich bei einer titelscharfen Auswertung von Einzelmaßnahmen der Förderung über alle Titel hinweg, dass die Maßnahmen nunmehr in einem ausgewogenen Verhältnis von nahezu 50 zu 50 Frauen und Männern zugutekommen (2016: 46,2 zu 53,8; 2017: 51,0 zu 49,0; 2018: 50,2 zu 49,8). Diese Verteilung entspricht ab 2017 auch wieder annähernd der zum 31.12.2017 ermittelten Verteilung anerkannt schwerbehinderter Menschen im Land Berlin im Alter zwischen 18 und 65 Jahren (51,0% Frauen / 49,0 % Männer).

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1166

Kapitel 1166	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	M	w	m
Absoluter Anteil	70	20	65	24	63	26
Relativer Anteil	78%	22%	73%	27%	71%	29%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen 4.834,73 €
Männer 4.752,88 €

Frauen verdienen 81,85 € mehr als Männer.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Einnahmen

11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	22.500	22.500	22.500	17.655,90
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Gebühren für die Bestellung bzw. Aufhebung der Bestellung von Heimfürsprechern nach § 9 Wohnteilhabegesetz (WTG) in Verbindung mit der Mitwirkungsverordnung. Es ist mit ca. 90 Fällen pro Jahr zu rechnen. Die Gebühr beträgt 180 €.

Gebühren für Befreiungen nach dem WTG in Verbindung mit der Heimmindestbauverordnung in Höhe von rd. 6.300 €.

11198	290	Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
11903	219	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	—	—	—	1.461,10
11934	219	Rückzahlungen überzahlter Beträge	—	—	—	3.525,41

Rückzahlungen von Rückkehrhilfen aus Vorjahren.

11936 (neu)	285	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
11961	290	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	1.000	—

Erstattung von Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Vermietung von Kunstwerken der ehemaligen Sozialen Künstlerförderung (vgl. Erläuterung zu Titel 67101).

11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	224,95
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.

12403	219	Mieten für Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	40.000	40.000	40.000	27.670,44
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Einnahmen aus der Vermietung von Kunstwerken der ehemaligen Sozialen Künstlerförderung (vgl. Erläuterung zu Titel 67101)

13298	290	Verkauf von ausgesonderten Investitionsgütern aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
16210 (neu)	285	Zinsen Siehe Maßnahmegruppe 02				
16212 (neu)	285	Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
16298	290	Erträge der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
18212 (neu)	285	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
18298	290	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
23128	249	Ersatz von Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	202.000	202.000	248.000	139.192,19

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) zu 65 v. H.
(vgl. Erläuterung zu Titel 68138 und 68145)

Weniger, weil geringere Ausgaben für Kapitalentschädigungen anfallen.

23129	249	Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht	240.000	240.000	293.000	238.339,54
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) zu 60 v. H.
(vgl. Erläuterung zu Titel 68145)

Weniger, weil geringere Ausgaben für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) anfallen.

23133 (neu)	282	Anteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
23134 (neu)	281	Anteil des Bundes für Barbetrag nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
23301 (neu)	285	Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern Siehe Maßnahmegruppe 02				
23602 (neu)	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Sozialversicherungsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				
23698	290	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
26101	290	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000	1.920,00

Inanspruchnahme von Personal- und Sachmitteln des LAGeSo durch die Stiftung „Arbeit für Behinderte“

Die für das Haushaltsjahr 2017 zu leistende Erstattung wurde erst im Haushaltsjahr 2018 vereinnahmt.

28101	249	Ersatz von Ausgaben	17.000	17.000	17.000	26.936,00
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Rückzahlung von zu Unrecht erhaltenen Leistungen nach dem HHG und nach dem StrRehaG.
Die Einnahmen sind schwer kalkulierbar, da in den meisten Fällen Klageverfahren anhängig sind und der Ausgang dieser Verfahren ungewiss ist. Im Falle von Rückzahlungen erfolgen diese in der Regel in Ratenzahlungen.

28112 (neu)	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben Siehe Maßnahmegruppe 02				
28113 (neu)	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Unterhaltspflichtige Siehe Maßnahmegruppe 02				
28114 (neu)	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Siehe Maßnahmegruppe 02				
28120 (neu)	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Sozialleistungsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
28122 (neu)	285	Aufwendungsersatz und Kosten- beiträge bei Sozialleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
28123 (neu)	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Ar- beitgeberinnen, Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige Siehe Maßnahmegruppe 02				
28125 (neu)	285	Ersatz von Wohngeld für Empfän- gerinnen und Empfänger von Leis- tungen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
28135 (neu)	285	Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung Siehe Maßnahmegruppe 02				
28298	290	Ausgleich zwischen den Integrati- onsämtern nach dem Sozialge- setzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
35998	850	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozi- algesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 01		Ausgleichsabgabe (SGB IX)				
11198	290	Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	39.200.000	39.200.000	33.000.000	39.275.171,24

Arbeitgeber, die die für ihren Betrieb vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigen, haben nach § 160 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) eine gestaffelte Ausgleichsabgabe für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz zu zahlen. Die Ausgleichsabgabe darf nur für die in § 160 Abs. 5 und 6 SGB IX vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Das reine Aufkommen an Ausgleichsabgabe in Berlin wird jeweils auf 38.200.000 € in 2020 und 2021 geschätzt. Von dem Aufkommen an Ausgleichsabgabe in Berlin sind 20 v. H. (7.640.000 € in 2020 und 2021) über den Titel 69198 an den beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestehenden Ausgleichsfonds abzuführen. Zusätzlich wurden für Rückzahlungen aus Vorjahren und Säumniszuschlägen 1.000.000 € berücksichtigt, von denen jedoch kein Anteil an den Ausgleichsfonds abzuführen ist.

Insgesamt besteht nach wie vor eine Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und speziell des Arbeitsmarktes und somit zu Komponenten, die in ihrer mittelfristigen Entwicklung nur schwer einschätzbar sind. Die höhere Einnahmeerwartung ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der zahlungspflichtigen Unternehmen, die ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht nachkommen, gestiegen ist.

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen dieses Titels und die Einnahmen bei den Titeln 13298, 16298, 18298, 23698, 28298 und 35998 sind zweckgebunden für Ausgaben bei

Titel		2020	2021
42798	in Höhe von	22.000 €	12.000 €
54098	in Höhe von	250.000 €	250.000 €
63698	in Höhe von	850.000 €	900.000 €
67198	in Höhe von	4.105.000 €	4.087.000 €
68198	in Höhe von	7.070.000 €	7.570.000 €
68298	in Höhe von	1.850.000 €	1.850.000 €
68398	in Höhe von	12.636.000 €	14.316.000 €
69198	in Höhe von	12.000.000 €	12.000.000 €
86398	in Höhe von	30.000 €	30.000 €
89198	in Höhe von	35.000 €	35.000 €
89298	in Höhe von	1.614.000 €	1.614.000 €
89398	in Höhe von	350.000 €	350.000 €
91998	In Höhe von	1.000 €	1.000 €

13298	290	Verkauf von ausgesonderten Investitionsgütern aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	----------

Einnahmen aus dem Verkauf von an das Integrationsamt zurückgegebenen Investitionsgütern, die aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) beschafft worden sind.

Die Einnahmeentwicklung ist nicht präzise planbar, da nur aufgrund von Rückforderungen Einnahmen erzielt werden können, diese aber einzelfallabhängig sind.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

16298	290	Erträge der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-	1.000	1.000	2.000	64,80
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	--------------

Zinsen für die vorübergehende Anlage von Beträgen aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe und für die aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) gewährten Darlehen sowie für die Zinserhebung bei gewährter Ratenzahlung der erhobenen Ausgleichsabgabe.

Die Erträge sind abhängig von der Höhe der Rücklage und vom Zinssatz für Festgeldanlagen. Erwartet werden derzeit nur noch Einnahmen für die Zinserhebung bei gewährter Ratenzahlung der erhobenen Ausgleichsabgabe.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
18298	290	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	130.000	130.000	146.000	125.707,56

Tilgung der aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) gewährten Beschaffungs- und Wohnungsbaudarlehen

Darlehensrückläufe in Höhe der Summe der jeweils fällig werdenden Rückzahlungen aus aktiven Darlehensverträgen.

Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.
(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

23698	290	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.050.000	1.050.000	630.000	1.021.655,59
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	--------------

Gemäß § 49 Abs. 8 Satz 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) und § 185 Abs. 6 in Verbindung mit §14 Abs. 4 SGB IX sind die Aufwendungen für eine Arbeitsassistenz dem Integrationsamt vom zuständigen Rehabilitationsträger zu erstatten.

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

28298	290	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	—	2.322.000	2.322.000	—
-------	-----	--	---	-----------	-----------	---

Ausgleich zwischen den Integrationsämtern gemäß § 160 Abs. 6 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) in Verbindung mit § 36 SchwbAV.

Die Integrationsämter leiten 20 v. H. des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfonds (§ 160 Abs. 6 SGB IX) weiter (vgl. auch Erläuterung zu Titel 69198).

Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Integrationsamt entfallende Anteil am Aufkommen an Ausgleichsabgabe bemisst sich nach dem Mittelwert aus dem Verhältnis der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes zur Wohnbevölkerung im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches und dem Verhältnis der Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes in den Betrieben und Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX beschäftigten und der bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen zur entsprechenden Anzahl der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Geltungsbereich dieses Gesetzbuchs. Mittels dieses Schlüssels wird der entsprechende Anteil für Berlin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermittelt. Die Höhe des auf das Land Berlin entfallenden Anteils am Ausgleich zwischen den Integrationsämtern ist seit 2012 konstant gesunken. In 2014 erzielte Berlin aus dem Ausgleichsfonds keinerlei Einnahme mehr, sondern wurde zum „Geberland“ (vgl. auch Erläuterung zu Titel 69198). Für eine künftige Veränderung gibt es derzeit keine konkreten Anhaltspunkte.

Zusätzlich werden in diesem Titel Zuweisungen des Bundes für das Arbeitsmarktprogramm „AlleImBetrieb“ nachgewiesen. Die Leistung wird in 3 Tranchen à rd. 2.322.000 € auf Anforderung vom Bund aus dem Ausgleichsfonds nach Verbrauch der bereits überwiesenen Mittel gezahlt. Es wurde in 2016 die 1. Tranche i. H. v. 2.322.726,81 € überwiesen. Diese Mittel werden voraussichtlich in 2019 aufgebraucht sein, so dass zu diesem Zeitpunkt die 2. Rate angefordert werden kann. Für 2021 ist die Abrufung der 3. Tranche für das Arbeitsmarktprogramm „AlleImBetrieb“ geplant.

Der Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den Titeln 68398 und 89298.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

35998	850	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	431.000	311.000	1.000	768.921,88
-------	-----	--	---------	---------	-------	------------

Die tatsächliche Entnahme richtet sich nach den Ausgaben bei den Titeln 42798, 54098, 63698, 67198, 68198, 68298, 68398, 69198, 86398, 89198, 89298 und 89398, die durch Einnahmen bei den Titeln 11198, 13298, 16298, 18298, 23698 und 28298 nicht gedeckt werden.

In beiden Planjahren ist eine Entnahme aus der Rücklage vorgesehen, da aus den erwarteten übrigen Einnahmen die geplanten Ausgaben nicht vollständig gedeckt werden können.

Das Rechnungsergebnis ist darauf zurückzuführen, dass ein bruttobezogener Nachweis ggf. aller (unterjährigen) Entnahmen aus und Abführungen an die Rücklage zu führen ist. Das bedeutet, dass alle Entnahmen aus der Rücklage über den Titel 35998 und alle Abführungen über den Titel 91998 erfolgen müssen. Die tatsächliche Entnahme aus der Rücklage bzw. Abführung an die Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisse beider Titel (in 2018: 9.609.579,51 € - Abführung).

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Summe Maßnahmegruppe 01			40.813.000	43.015.000	36.102.000	41.191.521,07
-------------------------	--	--	------------	------------	------------	---------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
MG 02		Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung				
11936 (neu)	285	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen	1.000	1.000		
Aus Vorjahren						
16210 (neu)	285	Zinsen	1.000	1.000		
Z. B. durch verspätete Schuldentilgung						
16212 (neu)	285	Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		
Erträge aus Darlehen nach §§ 36, 37 und 91 SGB XII, z. B. für Zinseinnahmen aus darlehensweise gewährten Mietkautionen, die vom Vermieter zinsbringend anzulegen sind						
18212 (neu)	285	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		
Tilgungsbeiträge für Darlehen nach §§ 34, 36, 37 und 91 SGB XII						
23133 (neu)	282	Anteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	26.472.000	27.794.000		
Erstattung des Bundes für die mit der Durchführung der Grundsicherung verbundenen Mehrausgaben						
23134 (neu)	281	Anteil des Bundes für Barbetrag nach dem SGB XII	1.000	1.000		
23301 (neu)	285	Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern	1.000	1.000		
Kostenerstattung durch andere Sozialhilfeträger nach §§ 106 ff SGB XII						
23602 (neu)	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Sozialversicherungsträger	15.000.000	15.000.000		
28112 (neu)	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben	1.000	1.000		
Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten der Hilfeempfänger/innen und durch Erben nach § 102 ff SGB XII						
28113 (neu)	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Unterhaltspflichtige	1.000	1.000		
Kostenersatz aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen, insbesondere von Unterhaltspflichtigen 1. Grades und bei Verletzungen der Unterhaltspflicht nach §§ 93 und 94 SGB XII und § 48 SGB X						
28114 (neu)	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere	1.000	1.000		
Kostenersatz aus übergeleiteten Ansprüchen auf betriebliche Altersruhegelder (Firmenrenten), Versorgungsbezüge, Leistungen des Entschädigungsamtes etc. nach § 93 SGB XII						
28120 (neu)	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Sozialleistungsträger	1.000	1.000		
Kostenerstattung der Unterhaltsvorschusskassen, Ausbildungsförderungsämter, Arbeitsagenturen sowie der Kindergeldkassen						
28122 (neu)	285	Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen	1.000	1.000		

Nach §§ 19 und 92 SGB XII bei Personen, denen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Aufbringung der Mittel teilweise zuzumuten ist

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
28123 (neu)	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige	1.000	1.000		
28125 (neu)	285	Ersatz von Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		

z. B. Aufrechnungen von Wohngeldzahlungen mit entsprechender Erstattungsleistung

28135 (neu)	285	Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung	1.000	1.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Mit der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung wird die Möglichkeit eröffnet, dass der Sozialhilfeträger in Vorleistung tritt und seine Leistung von der Pflegeversicherung erstattet bekommt.

Summe Maßnahmegruppe 02	41.486.000	42.808.000	—	
Gesamteinnahmen	82.823.500	86.347.500	36.725.500	41.648.446,60
Prozentuale Veränderung	125,5 %	4,3 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ausgaben						
41201	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.500	1.500	1.000	1.452,00
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	2.181.000	2.486.000	1.375.000	1.118.017,58
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	9.500	9.500	9.500	1.214,48

Honorare für Fremdsprachen- und Gebärdensprachdolmetscher/innen im Widerspruchsverfahren und im Kündigungsschutz nach § 17 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – (SGB I) und § 82 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX). Es besteht die Verpflichtung des Integrationsamtes, die Aufwendungen des hörbehinderten Menschen für Gebärdendolmetscher zu übernehmen durch die Einführung des § 19 Abs. 1 S. 2 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X)

42798	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.409.000	5.796.000	3.905.000	3.483.386,26
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	17.000	82.370,24
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	59.400	61.100	50.800	55.900,13
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	704,18

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	—

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

51101	219	Geschäftsbedarf	17.000	17.000	33.800	10.248,72
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare).

Allgemeiner Geschäftsbedarf (2019: 26.000 €).....	7.000 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc. (2019: 7.800 €)	10.000 €
	<u>17.000 €</u>

Weniger wegen eines geringeren allgemeinen Geschäftsbedarfs.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	69.400	16.900	22.300	23.664,15

Ersatz von Büromöbeln und -maschinen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Erläuterungen 2020

Wartungs- und Reparaturkosten (2019: 1.500 €) 1.500 €

Büromöbel inkl. Ergonomieausstattungen

Neubeschaffungen:

Für die Ausstattung eines neuen Arbeitsplatzes werden pauschal 2.500 € angesetzt. Die Pauschale beinhaltet pro Arbeitsplatz 1 PC-Arbeitsstisch, 1 Bürodrehstuhl, 1 Rollcontainer, 1 PC-Lampe, 1 Akten-schrank, 1 Akten-Garderobenschrank, 1 Beistellschrank, 1 Besucherstuhl sowie Sonderausstattungen (z. B. Fußstütze, Besprechungstisch, Aktenregal etc.)

21 Arbeitsplatzausstattungen pauschal à 2.500 € (2019: 0 €) 52.500 €

Ersatzbeschaffungen:

10 Bürodrehstühle à 210 €, 5 elektrisch höhenverstellbare PC-Arbeitsstische à 730 €, 5 Rollcontainer à 220 €, 5 Aktenschränke à 360 €, 5 Akten-Garderobenschränke à 330 €, 5 Beistellschränke à 150 €, 5 Aktenregale à 220 €, (2019: 17.550 €) 12.150 €

Neu- und Ersatzbeschaffung von sonstigen Ausstattungsgegenständen (z.B. Garderobenständer, Archivregale, Stehpulte) (2019: 3.200 €) 3.200 €
69.350 €
rd. 69.400 €

Mehr aufgrund höherer Ausgaben für ergonomische Ausstattungen von neuen Arbeitsplätzen.

Erläuterungen 2021

Wartungs- und Reparaturkosten 1.500 €

Büromöbel inkl. Ergonomieausstattungen

Ersatzbeschaffungen:

10 Bürodrehstühle à 210 €, 5 elektrisch höhenverstellbare PC-Arbeitsstische à 730 €, 5 Rollcontainer à 220 €, 5 Aktenschränke à 360 €, 5 Akten-Garderobenschränke à 330 €, 5 Beistellschränke à 150 €, 5 Aktenregale à 220 € 12.150 €

Neu- und Ersatzbeschaffung von sonstigen Ausstattungsgegenständen (z. B. Garderobenständer, Archivregale, Stehpulte) 3.200 €
16.850 €
rd. 16.900 €

Weniger aufgrund geringerer Ausgaben für ergonomische Ausstattungen von Arbeitsplätzen.

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52501	219	Aus- und Fortbildung	10.500	10.500	10.500	4.775,80
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme).

Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme 500 €

Inhouse-Veranstaltungen für 2020 ff. mit kostenpflichtiger externer Moderation für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen der Abt II, Gruppensupervision, Einzelcoaching für Führungskräfte, Konfliktmoderation, Veränderungsmanagement etc. (10 Maßnahmen à 1.000 €) 10.000 €
10.500 €

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000	5.000	5.000	5.612,74

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und Verwaltungsgerichten sowie für die Erstattung der Kosten im Vor- bzw. Zwischenverfahren, soweit der Wider- oder Einspruch erfolgreich ist.

52703	219	Dienstreisen	8.500	8.500	8.500	3.187,39
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten).

54010	290	Dienstleistungen	2.000	32.000	2.000	96.458,93
-------	-----	------------------	-------	--------	-------	-----------

Kosten für von externen Dozenten/Dozentinnen durchzuführende Seminare (inhouse-Schulungen) insbesondere für die Mitarbeiter/innen der Heimaufsicht sowie Kosten für vergaberechtliche Beratungen.

Erläuterungen 2021

In 2021 ist ein neues Vergabeverfahren für die Integrationsfachdienste zu initiieren, so dass wie in 2018 eine vergaberechtliche Beratung erforderlich werden kann. Die Kosten hierfür werden auf 30.000 € geschätzt.

54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.800	280,73
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

54098	290	Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
63105	249	Abführung von Einnahmen nach dem HHG und StrRehaG an den Bund	13.200	13.200	13.200	11.104,96

Die Einnahmen für Leistungen nach dem HHG müssen zu 100 v. H. und nach dem StrRehaG zu 65 v. H. an den Bund abgeführt werden.
(vgl. auch Erläuterung zu Titel 28101)

63301 (neu)	285	Kostenerstattung an Sozialleistungsträger und Träger des AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
63601 (neu)	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	1.000	1.000		

Verrechnung mit den Krankenkassen (Verwaltungskostenersatz nach § 264 SGB V)

63615 (neu)	285	Nichtstationäre Krankenhilfe Siehe Maßnahmegruppe 02				
63625 (neu)	285	Stationäre Krankenhilfe Siehe Maßnahmegruppe 02				
63635 (neu)	285	Sonstige Krankenhilfeleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
63655 (neu)	285	Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft Siehe Maßnahmegruppe 02				
63665 (neu)	285	Medizinische Gutachten Siehe Maßnahmegruppe 02				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
63698	290	Leistungen an Sozialversicherungsträger aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				

67101	219	Ersatz von Ausgaben	25.000	25.000	15.000	15.248,74
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Abwicklung des Kunstwerkebestandes der ehemaligen Sozialen Künstlerförderung

Mehrere Lösungsansätze u. a. mit dem Ziel, dauerhaft die Sammlung weiterhin durch Verleihung und Vermietung einem breiten Publikum zugänglich zu machen, sind gescheitert. Derzeit wird in Ausführung eines Auftrags des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin (Rote Nr. 18/1025), in dem die Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales und für Kultur und Europa gebeten wurden, zu erläutern, wie aus ihrer Sicht zukünftig mit der Kunstsammlung der Künstlersozialförderung umgegangen werden soll und wie man sich dieser Aufgabe stellen will, noch an einem zielführenden Konzept für den Fortbestand der Kunstwerke gearbeitet.

Die Veranschlagung erfolgt demzufolge auf der Grundlage der für die Lagerung und Verwaltung aktuell benötigten Sachmittel:

Abführung von Umsatzsteuer	2.500 €
Pflege- und Wartung von Fachsoftware	8.500 €
Transportkosten von Exponaten.....	2 000 €
Verbrauchsmaterialien für restauratorische Aufbereitung und Lagerung	12.000 €
	<u>25.000 €</u>

Mehr aufgrund eines gestiegenen restauratorischen Aufwands.

67113 (neu)	285	Krankentransporte nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
67114 (neu)	285	Vorbeugende Gesundheitshilfe nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
67116 (neu)	284	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67117 (neu)	285	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67122	219	Ersatz von Ausgaben an Wohnungsbaugesellschaften	118.000	118.000	118.000	64.691,04

Ersatz von Ausgaben an Wohnungsunternehmen / private Anbieter im Rahmen des Kooperationsvertrages „Geschütztes Marktsegment“ (GMS) zwischen den Städtischen Wohnungsunternehmen, privaten Wohnungsanbietern, den Bezirksämtern von Berlin und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Die vertraglich vereinbarte maximal zu leistende Regulierungssumme beträgt 192.000 €.

Der kassenmäßige Bedarf wird geschätzt auf 118.000 €.

67124 (neu)	285	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67126 (neu)	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67133 (neu)	290	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen Siehe Maßnahmegruppe 02				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
67137 (neu)	281	Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67150 (neu)	285	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67157 (neu)	285	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67172 (neu)	284	Teilstationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67174 (neu)	285	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
67198	290	Kostenersatz aus der Ausgleichs- abgabe nach dem Sozialgesetz- buch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
68105 (neu)	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Al- tersgrenze noch nicht erreicht haben Siehe Maßnahmegruppe 02				
68107 (neu)	281	Laufende Leistungen zum Lebens- unterhalt nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68115 (neu)	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Al- tersgrenze erreicht haben Siehe Maßnahmegruppe 02				
68128 (neu)	284	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68134 (neu)	281	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68135 (neu)	281	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68136 (neu)	285	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68138	249	Kapitalentschädigungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	310.000	310.000	380.000	242.335,53

Entschädigungsleistungen gemäß §§ 17 und 19 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)
Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben zu 65 v. H.
(vgl. Erläuterung zu Titel 23128)

Die Antragsfrist für Kapitalentschädigungen nach dem StrRehaG endet am 31.12.2019. Berechtigte, die ab 2019 gerichtlich rehabilitiert werden, können die Kapitalentschädigung jedoch über den 31.12.2019 hinaus innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft der Rehabilitierungsentscheidung beantragen.

Nachzahlungsanträge: 5 Fälle mit durchschnittlichen Entschädigungsleistungen i. H. v. 2.000 €.....	10.000 €
Erstanträge: 100 Fälle (politische Häftlinge, Heimkinder, Jugendwerkhof) mit durchschnittlichen Entschädigungsleistungen i. H. v. 3.000 €.....	300.000 €
	<u>310.000 €</u>

Weniger aufgrund der zu erwartenden Antragszahlen.

68139 (neu)	285	Blindenhilfe nach dem SGB XII				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
68145	249	Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht	400.000	400.000	489.000	375.862,61

Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG) und Erstattung von Verfahrenskosten, notwendigen Auslagen und Geldstrafen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben gem. §§ 6,7 und 8 BerRehaG zu 60 v. H und an den Ausgaben gemäß § 6 StrRehaG zu 65 v. H.
(vgl. Erläuterung zu Titel 23128 und 23129)

Die Ausgaben gemäß § 8 BerRehaG dürfen den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

a) Leistungen nach § 8 BerRehaG (Ausgleichsleistungen in Höhe von bis zu 214 € oder 153 € monatlich an ca. 200 Leistungsberechtigte) (2019: 450.000 €)	390.000 €
b) Leistungen nach §§ 6,7 BerRehaG (Arbeitslosengeld oder Erstattung von Kosten bei beruflicher Weiterbildung) (2019: 37.500 €)	9.500 €
c) Leistungen nach § 6 StrRehaG (Erstattung von Verfahrenskosten, Auslagen, Geldstrafen) (2019: 900 €)	450 €
	<u>399.950 €</u>
	rd. 400.000 €

Weniger, da die Fallzahlen bei allen Leistungsarten rückläufig sind.

68149 (neu)	281	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
68162 (neu)	285	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
68198	290	Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				
68298	290	Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				
68398	290	Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68468 (neu)	253	Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02				
69198	290	Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
86321 (neu)	282	Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
86322 (neu)	285	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
86398	290	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
89198	290	Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
89298	290	Leistungen an private Unternehmen für Investitionen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
89398	290	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
91998	850	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 01		Ausgleichsabgabe (SGB IX)				
42798	290	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen und Mitarbeiter aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozi- algesetzbuch-Neuntes Buch-	22.000	12.000	24.000	10.405,90

Honorare für Referenten für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, die vom Integrationsamt gemäß § 185 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) durchzuführen sind.

Das geringe Rechnungsergebnis in 2018 ist darauf zurückzuführen, dass die geplante externe Schulung von Mitarbeitern/innen nicht stattfand. Es ist jedoch weiterhin eine externe Schulung von Mitarbeitern/innen im 2-jährigen Turnus, beginnend ab 2020, geplant.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54098	290	Schulungs-, Bildungs- und Aufklä- rungsmaßnahmen aus der Aus- gleichsabgabe nach dem Sozialge- setzbuch-Neuntes Buch-	250.000	250.000	201.000	208.287,74
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Kosten für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, die vom Integrationsamt gemäß § 185 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) durchzuführen sind, soweit nicht bei Titel 42798 nachgewiesen, Kosten für die Verleihung des Berliner Inklusionspreises sowie Kosten für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen gem. § 185 Abs. 1 SGB IX i. V. m. § 29 Abs. 2 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)
Ferner Aufklärungsmaßnahmen – Broschüren, Zeitschriften, Informationsmappen usw. –

Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen (2019: 95.000 €).....	132.000 €
Inklusionspreis (2019: 40.000 €).....	40.000 €
Aufklärungsmaßnahmen zur Förderung der Inklusion (2019: 58.000 €).....	58.000 €
Fortbildung (2019: 8.000 €).....	20.000 €
	<u>250.000 €</u>

Mehr wegen steigender Kosten für Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen und einem erhöhten Schulungsbedarf für neue Mitarbeiter/innen.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

63698	290	Leistungen an Sozialversiche- rungsträger aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch- Neuntes Buch-	850.000	900.000	650.000	395.002,93
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Konsumtive Leistungen nach § 185 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 185 Abs. 3 SGB IX für die behinderungsgerechte Einrichtung (§ 26 Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen, für die Finanzierung von Prämien und Zuschüssen für die Berufsausbildung, zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (§§ 26 a – c SchwbAV) sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 (SchwbAV) (775.000 € jährlich).

Mittel im Rahmen des Budgets für Arbeit gem. § 61 SGB IX (2020: 75.000 € und 2021: 125.000 €).

Ziel des Budgets für Arbeit ist es, Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen sollen durch eine Kombination aus finanzieller Unterstützung an den Arbeitgeber (Minderleistungsausgleich) und kontinuierlicher personeller Unterstützung am Arbeitsplatz (Betreuungsleistung) Arbeitsmöglichkeiten bei einem Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrnehmen (s. a. Titel 68298 und 68398).

Leistungen für Investitionen sind bei Titel 89198 nachgewiesen.

Mehr aufgrund der Erhöhung des Ausgleichs außergewöhnlicher Belastungen und für Leistungen im Rahmen des Budgets für Arbeit.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2018	
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		Ansatz 2019		
			2016		2017		2018	
			W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)								
Absolut			54	189	223	168	198	176
Relativ			22,22%	77,78%	57,03%	42,97%	52,94%	47,06%
Rechnerische Ressourcen- verteilung (in Tsd. €)			136,07	476,26	277,69	209,20	209,12	185,88

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

67198	290	Kostenersatz aus der Ausgleichs- abgabe nach dem Sozialgesetz- buch-Neuntes Buch-	4.105.000	4.087.000	4.374.000	4.187.024,03
		Verpflichtungsermächtigung	—	12.761.000		
		Davon fällig 2022	—	4.169.000		
		Davon fällig 2023	—	4.253.000		
		Davon fällig 2024	—	4.339.000		

Leistungen zur Finanzierung von Integrationsfachdiensten (IFD) im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen gem. § 185 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Nr. 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) so wie im Rahmen der Übernahme der Strukturverantwortung nach §§ 192 ff. SGB IX.

Die im Rahmen der begleitenden Hilfe vom Integrationsamt beauftragten Träger von Integrationsfachdiensten (IFD) werden nach § 185 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX finanziert zur berufsbegleitenden psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben sowie zur Erstellung von fachdienstlichen Stellungnahmen gem. § 193 Abs. 2 SGB IX.

Zum 1.1.2005 übernahm das Integrationsamt zusätzlich die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste (IFD) gemäß §§ 192 ff SGB IX. Das Integrationsamt wird auch zukünftig seiner Strukturverantwortung nachkommen.

Die Ansätze für 2020/2021 decken die Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Software für die Klientenverwaltung sowie für die Einrichtung und den Betrieb von:

- 3 IFD mit regionaler Zuständigkeitsregelung analog der 3 Arbeitsagenturen in Berlin
- 1 IFD für hörbehinderte Menschen
- 1 IFD für Selbständige und Gründungen
- 1 IFD für fachdienstliche Stellungnahmen

Der aktuelle Vertrag für die Vergabe der Integrationsfachdienste läuft zum 31.12.2021 aus. Somit ist ein neues Vergabeverfahren für die Integrationsfachdienste für den Zeitraum von drei Jahren in 2021 zu initiieren. Hierzu ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 12.761.000 € für die Jahre 2022 bis 2024 eingestellt.

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68198	290	Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	7.070.000	7.570.000	5.400.000	5.994.537,01

Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 1 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) sowie Rechtsanspruch von schwerbehinderten Menschen auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz nach § 185 Abs. 4 SGB IX. Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Beschaffung von technischen Arbeitshilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung, Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Hilfen in besonderen Lebenslagen und Zuschüsse zu behinderungsbedingt notwendigen Arbeitsassistenzen.

	2020	2021
Leistungen zur begleitenden Hilfe (2019: 400.000 €).....	410.000 €	410.000 €
Leistungen für notwendige Arbeitsassistenz (2019: 5.000.000 €).....	6.660.000 €	7.160.000 €
	7.070.000 €	7.570.000 €

Die Leistungen zur Finanzierung notwendiger Arbeitsassistenz sind gemäß der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg ohne Einschränkung zu erstatten.

Mehr, weil aufgrund der bisherigen Entwicklung mit weiter steigenden Antragszahlen gerechnet wird.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	287	294	393	390	408	434
Relativ	49,40%	50,60%	50,19%	49,81%	48,46%	51,54%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	2.363,09	2.420,72	2.737,85	2.716,95	2.904,72	3.089,82

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68298	290	Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	1.850.000	1.850.000	250.000	166.697,61
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	------------

Zuweisungen an die Regionaldirektion bzw. die Arbeitsagenturen für die Durchführung von Arbeitsmarktprogrammen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen (1.500.000 € jährlich).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Konsumtive Leistungen nach § 185 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 185 Abs. 3 SGB IX für die behinderungsgerechte Einrichtung (§ 26 Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 (SchwbAV)). Außerdem können Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen, zu Gebühren bei der Berufsausbildung und Prämien für das Eingliederungsmanagement beantragt werden (300.000 € jährlich).

Mittel im Rahmen des Budgets für Arbeit gem. § 61 SGB IX (50.000 € jährlich).

Ziel des Budgets für Arbeit ist es, Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen sollen durch eine Kombination aus finanzieller Unterstützung an den Arbeitgeber (Minderleistungsausgleich) und kontinuierlicher personeller Unterstützung am Arbeitsplatz (Betreuungsleistung) Arbeitsmöglichkeiten bei einem Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrnehmen (s. a. Titel 63698 und 68398).

Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen werden bei Titel 89198 nachgewiesen.

Mehr insbesondere für die Durchführung von Arbeitsmarktprogrammen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	65	3	101	26	90	23
Relativ	95,59%	4,41%	79,53%	20,47%	79,65%	20,35%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	193,54	8,93	163,68	42,14	132,77	33,93

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68398	290	Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	12.636.000	14.316.000	9.229.000	7.369.475,62
-------	-----	--	------------	------------	-----------	--------------

Konsumtive Leistungen gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 2 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) zur Schaffung (§ 15 SchwbAV) und zur behinderungsgerechten Einrichtung (§ 26 SchwbAV) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 SchwbAV) und für die Finanzierung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX (2020: 10.586.000 € und 2021: 11.116.000 €).

Leistungen im Rahmen des (Bundes-) Sonderprogramms „AlleImBetrieb“ (2020: 1.150.000 € und 2021: 1.400.000 €).

Mittel im Rahmen des Budgets für Arbeit gem. § 61 SGB IX (2020: 900.000 € und 2021: 1.800.000 €)

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Ziel des Budgets für Arbeit ist es, Menschen mit Behinderung Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen sollen durch eine Kombination aus finanzieller Unterstützung an den Arbeitgeber (Minderleistungsausgleich) und kontinuierlicher personeller Unterstützung am Arbeitsplatz (Betreuungsleistung) Arbeitsmöglichkeiten bei einem Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrnehmen (s. a. Titel 63698 und 68298).

Leistungen für Investitionen an private Unternehmen werden bei Titel 89298 nachgewiesen.

Mehr wegen der Erhöhung der Fördersummen für Arbeitsplatzschaffungen (zusätzliche Prämie i. H. v. 5.000 € je Arbeitsplatz) und einer 50 %igen Erhöhung des Ausgleichs besonderer Belastungen außerhalb von Inklusionsbetrieben sowie der erstmaligen Veranschlagung von Mitteln im Rahmen des Budgets für Arbeit.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	505	576	584	648	591	644
Relativ	46,72%	53,28%	47,40%	52,60%	47,85%	52,15%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	2.021,34	2.305,53	1.608,25	1.784,50	1.647,75	1.795,52

In den Berichtsjahren wurden für durchschnittlich rd. 3.500.000 € Integrationsbetriebe gefördert. Eine genaue geschlechtsdifferenzierte Erhebung von Nutzerdaten ist hier nicht möglich.

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

69198	290	Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	12.000.000	12.000.000	8.827.000	11.456.075,64
-------	-----	---	------------	------------	-----------	---------------

Gemäß § 36 SchwbAV haben die Integrationsämter 20 v. H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestehenden Ausgleichsfonds weiterzuleiten ohne die Berücksichtigung der Einnahmen aus Investitionszulagen und Säumniszuschlägen sowie der Ausgaben für Rückzahlungen aus Vorjahren (Rückzahlungen an Arbeitgeber oder Weiterleitungen an andere Bundesländer, weil die Ausgleichsabgabe im Einzelfall ganz oder teilweise zu Unrecht im vorhergehenden Haushaltsjahr vereinnahmt wurde).

Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Integrationsamt entfallende Anteil am Aufkommen an Ausgleichsabgabe bemisst sich nach dem Mittelwert aus dem Verhältnis der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes zur Wohnbevölkerung im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches und dem Verhältnis der Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes in den Betrieben und Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX beschäftigten und der bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen zur entsprechenden Anzahl der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Geltungsbereich dieses Gesetzbuchs (s. hierzu § 160 Abs. 6 Satz 2 SGB IX). Mittels dieses Schlüssels wird der entsprechende Anteil für Berlin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermittelt. Berlin hat seit dem Haushaltsjahr 2014 aus dem Ausgleich keine Einnahmen erzielt und ist zum Geberland geworden.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Geplante Einnahmen bei Titel 11198 (ohne Rückzahlungen u. Säumniszuschläge):						
2020 und 2021: 38.200.000 € davon 20 v. H. = 7.640.000 €						
Geplante Ausgaben für den Ausgleich zwischen den Ländern:						
Die Ausgabe in 2018 betrug 3.986.505,56 €.						
Für 2020/2021 wird nur eine geringe Steigerung der Ausgaben erwartet.						
Gesamtausgaben für 2020 und 2021: 12.000.000 €						
(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)						
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
86398	290	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	30.000	30.000	20.000	26.300,00

Die Darlehen sind vorgesehen für Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen gemäß § 185 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) Hierzu gehören u. a. Darlehen zur Schaffung von Arbeitsplätzen an Arbeitgeber, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit an schwerbehinderte Menschen, zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen an Arbeitgeber und zur Förderung von Inklusionsbetrieben.

Für die darlehensfinanzierten Existenzgründungen nach § 21 SchwbAV und die Anträge auf Gewährung von Darlehen zur Finanzierung neu geschaffener Arbeitsplätze nach § 15 SchwbAV bzw. zur behinderungsgerechten Ausstattung nach § 26 SchwbAV wird gegenüber den Ausgaben 2018 mit einem begrenzten Anstieg gerechnet.

Mehr wegen einer höheren Inanspruchnahme.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	0	1	2	1	2	1
Relativ	0%	100%	66,67%	33,33%	66,67%	33,33%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	0	18,90	6,33	3,17	17,53	8,77

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89198	290	Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	35.000	35.000	80.000	51.017,46

Investive Leistungen gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX). Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen, Projektförderung nach § 30 SchwbAV.

Weniger wegen geringerer Inanspruchnahme.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	1	3	5	13	10	10
Relativ	25,00%	75,00%	27,78%	72,22%	50,00%	50,00%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	14,00	42,00	30,95	80,47	25,51	25,51

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

89298	290	Leistungen an private Unternehmen für Investitionen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.614.000	1.614.000	1.775.000	601.059,41
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	------------

Investive Leistungen gem. § 185 Abs. 3 SGB IX zur Schaffung und behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte Menschen (425.000 €).

Investive Leistungen an förderungsfähige Einrichtungen (Werk- u. Wohnstätten für behinderte Menschen) nach § 160 Abs. 5 SGB IX i. V. m. § 30 (SchwbAV) (500.000 € jährlich).

Finanzierung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX – Aufbau und Ausstattung von Arbeitsplätzen sowie Modernisierung und Erweiterung – (688.500 € jährlich).

Leistungen für konsumtive Aufwendungen werden bei Titel 68398 nachgewiesen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019		

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	5	6	13	24	12	13
Relativ	45,45%	54,55%	35,14%	64,86%	48,00%	52,00%
Rechnerische Ressourcen- verteilung (in Tsd. €)	173,71	208,45	79,63	147,01	88,61	96,00

In 2018 wurden für 416.449 € Integrationsbetriebe gefördert. Eine genaue geschlechtsdifferenzierte Erhebung von Nutzerdaten ist hier nicht möglich.

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

89398	290	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-	350.000	350.000	630.000	347.136,33
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Investive Leistungen nach § 160 Abs. 5 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) i. V. m. § 30 (SchwbAV).

Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Beschaffung von technischen Arbeitshilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung, Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Vorgesehen sind folgende Leistungen ab 5.000 € im Einzelfall:

- Maßnahmen der begleitenden Hilfe an schwerbehinderte Menschen
- § 19 SchwbAV – technische Hilfen
- § 20 SchwbAV – i. V. m. KfzHV
- § 21 SchwbAV – Hilfen zur selbständigen Existenz
- § 22 SchwbAV – Wohnungshilfen
- § 25 SchwbAV – Hilfen in besonderen Lebenslagen

Weniger aufgrund geringerer Inanspruchnahme der Leistungen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019		

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	20	21	21	19	12	14
Relativ	48,78%	51,22%	52,50%	47,50%	46,15%	53,85%
Rechnerische Ressourcen- verteilung (in Tsd. €)	274,00	287,70	289,88	262,27	160,22	186,92

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

91998	850	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	1.000	1.000	4.642.000	10.378.501,39
--------------	------------	---	--------------	--------------	------------------	----------------------

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ist keine Abführung an die Rücklage geplant.

Das Rechnungsergebnis ist darauf zurückzuführen, dass ein bruttobezogener Nachweis ggf. aller (unterjährigen) Entnahmen aus und Abführungen an die Rücklage zu führen ist. Das bedeutet, dass alle Entnahmen aus der Rücklage über den Titel 35998 und alle Abführungen über den Titel 91998 erfolgen müssen. Die tatsächliche Entnahme aus der Rücklage bzw. Abführung an die Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisse beider Titel (in 2018: 9.609.579,51 € - Abführung).

Summe Maßnahmegruppe 01	40.813.000	43.015.000	36.102.000	41.191.521,07
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
MG 02		Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung				
63301 (neu)	285	Kostenerstattung an Sozialleistungsträger und Träger des AsylbLG	1.000	1.000		

nach §§ 106 ff SGB XII, insbesondere bei Zuständigkeitswechsel nach Umzug

63615 (neu)	285	Nichtstationäre Krankenhilfe	1.377.000	1.377.000		
--------------------	------------	-------------------------------------	------------------	------------------	--	--

Verrechnung mit den Krankenkassen für ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz, Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel nach § 264 SGB V. Die Kosten sind nicht beeinflussbar, da die Einbeziehung der Sozialhilfe in das vorgegebene Vergütungssystem der gesetzlichen Krankenkassen erfolgt. Somit sind die Empfänger/innen von Sozialhilfe den gesetzlich versicherten Mitgliedern gleichgestellt.

63625 (neu)	285	Stationäre Krankenhilfe	1.000	1.000		
--------------------	------------	--------------------------------	--------------	--------------	--	--

Verrechnung mit den Krankenkassen nach § 264 SGB V. Die Kosten sind nicht beeinflussbar, da die Einbeziehung der Sozialhilfe in das vorgegebene Vergütungssystem der gesetzlichen Krankenkassen erfolgt. Somit sind die Empfänger/innen von Sozialhilfe den gesetzlich versicherten Mitgliedern gleichgestellt.

63635 (neu)	285	Sonstige Krankenhilfeleistungen	1.000	1.000		
--------------------	------------	--	--------------	--------------	--	--

Verrechnung mit den Krankenkassen für häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfen und vorbeugende Gesundheitshilfen nach § 264 SGB V

63655 (neu)	285	Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft	1.000	1.000		
--------------------	------------	--	--------------	--------------	--	--

Verrechnung mit den Krankenkassen nach § 264 SGB V

63665 (neu)	285	Medizinische Gutachten	1.000	1.000		
--------------------	------------	-------------------------------	--------------	--------------	--	--

Verrechnung mit den Krankenkassen nach § 264 SGB V

67113 (neu)	285	Krankentransporte nach dem SGB XII	1.000	1.000		
--------------------	------------	---	--------------	--------------	--	--

Leistungen nach § 48 SGB XII für nicht versicherte Personen

67114 (neu)	285	Vorbeugende Gesundheitshilfe nach dem SGB XII	1.000	1.000		
--------------------	------------	--	--------------	--------------	--	--

Verhütung und Früherkennung von Krankheiten nach § 47 SGB XII

67116 (neu)	284	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	9.318.000	9.414.000		
--------------------	------------	---	------------------	------------------	--	--

Leistungen nach §§ 61 ff SGB XII für Personen, die infolge von Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, dass sie nicht ohne Betreuung und Pflege bleiben können

67117 (neu)	285	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		
--------------------	------------	---	--------------	--------------	--	--

Leistungen nach § 70 SGB XII; Personen ist eine Hilfe zu gewähren, sofern sie oder andere Familienmitglieder nicht in der Lage sind, den Haushalt aus eigener Kraft zu führen (z. B. Säubern der Wohnung und Einkaufen).

67124 (neu)	285	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		
--------------------	------------	--	--------------	--------------	--	--

Leistungen nach § 48 SGB XII (z. B. für häusliche Krankenpflege, Zahnersatz und Attestgebühren für nicht versicherte Personen)

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
67126 (neu)	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		

Ausgaben für Therapien, Beförderungskosten und Leistungen für betreute Wohnformen sowie die Betreuung in Werkstätten für behinderte Menschen nach §§ 53 ff SGB XII für den Leistungszeitraum bis 2019.

67133 (neu)	290	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	111.834.000	113.551.000		
67137 (neu)	281	Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		

Leistungen nach §§ 34 und 36 SGB XII, insbesondere für die Übernahme von Mietrückständen, besondere Kosten bei der Anmietung von Wohnraum, Gas- und Stromkostenrückständen, soweit nicht als Darlehen bei Titel 86322 gewährte Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen.

67150 (neu)	285	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Nach § 74 SGB XII, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, diese zu übernehmen.

67157 (neu)	285	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

Leistungen nach § 48 SGB XII für nicht versicherte Personen (z. B. Operations- und Behandlungskosten in Krankenhäusern)

67172 (neu)	284	Teilstationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

Leistungen nach §§ 61 ff SGB XII für den Personenkreis der ambulanten Hilfe zur Pflege, insbesondere Tagesbetreuungsleistungen

67174 (neu)	285	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII	1.000	1.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Leistungen nach §§ 70 und 73 SGB XII, ehemals Stufe 0 in der Hilfe zur Pflege

68105 (neu)	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben	26.419.000	27.738.000		
----------------	-----	---	------------	------------	--	--

Zahlungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes an Hilfeempfänger/innen, die erwerbsunfähig sind und in und außerhalb von Einrichtungen leben

68107 (neu)	281	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	7.375.000	7.558.000		
----------------	-----	--	-----------	-----------	--	--

Leistungen nach §§ 27 ff SGB XII zur Absicherung des notwendigen Lebensunterhaltes, insbesondere für Unterkunft, Ernährung, Heizung, Kleidung und Körperpflegemittel für Personen, die vorübergehend erwerbsgemindert sind und Leistungen nach § 27 b Abs. 1 SGB XII für den notwendigen Lebensunterhalt in Einrichtungen.

68115 (neu)	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze erreicht haben	1.000	1.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

Zahlungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes an Hilfeempfänger/innen, die die Altersgrenze erreicht haben und in und außerhalb von Einrichtungen leben

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
68128 (neu)	284	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		

Ausgaben nach §§ 61 ff SGB XII für Personen, die grundsätzlich Hilfebedarf für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens auf Dauer benötigen (insbesondere für Hilfsmittel, häusliche Pflege und teilstationäre Pflege).

68134 (neu)	281	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Taschengelder zur persönlichen Verwendung nach § 27 b Abs. 2 SGB XII.

68135 (neu)	281	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

Leistungen nach § 31 SGB XII zur Deckung eines Bedarfs, der üblicherweise nur einmalig auftritt (z. B. Erstattung von Bekleidung und Wohnung, Ausweisgebühren, Sonderbedarf für die Teilnahme an therapeutischen Gruppen).

68136 (neu)	285	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Ausgaben nach § 73 SGB XII aufgrund von Einzelentscheidungen, die den Einsatz öffentlich-rechtlicher Mittel rechtfertigen (z. B. Förderung des Umgangsrechts von Eltern und Kindern, wenn diese mit dem anderen Elternteil an einem anderen Ort wohnen).

68139 (neu)	285	Blindenhilfe nach dem SGB XII	1.000	1.000		
----------------	-----	-------------------------------	-------	-------	--	--

Ausgleich nach § 72 SGB XII für die durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen (z. B. Vorlesekraft).

68149 (neu)	281	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

Einmalige Leistungen nach § 31 SGB XII für die Erstausrüstung z. B. bei Gesamtverlust durch Wohnungsbrand oder unzureichende Bekleidungs-ausstattung nach einer Haft oder bei Wohnungslosigkeit sowie Leistungen nach § 27 b Abs. 2 SGB XII zur Deckung des notwendigen Bedarfs bei Heimbewohnern.

68162 (neu)	285	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII, Hilfe für Personen, deren Lebensverhältnisse zu sozialen Schwierigkeiten führen, so dass eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht möglich oder erheblich beeinträchtigt ist und die diese Schwierigkeiten aus eigenen Kräften und Mitteln nicht überwinden können.

68468 (neu)	253	Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX	1.000	1.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

Für die Beschäftigung in Werkstätten für Behinderte

86321 (neu)	282	Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII	53.000	56.000		
----------------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--	--

Die Gewährung von Darlehen kann für Bedarfe nach dem 4. Kapitel SGB XII im Rahmen der Grundsicherung im Alter und Erwerbsunfähigkeit erfolgen, wenn diese den Einsatz öffentlich-rechtlicher Mittel rechtfertigt und zum Aufbau oder zur Sicherung des Lebensunterhaltes dient. Darlehen werden z. B. gewährt, wenn zurzeit nicht liquides Vermögen (ein Grundstück, dessen Verwertung einige Zeit in Anspruch nimmt) einzusetzen ist.

86322 (neu)	285	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	118.000	118.000		
----------------	-----	---	---------	---------	--	--

Die Gewährung von Darlehen kann für Bedarfe nach dem 3. Kapitel SGB XII im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgen, wenn diese den Einsatz öffentlich-rechtlicher Mittel rechtfertigt und zum Aufbau oder zur Sicherung des Lebensunterhaltes dient. Darlehen werden z. B. gewährt, wenn zurzeit nicht liquides Vermögen (ein Grundstück, dessen Verwertung einige Zeit in Anspruch nimmt) einzusetzen ist.

Summe Maßnahmegruppe 02	156.518.000	159.836.000	—
-------------------------	-------------	-------------	---

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	512.000	372.000	150.000	37.754,23

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades auch im Rahmen von Landeslizenzen.

Erläuterungen 2020

- a) Pflege- und Wartungsvertrag für die **Wohn-Teilhabe-Gesetz-Datenbank (WTG-DB)** in der Heimaufsicht zur Betreuung und Weiterentwicklung der IT-Fachanwendung unter Berücksichtigung sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen (2019: 30.000 €) 30.000 €
Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Anpassung der DB-Plattform und barrierefreier Zugang) 20.000 €
- b) Pflege- und Wartungsvertrag für die Datenbank im Fachbereich des „Geschützten Markt-segments“(GMS) und für die Datenbank SED-UnberG, (2019: 20.000 €) 20.000 €
Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Umstellung Datenbank GMS und SED-UnberG) (2019: 0 €) 80.000 €
- c) Pflege- und Wartungsvertrag für die Fachverfahren Online-Anwender-System im Schwerbehindertenrecht (OASIS) und Erhebung der Ausgleichsabgabe im Schwerbehindertenrecht (EDAS) (2019: 20.000 €) 20.000 €
Kosten für die Umstellung von OASIS und EDAS auf eine neue Datenbank (2019: 20.000 €) .. 130.000 €
Anpassung der Fachverfahren OASIS/EDAS an HKR (2019: 0 €) 40.000 €
- d) Pflege- und Wartungsvertrag für das Fachverfahren Klientenverwaltung Integrationsfachdienste (KLIFD), Kosten für den Berliner Beitrag an den Gesamtkosten der BIH-Clearingstelle OASIS/EDAS (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen sowie Umstellung auf 3in (2019: 40.000 €) 150.000 €
- e) zusätzliche 20 Programmertage à 1.100 € für weitere Anpassungsprogrammierungen der bestehenden IT-Fachverfahren der Abteilung II (2019: 20.000 €) 22.000 €
512.000 €

Mehr wegen der Umstellung der Programme OASIS/EDAS auf InASys und KLIFD auf 3in sowie für die Umsetzung der Migrationsreadiness Prozesse.

Erläuterungen 2021

- a) Pflege- und Wartungsvertrag für die **Wohn-Teilhabe-Gesetz-Datenbank (WTG-DB)** in der Heimaufsicht zur Betreuung und Weiterentwicklung der IT-Fachanwendung unter Berücksichtigung sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen 30.000 €
Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: barrierefreier Zugang) 20.000 €
- b) Pflege- und Wartungsvertrag für die Datenbank im Fachbereich des „Geschützten Markt-segments“(GMS) und für die Datenbank SED-UnberG, 20.000 €
Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Umstellung Datenbank GMS und SED-UnberG) 80.000 €
- c) Pflege- und Wartungsvertrag für die Fachverfahren Online-Anwender-System im Schwerbehindertenrecht (OASIS) und Erhebung der Ausgleichsabgabe im Schwerbehindertenrecht (EDAS) (2019: 20.000 €) 20.000 €
Kosten für die Umstellung von OASIS und EDAS auf eine neue Datenbank 30.000 €
- d) Pflege- und Wartungsvertrag für das Fachverfahren Klientenverwaltung Integrationsfachdienste (KLIFD), Kosten für den Berliner Beitrag an den Gesamtkosten der BIH-Clearingstelle OASIS/EDAS (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen sowie Umstellung auf 3in 150.000 €
- e) zusätzliche 20 Programmertage à 1.100 € für weitere Anpassungsprogrammierungen der bestehenden IT-Fachverfahren der Abteilung II 22.000 €
372.000 €

Weniger wegen geringerer Kosten für Softwareumstellungen und -erweiterungen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	12.000	12.000	2.000	4.418,03

Ausbildungskosten für Mitarbeiter mit DV-Tätigkeiten gem. § 7 des IuK-Vertrages.

Mehr wegen einer höheren Anzahl zu schulender Mitarbeiter/innen für fachspezifische Themen in der Heimaufsicht (Wohn-Teilhaber-Gesetz-Datenbank – WTG-DB - und dem Integrationsamt (OASIS und EDAS).

Summe Maßnahmegruppe 32	524.000	384.000	152.000	42.172,26
Gesamtausgaben	206.500.000	212.551.200	42.714.400	46.830.209,54
Prozentuale Veränderung	383,4 %	2,9 %		

Abschluss Kapitel 1166					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	39.400.500	39.400.500	33.213.500	39.451.481,40
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	42.992.000	46.636.000	3.511.000	1.428.043,32
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	431.000	311.000	1.000	768.921,88
	Gesamteinnahmen	82.823.500	86.347.500	36.725.500	41.648.446,60
411-462	Personalausgaben	7.686.400	8.370.100	5.385.300	4.753.450,77
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	887.400	724.900	436.900	394.688,46
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	195.725.200	201.252.200	29.745.200	30.278.055,72
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.200.000	2.203.000	2.505.000	1.025.513,20
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	4.642.000	10.378.501,39
	Gesamtausgaben	206.500.000	212.551.200	42.714.400	46.830.209,54
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-123.676.500	-126.203.700	-5.988.900	-5.181.762,94

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Deutsche Dienststelle (WAST) -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Deutsche Dienststelle (WAST) ist seit dem 01.01.2019 gemäß Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und der Bundesrepublik Deutschland über den Übergang der Aufgaben der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenden der ehemaligen Wehrmacht (GVBlBl vom 14.11.2018 S. 647) aufgelöst. Das Bundesarchiv als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde nimmt nunmehr für die Bundesrepublik Deutschland die übergegangenen Aufgaben, Rechte und Pflichten wahr und ist für die Erfüllung der Verbindlichkeiten verantwortlich.

Daher werden die Einnahme- und Ausgabetitel nicht mehr einzeln ausgewiesen.

Die Dienststelle hatte auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften des Personenstandswesens sowie der zahlreichen Kriegsfolgesetze ein vielseitiges und umfassendes Aufgabenspektrum zu erfüllen.

Dazu gehörten insbesondere:

- **Kriegssterbefallangelegenheiten:** die Erstattung der Kriegssterbefallanzeigen an die zuständigen Standesämter, Veränderungsanzeigen zu Sterbucheinträgen (Berichtigungs-, Ergänzungs- und Löschungsanzeigen).
- **Dienst- und Beschäftigungszeiten:** Auskünfte und Bescheinigungen über Militärdienstzeiten, Erstellung von Dienstzeitrachweisen mit detaillierten Angaben,
- **Schicksalsklärung und Verbleibsangelegenheiten:** Auskünfte zu Verbleibsangelegenheiten an Privatpersonen und Behörden, Auskünfte und Bescheinigungen an Behörden und Privatpersonen im In- und Ausland über Kriegssterbefälle und Vermisssfälle, Bearbeitung der Anfragen von Amtsgerichten zu Todeserklärungsverfahren, Auskünfte zum Personenstand, Bearbeitung von Anfragen so genannter „Kriegskinder“ nach ihren leiblichen Vätern zur Vaterschaftsklä rung und der damit verbundenen Aufenthaltsermittlungen und Familienzusammenführungen, Auskünfte in Vormund schaft-/Unterhalts- und Erbrechtsangelegenheiten
- **Kriegsopferversorgung:** Auskünfte an die Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung, Auskünfte und Beschei nigungen über Sterbe- und Vermisssfälle, Verwundungen, Erkrankungen, Unfälle und Lazarettaufenthalte
- **Nationalsozialistische Gewaltverbrechen (NSG):** Auskünfte und gutachterliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen sowie zu nationalen und internationa len Amts- und Rechtshilfeersuchen,
- **Kriegsgräberangelegenheiten:** Nachweis der Gräber von gefallenem und verstorbenen Angehörigen der Wehrmacht und des Wehrmachtgefolges im In- und Ausland sowie Prüfung und Fertigung der Grabbelegungslisten für die Bundes länder, gutachterliche Stellungnahmen zu Ausbettungen und Identifizierungen namentlich unbekannter toter Soldaten durch Entschlüsselung der aufgefundenen Erkennungsmarken,
- Bearbeitung der Umbettungsunterlagen für das In- und Ausland, Grablagenüberprüfung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (VDK) für geplante Umbettungen gemäß bilateraler Kriegsgräberabkommen und Arbeits vereinbarungen zwischen der Deutschen Dienststelle (WAST) und dem VDK, Stellungnahmen zu Gräberlisten und Gräberlistenabgleich für Bund und Länder sowie Bearbeitung von Veränderungsmeldungen.
- **Kriegsgefangenschaftsangelegenheiten:** Nachweis über die Kriegsgefangenschaft,
- **Staatsangehörigkeitsangelegenheiten:** Auskünfte an Behörden und Privatpersonen im In- und Ausland zur Feststel lung der Staatsangehörigkeit;
- Bearbeitung der *Nach- und Rücklässe* von Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, der ihr angegliederten Formationen sowie der fremdländischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierter: die Empfangsberechtigten sind zu ermitteln und die Hinterlassenschaften an diese auszuhändigen. Auskünfte zu Ordensverleihungen, Laufbahnbestimmungen, Besoldung, Verdienst, Einsatzräumen, Unterstellungsverhältnissen, Kameraden- bzw. Zeugensuche etc.

Abschluss Kapitel 1169			
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	156.500	255.797,06
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.700.000	14.187.505,93
	Gesamteinnahmen	14.856.500	14.443.302,99
411-462	Personalausgaben	11.491.300	11.160.461,57
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.365.200	3.222.400,89
	Gesamtausgaben	14.856.500	14.382.862,46
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	—	60.440,53

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) wurde aufgrund des Gesetzes zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und zur Anpassung betroffener Gesetze vom 14. März 2016 (GVBl. 72. Jahrgang Nr. 8 vom 24. März 2016) zum 1. August 2016 errichtet. Es nimmt Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden wahr. Diese Aufgaben werden in den Erläuterungen zu den folgenden Kapiteln im Einzelnen beschrieben.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten gliedert sich wie folgt:

Leitung der Behörde und Service (Kapitel 1170)
Bundesallee 171, 10715 Berlin, Darwinstraße 13-17/14-18, 10589 Berlin

Abt. I – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber/innen – (Kapitel 1171)
Bundesallee 171, 10715 Berlin, Darwinstraße. 14-18, 10589 Berlin

Abt. II + III – Berliner Unterbringungsleitstelle (Kapitel 1172)
Darwinstraße 13-17/14-18, 10589 Berlin

Das Kapitel 1170 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Behördenleitung und der Abteilung ZS - Zentraler Service.

Die Behördenleitung gliedert sich wie folgt:

- Geschäftszimmer, Öffentlichkeitsarbeit und Referent(in)
- Interne Revision
- Berichtswesen und Controlling
- Datenschutz

Die Abteilung ZS - Zentraler Service - gliedert sich wie folgt:

- Justizariat
- Organisation, Personal und Haushalt
- Facility Management und IT
- Vergabe

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1170

Kapitel 1170	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	22	16	32	27	44	33
Relativer Anteil	58%	42%	54%	46%	57%	43%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen	4.472,08 €
Männer	4.845,61 €
Differenz:	373,53 €

Die Differenz entspricht der durchschnittlichen Differenz im Ressort. Zu den Ursachen der Differenz siehe Begründung zum Einzelplan gesamt.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Einnahmen

11903	219	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Einnahmen werden künftig bei Titel 11979 nachgewiesen.

11979	219	Verschiedene Einnahmen	2.000	2.000	1.000	9.198,22
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	----------

Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden sowie Ersatz von Fernmeldegebühren, Gebühren nach dem IFG und Leistungen aus Schadenersatz bei Unfällen von Dienstkräften.

Gesamteinnahmen			2.000	2.000	2.000	9.198,22
Prozentuale Veränderung						

Ausgaben

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.648.000	1.695.000	2.768.000	1.427.853,85
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42260	219	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	18.100	18.100	17.500	53.747,63
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Honorare im Zusammenhang mit der Eingliederung von Spätaussiedlern durch bezirkliche Maßnahmen, insb. für Sprachmittlung sowie für Flüchtlinge. Die Mittel dürfen anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

42735 (neu)	219	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000		
-------------	-----	---	-------	-------	--	--

42760	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.703.000	3.754.000	2.873.000	2.686.487,18
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	361.000	366.000	2.595.000	1.761.463,32
-------	-----	--	---------	---------	-----------	--------------

Bis zu 200.000 EUR Personalmittel für die Eingliederung von Spätaussiedlern durch bezirkliche Maßnahmen, insb. Sprachmittlung sowie für Geflüchtete. Die Mittel dürfen anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

42860	219	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	55.600	57.300	17.000	52.354,01
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	56,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------

45201 (neu)	219	Nachversicherungen	1.000	1.000		
-------------	-----	--------------------	-------	-------	--	--

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

45903	219	Prämien für besondere Leistungen	6.900	6.900	1.000	6.844,68
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51101	219	Geschäftsbedarf	281.000	287.000	275.000	178.424,17

Portokosten, Fernspreckgebühren, Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare).

		2020	€
1.	Portokosten		51.000
2.	Allgemeiner Geschäftsbedarf und allg. Bürobedarf für LAF gesamt.....		140.000
3.	Kopierpapier LAF gesamt		40.000
4.	Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc.		20.000
5.	Fälschungssichere Klebesiegel der Kostenübernahmen für Asylsuchende (500.000 Stück pro Jahr bei einem Einzelpreis von 4,80 € pro 100 Stück)		24.000
6.	Rundfunkbeitrag (insgesamt 5 Betriebsstätten).....		5.880
		Insgesamt:	280.880
		Gerundet:	281.000

		2021	€
1.	Portokosten		52.000
2.	Allgemeiner Geschäftsbedarf und allg. Bürobedarf für LAF gesamt.....		140.000
3.	Kopierpapier LAF gesamt		45.000
4.	Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc.		20.000
5.	Fälschungssichere Klebesiegel der Kostenübernahmen für Asylsuchende (500.000 Stück pro Jahr bei einem Einzelpreis von 4,80 € pro 100 Stück)		24.000
6.	Rundfunkbeitrag (insgesamt 5 Betriebsstätten).....		5.880
		Insgesamt:	286.880
		Gerundet:	287.000

51136 219 Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT
Siehe Maßnahmegruppe 32

51140 219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	83.300	83.300	62.900	145.916,95
------------------	---	---------------	---------------	---------------	-------------------

Ausstattung der Büroräume mit Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, einschl. Ersatzbeschaffung von techn. Geräten sowie Wartung der Kassensicherheitsanlagen.

51168 219 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT
Siehe Maßnahmegruppe 32

51185 219 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT
Siehe Maßnahmegruppe 32

51426 (neu) 219	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	8.000	8.000
------------------------	---	--------------	--------------

Beschaffung von 200 Impfdosen à 20 € für die Gripeschutzimpfung der Beschäftigten sowie 20 Impfdosen à 200 € für die Hepatitisimpfung insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Qualitätssicherung.

51453 219 Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT
Siehe Maßnahmegruppe 32

51479 (neu) 219	Allgemeine Verbrauchsmittel	3.000	3.000
------------------------	------------------------------------	--------------	--------------

Insbesondere für die Beschaffung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln sowie den Betrieb der Wasserspender (Kohlendioxid-Kartuschen).

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51715	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	12.132.000	12.386.000	10.756.000	15.286.177,67

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements.

Betriebs- und Nebenkosten für folgende Dienstgebäude:

	2020	2021
a) Bundesallee 171.....	4.969.890 €	5.068.060 €
b) Darwinstraße 13-17.....	349.970 €	356.180 €
c) Darwinstraße 14-18.....	6.411.250 €	6.554.420 €
d) Lagerhalle Großbeerenstraße 34-40.....	400.610 €	407.340 €
Gesamt:	12.131.720 €	12.386.000 €
Gerundet:	12.132.000 €	12.386.000 €

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.100	5.100	3.500	11.809,72
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------

Anmietung von Sitzungssälen für die Personalversammlung (Urania) und die Frauenversammlung.

51803	219	Mieten für Maschinen und Geräte	11.300	11.300	1.000	3.760,40
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	-------	----------

Mietkosten für Wasserspender in den Dienstgebäuden.

51820	219	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	6.273.000	6.318.000	5.961.000	5.868.612,08
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management.

Angemietete Objekte:

	2020	2021
a) Bundesallee 171.....	2.674.630 €	2.674.630 €
b) Darwinstraße 13-17.....	367.700 €	413.060 €
c) Darwinstraße 14-18.....	2.762.260 €	2.762.260 €
d) Lagerhalle Großbeerenstraße 34-40.....	468.040 €	468.040 €
Gesamt:	6.272.630 €	6.317.990 €
Gerundet:	6.273.000 €	6.318.000 €

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

51910	219	Kleiner Unterhaltsbedarf	3.000	3.000	3.000	552,61
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	--------

Für kurzfristig notwendige kleinere bauliche Maßnahmen in den Dienstgebäuden wie z. B. Maler-, Schlosser- oder Tischlerarbeiten.

51925	219	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	12.400	12.600	22.500	111.977,12
-------	-----	--	--------	--------	--------	------------

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen, funktionsbedingte Umbauten in den Dienstgebäuden. Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

52501	219	Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	31.100	48.799,36
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für kostenpflichtige, insbesondere fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen über die VAK oder andere Bildungsträger.

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmengruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	120.000	120.000	180.000	78.457,70
Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten, vor der Vergabekammer sowie für die Erstattung der Kosten im Vorverfahren.						
52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	768,00
Kosten für die Tätigkeit des Personalrats (§ 40 Abs. 1 PersVG) und der Frauenbeauftragten (§ 16 LGG). Diese Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.						
52610	219	Gutachten	134.000	143.000	129.000	83.017,04
Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung gemäß dem Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzgesetz sowie für die Suchtprävention und Sozialberatung.						
52703	219	Dienstreisen	15.000	15.000	8.800	21.495,71
Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie für die Kosten von Fahrten aus dienstlichem Anlass und Wegstreckenentschädigungen für die Benutzung privater Fahrzeuge für Dienstfahrten.						
53101	219	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	2.000	883,98
Insbesondere für die Erstellung des Jahresberichtes sowie anderer Informationsschriften des LAF.						
53108	219	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	138,98
Besucherbewirtung durch den Präsidenten des LAF bei offiziellen Anlässen.						
53111	219	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	2.000	2.000	4.000	—
Kosten für Stellen- und sonstige Ausschreibungen.						
54002	219	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	10.000	10.000	4.500	7.140,00
Ausgaben für Maßnahmen des Personalmanagements wie Team- oder Führungskräfteentwicklung, des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, für das Führungcoaching, zum gesunden Führen oder zur Supervision sowie des Organisationsmanagements für Projektbegleitungen und Geschäftsprozessanalysen bzw. -optimierungen.						
54010	219	Dienstleistungen	679.000	679.000	679.000	910.002,21
		Verpflichtungsermächtigung	1.200.000	—		
		Davon fällig 2021	400.000			
		Davon fällig 2022	400.000	—		
		Davon fällig 2023	400.000	—		
Insbesondere Ausgaben für Rechts- und andere Beratungsdienstleistungen, Kurierdienstleistungen, Transportdienstleistungen außerhalb des Rahmenvertrages mit der BIM, Aktentransport, Postbearbeitung durch einen externen Dienstleister, Altgeräteentsorgung und Aktenvernichtung.						
54079	219	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	4.986,88
Ausgaben unter 1.000 € je Entstehungsgrund, z.B. Arbeitsschutzkleidung.						
54606	219	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	3.000	3.000	3.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89120 (neu)	219	Zuschuss an das SILB für die Herrichtung von Dienstgebäuden	5.000.000	7.000.000	6.500.000	420.536,25

Wurde bislang bei 88403 nachgewiesen.

Ausgaben für die Herrichtung des Dienstgebäudes Bundesallee 171 zur Herstellung des genehmigungsfähigen Zustandes für die Nutzung als Verwaltungsstandort sowie der mittel- bis langfristig anstehenden Instandsetzung von Dach und Fach (u.a. Brandschutz- und Schadstoffsanierung, Schaffung neuer Fluchtwege, Sicherheitsschleusen, Grundrissänderungen, bauliche Ertüchtigung des Daches, Strangsanierung, energetische Fassadensanierung). Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51136	219	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT			4.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	378.000	15.500	545.000	20.120,81

2020:

Laufende Ersatzbeschaffung von Hardware für die Kundensteuerung an den Standorten des LAF, insbesondere für

42 bzw. 50 Zoll Displays sowie Handscanner:	15.500 €
Austausch von 25 Personalisierungs-Infrastrukturkomponenten (PIK) für das Fachverfahren Ankunfts-nachweis (ANKUNA):.....	362.500 €
	378.000 €

2021:

Laufende Ersatzbeschaffung von Hardware für die Kundensteuerung an den Standorten des LAF, insbesondere 42 bzw. 50 Zoll Displays sowie Handscanner.

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	329.000	324.000	84.000	170.720,83
--------------	------------	---	----------------	----------------	---------------	-------------------

Ausgaben für den Betrieb der IKT-Fachverfahren sowie deren Migration in die virtuelle Umgebung ITDZ:

	2020	2021
a) ASYL & RuW Pflege & Wartung	30.000 €	30.000 €
b) ASYL & RuW Hosting durch ITDZ (Produktion- & Referenz-Umgebung)	76.270 €	76.270 €
c) ASYL & RuW Hosting durch ITDZ (Test-Umgebung)	30.000 €	30.000 €
d) BUL/BuWeb, GMS; Pflege und Wartung	20.000 €	20.000 €
e) Access Pflege und Wartung	25.000 €	25.000 €
f) BuildUP Software-Lizenz	3.000 €	3.000 €
g) HESS Software Wartung & Pflege.....	15.000 €	15.000 €
h) Migrationskosten der bestehenden LAF-Fachverfahren.....	80.000 €	80.000 €
i) Support der Personalisierungs-Infrastrukturkomponenten (PIK) für das Fachverfahren Ankunfts-nachweis (ANKUNA)	48.820 €	44.380 €
insgesamt	328.090 €	323.650 €
gerundet	329.000 €	324.000 €

51453	219	Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT	26.400	26.400	21.900	415,00
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	---------------

Ausgaben für die Verbrauchsmittel der Fachverfahren, insbesondere für die Personalisierungs-Infrastrukturkomponente (PIK).

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	4.000	4.000	4.000	—
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	----------

Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IuK-Technik.

Summe Maßnahmegruppe 32	737.400	369.900	658.900	191.256,64
Gesamtausgaben	31.368.100	33.419.500	33.565.700	29.363.520,14
Prozentuale Veränderung	-6,5 %	6,5 %		

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 1170						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	2.000	9.198,22
		Gesamteinnahmen	2.000	2.000	2.000	9.198,22
411-462		Personalausgaben	5.799.600	5.904.300	8.276.500	5.988.806,67
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	20.568.500	20.515.200	18.789.200	22.954.177,22
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	5.000.000	7.000.000	6.500.000	420.536,25
		Gesamtausgaben	31.368.100	33.419.500	33.565.700	29.363.520,14
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-31.366.100	-33.417.500	-33.563.700	-29.354.321,92

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1171 enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber – des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten. Folgende Aufgaben werden von dieser Abteilung wahrgenommen:

- Registrierung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
- Leistungsgewährung nach AsylbLG
- Soziale Dienste
- Rückkehrberatung
- Medizinische Versorgung
- Sprachmittlung
- Unterhalt und Kostenfestsetzung
- Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (gzA)
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Die Abteilung I – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber – gliedert sich in folgende Referate:

- Registrierung
- Leistungsgewährung
- Sozialdienste
- Medizinische Versorgung, Beschäftigung und Sprachmittlung

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1171

Kapitel 1171	2014		2015		2016	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	62	31	66	29	82	50
Relativer Anteil	67%	33%	69%	31%	62%	38%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen 4.204,33 €
Männer 4.132,52 €
Frauen verdienen durchschnittlich 71,81 € mehr als Männer

..

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11921 (neu)	219	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000		
Rückzahlung von Zuwendungen nebst Zinsen.						
11934	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge	2.800	2.800	2.800	55.022,27
Insbesondere Rückzahlungen von Rückkehrhilfen aus Vorjahren. Es ist mit geringeren Einnahmen zu rechnen, das höhere Ist 2018 basiert auf einer einmaligen Einnahme aus den Refinanzierungshilfen des Bundesamtes für Migration.						
11936	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen	4.000	4.000	4.000	3.725,79
Rückläufe von Sozialhilfeleistungen aus vergangenen Haushaltsjahren, soweit es sich nicht um öffentlich-rechtliche Ersatzansprüche handelt.						
Die Einnahmen (einzelfallbezogen) sind schwer kalkulierbar.						
11956	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Leistungen nach AsylbLG	240.000	240.000	240.000	885.890,74
Rückzahlung von nicht verausgabten Vorschüssen für Krankenhilfe an Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 1.1.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V.						
Hinzu kommen Einnahmen aus überzahlten Beträgen aus Vorjahren an Betreiber vertragsgebundener Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbegehrenden. Weniger, da das Projekt zur Abrechnung der Altfälle voraussichtlich bis Ende 2019 abgeschlossen ist. Die Höhe und der Zeitpunkt der Erzielung dieser Einnahmen sind vom Stand der jeweiligen individuellen Prüfung abhängig und daher schwer zu prognostizieren.						
11979	287	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	2.296,85
Erträge aus Darlehen; Verzugs- und Stundungszinsen; Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden.						
18212	287	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	150.000	150.000	82.000	182.579,00
Rückflüsse von Darlehen (insbesondere für die darlehensweise Übernahme von Mietkautionen), die nach § 2 AsylbLG entsprechend § 34 SGB XII gewährt wurden.						
Mehr aufgrund der Zunahme von Mietkautionen beim erstmaligen Bezug einer Wohnung.						
23111	219	Ersatz von Ausgaben durch den Bund nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	1.067.000	1.067.000	—	111.850,01
Erstattung von Ausgaben bei dem Titel 41231 durch den Bund gem. § 17 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst.						
23301	287	Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern	1.000	1.000	6.000	1.024,44
Kostenerstattung anderer Sozialhilfeträger gemäß § 9 AsylbLG i. V. m. § 105 SGB X.						
27102	290	Ersatz von Ausgaben durch die EU	1.000	1.000	1.000	530.117,48
Insbesondere für Einnahmen aus der Kooperationsvereinbarung zur Soforthilfe aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Entsprechend der rückläufigen Fallzahlentwicklung im Bereich der Rückkehr und Weiterwanderung ist mit geringen Einnahmen zu rechnen.						
28101	287	Ersatz von Ausgaben	100.000.000	100.000.000	441.625.000	96.429.723,21
Erstattungen von Leistungen für die Unterbringung von nicht im Leistungsbezug des LAF stehenden Personen. Erstattungsfähige Ausgaben entstehen bei Kapitel 1171, Titel 67101 sowie bei Kapitel 1172, Titel 51140, 51701, 51715, 51801, 51820, 51900, 51925, 54010, 81279, 89121 und 89321.						

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
28112	287	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben	30.000	30.000	12.000	31.333,47

Einnahmen nach §§ 102 ff SGB XII und § 9 Abs. 3 AsylbLG sowie Einnahmen nach den Grundsätzen des öffentlichen Erstattungsanspruch (Rückforderungen gemäß § 45 SGB X).

28115	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch andere Sozialleistungsträger	250.000	250.000	125.000	298.510,88
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Inklusive Kindergeld

28116	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch Unterhaltspflichtige	4.000	4.000	4.000	5.949,91
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Ersatz von Leistungen nach den §§ 2, 3 Asylbewerberleistungsgesetz von übergegangenen, übergeleiteten oder abgetretenen Ansprüchen durch Unterhaltspflichtige ab 01.11.1993.

28122	287	Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen	1.000	1.000	10.000	494,58
-------	-----	---	-------	-------	--------	--------

Aufwendungsersatz nach §§ 7, 7a AsylbLG und entsprechend gemäß § 27 SGB XII sowie bei Anspruchsübergang nach § 7 Abs. 3 AsylbLG und entsprechend gemäß § 93 SGB XII.

28130	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige	1.000	1.000	1.000	120,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Einnahmen aufgrund von Ansprüchen, die gemäß § 7 Abs. 3 AsylbLG und entsprechend § 93 SGB XII in Verbindung mit § 116 SGB X übergeleitet wurden.

Gesamteinnahmen	101.753.800	101.753.800	442.113.800	98.538.638,63
Prozentuale Veränderung	-77,0 %	—		

Ausgaben

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	536.000	551.000	2.776.000	487.160,02
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	2.200.000	1.900.000	1.838.000	2.806.465,25

Honorare für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, die in der Abteilung I des LAF eingesetzt werden, insbesondere in den Bereichen Registrierung, Leistungsgewährung, Sozialdienst sowie Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung.

42731 (neu)	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)	715.000	715.000	1.236.000	290.679,18
-------------	-----	---	---------	---------	-----------	------------

480.000,0 EUR wurden bislang bei 1120/41231 nachgewiesen.
756.000,0 EUR wurden bislang bei 1172/41231 nachgewiesen.

Zahlungen an Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für Taschengeld, Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge, gesetzliche Zusatzansprüche sowie für die pädagogische Begleitung und den besonderen Förderbedarf im Rahmen des Sonderprogramms Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug.

Die Mittel sind zweckgebunden, eine anderweitige Verwendung ist nicht zulässig.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	16.995.000	17.564.000	7.769.000	7.625.694,51
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.230.000	1.247.000	992.000	4.175.681,04
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	36.900	38.000	9.800	34.737,29
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	56,00

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	—

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

54010	290	Dienstleistungen	5.600.000	6.200.000	5.400.000	6.005.238,02
		Verpflichtungsermächtigung	2.250.000	1.800.000		
		Davon fällig 2021	750.000			
		Davon fällig 2022	750.000	600.000		
		Davon fällig 2023	750.000	600.000		
		Davon fällig 2024	—	600.000		

Medizinische Versorgung von Geflüchteten (u.a. Erstuntersuchungen, Impfungen etc.), Ausgaben für Kontingentflüchtlinge, Beförderung von Geflüchteten, externe Beratung zur Prüfung von Betriebskostenabrechnungen sowie Ausgaben für die unabhängige externe Asylverfahrensberatung im Ankunftscenter.

63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	600.000	600.000	360.000	1.521.719,76
-------	-----	--	---------	---------	---------	--------------

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004). Es handelt sich hier um die Verwaltungsausgaben in Höhe von 5% (siehe Titel 63615; 63625; 63635; 63655 und 63665).

Nichtstationäre Krankenhilfe (Ärztliche Behandlung, Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel, auch: orth. Hilfsmittel, Seh- und Hörhilfen, Sachleistungen bei Dialyse, Leistungen von med. Badebetrieben, Masseuren, Krankengymnasten, sonstigen Heilpersonen sowie gesondert abgerechneter Sprechstundenbedarf).

63615	287	Nichtstationäre Krankenhilfe	6.100.000	6.100.000	4.050.000	16.282.738,01
-------	-----	------------------------------	-----------	-----------	-----------	---------------

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

Nichtstationäre Krankenhilfe (Ärztliche Behandlung, Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, auch: orth. Hilfsmittel, Seh- und Hörhilfen, Sachleistungen bei Dialyse, Leistungen von med. Badebetrieben, Masseuren, Krankengymnasten, sonstigen Heilpersonen sowie gesondert abgerechneter Sprechstundenbedarf).

63625	287	Stationäre Krankenhilfe	4.250.000	4.250.000	2.490.000	11.292.417,83
-------	-----	-------------------------	-----------	-----------	-----------	---------------

Stationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

63635	287	Sonstige Krankenhilfeleistungen	1.000.000	1.000.000	480.000	2.370.792,30
-------	-----	---------------------------------	-----------	-----------	---------	--------------

Sonstige Krankenhilfeleistungen für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

63655	287	Hilfe bei Schwanger- und Mutter- schaft	200.000	200.000	50.000	487.600,28
-------	-----	--	---------	---------	--------	------------

Hilfen bei Schwanger- und Mutterschaft an Leistungsempfängerinnen nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003.

63665	287	Medizinische Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Medizinische Gutachten für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
67101	287	Ersatz von Ausgaben	43.212.000	41.354.000	168.349.000	42.170.743,90
		Verpflichtungsermächtigung	57.616.000	55.140.000		
		Davon fällig 2021	14.404.000			
		Davon fällig 2022	14.404.000	13.785.000		
		Davon fällig 2023	14.404.000	13.785.000		
		Davon fällig 2024	14.404.000	13.785.000		
		Davon fällig 2025	—	13.785.000		

Ausgaben für die Unterbringung von nicht im Leistungsbezug des LAF stehenden Personen.

Es werden Einnahmen in Höhe der geleisteten Ausgaben bei Kapitel 1171, Titel 28101 erwartet.

67113	287	Krankentransporte nach dem SGB XII	15.000	15.000	30.000	24.003,07
-------	-----	------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Taxikosten im Rahmen der ambulanten Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII.

67116	287	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	180.000	180.000	60.000	454.371,36
-------	-----	--	---------	---------	--------	------------

Stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG analog SGB XII, Kosten der Betreuung in Pflegeheimen, Hospizen und für REHA-Maßnahmen.

67122	235	Ersatz von Ausgaben an Wohnungsbaugesellschaften	26.000	26.000	—	26.961,48
-------	-----	--	--------	--------	---	-----------

Ersatz von Ausgaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit sechs Städtischen Wohnungsbaugesellschaften „Wohnungen für Flüchtlinge (KoopV WfF)“.

67124	287	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	280.000	280.000	650.000	681.109,79
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII (wenn Leistungen nach § 2 unter 4 Wochen) und Leistungen, die nicht gesetzliche Kassenleistungen nach SGB V sind.

67126	287	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	85.000	901.041,18
-------	-----	--	-------	-------	--------	------------

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach § 2 AsylbLG analog SGB XII. Ab 2020 nur noch für Nachzahlungen.

Die Zahl der zu betreuenden Personen ist schwer kalkulierbar (einzelfallbezogene Leistungen).

67133 (neu)	287	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	350.000	350.000		
-------------	-----	--	---------	---------	--	--

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 2 AsylbLG analog SGB IX. Die Zahl der zu betreuenden Personen ist schwer kalkulierbar (einzelfallbezogene Leistungen).

67150	287	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG	3.000	3.000	3.000	22.200,22
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------

Leistungen nach § 6 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 74 SGB XII.

67157	287	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	120.000	120.000	10.000	197.155,41
-------	-----	--	---------	---------	--------	------------

Stationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII im Einzelfall, soweit nicht durch eGK G 3 + 2 abgedeckt.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
67159	287	Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	59.632.000	57.947.000	105.461.000	159.834.081,07
		Verpflichtungsermächtigung	79.512.000	77.264.000		
		Davon fällig 2021	19.878.000			
		Davon fällig 2022	19.878.000	19.316.000		
		Davon fällig 2023	19.878.000	19.316.000		
		Davon fällig 2024	19.878.000	19.316.000		
		Davon fällig 2025	—	19.316.000		

Unterbringung Asylbegehrender (Neuzugänge) in Erstaufnahmeeinrichtungen, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 3 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 27 SGB XII, Unterbringung von Personen gemäß § 15 a AufenthG.

68107	287	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	71.882.000	72.573.000	37.874.000	87.939.712,63
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 3 Abs. 2 sowie Barleistungen nach § 5 Abs. 2 AsylbLG und laufende Leistungen als Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG analog § 27 SGB XII (Regelsätze gem. Regelsatzverordnung: durchschnittlich 193 € für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG und 343 € für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG, Übernahme von Mieten, Aufwandsentschädigungen für geleistete Arbeit nach § 5 AsylbLG: durchschnittlich monatlich 104 € pro Person).

68130	290	Rückkehrförderung	491.000	491.000	1.449.000	484.569,63
-------	-----	-------------------	---------	---------	-----------	------------

Ausgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (z.B. im Rahmen der Programme REAG/GARP) in das Herkunftsland oder Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat von in Berlin auffälligen Ausländerinnen und Ausländern einschließlich (ehemaliger) Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen aus den anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie EWR-Staaten.

68131	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	180.000	180.000	155.000	407.531,84
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ §34 SGB XII.

Persönlicher Schulbedarf nach § 2 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 3 SGB XII sowie ab 01.03.2015 nach § 3 Abs.3 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 3 SGB XII.

68134	287	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG	4.210.000	4.308.000	8.219.000	6.446.839,61
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Barleistungen zum Lebensunterhalt (sog. Taschengeld) nach § 3 Abs. 1 Satz 4 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 35 SGB XII (Leistungen an Asylbegehrende einschließlich Erstaufnahme und Personen im Abschiebegewahrsam).

68135	287	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	1.100.000	1.100.000	2.169.000	2.188.960,99
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach §§ 3 und 6 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 31 SGB XII; Erstausrüstung für Wohnungen für Leistungsberechtigte nach §§ 2 und 3 AsylbLG; Rück- und Weiterreisekosten für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG.

68136	287	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG	1.220.000	1.220.000	150.000	547.907,86
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	------------

Sonstige Leistungen an Personen mit Anspruch nach § 3 AsylbLG, Leistungen nach §§ 4, 6 AsylbLG sowie sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen, Stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG (Betreuung in Pflegeheimen, Hospize und REHA-Maßnahmen), Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung, Bestattungen, ambulante Hilfe zur Pflege.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
68149	287	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG	500.000	500.000	1.000.000	997.260,21

Einmalige, regelmäßig unbar abzurechnende Leistungen für Bekleidung, Wäsche und Schuhe bei Bedarf nach §§ 3 und 6 AsylbLG sowie nach § 31 SGB XII.

Ausgaben für die Erstausrüstung mit Bekleidung für Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen, Bekleidung in der Abschiebehaft sowie Schwangerschaftsbekleidung.

68164	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung	150.000	150.000	1.000	270.132,96
-------	-----	--	---------	---------	-------	------------

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ §34 SGB XII.

Schülerbeförderung nach § 2 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 4 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG i. V. m. § 6 AsylbLG.

68172	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	80.000	80.000	20.000	177.975,09
-------	-----	---	--------	--------	--------	------------

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ §34 SGB XII.

Mehrtägige Klassenfahrten nach § 2 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG i. V. m. § 6 AsylbLG.

68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe	130.000	130.000	180.000	293.219,13
-------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Weiterleitung von Asylbegehrenden und Personen gemäß § 15 AufenthG.

68178	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita	3.000	3.000	1.000	6.140,15
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ §34 SGB XII.

Mehrtägige Kita-Fahrten nach § 2 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG i.V.m. § 6 AsylbLG.

68183	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	10.000	10.000	3.000	23.096,72
-------	-----	---	--------	--------	-------	-----------

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ §§34, 34a, 34b SGB XII.

Soziale und kulturelle Teilhabe nach § 2 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 7 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG als freiwillige Landesleistung.

68186	287	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)	1.000	1.000	1.000	986,95
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ §§34, 34a, 34b SGB XII.

Teilhabe und Ausrüstung nach § 2 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 7 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG als freiwillige Landesleistung.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.450.000	1.900.000	—	858.699,77

Gesamtbedarf

	2020 €	2021 €
Club Dialog e.V. – pädagogische Begleitung BFD einschließlich besonderer Förderbedarf (LAF-Bezug)*	118.000	118.000
Club Dialog e.V. – Umsetzung des BFD im Auftrag der SIAS/LAF*	222.000	222.000
Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. – Beratungsforum Engagement für Geflüchtete	170.000	170.000
Initiativprojekte (insgesamt 9 Projekte).....	200.000	200.000
Ipso gGmbH –Niederschwellige Psychosoziale Beratung	250.000	250.000
Projekt Ehrenamtsnetzwerk.....	40.000	40.000
Unabhängiges Beschwerdemanagement für Asylbegehrende mit Hilfe von freien Trägern	450.000	900.000
insgesamt	1.450.000	1.900.000

86322	287	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	800.000	800.000	1.085.000	1.159.888,28
-------	-----	---	---------	---------	-----------	--------------

Übernahme von Darlehen nach §§ 29, 37, 38, 42, 73 und 91 SGB XII (zur Abdeckung sonstiger Bedarfe wie Waschmaschinen, Mietkautionen, Mietrückstände etc.).

Hierzu gehören die darlehensweise Übernahme von Mietvorauszahlungen als Sicherheitsleistungen an Vermieter, wenn der Erwerb eigenen Wohnraums davon abhängig ist, sowie ergänzende Darlehen, sofern ein von den Regelsätzen umfassender und nach den Umständen unabwiesbarer Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden kann.

98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen			1.000	—
-------	-----	----------------------------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Gesamtausgaben	225.492.900	224.091.000	354.410.800	359.495.568,79
Prozentuale Veränderung	-36,4 %	-0,6 %		

Abschluss Kapitel 1171					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	398.800	398.800	329.800	1.129.514,65
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	101.355.000	101.355.000	441.784.000	97.409.123,98
	Gesamteinnahmen	101.753.800	101.753.800	442.113.800	98.538.638,63
411-462	Personalausgaben	21.715.900	22.018.000	14.623.800	15.420.473,29
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.600.000	6.200.000	5.400.000	6.005.238,02
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	197.377.000	195.073.000	333.301.000	336.909.969,20
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	800.000	800.000	1.085.000	1.159.888,28
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben			1.000	—
	Gesamtausgaben	225.492.900	224.091.000	354.410.800	359.495.568,79
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-123.739.100	-122.337.200	87.703.000	-260.956.930,16

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004989	2018	249.574.919	251.972.834	501.547.753
Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge sowie Aufnahme von Statusberechtigten	2017	240.948.174	362.222.041	603.170.214

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77521	2018	233.677.009	243.331.938	477.008.947
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	2017	220.871.301	360.794.889	581.666.191

	2018	2017
Menge: gewichtete Fallzahl	172.943	213.983
Kosten je ME in €	1.351,18	1.032,19
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	73,34	77,43
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	39.653.236,99	26.097.612,68
IST - Erträge in €	1.260.246,07	914.572,51
Kostendeckungsgrad in %	0,54	0,41

Leistungen an Leistungsberechtigte gem. § 1 AsylbLG, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz sind, ausgenommen Personen, die am 15.12.2003 im Leistungsbezug bei einem Bezirksamt waren und deren Leistungsbezug ununterbrochen andauert. Leistungen als Vorauszahlung an Ausländer nach bestands- o. rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren bei Wechsel der Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen. Das Produkt beinhaltet auch die Gewährung von Leistungen (Taschengeld und Bekleidung) an Abschiebehaftlinge am jeweiligen Gewahrsamsort sowie die vor- und nachbereitenden Tätigkeiten der Dienststelle, Leistungen nach dem AsylbLG an Opfer von Menschenhandel, Sachbearbeitung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie SGB XII an Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung/erste Leistungsgewährung, Leistungen an unbegleitete minderj. Asylsuchende nach dem AsylbLG, Leistungen an nach dem SGB XII anspruchsberechtigte Kinder, deren sorgeberechtigter Elternteil beim LAF im Leistungsbezug steht. Leistung und Abwicklung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG). Umsetzung Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (§ 5a AsylbLG in Verbindung mit Integrationsgesetz)

Fachspezifische Informationen

	per 12/2014	per 12/2015	per 12/2016	per 12/2017	per 12/2018	Abw. 18/17
Fälle (kumuliert)	74.335	135.171	317.632	177.446	129.528	- 36,99 %
Fälle/Stichtag (31.12.)	8.436	23.384	21.381	12.258	11.435	- 7,20 %
Anzahl der Leistungsberechtigten	140.567	245.817	556.241	323.462	242.595	- 33,33 %
Leistungsberechtigte/Stichtag (31.12.)	15.530	40.609	37.077	23.104	21.615	- 6,89 %

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

	per 12/2014	per 12/2015	per 12/2016	per 12/2017	per 12/2018	Abw. 18/17
Leistungsberechtigte/Fall (Familiengröße)	1,85	1,74	1,75	1,88	1,89	+ 0,53 %
ZLA – Zugänge (Fälle, kumuliert)	8.947	15.981	187.716	9.600	10.230	+ 6,56 %
ZLA – Abgänge (Fälle, kumuliert)	1.087	1.410	5.255	130.586	58.148	- 55,47 %
Betreuung von Abschiebehäftlingen (Personen)	504	247	0	0	5	5

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77522	2018	11.416.266	7.321.894	18.738.160
Aufnahme und Verteilung von Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Ausländern und Ausländern im Falle eines Massenzustroms	2017	17.837.847	2.738	17.840.585

	2018	2017
Menge: Anzahl der Antragsteller	11.236	12.092
Kosten je ME in €	1.016,04	1.475,18
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,88	2,37
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	277.649,59	178.146,10
IST - Erträge in €	732.102,27	780,00
Kostendeckungsgrad in %	6,41	0,00

Ausländer, die sich in Berlin asylsuchend melden, unerlaubt eingereiste Ausländer, die unter § 15a AufenthG fallen sowie Ausländer, die unter § 24 AufenthG fallen und eine Verteilentscheidung für Berlin bzw. für andere Bundesländer erhalten sowie Asylsuchende, unerlaubt eingereiste Ausländer nach § 15a AufenthG und Ausländer nach § 24 AufenthG, die aus anderen Bundesländern nach Berlin aufgrund Verteilentscheidung zugewiesen werden, erhalten eine Anlaufbescheinigung oder einen Ankunftsnachweis über die Meldung als Asylsuchende bzw. einen Bescheid über die Verteilentscheidung gem. §§ 15a und 24 AufenthG und werden der Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. Spezifische Beratung zum Asylverfahren und zur Verteilung gem. §§ 15a und 24 AufenthG. Ordnungsbehördliche Aufgaben. Steuerung der Antragsteller über den Infopoint beim Betreiber der Transitunterkunft in Tempelhof, Zuführung zur Erstuntersuchung nach § 62 AsylG sowie Steuerung des Bustransfers zum Ankunftscenter. Bearbeitung von Anträgen auf Umverteilung von Asylbewerbern und Ausländern, die unter §§ 15a und 24 AufenthG fallen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Bundesland nehmen wollen.

Fachspezifische Informationen

	per 12/2014	per 12/2015	per 12/2016	per 12/2017	per 12/2018	Abw. 18/17
- Zugang Bund	238.098	1.091.894	321.370	164.013	142.823	-14,84%
- Gesamtzugang Berlin*)	12.227	55.001	16.889	8.285	7.260	-14,12%
- Erstmeldungen in Berlin**)	20.275	75.422	22.961	11.075	10.408	-6,41%

*) = Verteilung Berlin + Zuweisung aus anderen Bundesländern nach Berlin

**) = Verteilung in andere Bundesländer + Verteilung Berlin + Zuweisung anderer BL nach Berlin

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1172 – Berliner Unterbringungsleitstelle – enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung II – Unterkünfte – und der Abteilung III – Strategische Entwicklung – des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten.

Zu den Aufgaben der Abteilung II – Unterkünfte – gehören das Management der Betreiber, die im Auftrag des LAF Unterkünfte für Geflüchtete betreiben, die Verwaltung der hierfür angemieteten Objekte sowie die entsprechende Kommunikation mit den Bezirken, Betreibern und Ehrenamtlichen.

Die Abteilung II – Unterkünfte – gliedert sich wie folgt:

- Region A
- Region B
- Region C

Zu den Aufgaben der Abteilung III – Strategische Entwicklung – gehören die gesamtstädtische Planung und Steuerung von Flüchtlingsunterkünften, die Projekt- und Objektentwicklung, die Qualitätssicherung sowie die Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement.

Die Abteilung III – Strategische Entwicklung – gliedert sich wie folgt:

- Strategische Gesamtplanung, Steuerung und Koordination
- Stadtplanerische und bautechnische Entwicklung
- Grundsatz und Qualitätsmanagement
- Qualitätssicherung Unterbringung

B. Gender Budgeting

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1172**

Kapitel 1172	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	17	12	27	24	50	31
Relativer Anteil	59%	41%	53%	47%	62%	38%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2019

Frauen	4.402,87 €
Männer	4.666,32 €
Differenz:	263,45 €

Zu den Ursachen der unter dem Durchschnitt des Ressorts liegenden Differenz siehe Begründung zum Einzelplan gesamt.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		

Einnahmen

11934	235	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	—
11981	219	Verkauf von Altmaterial und aus- gesonderten Sachen	5.000	5.000	1.000	120.236,37

Insbesondere Veräußerungen von gebrauchten Einrichtungsgegenständen über die Zoll-Auktion.

Mehr, wegen höherer Einnahmen durch regelmäßigeren Veräußerungen.

23111	219	Ersatz von Ausgaben durch den Bund nach dem Bundesfreiwilli- gendienstgesetz			492.000	—
-------	-----	--	--	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Gesamteinnahmen	6.000	6.000	494.000	120.236,37
Prozentuale Veränderung	-98,8 %			

Ausgaben

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	658.000	677.000	1.134.000	571.198,59
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	5.465.000	5.542.000	4.192.000	3.856.177,97
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	676.000	686.000	1.000	922.796,37
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	42.600	43.900	10.000	40.101,03
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	56,00
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	—

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

51140 (neu)	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	2.433.000	2.406.000		
----------------	-----	---	-----------	-----------	--	--

Insbesondere Ersatzbeschaffungen von Haushaltsgeräten und Einrichtungsgegenstände für Flüchtlingsunterkünfte im laufenden Betrieb, die einen Einzelwert i. H. v. 5 Tsd. € nicht übersteigen.

Neu, da die Mittel bisher über den Titel 81279 bewirtschaftet wurden.

51701	235	Bewirtschaftungsausgaben	2.439.000	2.949.000	7.424.000	9.826.648,52
		Verpflichtungsermächtigung	4.989.000	20.119.000		
		Davon fällig 2021	1.323.000			
		Davon fällig 2022	1.323.000	4.417.000		
		Davon fällig 2023	1.323.000	4.417.000		
		Davon fällig 2024	510.000	4.417.000		
		Davon fällig 2025	510.000	3.434.000		
		Davon fällig 2026		3.434.000		

Bewirtschaftungsausgaben für von Dritten angemietete Objekte, in denen Asylbegehrende sowie andere Personen untergebracht sind (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte).

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
51715	235	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	54.192.000	55.959.000	84.766.000	57.406.553,47

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

		Verpflichtungsermächtigung	63.027.000	74.612.000		
		Davon fällig 2021	19.831.000			
		Davon fällig 2022	19.831.000	18.653.000		
		Davon fällig 2023	19.831.000	18.653.000		
		Davon fällig 2024	1.767.000	18.653.000		
		Davon fällig 2025	1.767.000	18.653.000		

Betriebs- und Nebenkosten sowie Managementgebühren im Rahmen des Facility Managements für von der BIM GmbH angemietete Objekte, in denen Asylbegehrende sowie andere Personen untergebracht sind (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte).

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

51801	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.927.000	10.128.000	19.607.000	5.135.170,63
		Verpflichtungsermächtigung	14.933.000	42.163.000		
		Davon fällig 2021	4.177.000			
		Davon fällig 2022	4.177.000	9.783.000		
		Davon fällig 2023	4.177.000	9.783.000		
		Davon fällig 2024	1.201.000	9.783.000		
		Davon fällig 2025	1.201.000	6.407.000		
		Davon fällig 2026		6.407.000		

Nettokaltnieten für von Dritten angemietete Objekte zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen (Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Gemeinschaftsunterkünften).

51820	235	Mietausgaben für die Nettokaltniete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	62.341.000	64.215.000	115.384.000	57.647.238,13
-------	-----	--	------------	------------	-------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

		Verpflichtungsermächtigung	71.713.000	85.620.000		
		Davon fällig 2021	22.655.000			
		Davon fällig 2022	22.655.000	21.405.000		
		Davon fällig 2023	22.655.000	21.405.000		
		Davon fällig 2024	1.874.000	21.405.000		
		Davon fällig 2025	1.874.000	21.405.000		

Nettokaltnieten für von der BIM GmbH angemietete Objekte zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte).

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

51900	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.010.000	1.000	6.537.000	6.694.287,54
-------	-----	--	-----------	-------	-----------	--------------

Ausgaben für die Herrichtung von Unterkunftsplätzen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in von Dritten angemieteten Objekten.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51925	235	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	950.000	502.000	6.537.000	1.359.567,76
		Verpflichtungsermächtigung	502.000	150.000		
		Davon fällig 2021	502.000			
		Davon fällig 2022	—	150.000		

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen sowie funktionsbedingte Umbauten in von der BIM GmbH angemieteten Objekten zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften).

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

54010	290	Dienstleistungen	59.557.000	64.566.000	58.653.000	31.864.090,38
		Verpflichtungsermächtigung	84.604.000	86.088.000		
		Davon fällig 2021	24.862.000			
		Davon fällig 2022	24.862.000	21.522.000		
		Davon fällig 2023	24.862.000	21.522.000		
		Davon fällig 2024	5.009.000	21.522.000		
		Davon fällig 2025	5.009.000	21.522.000		

Insbesondere für Sicherheitsdienstleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, die nicht über die Betreiberverträge abgerechnet werden.

Der Titel setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2021
Sicherheitsdienstleistungen.....	59.220.000 €	64.345.000 €
Entrümpfung.....	109.000 €	34.000 €
Transportleistungen.....	178.000 €	137.000 €
Heim-TÜV.....	50.000 €	50.000 €
Gesamt	59.557.000 €	64.566.000 €

54028	219	Abräumung von Grundstücken	10.000.000	10.000.000	12.536.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2021	10.000.000			
		Davon fällig 2022	—	10.000.000		

Ausgaben für fachgerechte Abräummaßnahmen (z.B. Abbau- und Abtransport, Entsorgung) von Wohncontainern, die zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt wurden, sowie sonstige Versorgungsmodule auf Grundstücken, die sich im Portfolio der BIM befinden.

Die Beträge basieren auf Schätzungen der BIM-GmbH.

67122	235	Ersatz von Ausgaben an Wohnungsbaugesellschaften			53.800	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
68102	235	Entschädigungen, Ersatzleistungen			—	1.910.764,82
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
68406	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen			300.000	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021		
81279	235	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	1.804.000	2.558.000	13.224.000	2.168.792,72
		Verpflichtungsermächtigung	640.000	640.000		
		Davon fällig 2021	640.000			
		Davon fällig 2022	—	640.000		

Insbesondere für Ausgaben für die Erstaussstattung von Flüchtlingsunterkünften, die einen Wert von 5 Tsd. € je Einzelfall übersteigen (vgl. Erläuterungen zum Titel 51140).

82164	235	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	1.000	1.000	1.000	7.205.020,99 R 14.793.979,01
-------	-----	--	-------	-------	-------	---------------------------------

Ausgaben für den Ankauf von Grundstücken, auf denen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbegehrende und andere Personen errichtet bzw. hergerichtet werden sollen (Merkansatz).

89121 (neu)	235	Zuschuss an das SILB für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften	18.400.000	27.500.000	27.295.000	2.235.082,10
		Wurde bislang bei 88403 nachgewiesen.				
		Verpflichtungsermächtigung	18.000.000	—		
		Davon fällig 2021	5.000.000			
		Davon fällig 2022	5.000.000	—		
		Davon fällig 2023	8.000.000	—		

Investive Herrichtungsmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften über 1,5 Mio. € (SILB-Objekte).

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

89321	235	Zuschüsse zur Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften	4.233.000	1.455.000	10.025.000	29.227.493,33
		Verpflichtungsermächtigung	1.455.000	1.455.000		
		Davon fällig 2021	1.455.000			
		Davon fällig 2022	—	1.455.000		

Investive Herrichtungsmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften über 1,5 Mio. € (Drittanmietungen).

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

Gesamtausgaben	233.131.600	249.191.900	367.682.800	218.071.040,35
Prozentuale Veränderung	-36,6 %	6,9 %		

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 1172						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6.000	6.000	2.000	120.236,37
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	492.000	—
		Gesamteinnahmen	6.000	6.000	494.000	120.236,37
411-462		Personalausgaben	6.844.600	6.951.900	5.340.000	5.390.329,96
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	201.849.000	210.726.000	311.444.000	169.933.556,43
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	353.800	1.910.764,82
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	24.438.000	31.514.000	50.545.000	40.836.389,14
		Gesamtausgaben	233.131.600	249.191.900	367.682.800	218.071.040,35
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-233.125.600	-249.185.900	-367.188.800	-217.950.803,98

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80836	2018	1.383.741	0	1.383.741
Strategische Gesamtplanung, Steuerung und Koordination	2017	0	0	0

	2018	2017
Menge: Anzahl der hergerichteten und durch Vertrag gesicherten Unterkünfte	19	0
Kosten je ME in €	72.828,47	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,21	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Während des laufenden Asylverfahrens kommt das Land Berlin u.a. auch für die Unterbringung der Geflüchteten auf. Die erste Zeit nach der Ankunft wohnen die Menschen zunächst in Aufnahmeeinrichtungen mit Vollverpflegung. Dies ist vom Gesetzgeber so vorgesehen. Spätestens nach sechs Monaten erlischt die Wohnverpflichtung in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Ab diesem Zeitpunkt können die Geflüchteten in eine eigene Wohnung ziehen. Da bezahlbarer Wohnraum in Berlin nach wie vor knapp ist, stellt das Land Berlin den Flüchtlingen ersatzweise Wohnheime als Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung

Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Durchführung der Kriegsopferfürsorge gemäß den §§ 25 bis 27 e des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG -).

Aufgrund der Altersstruktur der Anspruchsberechtigten und des damit verbundenen Rückgangs der Fallzahlen ist bei fast allen Einnahme- und Ausgabetiteln eine rückläufige Ansatzentwicklung zu verzeichnen. Es wurde deshalb auf eine Wiederholung der Beschreibung dieses Tatbestandes als Begründung für die rückläufige Ansatzentwicklung bei diesen Titeln verzichtet.

Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) **mit einem Bundesanteil von 80 v. H.**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Einnahmen

11934	241	Rückzahlungen überzahlter Beträge	5.000	5.000	10.000	1.835,29
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	--------	----------

Insbesondere Rückzahlungen von Ausgaben in Vorjahren für Sachleistungen wie Heim- oder Krankenhausunterbringung.

11979	241	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
18210	241	Tilgungen	4.000	4.000	4.000	1.350,00

Tilgungsbeträge auf Darlehen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

23101	241	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	89.700	86.000	101.000	91.552,00
-------	-----	------------------------------------	--------	--------	---------	-----------

Erstattung von Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch die Versorgungsämter.

23124	241	Anteil des Bundes an den Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge	3.860.000	3.657.000	4.787.000	4.191.023,07
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

	2019	2020	2021
Ausgabensumme Kapitel ohne Titel 63104	5.983.200 €	4.824.000 €	4.571.000 €
Davon entfallen auf den Bund 80 v. H.	rd. 4.787.000 €	rd. 3.860.000 €	rd. 3.657.000 €

23601	241	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	160.000	150.000	135.000	172.583,52
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Erstattung von Aufwendungen gemäß § 104 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X).

Erläuterungen 2020

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Erläuterungen 2021

Weniger, da eine geringere Anzahl von Erstattungen erwartet wird.

28128	241	Ersatz von Kriegsopferfürsorge	180.000	172.000	214.000	164.256,77
-------	-----	--------------------------------	---------	---------	---------	------------

In den Fällen, in denen die Kosten der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ausschließlich aus Mitteln der Kriegsopferfürsorge finanziert werden, sind die von den Hilfeempfängern zu leistenden Eigenanteile hier als Einnahmen zu verbuchen. Ferner sind die über den Vermögensschongrenzen liegenden Guthaben der Hilfeempfänger/innen an die Hauptfürsorgestelle abzuführen.

Gesamteinnahmen	4.299.700	4.075.000	5.252.000	4.622.600,65
Prozentuale Veränderung	-18,1 %	-5,2 %		

Ausgaben

63104	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen (Kriegsopferfürsorge)	352.000	335.000	372.000	293.959,95
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

	2019	2020	2021
Einnahmensumme Kapitel ohne Titel 23124.....	465.000 €	439.700 €	418.000 €
Davon entfallen auf den Bund 80 v. H.	rd. 372.000 €	rd. 352.000 €	rd. 335.000 €

67128	241	Nichtstationäre Krankenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz	7.500	7.000	8.000	5.586,05
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Krankenhilfe nach § 26 b Bundesversorgungsgesetz (BVG), soweit sie nicht über Sozialversicherungsträger abgerechnet wird.

67163	241	Erholungsfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	16.000	15.200	21.800	12.824,18
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
67164	241	Stationäre Hilfe zur Pflege nach dem Bundesversorgungsgesetz	193.000	169.000	207.000	235.230,28

Von den Anspruchsberechtigten, die bis zum Inkrafttreten der 2. Stufe des Gesetzes über Pflegeleistungen (PflegeG) stationäre Hilfe zur Pflege erhielten, bezieht nur ein Teil Leistungen der Pflegekasse (vgl. auch Erläuterung zu Titel 68633).

67165	241	Stationäre Krankenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz	1.000	1.000	1.000	—
67166	241	Eingliederungshilfe in Einrichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	2.060.000	2.013.000	2.070.000	2.130.855,26
67167	241	Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	252.000	231.000	378.000	303.144,72
67170	241	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	24.500	24.500	67.000	29.586,40

Die Leistungen der Pflegeversicherung gehen den Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vor. Ein großer Anteil der bisher Leistungsberechtigten erhält keine Leistungen der Pflegekasse, sondern weiterhin nur Leistungen nach § 26 c Abs. 1 Satz 2 BVG.

67171	241	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach dem Bundesversorgungsgesetz	13.000	10.800	15.400	13.922,94
67175	241	Altenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz	90.000	80.000	100.000	113.191,12
68155	241	Sonstige laufende Beihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz	396.000	360.000	506.000	433.869,86

Geldleistungen nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz (BVG).

68160	241	Sonstige einmalige Beihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz	14.000	13.500	13.000	12.822,36
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Aus diesem Ansatz sind Ausgaben für Umzugskosten, Fahrgelder, Transportkosten, Einrichtungsgegenstände sowie für Beihilfen im Rahmen der Wohnungshilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) zu zahlen.

68163	241	Erziehungsbeihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Nach § 27 Bundesversorgungsgesetz (BVG) ist Beschädigten für ihre Kinder unter den dort genannten Voraussetzungen Erziehungsbeihilfe zu gewähren.

68166	241	Blindenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz	28.000	26.000	38.000	27.732,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Blindenhilfe im Rahmen der Kriegsopferfürsorge, soweit keine gleichartigen Leistungen (z. B. Landespflegegeldgesetz) vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

68468	241	Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX	1.000	1.000	1.000	312,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Werkstätten für behinderte Menschen erhalten gem. § 43 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) von dem zuständigen Rehabilitationsträger zur Auszahlung an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen zusätzlich zu den Vergütungen nach § 41 Abs. 3 SGB IX ein Arbeitsförderungsgeld i. H. v. 52 € mtl.

Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68632	241	Zuschüsse zur häuslichen Pflege nach dem Bundesversorgungsgesetz	525.000	450.000	1.120.000	611.822,48

Zuschüsse zu den Leistungen der Pflegekasse nach §§ 36 bis 40 Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – (SGB XI).

68633	241	Zuschüsse zur stationären Pflege nach dem Bundesversorgungsgesetz	1.197.000	1.163.000	1.426.000	1.249.767,77
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Zuschüsse zu den Sachleistungen der Pflegekasse nach §§ 41 bis 43 Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – (SGB XI).

86311	241	Darlehen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	5.000	5.000	10.000	—
-------	-----	---	-------	-------	--------	---

Die Darlehen werden nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge gewährt, z. B. Darlehen zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum, zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen sowie zur Finanzierung von Heimkosten, wenn zurzeit nicht liquides Vermögen einzusetzen ist.

Gesamtausgaben	5.176.000	4.906.000	6.355.200	5.474.627,37
Prozentuale Veränderung	-18,6 %	-5,2 %		

Abschluss Kapitel 1192					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	10.000	10.000	15.000	3.185,29
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.289.700	4.065.000	5.237.000	4.619.415,36
	Gesamteinnahmen	4.299.700	4.075.000	5.252.000	4.622.600,65
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.171.000	4.901.000	6.345.200	5.474.627,37
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	5.000	5.000	10.000	—
	Gesamtausgaben	5.176.000	4.906.000	6.355.200	5.474.627,37
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-876.300	-831.000	-1.103.200	-852.026,72

Integration, Arbeit und Soziales

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Kapitel 1160 – Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -

Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -

Die in den vorgenannten Kapiteln im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwachskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freie Stellen.

Kapitel 1109 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 1169 – Landesamt für Gesundheit und Soziales - Deutsche Dienststelle (WAS) -

Gemäß dem Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über den Übergang der Aufgaben der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Wehrmacht vom 02. November 2018 (GVBl Bln S. 647) wurde die Deutsche Dienststelle (WAS) zum 01. Januar 2019 als Behörde des Landes Berlin aufgelöst und die ihr bislang obliegenden Aufgaben, Rechte und Pflichten dem Bundesarchiv als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde übertragen.

Das Kapitel 1169 wird daher nicht mehr ausgewiesen.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42100 Amtsbezüge**Teilplan A**

Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0605 Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	

Service

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		6,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	9,000		9,000		6,000	
Amtsärztin/-rat	A12	16,000		16,000		11,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	12,750	2,000 (0101)	13,750	2,000 (0101)	8,750	
Regierungsobersinspektor/in	A10	2,000		2,000		4,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		56,750		57,750		42,750	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,900		0,900		0,000	
Zwischensumme:		1,900		1,900		0,000	

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

noch Titel 42201, Teilplan A

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,100		0,100		0,000	
Zwischensumme:		1,100		1,100		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		66,750		67,750		49,750	
Summe:		66,750		67,750		49,750	

Stellenvermerke

0101 Stelle ist gesperrt.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Landesbeauftragte/r	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		16,000		16,000		16,000	

Service

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	7,000		7,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,750		0,750		2,750	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,500		1,500		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		0,500	

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Service							
Tariffbeschäftigte/r	E4	1,000		2,000		2,000	1,000 (2128)
Tariffbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E2	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		17,250		19,250		20,250	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tariffbeschäftigte/r	E5 - E9	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tariffbeschäftigte/r	E12	0,900		0,900		0,000	
Zwischensumme:		0,900		0,900		0,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tariffbeschäftigte/r	E12	0,100		0,100		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,100		1,100		0,000	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tariffbeschäftigte/r	E11	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)	0,000	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		37,750		39,750		38,250	
Summe:		37,750		39,750		38,250	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tariffbeschäftigten**Teilplan A****Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung**

Tariffbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tariffbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan A

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT3	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E13	4,000	2,000 (0101)	4,000	2,000 (0101)	2,000	2,000 (0103)
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)			4,000 (0103)		4,000 (0103)		
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)
Zwischensumme:		6,000		6,000		4,000	
Teilsomme (Teilplan A):		9,000		9,000		7,000	
Summe:		9,000		9,000		7,000	

Stellenvermerke

0101 Stelle ist gesperrt.

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,500		1,000		3,500	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Regierungssekretär/in	A6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		3,500		3,000		7,500	
Teilsomme (Teilplan A):		3,500		3,000		7,500	
Summe:		3,500		3,000		7,500	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die auch während der Gültigkeit des Stellenpoolgesetzes dezentral veranschlagt wurden

Heizer/in	E3	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		3,000	
Erzieher/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Altenpfleger/in	E7A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E5	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E2	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,500		8,500		13,000	
Teilsomme (Teilplan A):		8,500		8,500		14,000	
Summe:		8,500		8,500		14,000	

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		3,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		4,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		16,000		18,000		13,000	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	

Teilsomme (Teilplan A):		17,000		19,000		13,000	
-------------------------	--	--------	--	--------	--	--------	--

Summe:		17,000		19,000		13,000	
--------	--	--------	--	--------	--	--------	--

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,750		3,750		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,000	1,000 (2128)	10,000	1,000 (2128)	9,000	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,250		4,250		4,250	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E9	1,750		1,750		1,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,500		1,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		31,250		31,250		28,500	
Teilsomme (Teilplan A):		31,250		31,250		28,500	
Summe:		31,250		31,250		28,500	

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	3,000	3,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Zwischensumme:		1,000		1,000		5,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		5,000	
Summe:		1,000		1,000		5,000	

Stellenvermerke

0103 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.*

42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	3,000 (0072)	3,000	3,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000	4,000 (0072)	4,000	4,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)
Zwischensumme:		14,000		14,000		7,000	
Teilsomme (Teilplan A):		14,000		14,000		7,000	
Summe:		14,000		14,000		7,000	

Stellenvermerke

0072 *Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.*

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Arbeit und Berufliche Bildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Arbeitsschutzdirektor/in							
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		2,000	
Arbeitsschutzdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Medizinaldirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	3,000		3,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	13,000		14,000		11,000	
Arbeitsschutzrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,900		2,900		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		3,000	
Arbeitsschutzamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		4,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	7,000		7,000		6,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		53,900		54,900		48,000	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Oberamtsärztin/-rat	A13S	0,100		0,100		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	

Zwischensumme:		1,100		1,100		0,000	
----------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Teilsomme (Teilplan A):		55,000		56,000		48,000	
-------------------------	--	--------	--	--------	--	--------	--

Summe:		55,000		56,000		48,000	
--------	--	--------	--	--------	--	--------	--

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000	2,000 (0539)	6,000	2,000 (0539)	4,000	

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000	1,000 (0539) 1,000 (2128)	5,000	1,000 (0539) 1,000 (2128)	4,000	1,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	8,000	2,000 (0539)	8,000	2,000 (0539)	5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000	2,000 (0539)	5,000	2,000 (0539)	2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	9,950		9,950		11,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		45,950		45,950		39,500	
Verfahrens-unabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,050		0,050		0,000	
Zwischensumme:		0,050		0,050		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		46,000		46,000		39,500	
Summe:		46,000		46,000		39,500	

Stellenvermerke

0539 Stelle ist für die Umsetzung des Solidarischen Grundeinkommens (SGE) vorgesehen.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,000	2,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Zwischensumme:		1,000		1,000		4,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		4,000	
Summe:		1,000		1,000		4,000	

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Justizamtsrätin/-rat	A12	3,000		3,000		2,000	
Justizamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		5,000	
Justizoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Justizamtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Justizhauptsekretär/in	A8	7,000		7,000		7,000	
Justizobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Erste(r) Justizhauptwach- meister/in	A5S	1,000	1,000 (0328)	1,000	1,000 (0328)	1,000	1,000 (0328)
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	
Teilsomme (Teilplan A):		20,000		20,000		20,000	
Summe:		20,000		20,000		20,000	

Stellenvermerke

0328 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A 5 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42202 Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen

Teilplan A

Präsident/in des Landesarbeitsgerichts	R8	1,000		1,000		1,000	
Vizepräsident/in des Landesarbeitsgerichts	R4	1,000		1,000		1,000	
Vorsitzende(r) Richter/in am Landesarbeitsgericht	R3	23,000		23,000		23,000	
Zwischensumme:		25,000		25,000		25,000	
Teilsomme (Teilplan A):		25,000		25,000		25,000	
Summe:		25,000		25,000		25,000	

42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)

Teilplan A

Justizamtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	15,000		15,000		15,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	
Teilsomme (Teilplan A):		20,000		20,000		20,000	
Summe:		20,000		20,000		20,000	

Arbeitsgericht

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Justizoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Justizamtsrätin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Justizamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		5,000	
Justizoberinspektor/in	A10	7,000		7,000		7,000	
Justizinspektor/in	A9	4,000		4,000		4,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Justizamtsinspektor/in	A9S	5,000		5,000		3,000	
Justizhauptsekretär/in	A8	5,000		5,000		5,000	
Justizobersekretär/in	A7	13,000		13,000		15,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	2,000		2,000		2,000	
Erste(r) Justizhauptwacht- meister/in	A6S	1,000	1,000 (0327)	1,000	1,000 (0327)	1,000	1,000 (0327)
Erste(r) Justizhauptwacht- meister/in	A5S	1,000	1,000 (0328)	1,000	1,000 (0328)	1,000	1,000 (0328)
Justizhauptwachtmeister/in	A4	5,000	5,000 (0329)	5,000	5,000 (0329)	5,000	5,000 (0329)
Zwischensumme:		54,000		54,000		54,000	
Teilsomme (Teilplan A):		54,000		54,000		54,000	
Summe:		54,000		54,000		54,000	

Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0327 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A 6 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0328 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A 5 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0329 Amtszulage nach Fußnote 4 zur BesGr. A 4 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42202 Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen

Teilplan A

Präsident/in des Arbeitsgerichts	R4	1,000		1,000		1,000	
Richter/in am Arbeitsgericht	R2	3,000	3,000 (0520)	3,000	3,000 (0520)	3,000	3,000 (0520)
Vizepräsident/in des Arbeitsgerichts	R2	1,000		1,000		1,000	
Richter/in am Arbeitsgericht	R1	45,000		45,000		45,000	
Zwischensumme:		50,000		50,000		50,000	
Teilsomme (Teilplan A):		50,000		50,000		50,000	
Summe:		50,000		50,000		50,000	

Stellenvermerke

0520 Als weitere(r) aufsichtführende(r) Richter/in

Arbeitsgericht

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	9,000	1,000 (2128)	9,000	1,000 (2128)	5,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E6	60,500		60,500		64,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	3,000		3,000		4,000	
Zwischensumme:		80,500		80,500		81,500	
Teilsumme (Teilplan A):		80,500		80,500		81,500	
Summe:		80,500		80,500		81,500	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Direktor/in des Landesamtes für Arbeits-/Gesundheitsschutz	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	2,000		3,000		1,000	
Arbeitsschutzdirektor/in							
Arbeitsschutzdirektor/in	A15	1,000		4,000		2,000	
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	11,000		11,000		10,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		2,000	
Arbeitsschutzrätin/-rat	A13	9,000	1,000 (0511)	10,000	1,000 (0511)	7,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Arbeitsschutzoberamtsrätin/rat mit Amtszulage	A13Z	2,000	2,000 (0323)	2,000	2,000 (0323)	1,000	1,000 (0323)
Arbeitsschutzoberamtsrätin/-rat	A13S	6,900		7,900		8,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Arbeitsschutzamtsärztin/-rat	A12	30,000	1,000 (0511)	34,000	1,000 (0511)	23,000	
Arbeitsschutzamtfrau/-mann	A11	35,000	1,000 (0511)	35,000	1,000 (0511)	36,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	7,100		7,100		7,000	
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	11,500	1,500 (0511)	11,500	1,500 (0511)	16,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	8,000		8,000		8,000	
Regierungsinspektor/in	A9	3,000		3,000		3,000	
Arbeitsschutzamtsinspektor/in	A9S	2,000	1,000 (1723)	2,000	1,000 (1723)	1,000	1,000 (1723)
Arbeitsschutzhauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		2,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		139,500		149,500		137,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,900		1,900		0,000	
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,900		2,900		0,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Arbeitsschutzoberamtsrätin/-rat	A13S	0,100		0,100		0,000	
Zwischensumme:		0,100		0,100		0,000	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		143,500		153,500		137,000	
Summe:		143,500		153,500		137,000	

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

noch Titel 42201

Stellenvermerke

- 0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).
- 0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin
- 0511 Stelle ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) sowie dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPKG) vorgesehen.
- 1723 Stelle wird wegen Überschreitung der Obergrenzen bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A7 (§ 7 Abs. 4 VO über d. Festsetzung u. Einhaltung von Stellenobergrenzen f. d. unmittelb. u. mittelb. Verwaltg. Berlin vom 07.04.09).

42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter

Teilplan A

Arbeitsschutzreferendar/in	V13	5,000		5,000		5,000	
Arbeitsschutzoberinspektor-anwärter/in	V10	13,000		13,000		13,000	
Zwischensumme:		18,000		18,000		18,000	
Teilsomme (Teilplan A):		18,000		18,000		18,000	
Summe:		18,000		18,000		18,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Fachärztin/Facharzt	E15	2,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	0,100		0,100		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,000		6,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	10,000		10,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	11,100		11,100		11,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		9,750	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E3	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		37,200		38,200		40,250	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	0,650		0,650		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,000	
Zwischensumme:		1,150		1,150		0,000	

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tariffbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	0,250		0,250		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E6	0,400		0,400		0,000	
Zwischensumme:		0,650		0,650		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		39,000		40,000		40,250	
Summe:		39,000		40,000		40,250	

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		5,000	
Regierungsdirektor/in	A15	8,000		8,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		8,000		9,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	13,000		13,000		14,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	12,000		14,000		9,750	
Amtsärztin/-rat	A12	12,750		12,750		15,750	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	7,000		7,000		15,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,500		4,500		7,500	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		69,250		72,250		83,000	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	7,000		10,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		0,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		20,000		24,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		89,250		96,250		83,000	
Summe:		89,250		96,250		83,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000	1,000 (2128)	6,000	1,000 (2128)	5,000	1,000 (2128)

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E12	9,450		12,450		10,450	
Tarifbeschäftigte/r in der IT-Systemtechnik	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	7,300		7,300		11,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		2,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,800		1,800		1,800	
Zwischensumme:		29,550		36,550		39,250	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,500		2,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		4,000		0,000	
Zwischensumme:		5,500		7,500		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		35,050		44,050		39,250	
Summe:		35,050		44,050		39,250	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000	0,000	1,000	1,000 (0101)
Zwischensumme:		0,000	0,000	1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000	0,000	1,000	
Summe:		0,000	0,000	1,000	

Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Präsident/in des LAGeSo	B4	1,000	1,000 (1733)	1,000	1,000 (1733)	1,000	1,000 (1706)
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	

Service

Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,500		2,500		2,500	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,750		3,750		3,750	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsärztin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	12,500		12,500		12,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	18,810		18,810		19,810	
Regierungsoberinspektor/in	A10	16,000		16,000		12,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		4,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		66,060		66,060		65,060	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		73,060		73,060		71,060	
Summe:		73,060		73,060		71,060	

Stellenvermerke

1706 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. B 3 (ohne Übernahmeverpflichtung).

1733 Die Wertigkeit der Stelle richtet sich nach der Anlage I zum Landesbesoldungsgesetz.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		1,000	
--	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	4,000		4,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		0,000	
Zwischensumme:		15,000		15,000		3,500	
Service							
Ärztin/Arzt	E14	2,000	0,500 (0101)	2,000	0,500 (0101)	2,000	0,500 (0101)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	21,250	2,500 (0101)	22,250	2,500 (0101)	17,250	2,500 (0101)
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	6,500		8,500		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	23,250		23,250		23,750	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	5,250	1,000 (2128)	5,250	1,000 (2128)	8,250	1,750 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	7,050	5,250 (2128)	7,050	5,250 (2128)	7,050	5,250 (2128)
Reproduktionstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	10,000		10,000		6,000	
Zwischensumme:		92,300		95,300		86,300	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r	E5 - E9	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		113,300		116,300		93,800	
Summe:		113,300		116,300		93,800	

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

0101 Stelle ist gesperrt.

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung

Tarifbeschäftigte/r	E5	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		2,500		2,500		2,500	
Summe:		2,500		2,500		2,500	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Abteilungsdirektor/in	B2	2,000	1,000 (2132)	2,000	1,000 (2132)	1,000	
Leitende(r) Medizinaldirektor/in	A16	0,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Medizinaldirektor/in	A15	4,000		4,000		6,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	4,000		4,000		2,000	
Veterinärdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	2,500		2,500		7,000	
Oberpharmazierätin/-rat	A14	17,500		18,500		12,500	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		1,000	1,000 (0537)	0,000	
Oberveterinärärztin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Medizinalrätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		6,000	
Arbeitsschutzoberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		2,000	1,000 (0537)	1,000	
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		7,000	1,000 (0537)	5,350	
Arbeitsschutzamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Arbeitsschutzamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	9,000		12,000	3,000 (0537)	9,800	
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	6,000		6,000		5,000	
Regierungsinspektor/in	A9	3,500		3,500		3,500	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,500	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		82,500		90,500		85,650	
Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)							
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		0,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	5,500		5,500		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		9,500		9,500		0,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		94,000		102,000		85,650	
Summe:		94,000		102,000		85,650	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

noch Titel 42201

Stellenvermerke

0537 Stelle darf nur für Aufgaben der Öko-Kontrolle verwendet werden.

2132 Stelle darf bis zur Zweiteilung der Abteilung I im Zuge der Neuorganisation nur mit BesGr. A 16 besetzt werden.

Die Besetzung mit BesGr. B 2 bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000		2,000		2,000
Fachärztin/Facharzt	E15	18,000		19,000		34,750
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		4,000
Apothekerin/Apotheker	E14	7,000		7,000		3,000
Ärztin/Arzt	E14	3,000		3,000		9,250
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	8,250	1,000 (0536)	8,250	1,000 (0536)	3,750
Tierärztin/Tierarzt	E14	4,000	1,000 (0535)	4,000	1,000 (0535)	3,000
Zahnärztin/Zahnarzt	E14	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	3,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)	5,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000		2,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		5,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		3,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	10,000		12,000		7,250
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		3,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		5,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000
Gesundheitsaufseher/in	E9	1,000		1,000		0,000
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9	1,000		1,000		1,000
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	30,750		30,750		30,500
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E8	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		1,000
Medizinische/r	E6	1,000		1,000		1,000
Fachangestellte/r						

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tariffbeschäftigte/r	E6	18,400		18,400		19,400	
Medizinische/r	E5	0,000		0,000		5,000	
Fachangestellte/r							
Tariffbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		21,750	
Tariffbeschäftigte/r	E4	4,000	3,750 (2128)	4,000	3,750 (2128)	8,750	6,750 (2128)
Tariffbeschäftigte/r (Transport)	E2	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		144,400		148,400		177,400	
Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)							
Fachärztin/Facharzt	E15	18,750		20,750		0,000	
Ärztin/Arzt	E14	4,250		4,250		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	3,000		3,000		0,000	
Medizinische/r	E6	2,000		2,000		0,000	
Fachangestellte/r							
Tariffbeschäftigte/r	E6	25,000		25,000		0,000	
Zwischensumme:		53,000		55,000		0,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		1,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	2,000		5,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r in der IT-Systemtechnik	E11	0,000		1,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	1,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		4,000		10,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		201,400		213,400		177,400	
Summe:		201,400		213,400		177,400	

Stellenvermerke

0535 Stelle darf nur für Aufgaben im Bereich der Überwachung von Tierversuchen und der Versuchstierhaltung verwendet werden.

0536 Stelle darf nur für Aufgaben im Bereich der Kontrolle gentechnischer Anlagen verwendet werden.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		3,750	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		6,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	8,000		9,000		8,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	17,000		17,000		17,000	
Sozialoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Regierungsinspektor/in	A9	7,000		7,000		9,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	12,000		12,000		12,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	11,500		11,500		11,500	
Regierungssekretär/in	A6	2,000		2,000		5,000	
Zwischensumme:		74,500		75,500		81,250	
Teilsumme (Teilplan A):		74,500		75,500		81,250	
Summe:		74,500		75,500		81,250	

Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Fachärztin/Facharzt	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,750		2,750		2,750	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		0,500	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		1,000	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9	71,500		71,500		71,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	47,000		47,000		10,760	
Tarifbeschäftigte/r (Schreibdienst)	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	29,500		29,500		62,350	
Tarifbeschäftigte/r	E5	6,000	6,000 (2128)	6,000	6,000 (2128)	6,000	6,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	14,000	6,000 (2128)	14,000	6,000 (2128)	15,750	10,250 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Transport)	E2	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		175,750		175,750		178,610	
Teilsumme (Teilplan A):		175,750		175,750		178,610	
Summe:		175,750		175,750		178,610	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	16,500		16,500		7,500	
Sozialamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Bauoberinspektor/in	A10	0,500		0,500		0,500	
Regierungsoberinspektor/in	A10	21,750		26,750		9,750	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		3,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		55,750		60,750		30,750	

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0029)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		55,750		60,750		31,750	
Summe:		55,750		60,750		31,750	

Stellenvermerke

0029 Stelle fällt nach Abschluss der Bearbeitung der Anträge nach dem 4. SED-UnBerG, spätestens am 31.12.2019, bei Freiwerden weg.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	23,500		25,500		20,500	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		4,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	42,660		43,660		27,950	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,500	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2128)
Zwischensumme:		82,660		87,660		59,950	
Teilsumme (Teilplan A):		82,660		87,660		59,950	
Summe:		82,660		87,660		59,950	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,000	2,000 (0029)
Zwischensumme:		0,000		0,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		2,000	
Summe:		0,000		0,000		2,000	

Stellenvermerke

0029 *Stelle fällt nach Abschluss der Bearbeitung der Anträge nach dem 4. SED-UnBerG, spätestens am 31.12.2019, bei Freiwerden weg.*

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Präsident/in des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	2,000		2,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		5,000	
Amtsärztin/-rat	A12	11,000		11,000		7,000	
Sozialamtsärztin/-rat	A12	0,500		0,500		0,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		2,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	19,500		19,500		20,500	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		52,000		52,000		47,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Regierungsobersinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		2,000	2,000 (0108)
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		4,000	4,000 (0108)
Zwischensumme:		0,000		0,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		53,000		53,000		53,000	
Summe:		53,000		53,000		53,000	

Stellenvermerke

0108 Stelle fällt nach dem 31.12.2017 bei Entspannung der Flüchtlingssituation bei Freiwerden weg.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
--	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	13,750		13,750		11,750	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	16,250		16,250		15,250	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	8,000		8,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		49,000		49,000		44,000	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r	E5 - E9	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		59,000		59,000		50,000	
Summe:		59,000		59,000		50,000	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000	3,000 (0103)	3,000	3,000 (0103)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000	2,000 (0103)	2,000	2,000 (0103)	47,000	47,000 (0101)
Zwischensumme:		6,000		6,000		47,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		47,000	
Summe:		6,000		6,000		47,000	

Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	10,000		10,000		6,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	15,000		15,000		5,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	28,000		28,000		15,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,500		2,500		2,500	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	5,000		5,000		5,000	
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		65,500		65,500		37,500	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		3,000	3,000 (0108)
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		10,000	10,000 (0108)
Regierungsobersinspektor/in	A10	0,000		0,000		15,000	15,000 (0108)
Zwischensumme:		0,000		0,000		28,000	
Teilsumme (Teilplan A):		65,500		65,500		65,500	
Summe:		65,500		65,500		65,500	

Stellenvermerke

0108 Stelle fällt nach dem 31.12.2017 bei Entspannung der Flüchtlingssituation bei Freiwerden weg.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E10	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		6,000		5,000	
Fremdsprachenassistent/in	E9	4,750		4,750		4,750	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	8,000		8,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	175,770		175,770		94,750	

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,250		0,250		0,250	
Tarifbeschäftigte/r	E6	33,000		33,000		11,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	7,500		7,500		11,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	15,000		15,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		259,270		259,270		137,250	
Teilsumme (Teilplan A):		259,270		259,270		137,250	
Summe:		259,270		259,270		137,250	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	2,000 (0103)	2,000	2,000 (0103)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0101)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	6,000	6,000 (0103)	6,000	6,000 (0103)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	11,000	11,000 (0103)	11,000	11,000 (0103)	17,000	17,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000	4,000 (0103)	4,000	4,000 (0103)	0,000	
Zwischensumme:		23,000		23,000		19,000	
Teilsomme (Teilplan A):		23,000		23,000		19,000	
Summe:		23,000		23,000		19,000	

Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Abteilungsleiter/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		5,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsleiter/-rat	A12	3,000		3,000		1,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberspezialist/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsspezialist/in	A9	3,000		3,000		3,000	

Zwischensumme: 17,000 17,000 15,000

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Amtsleiter/-rat	A12	0,000		0,000		2,000	
-----------------	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Zwischensumme: 0,000 0,000 2,000

Teilsumme (Teilplan A): 17,000 17,000 17,000

Summe: 17,000 17,000 17,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	9,500		9,500		3,500	
Tarifbeschäftigte/r	E12	8,000		8,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	22,000		22,000		24,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	12,000		12,000		10,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	28,500		28,500		9,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	

Zwischensumme: 87,000 87,000 65,000

Teilsumme (Teilplan A): 87,000 87,000 65,000

Summe: 87,000 87,000 65,000

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	2,000 (0103)	2,000	2,000 (0103)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000	2,000 (0103)	2,000	2,000 (0103)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	2,000 (0103)	2,000	2,000 (0103)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000	3,000 (0103)	3,000	3,000 (0103)	0,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000	2,000 (0103)	2,000	2,000 (0103)	0,000
Zwischensumme:		11,000		11,000		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		11,000		11,000		0,000
Summe:		11,000		11,000		0,000

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

Stellenübersicht

Einzelplan 11

Stellenübersicht 2020/2021

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1100	2021	2,000	-	1,000	1,000	1,000
	2020	2,000	-	1,000	1,000	1,000
	2019	2,000	-	1,000	1,000	1,000
1109	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1120	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1140	2021	-	1,000	-	1,000	1,000
	2020	-	1,000	-	1,000	1,000
	2019	-	1,000	-	1,000	1,000
1141	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1142	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1145	2021	-	-	-	-	1,000
	2020	-	-	-	-	1,000
	2019	-	-	-	-	1,000
1150	2021	-	1,000	-	1,000	-
	2020	-	1,000	-	1,000	-
	2019	-	1,000	-	-	1,000
1160	2021	-	-	1,000	-	1,000
	2020	-	-	1,000	-	1,000
	2019	-	-	1,000	-	1,000
1162	2021	-	-	-	-	2,000
	2020	-	-	-	-	2,000
	2019	-	-	-	-	1,000
1164	2021	-	-	-	-	1,000
	2020	-	-	-	-	1,000
	2019	-	-	-	-	1,000
1166	2021	-	-	-	-	1,000
	2020	-	-	-	-	1,000
	2019	-	-	-	-	1,000
1170	2021	-	-	1,000	-	-
	2020	-	-	1,000	-	-
	2019	-	-	1,000	-	-
1171	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1172	2021	-	-	-	-	1,000
	2020	-	-	-	-	1,000
	2019	-	-	-	-	1,000
Summe	2021	2,000	2,000	3,000	3,000	9,000
	2020	2,000	2,000	3,000	3,000	9,000
	2019	2,000	2,000	3,000	2,000	9,000

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Beamtelinnen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsumme	A16	A15	A14	A13		
5,000	1,000	3,000	7,000	2,000	2021	1100
5,000	1,000	3,000	7,000	2,000	2020	
5,000	1,000	2,000	6,000	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1109
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	3,000	3,000	-	2021	1120
-	-	3,000	2,000	-	2020	
-	-	1,000	3,000	-	2019	
3,000	4,000	8,000	17,000	3,000	2021	1140
3,000	4,000	8,000	16,000	3,000	2020	
3,000	3,000	7,000	13,000	3,000	2019	
-	-	-	1,000	-	2021	1141
-	-	-	1,000	-	2020	
-	-	-	1,000	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1142
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
1,000	3,000	7,000	14,000	11,000	2021	1145
1,000	2,000	4,000	14,000	10,000	2020	
1,000	1,000	4,000	14,000	8,000	2019	
2,000	3,000	8,000	9,000	15,000	2021	1150
2,000	3,000	8,000	8,000	15,000	2020	
2,000	5,000	4,000	9,000	14,000	2019	
2,000	-	3,500	4,750	2,000	2021	1160
2,000	-	3,500	4,750	2,000	2020	
2,000	-	3,500	4,750	2,000	2019	
2,000	2,000	12,000	35,500	5,000	2021	1162
2,000	1,000	12,000	33,500	5,000	2020	
1,000	2,000	9,000	27,500	7,000	2019	
1,000	1,000	-	1,000	4,000	2021	1164
1,000	1,000	-	1,000	4,000	2020	
1,000	1,000	-	1,000	3,750	2019	
1,000	-	3,000	1,000	-	2021	1166
1,000	-	3,000	1,000	-	2020	
1,000	-	2,000	2,000	-	2019	
1,000	2,000	3,000	5,000	-	2021	1170
1,000	2,000	3,000	5,000	-	2020	
1,000	1,000	2,000	6,000	-	2019	
-	1,000	-	2,000	-	2021	1171
-	1,000	-	2,000	-	2020	
-	1,000	-	1,000	-	2019	
1,000	-	-	5,000	1,000	2021	1172
1,000	-	-	5,000	1,000	2020	
1,000	-	-	5,000	1,000	2019	
19,000	17,000	50,500	105,250	43,000	2021	Summe
19,000	15,000	47,500	100,250	42,000	2020	
18,000	15,000	34,500	93,250	38,750	2019	

Stellenübersicht 2020/2021

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13Z	A13S	A12	A11	A10
1100	2021	-	10,000	18,000	14,750	4,000
	2020	-	10,000	18,000	13,750	4,000
	2019	-	7,000	12,000	8,750	6,000
1109	2021	-	-	-	-	1,000
	2020	-	-	-	-	1,000
	2019	-	-	-	1,000	1,000
1120	2021	-	2,000	1,000	6,000	3,000
	2020	-	2,000	1,000	6,000	3,000
	2019	-	2,000	-	4,000	3,000
1140	2021	-	3,000	6,000	3,000	7,000
	2020	-	3,000	6,000	3,000	7,000
	2019	-	2,000	6,000	4,000	6,000
1141	2021	-	-	3,000	4,000	2,000
	2020	-	-	3,000	4,000	2,000
	2019	-	-	2,000	5,000	2,000
1142	2021	-	2,000	3,000	5,000	7,000
	2020	-	2,000	3,000	5,000	7,000
	2019	-	2,000	3,000	5,000	7,000
1145	2021	2,000	9,000	36,000	44,000	20,500
	2020	2,000	8,000	32,000	44,000	20,500
	2019	1,000	9,000	24,000	43,000	24,000
1150	2021	-	15,000	18,750	17,000	6,500
	2020	-	12,000	18,750	14,000	6,500
	2019	-	9,750	15,750	15,000	7,500
1160	2021	-	4,000	15,500	19,810	16,000
	2020	-	4,000	15,500	19,810	16,000
	2019	-	4,000	14,500	20,810	12,000
1162	2021	-	3,000	9,000	15,000	9,000
	2020	-	2,000	8,000	12,000	9,000
	2019	-	3,000	6,350	11,800	8,000
1164	2021	-	1,000	5,000	11,000	17,000
	2020	-	1,000	5,000	10,000	17,000
	2019	-	-	6,000	10,000	18,000
1166	2021	-	1,000	5,000	17,500	27,250
	2020	-	1,000	5,000	17,500	22,250
	2019	-	1,000	3,000	7,500	10,250
1170	2021	-	5,000	11,500	1,000	20,500
	2020	-	5,000	11,500	1,000	20,500
	2019	-	5,000	11,500	2,000	20,500
1171	2021	-	-	10,000	15,000	28,000
	2020	-	-	10,000	15,000	28,000
	2019	-	-	9,000	15,000	30,000
1172	2021	-	1,000	3,000	2,000	1,000
	2020	-	1,000	3,000	2,000	1,000
	2019	-	1,000	3,000	2,000	1,000
Summe	2021	2,000	56,000	144,750	175,060	169,750
	2020	2,000	51,000	139,750	167,060	164,750
	2019	1,000	45,750	116,100	154,860	156,250

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Beamtelinnen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9	A9Z	A9S	A8	A7		
1,000	-	1,000	1,000	-	2021	1100
1,000	-	1,000	1,000	-	2020	
1,000	-	1,000	-	-	2019	
-	-	-	1,000	1,000	2021	1109
-	-	-	1,500	1,000	2020	
-	-	-	3,500	1,000	2019	
-	-	1,000	-	-	2021	1120
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	2,000	-	-	2021	1140
-	-	2,000	-	-	2020	
-	-	1,000	-	-	2019	
-	-	1,000	7,000	1,000	2021	1141
-	-	1,000	7,000	1,000	2020	
-	-	1,000	7,000	1,000	2019	
4,000	1,000	5,000	5,000	15,000	2021	1142
4,000	1,000	5,000	5,000	15,000	2020	
4,000	1,000	3,000	5,000	17,000	2019	
3,000	-	2,000	1,000	-	2021	1145
3,000	-	2,000	1,000	-	2020	
3,000	-	1,000	3,000	1,000	2019	
2,000	-	-	-	-	2021	1150
2,000	-	-	-	-	2020	
1,000	-	-	-	-	2019	
2,000	-	2,000	1,000	0,500	2021	1160
2,000	-	2,000	1,000	0,500	2020	
4,000	-	2,000	1,000	0,500	2019	
3,500	-	2,000	2,000	2,000	2021	1162
3,500	-	2,000	2,000	2,000	2020	
3,500	-	2,000	2,500	2,000	2019	
7,000	1,000	1,000	12,000	11,500	2021	1164
7,000	1,000	1,000	12,000	11,500	2020	
9,000	1,000	2,000	12,000	11,500	2019	
2,000	-	-	2,000	1,000	2021	1166
2,000	-	-	2,000	1,000	2020	
3,000	-	-	2,000	-	2019	
1,000	-	1,000	1,000	1,000	2021	1170
1,000	-	1,000	1,000	1,000	2020	
1,000	-	1,000	1,000	1,000	2019	
2,500	-	-	1,000	5,000	2021	1171
2,500	-	-	1,000	5,000	2020	
2,500	-	-	1,000	5,000	2019	
3,000	-	-	-	-	2021	1172
3,000	-	-	-	-	2020	
3,000	-	-	-	-	2019	
31,000	2,000	18,000	34,000	38,000	2021	Summe
31,000	2,000	17,000	34,500	38,000	2020	
35.000	2.000	14.000	38.000	40.000	2019	

Stellenübersicht 2020/2021

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A6	A6S	A5S	A4	Teilsumme
1100	2021	-	-	-	-	62,750
	2020	-	-	-	-	61,750
	2019	-	-	-	-	44,750
1109	2021	-	-	-	-	3,000
	2020	-	-	-	-	3,500
	2019	1,000	-	-	-	7,500
1120	2021	-	-	-	-	19,000
	2020	-	-	-	-	17,000
	2019	-	-	-	-	13,000
1140	2021	-	-	-	-	53,000
	2020	-	-	-	-	52,000
	2019	-	-	-	-	45,000
1141	2021	-	-	1,000	-	20,000
	2020	-	-	1,000	-	20,000
	2019	-	-	1,000	-	20,000
1142	2021	-	1,000	1,000	5,000	54,000
	2020	-	1,000	1,000	5,000	54,000
	2019	-	1,000	1,000	5,000	54,000
1145	2021	-	-	-	-	152,500
	2020	-	-	-	-	142,500
	2019	-	-	-	-	136,000
1150	2021	-	-	-	-	94,250
	2020	-	-	-	-	87,250
	2019	-	-	-	-	81,000
1160	2021	-	-	-	-	71,060
	2020	-	-	-	-	71,060
	2019	-	-	-	-	69,060
1162	2021	-	-	-	-	100,000
	2020	-	-	-	-	92,000
	2019	-	-	-	-	84,650
1164	2021	2,000	-	-	-	74,500
	2020	2,000	-	-	-	73,500
	2019	5,000	-	-	-	80,250
1166	2021	-	-	-	-	59,750
	2020	-	-	-	-	54,750
	2019	-	-	-	-	30,750
1170	2021	-	-	-	-	52,000
	2020	-	-	-	-	52,000
	2019	-	-	-	-	52,000
1171	2021	1,000	-	-	-	65,500
	2020	1,000	-	-	-	65,500
	2019	1,000	-	-	-	65,500
1172	2021	-	-	-	-	16,000
	2020	-	-	-	-	16,000
	2019	-	-	-	-	16,000
Summe	2021	3,000	1,000	2,000	5,000	897,310
	2020	3,000	1,000	2,000	5,000	862,810
	2019	7,000	1,000	2,000	5,000	799,460

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Beamte/innen und Richter/innen Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung R					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
R8	R4	R3	R2	R1		
-	-	-	-	-	2021	1100
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1109
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1120
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1140
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
1,000	1,000	23,000	-	-	2021	1141
1,000	1,000	23,000	-	-	2020	
1,000	1,000	23,000	-	-	2019	
-	1,000	-	4,000	45,000	2021	1142
-	1,000	-	4,000	45,000	2020	
-	1,000	-	4,000	45,000	2019	
-	-	-	-	-	2021	1145
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1150
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1160
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1162
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1164
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1166
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1170
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1171
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1172
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
1,000	2,000	23,000	4,000	45,000	2021	Summe
1,000	2,000	23,000	4,000	45,000	2020	
1,000	2,000	23,000	4,000	45,000	2019	

Stellenübersicht 2020/2021

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen und Richter/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung R				
		Teilsomme				
1100	2021	-				
	2020	-				
	2019	-				
1109	2021	-				
	2020	-				
	2019	-				
1120	2021	-				
	2020	-				
	2019	-				
1140	2021	-				
	2020	-				
	2019	-				
1141	2021	25,000				
	2020	25,000				
	2019	25,000				
1142	2021	50,000				
	2020	50,000				
	2019	50,000				
1145	2021	-				
	2020	-				
	2019	-				
1150	2021	-				
	2020	-				
	2019	-				
1160	2021	-				
	2020	-				
	2019	-				
1162	2021	-				
	2020	-				
	2019	-				
1164	2021	-				
	2020	-				
	2019	-				
1166	2021	-				
	2020	-				
	2019	-				
1170	2021	-				
	2020	-				
	2019	-				
1171	2021	-				
	2020	-				
	2019	-				
1172	2021	-				
	2020	-				
	2019	-				
Summe	2021	75,000				
	2020	75,000				
	2019	75,000				

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
E15	E14	E13	E12	E11		
2,000	3,000	3,000	4,000	5,500	2021	1100
2,000	3,000	3,000	3,000	5,500	2020	
2,000	4,000	3,000	3,000	2,000	2019	
-	1,000	-	-	-	2021	1109
-	1,000	-	-	-	2020	
-	1,000	-	-	1,000	2019	
1,000	3,750	10,000	1,000	4,250	2021	1120
1,000	3,750	10,000	1,000	4,250	2020	
3,000	1,000	9,000	1,000	4,250	2019	
5,000	6,000	6,000	3,000	8,000	2021	1140
5,000	6,000	6,000	3,000	8,000	2020	
5,000	4,000	4,000	4,000	5,000	2019	
-	-	-	-	1,000	2021	1141
-	-	-	-	1,000	2020	
-	-	-	-	1,000	2019	
-	-	-	1,000	1,000	2021	1142
-	-	-	1,000	1,000	2020	
-	-	-	1,000	1,000	2019	
3,000	1,000	-	2,000	1,000	2021	1145
2,000	1,000	-	2,000	1,000	2020	
2,000	1,000	-	2,000	1,000	2019	
-	3,000	6,000	14,450	9,800	2021	1150
-	3,000	5,000	11,450	9,800	2020	
1,000	3,000	5,000	10,450	11,000	2019	
2,000	4,000	2,000	8,000	26,250	2021	1160
2,000	4,000	2,000	8,000	25,250	2020	
1,000	4,000	-	7,000	20,250	2019	
43,750	27,500	6,000	11,000	22,000	2021	1162
40,750	27,500	5,000	11,000	15,000	2020	
38,750	20,000	5,000	8,000	7,250	2019	
2,000	1,000	-	2,750	2,000	2021	1164
2,000	1,000	-	2,750	2,000	2020	
2,000	1,000	-	2,750	3,000	2019	
1,000	-	-	4,000	27,500	2021	1166
1,000	-	-	4,000	25,500	2020	
-	-	-	3,000	22,500	2019	
1,000	-	1,000	5,000	14,750	2021	1170
1,000	-	1,000	5,000	14,750	2020	
1,000	-	-	3,000	11,750	2019	
-	-	2,000	1,000	3,000	2021	1171
-	-	2,000	1,000	3,000	2020	
-	-	1,000	-	2,000	2019	
1,000	3,000	9,500	8,000	22,000	2021	1172
1,000	3,000	9,500	8,000	22,000	2020	
2,000	3,000	3,500	10,000	24,000	2019	
61,750	53,250	45,500	65,200	148,050	2021	Summe
57,750	53,250	43,500	61,200	138,050	2020	
57,750	42,000	30,500	55,200	117,000	2019	

Stellenübersicht 2020/2021

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E10	E9	E8	E7A	E6
1100	2021	-	13,000	0,750	-	1,500
	2020	-	13,000	0,750	-	1,500
	2019	3,000	10,000	2,750	-	2,000
1109	2021	-	2,000	1,000	1,000	0,500
	2020	-	2,000	1,000	1,000	0,500
	2019	1,000	3,000	1,000	1,000	0,500
1120	2021	3,000	3,250	2,000	-	2,000
	2020	3,000	3,250	2,000	-	2,000
	2019	2,000	3,250	2,000	-	2,000
1140	2021	5,000	10,000	3,000	-	-
	2020	5,000	10,000	3,000	-	-
	2019	2,000	11,500	3,000	-	1,000
1141	2021	-	2,000	2,000	-	15,000
	2020	-	2,000	2,000	-	15,000
	2019	-	2,000	2,000	-	15,000
1142	2021	1,000	2,000	9,000	-	60,500
	2020	1,000	2,000	9,000	-	60,500
	2019	1,000	2,000	5,000	-	64,500
1145	2021	1,000	6,000	10,000	-	12,000
	2020	1,000	6,000	10,000	-	12,000
	2019	1,000	3,000	7,000	-	11,000
1150	2021	7,000	2,000	1,800	-	-
	2020	3,000	1,000	1,800	-	-
	2019	3,000	4,000	1,800	-	-
1160	2021	10,500	27,250	7,000	-	3,000
	2020	8,500	27,250	7,000	-	3,000
	2019	4,000	25,250	3,000	-	3,000
1162	2021	4,000	38,750	4,000	-	46,400
	2020	4,000	37,750	4,000	-	46,400
	2019	5,000	32,500	2,000	-	20,400
1164	2021	-	71,500	47,000	-	29,500
	2020	-	71,500	47,000	-	29,500
	2019	0,500	72,500	11,760	-	62,350
1166	2021	6,000	46,660	-	-	2,000
	2020	4,000	45,660	-	-	2,000
	2019	4,000	27,950	-	-	2,000
1170	2021	3,000	17,250	1,000	-	8,000
	2020	3,000	17,250	1,000	-	8,000
	2019	2,000	15,250	1,000	-	8,000
1171	2021	9,000	188,520	0,250	-	33,000
	2020	9,000	188,520	0,250	-	33,000
	2019	5,000	105,500	0,250	-	11,000
1172	2021	14,000	28,500	-	-	-
	2020	14,000	28,500	-	-	-
	2019	12,000	9,500	-	-	-
Summe	2021	63,500	458,680	88,800	1,000	213,400
	2020	55,500	455,680	88,800	1,000	213,400
	2019	45,500	327,200	42,560	1,000	202,750

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
E5	E4	E3	E2	Teilsumme		
3,000	2,000	-	1,000	38,750	2021	1100
3,000	1,000	-	1,000	36,750	2020	
2,500	2,000	1,000	-	37,250	2019	
2,000	-	-	1,000	8,500	2021	1109
2,000	-	-	1,000	8,500	2020	
2,500	-	2,000	1,000	14,000	2019	
-	-	-	-	30,250	2021	1120
-	-	-	-	30,250	2020	
-	-	-	-	27,500	2019	
-	-	-	-	46,000	2021	1140
-	-	-	-	46,000	2020	
-	-	-	-	39,500	2019	
-	-	-	-	20,000	2021	1141
-	-	-	-	20,000	2020	
-	-	-	-	20,000	2019	
3,000	-	3,000	-	80,500	2021	1142
3,000	-	3,000	-	80,500	2020	
3,000	-	4,000	-	81,500	2019	
2,000	-	2,000	-	40,000	2021	1145
2,000	-	2,000	-	39,000	2020	
9,750	0,500	2,000	-	40,250	2019	
-	-	-	-	44,050	2021	1150
-	-	-	-	35,050	2020	
-	-	-	-	39,250	2019	
9,250	7,050	10,000	-	116,300	2021	1160
9,250	7,050	10,000	-	113,300	2020	
12,250	7,050	7,000	-	93,800	2019	
2,000	4,000	-	2,000	211,400	2021	1162
2,000	4,000	-	2,000	199,400	2020	
26,750	8,750	-	1,000	175,400	2019	
6,000	14,000	-	-	175,750	2021	1164
6,000	14,000	-	-	175,750	2020	
6,000	15,750	-	1,000	178,610	2019	
-	0,500	-	-	87,660	2021	1166
-	0,500	-	-	82,660	2020	
-	0,500	-	-	59,950	2019	
7,000	-	1,000	-	59,000	2021	1170
7,000	-	1,000	-	59,000	2020	
7,000	-	1,000	-	50,000	2019	
7,500	15,000	-	-	259,270	2021	1171
7,500	15,000	-	-	259,270	2020	
11,500	-	1,000	-	137,250	2019	
1,000	-	-	-	87,000	2021	1172
1,000	-	-	-	87,000	2020	
1,000	-	-	-	65,000	2019	
42,750	42,550	16,000	4,000	1.304,430	2021	Summe
42,750	41,550	16,000	4,000	1.272,430	2020	
82,250	34,550	18,000	3,000	1.059,260	2019	

Stellenübersicht 2020/2021

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte			
		Stellen nach Entgeltgruppen			
		AT5	AT1	Teilsumme	
1100	2021	-	1,000	1,000	
	2020	-	1,000	1,000	
	2019	-	1,000	1,000	
1109	2021	-	-	-	
	2020	-	-	-	
	2019	-	-	-	
1120	2021	1,000	-	1,000	
	2020	1,000	-	1,000	
	2019	1,000	-	1,000	
1140	2021	-	-	-	
	2020	-	-	-	
	2019	-	-	-	
1141	2021	-	-	-	
	2020	-	-	-	
	2019	-	-	-	
1142	2021	-	-	-	
	2020	-	-	-	
	2019	-	-	-	
1145	2021	-	-	-	
	2020	-	-	-	
	2019	-	-	-	
1150	2021	-	-	-	
	2020	-	-	-	
	2019	-	-	-	
1160	2021	-	-	-	
	2020	-	-	-	
	2019	-	-	-	
1162	2021	-	2,000	2,000	
	2020	-	2,000	2,000	
	2019	-	2,000	2,000	
1164	2021	-	-	-	
	2020	-	-	-	
	2019	-	-	-	
1166	2021	-	-	-	
	2020	-	-	-	
	2019	-	-	-	
1170	2021	-	-	-	
	2020	-	-	-	
	2019	-	-	-	
1171	2021	-	-	-	
	2020	-	-	-	
	2019	-	-	-	
1172	2021	-	-	-	
	2020	-	-	-	
	2019	-	-	-	
Summe	2021	1,000	3,000	4,000	
	2020	1,000	3,000	4,000	
	2019	1,000	3,000	4,000	

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt			Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
67,750	39,750	107,500			2021	1100
66,750	37,750	104,500			2020	
49,750	38,250	88,000			2019	
3,000	8,500	11,500			2021	1109
3,500	8,500	12,000			2020	
7,500	14,000	21,500			2019	
19,000	31,250	50,250			2021	1120
17,000	31,250	48,250			2020	
13,000	28,500	41,500			2019	
56,000	46,000	102,000			2021	1140
55,000	46,000	101,000			2020	
48,000	39,500	87,500			2019	
45,000	20,000	65,000			2021	1141
45,000	20,000	65,000			2020	
45,000	20,000	65,000			2019	
104,000	80,500	184,500			2021	1142
104,000	80,500	184,500			2020	
104,000	81,500	185,500			2019	
153,500	40,000	193,500			2021	1145
143,500	39,000	182,500			2020	
137,000	40,250	177,250			2019	
96,250	44,050	140,300			2021	1150
89,250	35,050	124,300			2020	
83,000	39,250	122,250			2019	
73,060	116,300	189,360			2021	1160
73,060	113,300	186,360			2020	
71,060	93,800	164,860			2019	
102,000	213,400	315,400			2021	1162
94,000	201,400	295,400			2020	
85,650	177,400	263,050			2019	
75,500	175,750	251,250			2021	1164
74,500	175,750	250,250			2020	
81,250	178,610	259,860			2019	
60,750	87,660	148,410			2021	1166
55,750	82,660	138,410			2020	
31,750	59,950	91,700			2019	
53,000	59,000	112,000			2021	1170
53,000	59,000	112,000			2020	
53,000	50,000	103,000			2019	
65,500	259,270	324,770			2021	1171
65,500	259,270	324,770			2020	
65,500	137,250	202,750			2019	
17,000	87,000	104,000			2021	1172
17,000	87,000	104,000			2020	
17,000	65,000	82,000			2019	
991,310	1.308,430	2.299,740			2021	Summe
956,810	1.276,430	2.233,240			2020	
892,460	1.063,260	1.955,720			2019	

